

# Erledigungsbroschüren

cvtx

7. Mai 2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeit / Wirtschaft</b>	<b>1</b>
<b>Antrag 11/II/2025 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sind freiwillig - nicht umsonst!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	1
<b>Antrag 13/II/2025 Faire Startbedingungen für Auszubildende: Einführung einer berlinweiten „Azubi- Starterbox“ &amp; Stärkung der Projektstage für Demokratie und Mitbestimmung</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	2
<b>Antrag 15/II/2025 Refinanzierung des Tarifvertrags der AAPA (Arbeitsgemeinschaft behinderter Arbeitgeber mit Persönlicher Assistenz) über 2025 hinaus</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	4
<b>Antrag 16/II/2025 Deine Zeit gehört dir: Gerechte Arbeit beginnt beim Pendelweg</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	4
<b>Antrag 17/II/2025 Gleiche Arbeit, gleicher Lohn - Kein Platz für Diskriminierungen!</b>	
. . . . .	6
<b>Antrag 20/II/2025 Bildungsurlaub stärken!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	8
<b>Antrag 21/II/2025 Gesamtkonzept für die Schloßstraße entwickeln – das Geschäftszentrum des Berliner Südwestens für die Zukunft gestalten</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	8
<b>Antrag 22/II/2025 Gewerberechtliche Kontrollen ausweiten</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	10
<b>Antrag 24/II/2025 Sozial, klimafreundlich, wirtschaftlich - Berliner Daseinsvorsorge strategisch weiterentwickeln</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	10
<b>Antrag 25/II/2025 Ausbildungsjahre sind keine Herrenjahre war gestern</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	12
<b>Antrag 47/II/2025 Regelung des Wassertourismus auf den Berliner Gewässern</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	13
<b>Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung</b>	<b>15</b>
<b>Antrag 28/II/2025 Bezahlbares Wohnen braucht europäische Antworten!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	15
<b>Antrag 29/II/2025 Das neue SEZ – Vision eines Wohn- und Nachbarschaftszentrums für Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Pankow</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	17
<b>Antrag 30/II/2025 Nothilfefonds und Unterstützungsinfrastruktur für das queere Freizeit- und Nachtleben einführen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	19
<b>Antrag 33/II/2025 Klimaschutz durch Heizungsprüfung und -optimierung - Was können die Mietenden verlangen und durchsetzen?</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	20

**Antrag 34/II/2025 Ressourcen der bestehenden Mietpreisprüfstelle erweitern und den Mieter\*innenschutz stärken**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 21

**Antrag 35/II/2025 Für starke Mietendenrechte in Berlin: Erste Hilfe statt langem Weg**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 21

**Antrag 36/II/2025 Aufenthaltsqualität statt Investor\*innenpolitik! Gegen eine aus der Zeit gefallene Hochhausbebauung des Parks am Gleisdreieck!**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 23

**Antrag 38/II/2025 Einführung einer progressiven “Leerstandssteuer”**  
*Annahme* . . . . . 24

**Antrag 39/II/2025 Keine Spekulation mit Leerstand bei gewerblichen Flächen – Länder und Kommunen handlungsfähig machen**  
*Annahme* . . . . . 25

**Antrag 40/II/2025 Mehr Zukunft am Stadtrand - unsere Vorstellungen einer gerechten Politik für Außenbezirke**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 26

**Antrag 41/II/2025 Privatsphäre schützen, Brandschutz sichern: Opt-in bei sogenannten Spionage-Rauchwarnmeldern**  
*Annahme* . . . . . 31

**Antrag 42/II/2025 Für eine bessere und auskömmlich finanzierte Pflege des öffentlichen Raums in Berlin**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 32

**Antrag 43/II/2025 Aufstellung einer weiteren Toilettenanlage im Volkspark Friedrichshain**  
*Annahme* . . . . . 33

**Antrag 44/II/2025 Öffentliche Toiletten – Maßnahmen bei Fehlnutzung**  
*Annahme* . . . . . 33

**Antrag 45/II/2025 Infrastruktur für Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni verbessern**  
*Annahme* . . . . . 35

**Bildung** 36

**Antrag 52/II/2024 Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter\*innen**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 36

**Antrag 53/II/2024 Handyverbot an Berliner Schulen**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 36

**Antrag 58/II/2024 Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer\*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)**  
*Annahme* . . . . . 37

**Antrag 18/II/2025 Arbeitszeit erfassen, Mehrarbeit entlasten**  
*Annahme* . . . . . 37

**Antrag 49/II/2025 Probeunterricht für Gymnasien abschaffen**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 38

**Antrag 51/II/2025 Antrag auf Einführung von Wiederbelebungstraining/Erste-Hilfe-Training in Berliner Schulen**  
*Annahme* . . . . . 39

**Antrag 53/II/2025 Alte Prüfungen von MSA und Abitur öffentlich zugänglich machen**  
*Annahme* . . . . . 41

**Antrag 55/II/2025 Erste Hilfe ins Klassenzimmer – Gesundheitskompetenz für alle**  
*Annahme* . . . . . 41

**Familie / Kinder / Jugend 43**

**Antrag 58/II/2025 Gesamtstädtische „Strategiekonferenz kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt“**  
 . . . . . 43

**Antrag 59/II/2025 Häusliche Gewalt verhindern: Standardisierte und wissenschaftlich validierte Instrumente zur Risikoeinschätzung**  
*Annahme* . . . . . 43

**Antrag 60/II/2025 Starke Unterstützung für Mütter: Nachtrennungsgewalt bekämpfen – Beratungsangebote in Berlin gezielt ausbauen**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 44

**Antrag 61/II/2025 Kita-Eigenbetriebe wirtschaftlich stärken**  
*Annahme* . . . . . 45

**Antrag 62/II/2025 Gemeinsam gegen Mobbing – Für eine starke Prävention und mehr Unterstützung für Betroffene**  
*Annahme* . . . . . 46

**Antrag 63/II/2025 Elterngeld als Gleichstellungsmotor endlich neu starten**  
*Annahme* . . . . . 47

**Internationales 50**

**Antrag 64/II/2025 Hoch die internationale Solidarität für die Ukraine: Deutschlands Beitrag zu Sicherheit, Frieden und Demokratie in der Ukraine**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 50

**Geflüchteten-/ Asylpolitik 53**

**Antrag 69/II/2025 Abschieben um jeden Preis? Keine Verhandlungen mit Terrorregimen!**  
*Annahme* . . . . . 53

**Antrag 71/II/2025 Wo queere Menschen verfolgt werden, ist es nicht sicher!**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 53

**Finanzen 55**

**Antrag 73/II/2025 Geplante Haushaltskürzungen stoppen – Bildungs-, Wissens-, & Sozialstadt Berlin retten**  
 . . . . . 55

**Antrag 75/II/2025 Steuergerechtigkeit nicht nur beschließen, sondern umsetzen!**  
*Überweisung* . . . . . 55

**Antrag 79/II/2025 Reform der Verschonungsbedarfsprüfung im Erbschaftsteuerrecht**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 56

**Gesundheit 58**

**Antrag 82/II/2025 Born This Way - Für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung queerer Menschen!**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 58

**Antrag 83/II/2025 Statistik heilt keine Seele – Bedarfsplanung reformieren, Kassenplätze schaffen**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 78

<b>Antrag 84/II/2025 Clearingstelle stärken: Zugang zu medizinischer Versorgung für alle</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	80
<b>Antrag 86/II/2025 Drogenkonsum im öffentlichen Raum – Mehr Konsumräume, Sozialarbeit und Anlaufstellen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	80
<b>Antrag 216/I/2025 Antrag zur Änderung des Heilpraktikergesetzes sowie zur Festlegung einer standardisierten Ausbildung und Zulassung von Heilpraktiker*innen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	82
<b>Gleichstellung / Teilhabe</b>	<b>83</b>
<b>Antrag 88/II/2025 Vielfalt ist Stärke – Diversity-Programme umsetzen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	83
<b>Antrag 90/II/2025 Periodengerechtigkeit jetzt: Kostenlose Menstruationsartikel gesetzlich verankern</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	83
<b>Antrag 92/II/2025 Für eine inklusive Gesellschaft: Abbau von Barrieren für Menschen mit (Hör-)Behinderung in Politik und Alltag – Teil 2</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	84
<b>Antrag 96/II/2025 Keine Einführung eines Sonderregisters für trans*, inter*, nicht-binäre und agender Personen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	88
<b>Antrag 98/II/2025 Den Gender Data Gap schließen – feministische Datenpolitik jetzt!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	89
<b>Antrag 99/II/2025 Für Vielfalt und Zusammenhalt - Gegen jede Diskriminierung</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	90
<b>Antrag 221/I/2025 Inklusive Wirtschaft durch vereinfachte Vergabe</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	92
<b>Inneres / Recht</b>	<b>93</b>
<b>Antrag 103/II/2025 Aufnahme von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum als Straftatbestand</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	93
<b>Antrag 110/II/2025 Landespräventionsgesetz verwirklichen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	93
<b>Antrag 111/II/2025 Einführung eines bundesweiten Gefährderregisters für Gewalttäter im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	94
<b>Antrag 113/II/2025 Feste feiern, wie sie fallen - Für eine Neuregelung der Feiertagsregelung</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	96
<b>Antrag 116/II/2025 Queere Infrastruktur stärken – Queere Jugendzentren und Schutzräume flächendeckend in Berlin etablieren!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	97
<b>Antrag 117/II/2025 Eine Senior*innenvertreter*in in den rbb-Rundfunkrat</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	99
<b>Antrag 118/II/2025 Wehrhafte Demokratie leben – Verein „Freunde der Staatsreparatur e.V.“ mit rechtsstaatlichen Mitteln stellen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	99

**Antrag 119/II/2025 Meine Identität gehört mir – auch im Internet!**  
*Annahme* . . . . . 100

**Inneres/Verwaltung** 102

**Antrag 122/II/2025 Mit Sicherheit sicher – Sicherheitsgewerbe enger Überprüfen**  
*Annahme* . . . . . 102

**Antrag 123/II/2025 Verwaltungsreform weiterdenken – Verwaltung stärken, Klimawende sozial gestalten**  
*Annahme* . . . . . 103

**Antrag 124/II/2025 Soziale Beratungsangebote in ASOG-Unterkünften sicherstellen**  
*Annahme* . . . . . 105

**Kultur** 107

**Antrag 127/II/2025 Kostenlosen Museumssonntag wieder einführen**  
*Annahme* . . . . . 107

**Klimaschutz** 108

**Antrag 130/II/2025 Hitzeschutz ist soziale Gerechtigkeit – Berlin klimafest für alle machen**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 108

**Antrag 133/II/2025 Die Klimakrise hört nicht am Werkstor auf: betrieblicher Klimaschutz und Klimaanpassung als grundsätzliches Mitbestimmungsrecht!**  
*Annahme* . . . . . 110

**Mobilität** 112

**Antrag 137/II/2025 Dem Wahnsinn endlich Einhalt gebieten – Für ein Ende der A100**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 112

**Antrag 140/II/2025 Laissez-faire in Mobilität und Straßenverkehr beenden - Regeln einhalten und Verstöße sanktionieren**  
*Annahme* . . . . . 113

**Antrag 141/II/2025 Mobilitätswende - Berlin Fit und Mobil für die Zukunft machen - LPT**  
*Annahme mit Änderungen* . . . . . 114

**Antrag 142/II/2025 Das Berliner Stadtgrün als Erholungsraum schützen - Einzelfalllösungen und flexiblere Standards bei der Teltowkanalroute stärken und durchsetzen**  
*Annahme* . . . . . 118

**Antrag 143/II/2025 Gute Luft, schlechte Luft? Einen Rückfall zu Tempo 50 verhindern!**  
*Annahme* . . . . . 119

**Antrag 144/II/2025 Gefährlichste Kreuzung Berlins endlich sichern – Unfallstatistik zeigt: Größtmöglicher Handlungsbedarf am Frankfurter Tor**  
*Annahme* . . . . . 119

**Antrag 145/II/2025 Wiedereinführung des „berlinpass“**  
*Annahme* . . . . . 120

**Antrag 146/II/2025 BVG Fahrtkameras einführen, Passagiersicherheit und Zuverlässigkeit sicherstellen**  
*Annahme* . . . . . 120

<b>Antrag 147/II/2025 Einmal in Ruhe nach Hause fahren - Für FINTA-Abteile im Berliner ÖPNV!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	122
<b>Antrag 148/II/2025 Fortbestand des Deutschlandtickets – Deutschlandticket verstetigen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	123
<b>Antrag 149/II/2025 Sturzfrei durch die Stadt – für fahrradsichere Tramgleise in Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	124
<b>Antrag 150/II/2025 Grüne Lungen Berlins nicht kollabieren lassen</b>	
. . . . .	124
<b>Antrag 151/II/2025 Erhalt des FEX-Halts am Bahnhof Gesundbrunnen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	125
<b>Antrag 152/II/2025 Digital gestütztes Abschleppen für mehr Verkehrssicherheit und effiziente Verwaltung</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	125
<b>Antrag 153/II/2025 Parkplatz-Abzocke stoppen: Klare Regeln, faire Grenzen, deutliche Schilder</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	126
<b>Antrag 157/II/2025 Eisenbrücke: Keine Umwandlung von Radstreifen in Autospur</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	127
<b>Antrag 256/I/2025 Kennzeichenerkennungskameras für die Nutzung von Bus- und Fahrradspuren</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	127
<b>Antrag 309/I/2025 Job-Tickets ausweiten! Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	127

## **Umwelt / Energie/ Tierschutz** 129

<b>Antrag 159/II/2025 Mittel des Sonderfonds des Bundes auch für die ökologische Daseinsvorsorge in Berlin und die umfangreiche Kürzung im Umweltbereich korrigiert</b>	
. . . . .	129
<b>Antrag 162/II/2025 Verlässlicher Rückenwind statt Antragstsunami: Großbatteriespeicher wirtschaftlich, effizient und netzdienlich ausbauen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	130
<b>Antrag 163/II/2025 Tierschutz statt Kürzungspolitik – Berlin muss seine Tierheime retten!</b>	
. . . . .	132
<b>Antrag 164/II/2025 Langes Leben für Klamotten statt Fast Fashion!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	133
<b>Antrag 319/I/2025 Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	135

## **Soziales** 138

<b>Antrag 169/II/2025 Prävention stärken – soziale Infrastruktur sichern – Verstärkungsmittel erhalten!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	138
<b>Antrag 170/II/2025 Warmer Punsch statt sozialer Kälte: Solidarische Wintermärkte für alle!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	139

<b>Sport</b>	<b>140</b>
<b>Antrag 172/II/2025 Gleichstellung des Frauensports im öffentlich-rechtlichen Rundfunk</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	140
<b>Antrag 173/II/2025 Jetski-Wellenreiten auf Berliner Wasserstraßen untersagen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	140
<b>Initiativanträge</b>	<b>141</b>
<b>Antrag 401/II/2025 Nachhaltig investieren. Unsere Haushaltspolitik für eine starke Stadt</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	141
<b>Antrag 404/II/2025 Kinder kostenfrei mitnehmen – Familien entlasten beim Deutschlandticket</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	143
<b>Antrag 405/II/2025 Klare Kante gegen soziale und migrationsbezogene Verächtlichmachung – Für eine Politik, die Menschen schützt und Kommunen stärkt</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	143

**Arbeit / Wirtschaft****Antrag 11/II/2025 Jusos LDK****Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sind freiwillig - nicht umsonst!****Beschluss:** Annahme

Jedes Jahr nutzen mehr als 100.000 junge Menschen in Deutschland freiwillige Angebote wie das FSJ oder FÖJ und tragen mit diesem Engagement zu einer gestärkten Zivilgesellschaft bei. Junge Erwachsene sollen dabei meist ein Jahr lang Einblicke in die Arbeitswelt und somit wertvolle Erkenntnisse und Kompetenzen für ihre spätere berufliche Laufbahn erlangen. Die Einsatzstellen können jungen Menschen eine Orientierung anbieten und somit ihre Branchen attraktiver für neue Arbeitskräfte machen, welche sie in vielen Fällen auch dringend benötigen. Freiwilligendienste sind in der Theorie ein Win-Win für alle Beteiligten.

Die Realität für Freiwillige sieht jedoch anders aus. Aufgrund steigender Mieten, Lebenshaltungs- und Ernährungskosten können viele Jugendliche den Freiwilligendienst entweder nicht antreten oder müssen noch nebenbei arbeiten, was dem Sinn dieses Programms widerspricht. Hinzu kommt, dass Freiwillige nicht in einem klassischen Arbeitsverhältnis bei ihren Einsatzstellen angestellt sind und somit im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG) keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben. Deshalb müssen hier rechtliche Rahmenbedingungen und Absicherungen geschaffen werden, um einen Mindestbetrag an monatlichen Taschengeldzahlungen zu gewährleisten, damit sich Jugendliche den Freiwilligendienst leisten können. Die aktuelle Rechtslage sieht lediglich eine gesetzliche Obergrenze des Taschengeldes vor, welche sich an der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung orientiert (s. § 2 Abs. 1 Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG). Während einige Länder bereits gesetzliche Untergrenzen für das Taschengeld eingeführt haben, ist diese in Berlin nicht benannt. Das führt dazu, dass Freiwillige bei 35-40 Arbeitsstunden die Woche teilweise nur 250 € verdienen, andere hingegen 500 €. Gerade in Berlin ist eine feste, faire Entlohnung wichtig, um die hohen Lebenshaltungskosten zu zahlen.

Zurzeit haben Freiwillige einen Anspruch auf unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Wenn diese nicht geleistet werden können, sollen „entsprechende Geldersatzleistungen“ ausbezahlt werden. Diese decken jedoch nicht im Ansatz die Kosten, welche bei Freiwilligen monatlich allein für Wohnung und Verpflegung entstehen, weshalb die entsprechenden Zuschüsse dringend erhöht werden müssen. Ziel muss es sein, die bestehenden Freiwilligendienstplätze zugänglicher für junge Menschen zu machen, ohne die Streichung von Stellen aufgrund von Finanzierungsfragen bei der Einsatzstelle oder dem Träger zu riskieren.

Der Freiwilligendienst in seiner Umsetzung ist sozial sowie finanziell exklusiv und somit nicht für alle Jugendlichen unter den gleichen Bedingungen möglich. Jede\*r junge Erwachsene soll das Angebot einer fairen und ausreichenden Berufsorientierung erhalten, ohne aufgrund der sozioökonomischen und finanziellen Verhältnisse benachteiligt zu werden.

**Deshalb fordern wir:**

- Die Einführung einer gesetzlichen Untergrenze für das monatliche Taschengeld von 600 €
- Im Falle, dass die Einsatzstelle keine Unterkunft stellt, ist ein angemessener Wohngeldzuschuss zu zahlen bzw. der Zugang zu Wohngeld sicherzustellen. Der monatliche Zuschlag für die Deckung der Unterkunftskosten soll sich an den durchschnittlichen Mieten in Berlin orientieren.
- Das Deutschlandticket soll für alle Freiwillige\*n unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, damit ihre Mobilität während der Zeit in ihrem Freiwilligendienst gewährleistet werden kann
- Der monatlich gezahlte Zuschlag für Verpflegung soll verpflichtend an die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Lebensmitteleinkäufe (laut BMLEH 200 € pro Monat) angepasst werden, und 20% über dem Durchschnitt liegen, um auch die Verpflegung auf der Einsatzstelle, in der Kantine oder Supermarkt, finanziell zu unterstützen

- Eine jährliche Bewertung der Aktualität der Zuschüsse und des Taschengeldes, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.
- Die äquivalente Anwendung der Forderungen für Personen, die einen internationale (weltwärts) und europäische Freiwilligendienste absolvieren.

Diese Forderungen dienen zur schnellen Absicherung der Freiwilligen. Darüber hinaus bekräftigen wir perspektivisch die beschlossene Angleichung an den Mindestlohn.

## Überweisen an

Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe unterstützt die Forderungen des Antrags explizit. Im Koalitionsvertrag haben wir uns mit der CDU/CSU darauf verständigt, die Freiwilligendienste zu stärken, die überjährige Finanzierung sicherzustellen und Strukturen und Plätze sukzessive aus-zubauen. Vereinbart wurde außerdem, dass es Jugendlichen unabhängig von Geldbeutel ihrer Eltern möglich sein muss, sich für einen Freiwilligendienst zu entscheiden.

Die Gesetzgebungsprozesse zur Stärkung der Freiwilligendienste steht derzeit noch aus. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist allerdings klar, dass mindestens das Taschengeld erhöht werden muss, um allen Interessierten das Absolvieren eines Freiwilligendienstes zu ermöglichen.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe hat die Forderungen des Antrags an die zuständige AG innerhalb der Bundestagsfraktion weitergeben. Wir werden darüber hinaus den kommenden Gesetzgebungsprozess im Sinne der Antragsforderungen konstruktiv begleiten.

---

Antrag 13/II/2025 Jusos LDK

Faire Startbedingungen für Auszubildende: Einführung einer berlinweiten „Azubi- Starterbox“ & Stärkung der Projektstage für Demokratie und Mitbestimmung“

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Titel:** Faire Startbedingungen für Auszubildende: Einführung einer berlinweiten „Azubi- Starterbox“ & Stärkung der Projektstage für Demokratie und Mitbestimmung“

Es soll für alle Auszubildenden in Berlin eine kostenlose „Azubi-Starterbox“ eingeführt werden und die bewährten Projektstage für Demokratie und Mitbestimmung (PDM), wie sie beispielsweise von der DGB Jugend angeboten werden, sollen systematisch gestärkt und ausgebaut werden. Diese soll allen Azubis in Berlin zu Beginn ihrer Ausbildung automatisch pro aktiv zur Verfügung gestellt werden und wichtige Informationen, Anlaufstellen, Kontakte und praktische Materialien enthalten, die einen gelungenen Start in Ausbildung, Betrieb und Berufsschule ermöglichen. Die Azubi-Starterbox soll so gestaltet sein, dass sie Chancengleichheit und Teilhabe unabhängig vom Betrieb oder Berufsfeld stärkt, wichtige Informationen zu Rechten und Unterstützungsangeboten niedrigschwellig zugänglich macht, junge Menschen im Alltag entlastet, ihre Vernetzung untereinander und ihre politische Beteiligung fördert und das Azubi-Leben in Berlin insgesamt sichtbarer und attraktiver macht.

Die Azubi-Starterbox soll ein praktisches Starter-Set mit Notizblock, Stiften, USB-Stick, Mappe für Ausbildungsnachweise, Trinkflasche oder Stoffbeutel sowie einen Schlüsselanhänger mit wichtigen Notfallnummern enthalten. Hinzu kommt ein umfassendes Informationspaket mit einer Broschüre zu Rechten und Pflichten als Azubi, Hinweisen zu Mitbestimmungsmöglichkeiten, Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld und Kindergeld sowie

Flyern zu psychischer Gesundheit, Suchtprävention und Mobbinghilfe. Das Informationspaket soll zudem auch digital abrufbar sein. Ebenso sollen Kontaktlisten zu Beratungsstellen, Schlichtungsstellen und Gewerkschaften, Informationen zu Azubi-Wohnheimen und Wohnberechtigungsscheinen sowie Einladungen zu Azubi-Welcome-Days enthalten sein. Gutscheine und Ermäßigungen, zum Beispiel ein Kulturpass oder Freikarten für kulturelle Einrichtungen, Rabatte für Sportvereine, Jugendclubs, Lernmaterial oder einen Fahrrad-Check können das Angebot sinnvoll ergänzen. Ein QR-Code führt zu einer digitalen Plattform mit aktuellen Infos, Adressen, Vorlagen und mehrsprachigen Materialien.

#### **Konkrete Maßnahmen:**

1. Ausweitung der PDM-Projekttagge: Systematische Integration der PDM-Projekttagge in den Berufsschulunterricht aller Berliner Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr
2. Qualifizierung von Teamenden: Förderung und Finanzierung der Ausbildung zusätzlicher Teamer\*innen für die Durchführung von PDM-Projekttagen
3. Kooperationsvereinbarungen: Nach Möglichkeit verbindliche Kooperationen mit entsprechenden Anbieter\*innen der PDM, wie der DGB-Jugend Berlin Brandenburg
4. Digitale Ergänzung: Entwicklung und Bereitstellung digitaler Lernmaterialien und Online-Plattformen zur Vertiefung der PDM-Inhalte
5. Evaluation und Weiterentwicklung: Regelmäßige Evaluation der PDM-Projekttagge und bedarfsgerechte Anpassung der Inhalte

Die Verteilung der Starterbox soll über die Berufsschulen in den Bezirken erfolgen. Die Finanzierung ist durch die Arbeitgeber\*innen durch entsprechende Abgaben sicherzustellen. Hierbei haben Betriebe, die nicht ausbilden, einen höheren Betrag zu zahlen, als solche die ausbilden.

Die Azubi-Sarterbox soll zügig entwickelt, in Pilotprojekten getestet, mehrsprachig und barrierearm gestaltet und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Erwartete Wirkung: Durch die systematische Stärkung der PDM-Projekttagge wird eine Generation von Auszubildenden herangebildet, die ihre Rechte kennt, demokratische Mitbestimmung lebt und sich aktiv für Verbesserungen in der Ausbildung einsetzt. Dies trägt zur langfristigen Qualitätssteigerung der dualen Ausbildung bei.

Grund dafür ist, dass viele junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in ihre Ausbildung starten. Gerade Azubis in kleineren Betrieben erhalten häufig keine ausreichenden Informationen zu ihren Rechten, Mitbestimmungsmöglichkeiten oder Unterstützungsangeboten. Während Studierende Willkommenspakete, Campus-Events und umfangreiche Beratungsangebote haben, fehlen solche niedrigschwiligen Zugänge für Azubis bislang fast vollständig. Die Azubi- Starterbox ist ein konkreter Beitrag, um soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe für alle Auszubildenden in Berlin zu stärken.

Die Box muss nur im Einklang mit dem Kampf für bessere Ausbildungsbedingungen verstanden werden, den wir weiterhin verfolgen.

#### **Überweisen an**

Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Alle Förderinstrumente zur Stärkung und zum Ausbau der Berliner Auszubildenden und des Berliner Ausbildungsmarktes als solchem (BAPP, Richtlinienförderung, Landesprogramm Mentoring, Modell- und Pilotprojekte,

ESF+ F19) sind aktiv und mit Haushaltsmitteln untersetzt. Gleiches gilt für die die Jugendberufsagentur. Die Einführung einer berlinweiten „Azubi-Starterbox“ wurde im Koa-Vertrag nicht explizit adressiert.

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im März das Ausbildungsförderungsfondsgesetz beschlossen.

---

**Antrag 15/II/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Refinanzierung des Tarifvertrags der AAPA (Arbeitsgemeinschaft behinderter Arbeitgeber mit Persönlicher Assistenz) über 2025 hinaus**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der Tarifvertrag der AAPA über 2025 hinaus anerkannt wird. Damit wird verhindert, dass direkt angestellte Assistent\*innen im Persönlichen Budget, schlechter gestellt werden, als Angestellte von Assistenzdiensten. Dazu gehört auch die Erhöhung der Löhne und das Aushandeln einer Inflationsprämie analog des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes der Länder.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

---

**Antrag 16/II/2025 Jusos LDK  
Deine Zeit gehört dir: Gerechte Arbeit beginnt beim Pendelweg**

**Beschluss:** Annahme

Wir kämpfen seit jeher für bessere Arbeitsbedingungen – dazu gehören Arbeitszeitverkürzungen, eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben sowie eine faire Bezahlung. Da der Arbeitsweg für die meisten Arbeitnehmer\*innen eine notwendige Voraussetzung ist, um ihre Arbeit überhaupt auszuführen, sollte dieser ebenso gerecht entlohnt werden.

Stress und andere gesundheitliche Probleme beginnen nicht am Arbeitsplatz, sondern oft schon auf dem Hinweg. Menschen mit langen Pendelwegen haben nachgewiesen mehr Stress und weniger freie Zeit im Alltag. Außerdem gehen lange Pendelwege mit einem erhöhten Risiko für psychische Krankheiten wie Depressionen und anderen körperlichen Beschwerden (z.B. Kopf- und Rückenschmerzen, Herzinfarkt) einher. Eine Entlohnung des Arbeitsweges ist daher auch ein Anstoß für Unternehmen, Home-Office Möglichkeiten, dezentrale Büros, flexiblere Arbeitszeiten und Ähnliches anzubieten.

Gleichzeitig darf das nicht heißen, dass Arbeitnehmer\*innen, die gerne vor Ort arbeiten möchten, ins Home Office gezwungen werden, um die Bezahlung des Arbeitsweges sowie Heiz- und Gebäudekosten zu sparen. Auch hier käme es zu einer Benachteiligung bereits belasteter Arbeitnehmer\*innen. Ebenso problematisch ist die sukzessive Erhöhung der Dauer eines „zumutbaren“ Arbeitswegs für arbeitslose Personen. Inzwischen darf Arbeit durch den Jobcenter vermittelt werden, bei welcher der Arbeitsweg über 2 Stunden beträgt, bereits unter der Ampel-Regierung gab es Bemühungen diese Zeit auf 3 Stunden anzuheben

**Arbeitswege intersektional denken:**

FINTA Personen haben oft längere und kompliziertere Arbeitswege, was an mehrere Faktoren gekoppelt ist. Ein Grund besteht in einer Stadtplanung, die sich an weißen cis-Männern orientiert und die Lebensrealitäten und Arbeitswege von FINTAs, queeren Personen, BIPOCs, Menschen mit Behinderungen und anderen marginalisierte Gruppen nicht berücksichtigt. Warum FINTA-Personen oft längere/kompliziertere Wege haben liegt insbesondere an:

- Care-Arbeit & Mehrfachwege. Frauen und FINTA übernehmen im Schnitt mehr unbezahlte Sorgearbeit (Kinder, Pflege, Einkäufe). Deshalb sind ihre Wege nicht nur „Wohnung Arbeit Wohnung“, sondern oft verschachtelt: Kita, Supermarkt, Arzt, Arbeit, Angehörige usw. Das nennt sich „Trip-Chaining“.
- Viele FINTA meiden bestimmte Wege, Parks oder dunkle Unterführungen, weil sie Gewalt oder Belästigung fürchten. Dadurch verlängern sich Wege oder man muss mehr bezahlen (z. B. Taxi statt ÖPNV).
- Ungleich verteilte Arbeitsorte. FINTA arbeiten überproportional in Teilzeit, Care- oder Dienstleistungsberufen, die oft schlechter angebunden sind (z. B. Pflegeeinrichtungen, Kitas am Stadtrand, Reinigung in Gewerbegebieten).
- Prekäre Beschäftigung & Wohnortverdrängung. Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen leben aufgrund hoher Mieten häufig am Stadtrand. Dadurch verlängern sich ihre Arbeitswege, während der bezahlte Arbeitsweg zugleich eine wichtige soziale Ausgleichsmaßnahme darstellt.
- Stadtplanung aus einer männlichen Normperspektive. Die Stadt- und Verkehrsplanung ist historisch von weißen cis-Männern geprägt und berücksichtigt die Lebensrealitäten und Arbeitswege von FINTAs, queeren Personen, BIPOCs, Menschen mit Behinderungen und anderen marginalisierte Gruppen nicht (insbesondere keine Berücksichtigung von komplexen Wegeketten; Autofokus; ungleich verteilte Infrastruktur).

Um eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sicherzustellen, müssen Arbeitswege zwingend mitgedacht werden.

#### **Deswegen fordern wir:**

- Arbeitswege durch die Arbeitgeber\*innen-Seite gerecht zu entlohnen, zum Beispiel durch gesetzlich festgelegte Pauschalbeträge, die sich an der Dauer des Arbeitsweges orientieren
- Gleichzeitig muss, durch die Aufnahme des Begriffes Wohnort in das § 1 AGG, sichergestellt werden, dass ein längerer Arbeitsweg kein Nachteil bei Bewerbungen ist. Dies gilt insbesondere bei Arbeitnehmer\*innen, die auf den ÖPNV angewiesen sind. Die verpflichtende Angabe der Wohnadresse in Bewerbungsunterlagen soll daher abgeschafft werden. Die Dauer eines „zumutbaren“ Arbeitswegs bei der Arbeitsvermittlung durch den Jobcenter darf nicht angehoben werden.
- Wir bleiben auch weiterhin bei unserer Forderung eines verpflichtenden Jobtickets und eines Fahrtkostenzuschusses für Arbeitnehmer\*innen.
- zusätzliche Anreize zur Nutzung des ÖPNV und des Fahrrads.
- Arbeitsweg bleibt Arbeitsweg: Es muss sichergestellt werden, dass Arbeitgeber\*innen nicht verlangen, Arbeitsaufgaben auf den Hin- und Rückwegen zu erledigen
- Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer intersektional-feministischen Stadtplanung, die zeitgemäße Mobilitätskonzepte umfasst. Diese müssen berücksichtigen, dass Menschen mit Care-Verantwortung oft komplexere Arbeitswege haben und dass FINTA-Personen, queere Menschen, BIPOCs, Menschen mit Behinderungen und andere marginalisierte Gruppen auf dem Arbeitsweg überdurchschnittlich häufig Belästigung und Gewalt erfahren.
- Auszubildende und studentisch Beschäftigte sollen in allen Punkten mitgedacht werden.
- Es sollte geprüft werden, wie den komplexeren Wegen von FINTA in Arbeits- und Privatleben auch finanziell Rechnung getragen werden könnte. Z.B. könnte geprüft werden, ob bei der Entlohnung von Arbeitswegen auch Wege der Care Arbeit berücksichtigt werden könnte

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Senatsarbeitsverwaltung setzt sich innerhalb ihrer Zuständigkeiten für Gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen ein. Die im Antrag dargestellte Thematik ist im Koalitionsvertrag nicht adressiert. Für intersektional-feministische Stadtplanung ist die SenSBW zuständig.

**Antrag 17/II/2025 Jusos LDK  
Gleiche Arbeit, gleicher Lohn - Kein Platz für Diskriminierungen!**

**Beschluss:**

Der Gender Pay Gap beschreibt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, bei der Frauen durchschnittlich bei gleicher Arbeit weniger Lohn erhalten und insgesamt durchschnittlich geringere Einkommen haben. Der Gender Pay Gap existiert aufgrund der systematischen Diskriminierung von Frauen in der Gesellschaft - wegen fehlender Datenlage kann der Gender Pay Gap zwischen FINTAs und cis Männer in Deutschland noch nicht ermittelt werden. Auch zwischen queeren und hetero cis Personen besteht eine Lohnlücke. Diese strukturelle Benachteiligung in der Bezahlung ist kein einzelnes Phänomen: Neben diesen Lohnlücken gibt es auch den sogenannten Migration Pay Gap, durch den Personen mit Migrationsgeschichte ebenfalls in der Bezahlung diskriminiert werden und bei gleicher Arbeit weniger Lohn als Menschen ohne Migrationsgeschichte erhalten. Auf intersektioneller Ebene wird im Hinblick auf den Migration Gender Pay Gap, also der Einkommensdifferenz zwischen Frauen mit Migrationsgeschichte und Männern ohne die Differenz aufgrund einer doppelten Diskriminierung noch weiter deutlich und bedeutet für Frauen mit Migrationsgeschichte ein zusätzlich größerer Unterschied in der Entlohnung. Ähnlich verhält es sich mit dem Migrant Pay Gap, in der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ebenfalls weniger Lohn verdienen als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Hinzu kommt, dass bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die strukturelle Benachteiligung in Form der Verwehung der Anerkennung von Ausländischen Abschlüssen meist direkt zu einem eingeschränkten Arbeitsmarktzugang führt und eine gerechte Entlohnung unmöglich macht. Hinzu kommen weitere Diskriminierungsstrukturen, die eine massive Lohnungleichheit festsetzen und sich intersektional betrachtet verstärken können. Diese weiteren Lohnlücken betreffen queere Personen sowie Menschen aus weniger privilegierten sozialen Klassen, deren Einkommen stark vom Bildungsstatus der Eltern abhängt (Class Pay Gap), ältere Beschäftigte, die vom Age Wage Gap betroffen sind, sowie Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, bei denen sich ein Disability- bzw. Health Gap nachweisen lässt; auch mehrgewichtige FINTA sind in vielen westlichen Ländern von deutlichen Gehaltseinbußen betroffen (Weight Wage Penalty), und nicht zuletzt führt Mutterschaft weiterhin zu massiven Einkommenseinbußen (Motherhood Penalty). Gerade im Zusammenspiel dieser verschiedenen Diskriminierungsformen wird deutlich, wie intersektional Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt wirken und dass migrantisierte Menschen oft von mehreren Diskriminierungen und demzufolge auch von mehreren Lohnlücken betroffen sind.

Oftmals werden migrantisierte Menschen auch bei gleicher Tätigkeit geringer bezahlt. Um bei gleicher Lohnarbeit unterschiedliche Gehälter zu vermeiden, eignen sich Tarifverträge. Diese sollen sicherstellen, dass für definierte Tätigkeiten ein bestimmtes Gehalt bezahlt wird. Auch deshalb ist ein Tariftrueugesetz, welches regeln soll, dass öffentliche Aufträge des Bundes nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden können, sehr wichtig. Leider wird aber auch bei Unternehmen mit Tarifvertrag die Arbeit migrantisierter Menschen unterschiedlich wahrgenommen. Menschen ohne zugeschriebene Migrantisierung werden häufiger in höhere Tarifgruppen befördert, wodurch ein Tarifvertrag zwar eine starke Besserung ist, aber alleine nicht die strukturellen Probleme löst.

Hierbei wird ein Muster deutlich: Weiße cis Männer ohne Migrationsgeschichte verdienen am besten, während FINTAs mit Migrationsgeschichte oder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit die vulnerabelsten Gruppen darstellen. Wir sagen: Gleiche Arbeit muss gleich entlohnt werden! Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft sind ein klarer Verstoß

gegen den Gleichheitsgrundsatz und unser Verständnis von Demokratie. Weder in der Bezahlung noch sonst, dürfen diese Faktoren in irgendeiner Weise Berücksichtigung finden!

#### **Wir fordern daher:**

- Eine Erweiterung und bessere Ausstattung der Bundesantidiskriminierungsstelle, insbesondere mit Blick auf Lohndiskriminierung und Arbeitsrecht.
- Verpflichtende Diversity- und Antidiskriminierungstrainings in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen.
- Regelmäßige Erhebung von Zahlen zum Migration (Gender) Pay Gap
- Einführung von Lohntransparenz, u.a. durch verpflichtende Angabe von Gehaltsspannen in Stellenanzeigen
- Die Schaffung eines verschärften Tariftreuegesetzes
- Schnellere und unkomplizierte Anerkennung Ausländischer Abschlüsse

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026:** Die im Antrag geforderte Erhebungen zum Gender Pay Gap wird in Berlin bereits in Form des regelmäßig erscheinenden Gender Daten Reports auf detaillierte Weise umgesetzt. Daten zum Migration Pay Gap finden sich vor allem in Studien auf Bundesebene wieder. Als SPD-Fraktion bekennen wir uns zum Gebot der Entgeltgleichheit. Für uns steht fest, dass für gleiche oder gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern, von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte der gleiche Lohn gezahlt werden muss. So haben wir uns auf der vergangenen Fraktionsklausur (2025) in der verabschiedeten Resolution wiederholt zur Schließung des Gender Pay Gaps als zentralem gleichstellungspolitischen Ziel bekannt. Zudem haben wir im vergangenen Jahr mit einem entsprechenden Antrag im Plenum einen wichtigen Grundstein für eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne für die Ursachen und Folgen von Lohnungleichheit sowie die Stärkung guter Praxis für Lohngerechtigkeit gelegt (Drucksache 19/2280). Darüber hinaus setzen wir uns für eine zügige Umsetzung der europäischen Entgelttransparenzrichtlinie in Berlin ein und fordern wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen den Grundsatz der Entgeltgleichheit. Bzgl. der im Antrag geforderten schnelleren Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist die zuständige SPD-geführte Senatsverwaltung bereits in der Umsetzung und hat sich in der kürzlich veröffentlichten Fachkräftestrategie 2035 zu beschleunigten Anerkennungsverfahren für Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Abschlüssen bekannt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Senatsgleichstellungsverwaltung ist zuständig für die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie für das Land Berlin für diejenigen Bereiche, die nicht durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Entsprechende Schritte wurden bereits eingeleitet. Ein Referentenentwurf kann jedoch erst erarbeitet werden, wenn ein Referentenentwurf des Bundes vorliegt. Die Entgelttransparenzrichtlinie und ihre perspektivische Umsetzung in nationales Recht trägt maßgeblich zu mehr Lohntransparenz bei.

Die Senatsarbeitsverwaltung hat in 2025 das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz novelliert; die Änderungen sind seit dem 24.12.2025 in Kraft. Nunmehr ist gesetzlich normiert, dass Dokumente in englischer Sprache als Nachweis von Berufsqualifikationen zugelassen werden können. Somit werden Anerkennungsverfahren für die Betroffenen erleichtert. Zudem koordiniert die Senatsarbeitsverwaltung die Umsetzung der BK/MPK-Beschlüsse 2023-2025 zur Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Der Senat hat sich für Verschärfungen der Regelungen des Bundestariftreuegesetzes (z.B. keine Ausnahmen bei Direktvergaben) im AIS-Ausschuss des Bundesrates mit einem Änderungsantrag eingesetzt.

Berlins erfolgreicher IntMK Beschlussvorschlag 2025: „Arbeitsmarktteilhabe Eingewanderter verbessern“ sah die Sicherung einer bundesweiten und flächendeckenden Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung vor LADS-Akademie: Die LADS hat den Auftrag, Verwaltung und Zivilgesellschaft für die Wertschätzung von Vielfalt und gegen Diskriminierungen zu sensibilisieren.

Diesem Auftrag kommt sie seit 2008 u.a. durch das Angebot von Diversity-Trainings nach. Bilanz 2025: Trotz Ausbau des Programms mussten 1/3 der Interessierten abgewiesen werden. Es gab 1620 Einzelbewerbungen für die Trainings mit folgender Verteilungsquote:

- Verwaltungseinrichtungen des Landes: 425 Personen (26,2 %)
- Landeseigene Betriebe: 115 Personen (7,1 %)
- Gemeinnützige Träger und Vereine: 482 Personen (29,8 %)
- Bildungseinrichtungen: 234 Personen (14,4 %)
- Sonstige: 364 Personen (22,5 %)

**Antrag 20/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Bildungsurlaub stärken!**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Senats auf, sich dafür einzusetzen, dass die Anerkennung von Bildungsangeboten, die bereits in anderen Bundesländern anerkannt sind, ohne erneute Prüfung erfolgt.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Das Ziel des Antrags wird von der SPD-Fraktion unterstützt. Vor diesem Hintergrund befindet sich die Fraktion im Austausch mit der zuständigen Senatsverwaltung, um zu prüfen, ob und in welcher Form eine schnellere oder ggf. automatisierte Anerkennung von Angeboten aus anderen Bundesländern ermöglicht werden kann.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Senatsarbeitsverwaltung unterstützt ausdrücklich die Inanspruchnahme von Bildungszeit als Rechtsanspruch von Beschäftigten und stellt entsprechende Informationen sowie eine Suchmaschine für anerkannte Veranstaltungen auf ihrer Internetseite bereit.

**Antrag 21/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Gesamtkonzept für die Schloßstraße entwickeln – das Geschäftszentrum des Berliner Südwestens für die Zukunft gestalten**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin, ihre Mandatsträger und Regierungsmitglieder im Land und den Bezirken sollen sich im Rahmen der aktuellen Regierungsbeteiligung im Land Berlin sowie allen voran auch im Rahmen Ihres Wahlprogramms für 2026 mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schloßstraße und ihrer Nebenstraßen als zentralem Geschäftszentrum des Berliner Südwestens entwickelt und umgesetzt wird.

**Konkret fordern wir hierzu:**

Ein hauptamtliches bezirkliches Managementteam für die Schloßstraße und ihre Nebenstraßen einzurichten, welches die Entwicklung des Handlungskonzeptes und dessen Umsetzung strukturiert und bestehende und zukünftige Finanzierungslinien von Bezirk, Land, Bund und Europa erschließt.

Ein integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Schloßstraße und ihre Nebenstraßen zu entwickeln, dass den Leerstand bekämpft und die Funktion als zentraler Einzelhandelsstandort ebenso stärkt wie Nutzungskonzepte für Kultur und Freizeit, die auch an positive Beispiele der Zwischennutzung anknüpfen. Dabei soll auch die Schloßstraße als Service-Standort der Verwaltung ausgebaut und die sozialen Probleme wie bspw. die Obdachlosigkeit und Verelendung in Zusammenarbeit von staatlichen und freien Trägern angegangen werden.

Ein Verkehrsleitkonzept – und Parkleitkonzept zu entwickeln bzw. das existierende weiterzuentwickeln um die Verkehrsflüsse in diesem Bereich zu optimieren.

Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufenthaltsqualität – klimagerecht, gerade auch im Sinne des Konzepts der Schwammstadt – in der Schloßstraße und den Nebenstraßen zu steigern, zum Beispiel durch Bänke, weitere Trinkbrunnen, Sonnensegel, Fassadenbegrünung, Entsiegelungsmaßnahmen der Grünflächen, Instandhaltung und Pflege des öffentlichen Raums. Hierbei spielt gerade auch die Aufwertung von öffentlichen Räumen eine wichtige Rolle, die von Teilen der Bevölkerung als „Angstraum“ wahrgenommen werden, wie bspw. der U-Bahnhof Schloßstraße.

Die Potentiale ikonischer Bauten im Bereich Schloßstraße, allen voran des Bierpinsels möglichst schnell systematisch in Wert zu setzen, bspw. durch die Ansiedlung eines Museums oder anderer kultureller Einrichtungen und hierfür auch die Eigentümer in Verantwortung zu nehmen, sowie die Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Denkmalschutzes zu prüfen um die Entkoppelung einzelner Elemente (u.a. U-Bahnhof Schloßstraße, Bierpinsel, Joachim-Tiburtius-Brücke) zu ermöglichen.

Die Schloßstraße auch als Ort von Straßenfesten zu nutzen und sie dafür jeweils temporär für den Autoverkehr zu sperren.

Auch die Potentiale anderer Kooperationsformate wie bspw. der AG City für die Aufwertung des Standortes Schloßstraße unter gleichberechtigter Einbeziehung aller legitimen Interessensgruppen zu nutzen.

#### Überweisen an

2027-Bundesparteitag, AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Die im Antrag benannten Herausforderungen der Schloßstraße bestehen in ähnlicher Form auch in anderen Zentren/Einkaufsstraßen Berlins. Der Senat hat die bezirksübergreifenden Herausforderungen im erstmalig 2024 aufgesetzten Format des „Zentrenpfeils“ diskutiert und in den Folgeformaten weiterverfolgt. Mit der Novelle des Gesetzes für Immobilien – und Standortgemeinschaften hat der Senat zudem wieder die Möglichkeit geschaffen, dass sich Einkaufsstraßen in so genannten „Business Improvement Districts“ organisieren (und finanzieren) können, welche der Senat als ein Baustein zur Verbesserung der Standortqualität in den Zentren ansieht. Über Haushaltsmittel der so genannten „Wirtschaftsdienlichen Maßnahmen“ stellt der Senat über den Einzelplan der Wirtschaftsverwaltung den Bezirken zu dem Mittel zur Verfügung, um Kooperations – und Netzwerkformate vor Ort zu unterstützen. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2026/27 wurden diese Mittel für die Bezirke massiv aufgestockt. Weitere Punkte zur Verbesserung der Situation in den Zentren werden mit dem auf dem zweiten Zentrenpfeil 2025 vorgestellten 10-Punkte-Plan des Senats gemeinsam mit den Bezirken umgesetzt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die im Antrag benannten Herausforderungen der Schloßstraße bestehen in ähnlicher Form auch in anderen Zentren/Einkaufsstraßen Berlins. Der Senat hat die bezirksübergreifenden Herausforderungen im erstmalig 2024 aufgesetzten Format des „Zentrenpfeils“ diskutiert und in den Folgeformaten weiterverfolgt. Mit der Novelle des Gesetzes für Immobilien- und Standortgemeinschaften hat der Senat zudem wieder die Möglichkeit geschaffen, dass sich Einkaufsstraßen in sogenannten „Business Improvement Districts“ organisieren (und finanzieren) können, welche der Senat als ein Baustein zur Verbesserung der Standortqualität in den Zentren ansieht. Über Haushaltsmittel der sogenannten „Wirtschaftsdienlichen Maßnahmen“ stellt der Senat über den Einzelplan der Wirtschaftsverwaltung den Bezirken zudem Mittel zur Verfügung, um Kooperations- und Netzwerkformate vor Ort zu unterstützen. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2026/27 wurden diese Mittel für die Bezirke massiv aufgestockt. Weitere Punkte zur Verbesserung der Situation in den Zentren werden mit dem auf dem zweiten Zentrenpfeil 2025 vorgestellten 10-Punkte-Plan des Senats gemeinsam mit den Bezirken umgesetzt.

**Antrag 22/II/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Gewerberechtliche Kontrollen ausweiten**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD fordert die Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats von Berlin dazu auf, sich für eine Verstärkung und Ausweitung gewerberechtlicher Kontrollen einzusetzen und eine entsprechende personelle und finanzielle Untersetzung in den Haushalten der Berliner Bezirke einzusetzen. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten:

- Verbundeinsätze und Schwerpunktkontrollen sollen fortgesetzt und intensiviert werden. Dabei soll regelmäßig auch überprüft werden, ob die gewerberechtliche Zuverlässigkeit von Betrieben durch das (wiederholte) Feststellen von Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten aberkannt werden kann.
- Als zusätzlichen Schwerpunkt sollen Kontrollen in Hinblick auf Schwarzarbeit und Arbeitsausbeutung verstärkt durchgeführt werden.
- Ferner soll die bisherige Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt mit den Steuerbehörden bzw. dem Zoll intensiviert werden, um steuerrechtliche Vergehen und Steuerhinterziehung konsequenter zu ahnden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Die Forderungen in Zuständigkeit der SenWEB wurden mit dem Projekt zur „Neuordnung der Gewerbeüberwachung“ des Senats weitestgehend aufgegriffen.

Aus Sicht SenWEB ist der Antrag erledigt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Forderungen in Zuständigkeit der SenWEB wurden mit dem Projekt zur „Neuordnung der Gewerbeüberwachung“ des Senats weitestgehend aufgegriffen.

Das unter der Fachaufsicht der Senatsarbeitsverwaltung stehende Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit geht regelmäßig Hinweisen auf Arbeitsschutzverstöße im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten nach oder führt (anlassbezogene) Kontrollen von Gewerbetreibenden durch. In der Senatsarbeitsverwaltung ist zudem die „Koordinierungsstelle Schwarzarbeitsbekämpfung“ angesiedelt.

**Antrag 24/II/2025 FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie  
Sozial, klimafreundlich, wirtschaftlich - Berliner Daseinsvorsorge strategisch weiterentwickeln**

**Beschluss:** Annahme

Präambel:

Für die Bürger\*innen und Unternehmen da sein ist ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Stadtpolitik. Dazu gehören elementare Leistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung oder die Energieversorgung.

Dass in diesem Feld seit mehreren Jahren bereits Bewegung ist, zeigen unter anderem der erfolgreiche Volksentscheid 2011 zur Rekommunalisierung der Wasserbetriebe, der 2013 knapp gescheiterte „Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung“, die 2014 gegründeten Berliner Stadtwerke als kommunaler Elektrizitätsversorger, die Arbeit der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin – Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen“ des Abgeordnetenhauses in den Jahren 2014 und 2015, sowie die Rekommunalisierung des Stromnetzes im Jahr 2021 und des Fernwärmenetzes im Jahr 2024. Daher begrüßen wir ausdrücklich, den Weg der Rekommunalisierung weiter zu verfolgen, um faire und stabile Preise

für Grundgüter, Versorgungssicherheit, Bedarfsorientierung und damit eine sozial gerechte Wende zur Klimaneutralität zu gewährleisten.

Allerdings bedarf es nicht nur weiterer Rekommunalisierungen, sondern vor allem auch einer Neustrukturierung der bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der städtischen Versorgung. Wie der Beteiligungsbericht 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen zeigt, sind die Landes- beteiligungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung teilweise in Parallelstrukturen auf Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen mit entsprechenden Effizienzverlusten verteilt: So sind etwa die Berliner Wasserbetriebe eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die BEW Berliner Energie und Wärme ist eine Aktiengesellschaft und die Berliner Stadtwerke als Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe sind eine GmbH.

Die Zusammenführung von Bereichen der städtischen Versorgung innerhalb einer gemeinsamen Struktur ist nicht nur, aber insbesondere in Bezug auf die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung von enormer Wichtigkeit, denn die Herausforderungen in diesem Bereich, insbesondere die Erreichung der Klimaneutralität, machen eine enge Zusammenarbeit aller Akteur\*innen notwendig und Reibungsverluste durch hinderliche Strukturen sind ein vermeidbares Hindernis.

Wir sind uns bewusst, dass eine solche Zusammenführung eine große Aufgabe ist und für die kommunalen Unternehmen und ihre Beschäftigten eine Herausforderung darstellt, die nur mit ausreichender Aussicht auf einen Mehrwert angegangen werden sollte.

Der Landesparteitag möge daher beschließen:

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Gesamtstrategie der Daseinsvorsorge zu prüfen und sich damit für die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge in Berlin einzusetzen. Dies umfasst konkret:

1. die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, in der Nutzen und Kosten der Zusammenführung aktuell getrennter Bereiche der Daseinsvorsorge in eine gemeinsame Struktur herausgearbeitet werden, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.
2. falls der Nutzen die Kosten übersteigt, die konzeptionelle Entwicklung einer Unternehmensstruktur- und Rechtsform für ein Berliner Stadtwerk, in dem mindestens die Bereiche Energienetze (Strom, Fernwärme) und Energieerzeugung zusammengefasst und dessen übergeordnete Ziele (Wärmewende, Klimaneutralität, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit der Güter) durch einen politisch besetzten Aufsichtsrat definiert und deren Umsetzung durch ihn kontrolliert werden. Dabei sollen die Bestandsunternehmen einheitlich nach Geschäftsfeldern strukturiert als Töchter in diese Struktur integriert und dann geschäftsfeldbezogen gesteuert werden.
3. die Prüfung, welche weiteren bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der Daseinsvorsorge in diese Struktur überführt werden können.
4. den Ausbau der Fernwärme und der Auf- und Ausbau von Nahwärmenetzen inkl. kalter Nahwärmenetze sowie von Wärmespeichern in Berlin, um das Solidarprinzip in der Wärmewende durchzusetzen.

## **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

## **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Mit der Rekommunalisierung der Fernwärme kann der Senat auf den größten Berliner Fernwärmenetzbetreiber unmittelbar Einfluss nehmen. Dabei sind konsequenter Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbare Wärmepreise wesentliche Ziele.

Auch das Portolio der Energieunternehmen wird derzeit neu geordnet, um klarere Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen. Eine Zusammenführung aller Bereiche der Daseinsvorsorge in einer gemeinsamen Struktur, lässt sich in Berlin jedoch aus betrieblichen sowie strukturellen Gründen derzeit nicht realisieren.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

---

**Antrag 25/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Ausbildungsjahre sind keine Herrenjahre war gestern**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert:

- Die SPD- Bundesfraktion sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert möglichst schnell die Ausbildungsumlage umzusetzen: Unternehmen, die keine Ausbildungsplätze anbieten, obwohl sie ökonomisch dazu in der Lage wären, sollen verpflichtend eine Ausbildungsumlage zu leisten. Die Einnahmen daraus sind zweckgebunden für die Förderung und Finanzierung von Ausbildungsplätzen einzusetzen.
- Zugang für Geflüchtete erleichtern: Der Weg in die Ausbildung ist für Geflüchtete zu erleichtern – u. a. durch eine unbeschränkte Ausbildungsurlaubnis, rechtliche Sicherheit über die gesamte Dauer der Ausbildung hinweg sowie durch gezielte Förderprogramme. So werden Hürden abgebaut und zusätzliche Fachkräftepotenziale für die Gesellschaft erschlossen.

### **Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe unterstützt das Anliegen des Antrags ausdrücklich. Die Einführung einer allgemeine Ausbildungsumlage konnte im Zuge der Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU allerdings nicht erreicht werden. Dennoch konnten wir uns mit dem Koalitionspartner darauf verständigen, die Durchlässigkeit von Ausbildung zu Studium zu verbessern und die Ausbildungsförderung insgesamt zu verstetigen. Im Koalitionsvertrag ist zudem festgehalten, dass Integrationsvereinbarungen für erwerbslose Schutzbe-rechtigte künftig Schritte zur Arbeitsmarktintegration durch Ausbildung beinhalten sollen.

Noch vor der Sommerpause 2026 soll zudem die Evaluation des Berufsbildungsgesetz (BBiG) beginnen. Das Gesetz ist das zentrale Instrument zur Regelung der beruflichen Bildung. Hier wird neben den Ausbildungsstandards auch die Höhe der Mindestausbildungsvergütung festgeschrieben. Eine große Novelle ist in der vergangenen Wahlperiode ausgeblieben und soll aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion dringend zur Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung und der Festschreibung von Qualitätsstandards an-gegangen werden.

Darüber hinaus wird am 6. Mai im Kabinett der Berufsbildungsbericht 2026 beschlossen. Im Bericht werden die zentralen Kennzahlen aus dem Ausbildungsjahr 2024/2025 festge-halten und wird die Grundlage für weitere gesetzliche Verbesserungen für Auszubilden-de sein.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich im Zuge der Evaluierung und Novellierung des Berufsbil-dungsgesetzes dafür einsetzen, dass sich die Rahmenbedingungen für Auszubildende deutlich verbessern.

**Antrag 47/II/2025 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz  
Regelung des Wassertourismus auf den Berliner Gewässern**

**Beschluss:** Annahme

Antrag an die Abgeordneten der SPD im Abgeordnetenhaus und im Bundestag, sowie an den Vorstand der Partei in Berlin

Der Berliner Senat hat im November 2024 die Vorlage zu einem Wassertourismuskonzept für die Berliner Gewässer beschlossen. Hierin sind Verbesserungen in der Ausstattung der touristischen Angebote in und an den Gewässern vorgesehen. Dem Natur- und Umweltschutz soll mehr Aufmerksamkeit zukommen und die Ziele des Klimaschutzes sollen erreicht werden.

Seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird aktuell ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Nach eingehender Diskussion mit der Senatsverwaltung, den Berliner Naturschutzverbänden und dem FA Wirtschaft fordern wir sowohl die SPD-Mitglieder des Senats, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages auf, bei der Umsetzungskonzeption zum Berliner Wassertourismus folgende Aspekte einzufordern:

- Die vorhandenen und weitere touristische Angebote, wie Bootsverleih und Anlegeplätze, sind auf ihre Verträglichkeit im Gesamtzusammenhang mit allen Wassernutzern zu bewerten.
- Die Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die bis spätestens 2027 zu erfolgen hat, muss Vorrang vor weitergehenden Nutzungen der Gewässer haben.
- Eine gewässerträgliche Steg- und Bootsmenge ist durch die Erarbeitung einer berlinweiten Uferschutzkonzeption zu gewährleisten; darauf aufbauend ist eine Steganlagenkonzeption inklusive Datenerfassung zu erarbeiten.
- Die Umstellung der Bootsmotoren auf Elektroantrieb, insbesondere bei der Fahrgastschiffahrt, ist vorrangig einzuplanen und entsprechend zu fördern.
- Für die notwendige Ladeinfrastruktur inklusive Leitsystem ist zu sorgen.
- Für die Vermietung von motorbetriebenen Booten ist künftig eine Konzession erforderlich, die den verkehrs- und umweltgerechten (Schiffahrtsordnung, Lärmschutz, Gewässer- und Röhrichschutz) Betrieb der einzelnen Fahrzeuge durch den Mieter festlegt und sicherstellt.
- Eine Zertifizierung für Verleiher von motorbetriebenen Booten/Wasserfahrzeugen soll erarbeitet / eingeführt werden. Eine Konzession für Verleiher setzt entsprechende Kenntnisse voraus. Die Zertifizierung muss zudem eine praxisbezogene Einweisung für Mieter garantieren, die ebenso Umwelt- und Naturschutz berücksichtigt.
- Der Verleih von motorisierten Sportbooten/Booten/Wasserfahrzeugen mit über 5 PS Motorkraft setzt den Besitz eines Sportführerscheins Binnen für den Mietenden voraus.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe, Landesvorstand

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Vorschlag: Wiedervorlage nach Vorstellung Umsetzungsplanung Wassertourismuskonzept durch den Senat. Derzeit sieht das Wassertourismuskonzept zwar eine Sensibilisieren beim motorisierten Wassertourismus und eine stärkere Fokussierung auf Elektromobilität auf dem Wasser vor, jedoch keine Verschärfung der Anforderungen an das Führen von Wasserfahrzeugen vor.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Beschluss zum Wassertourismus auf den Berliner Gewässern setzt wichtige Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung. Diese werden von der Landesgruppe unterstützt.

Laut der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sind erste Fortschritte erkennbar, insbesondere bei der Datenerfassung und dem Aufbau der Ladeinfrastruktur. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass ein Großteil der Maßnahmen noch umzusetzen ist. Dazu zählen vor allem die Steuerung der Nutzungen, eine verbindliche Uferschutz- und Steganlagen-konzeption sowie klare Regeln für den motorisierten Bootsverkehr.

Die Blockadehaltung der CDU erschwert aktuell die Umsetzung bereits beschlossener Initiativen. Umso wichtiger ist ein geschlossenes Auftreten der SPD. Positiv ist, dass zentrale Punkte bereits auf Bezirksebene – etwa in Treptow-Köpenick – aufgegriffen wurden und auch von Umwelt- und Wasserinitiativen unterstützt werden.

Besonders wichtig ist außerdem eine klare Position bei der Führerscheinplicht für motorisierte Boote, insbesondere mit Elektroantrieb. Eine Modernisierung der Regelung für Sportbootführerscheine befindet sich derzeit im Bundesministerium für Verkehr (BMV) in Arbeit.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird ihren Teil dazu beitragen, den Druck auf die Union auch im Bund zu erhöhen, um eine rasche Umsetzung des Wassertourismuskonzepts zu ermöglichen.

**Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung****Antrag 28/II/2025 FA II - EU-Angelegenheiten  
Bezahlbares Wohnen braucht europäische Antworten!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgende Ziele einzusetzen:

**Bezahlbares Wohnen braucht europäische Antworten!**

Wohnen ist ein Grundrecht – kein Spekulationsobjekt. In ganz Europa steigen Mieten und Kaufpreise seit Jahren rasant. Immer mehr Menschen finden keine bezahlbare Wohnung, werden verdrängt oder leben in unsicheren Wohnverhältnissen. Unsere Wohnraumkrise ist eine europäische Krise. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass das Europäische Parlament einen Sonderausschuss zur Wohnraumkrise eingesetzt hat. Jetzt braucht es klare Lösungsansätze für die gesamte Europäische Union. Auch die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für eine soziale Wohnungswende einsetzen. Sie soll sich im Rat der EU für die Stärkung kommunaler Handlungsspielräume und die Förderung bezahlbaren Wohnraums einsetzen.

Wir fordern:

**1. Wohnen zu einem europäischen Schwerpunkt machen.**

Die EU muss bezahlbaren Wohnraum als soziale Aufgabe begreifen – nicht als Nebensache. Das Menschenrecht auf Wohnen gehört deshalb ins Zentrum der europäischen Politik.

**2. Städte und soziale Wohnungsakteure stärken.** Kommunen, Genossenschaften und soziale Träger brauchen mehr Spielraum – auch im EU-Beihilferecht. Wir brauchen eine einheitliche Definition von sozialem Wohnraum im EU-Recht. Öffentliche Investitionen, **vergünstigte Grundstücksverkäufe, Kapitalzuführung oder andere Maßnahmen zur Unterstützung und Beschleunigung des öffentlichen Wohnungsbaus müssen erleichtert werden und der Rahmen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss vereinfacht und versert werden.**

**3. EU-Fördermittel gezielt für sozialen Wohnraum nutzen.** Programme wie InvestEU oder die Struktur- und Kohäsionsfonds müssen einfacher und sozial gerechter gestaltet werden. Wir fordern, die Förderprogramme bei den Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen zielgerichteter auf Wohnprogramme auszugestalten und den Zugang zu vereinfachen.

**4. Energieeffizienz darf nicht zur Verdrängung führen.** Energetische Sanierungen dürfen nicht zur Verdrängung von Mieter\*innen führen. Die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie braucht soziale Leitplanken – damit Klimaschutz und Mieterschutz zusammengehen. Sozial gestaffelte Förderprogramme z. B. der KfW sollen fortgeführt werden können.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe, MdEP

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Antrag richtet sich, wie in den ersten beiden Zeilen formuliert, an die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit liegt bei der SPD-Fraktion im Bundestag und der S&D-Fraktion im europäischen Parlament. SenStadt begrüßt die Initiative aber und wird sie im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Seit dem Jahr 2010 sind die Immobilienpreise in Europa um mehr als 50 Prozent gestiegen. Gleichzeitig steigen auch die Mieten und übersteigen vielerorts die Einkommensentwicklung. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist zu einem gesamteuropäischen Problem geworden. Die Entwicklung am Wohnungsmarkt hat zunehmend Auswirkungen auf weitere Bereiche: sie schwächt den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Arbeitskräfte- und Bildungsmobilität werden eingeschränkt, was den Arbeitskräftemangel in den Wachstumspolen verschärft. Insoweit hat die Europäische Union ein großes Interesse, dass Wohnraum für alle in Europa bezahlbarer wird.

Im Dezember 2025 wurde der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum veröffentlicht. Er stellt die Dachstrategie der EU-Kommission für Maßnahmen in diesem Bereich dar, die zum Beispiel Bereitstellung neuer gemeinsamer Finanzierungsinstrumente und eine flexiblere Handhabung von EU-Beihilferegeln umfasst. Der Plan ist ein wichtiges Signal für die Bedeutung der Wohnungspolitik, für den sozialen Zusammenhalt, aber auch für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in Europa und markiert den Anfang für gemeinsame Anstrengungen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten. Zu beachten ist allerdings, dass der EU-Kommission im Bereich der Wohnungspolitik nur eine unterstützende Rolle zukommen kann, da die Kompetenz bei den Mitgliedsländern liegt.

Der Europäische Rat äußerte ebenfalls die Handlungsnotwendigkeit im Bereich des bezahlbaren Wohnraums hob aber ebenfalls Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der Kompetenzordnung hervor.

Die Bundesregierung weist gegenüber den EU-Institutionen stets auf die Achtung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Kompetenzverteilung hin; Wohnungspolitik verbleibt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Mangels Rechtsverbindlichkeit der bisherigen wohnungspolitischen Dossiers der Europäischen Union, wie beispielsweise dem Europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum in Form einer unverbindlichen Mitteilung der EU-Kommission, besteht derzeit überdies kein Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der nationalen Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) sowie von Artikel 6 Energieeffizienzrichtlinie (EED) können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur etwaigen Kostenrelevanz maßgeblicher Regelungen getroffen werden. Diese ist noch nicht in nationales Recht übernommen.

Zum europapolitischen Teil: Im Allgemeinen wurde im Dezember 2025 der Europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum (EAHP) zusammen mit einer Reform des Beihilferechts (SGEI) und einer Strategie für Wohnungsbau vorgelegt. Im März 2026 wurde zudem der erste parlamentarische Bericht zur Wohnungskrise (HOUS-Sonderausschuss) angenommen. Zu Forderung 1: Das Thema Wohnen wurde seither weit oben auf die europäische Agenda gesetzt, was etwa durch den o.g. Sonderausschuss und auch die Rolle des eigenständigen EU-Kommissars für Wohnungswesen deutlich wird. Auch der Abschlussbericht des HOUS-Sonderausschusses macht klar: Wohnen ist Menschenrecht. Zu Forderung 2: Im Beihilferecht hatte die Kommission bereits im Dezember 2025 eine Änderung vorgenommen (Beschluss (EU) 2025/2630 vom 16.12.2025 (in Kraft seit 8.1.2026)). Sozialer Wohnungsbau galt zuvor nur für „benachteiligte Bürger:innen“ als zulässige Förderung ohne Notifizierung. Eine Förderung für mittlere Einkommen erforderte eine Einzelfallprüfung in Brüssel. Mit der Änderung wurde die Kategorie/Freistellungstatbestand „affordable housing“ eingeführt: „Wohnen für Haushalte, die aufgrund von Marktversagen keinen Zugang zu Wohnraum zu erschwinglichen Konditionen haben.“ Hier ist eine Förderung ohne Notifizierung möglich; Bestandsmodernisierung sind explizit förderfähig. Die Höchstgrenze wurde von 15 auf 20 Mio. EUR/Jahr angehoben. Eine einheitliche EU-Definition von „sozialem Wohnraum“ wurde jedoch bewusst nicht vorgenommen (Subsidiarität). Zudem ist eine weitere Reform des EU-Beihilferechts geplant, mit der Kommunen und Städten mehr Spielraum eingeräumt werden soll.

Zu Forderung 3: Im aktuellen MFR (Mid-term Review 2025) wird bezahlbares Wohnen erstmals als Priorität im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischem Sozialfonds Plus (ESF+) anerkannt, wobei ESF+-Mittel gezielt für die Wohnungslosenhilfe eingesetzt werden können.

Für den vorgeschlagenen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 vom 16. Juli 2025 ist vorgesehen, sozialen und bezahlbaren Wohnraum als spezifisches Ziel in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) zu verankern. Allerdings soll der ESF+ im geplanten MFR 2028–2034 kein eigenständiger Fonds mehr sein, sondern in die NRPP integriert werden, was einem realen Volumenverlust von etwa 15 % entspricht. Das 14%-Ziel ist Mainstreaming, kein verbindlicher Wohn-Earmark. S&D, FEPS und EuroCities kritisieren dies. Die neuen Pläne erschweren zudem den kommunalen Zugang, da die NRPP-Architektur zwar die Komplexität für die Mitgliedstaaten reduziert, aber den direkten EU-Zugang für Kommunen einschränken könnte; die Forderung nach einem „einfacheren und sozial gerechteren“ Antragsverfahren bleibt daher aktuell. Demgegenüber hat das Parlament einen Bericht zum MFR verabschiedet, nach dem der ESF sowie die Rolle der Kommunen fest verankert werden sollen.

Zu Forderung 4: Die genannten Vorgaben sind in der EPBD-Richtlinie 2024 verbindlich enthalten, wobei die nationale Umsetzung bis zum 29. Mai 2026 entscheidend ist. Gemäß Artikel 17 der Richtlinie (EU) 2024/1275 (EPBD) müssen die Mitgliedstaaten wirksame Schutzmaßnahmen einführen, um insbesondere vulnerable Haushalte zu schützen. Dies soll unter anderem durch

Mietzuschüsse oder durch die Begrenzung von Mieterhöhungen erfolgen. Auf Bundesebene sind folgende Vorhaben dabei relevant:

- Im Rahmen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung sowie eine soziale Staffelung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als zentralen Baustein der Wärmewende ein. Zudem ist im neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ein Schutzmechanismus vorgesehen: Wird in einem bestehenden Wohngebäude eine Gas-, Heizöl- oder Flüssiggasheizung eingebaut, müssen Vermieter die Hälfte der Netzentgelte, des CO<sub>2</sub>-Preises sowie der Kosten für biogene Brennstoffe übernehmen. Die genaue Ausgestaltung ist noch offen.
- Um u.a. energetische Sanierungen zu ermöglichen und Mieter\*innen dem Risiko von Verdrängung aufgrund der Umlage der Modernisierungskosten zu schützen, haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Modernisierungsumlage so geändert wird, sodass zum einen wirtschaftliche Investitionen in die Wohnungsbestände angereizt werden und zum anderen die Bezahlbarkeit der Miete künftig besser als jetzt gewährleistet bleiben kann. In Milieuschutzgebieten sollen Vorhaben zur energetischer Sanierung zudem sozialverträglich ermöglicht.

---

**Antrag 29/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Das neue SEZ – Vision eines Wohn- und Nachbarschaftszentrums für Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Pankow**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

### **Ausgangslage**

Das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) ist für viele Menschen in Ost-Berlin und den neuen Bundesländern ein Ort der Erinnerung. Auch wenn es ein Aushängeschild des autoritären Regimes der DDR war – für viele Menschen stellte das SEZ jedoch auch ein Ort der Erholung dar. Zugleich war das SEZ ein Anziehungspunkt für die Freizeitgestaltung in Berlin und über die Grenzen der Stadt hinaus. Im besten Sinne war es ein Zentrum und Ort der Begegnung.

Durch den Spardruck der 2000er Jahre („Sparen, bis es quietscht“) wurde das SEZ durch den damaligen Senat an einen Investor für einen Euro verkauft. Heute ist es eine Ruine, die die direkte Nachbarschaft und den Volkspark Friedrichshain abwertet. Gleichzeitig stiegen die Bevölkerungszahlen rund um das SEZ – vor allem in Friedrichshain; die soziale Infrastruktur ist jedoch nicht mitgewachsen. Es fehlt an Sportflächen, Räumen für Vereine, Initiativen, Kulturschaffende sowie an Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.

Jetzt haben wir die Chance, das SEZ wieder zu einem Ort der Begegnung, der Erinnerung und des urbanen Lebens zu machen – für die Bürger\*innen in den umliegenden Kiezen und in ganz Berlin.

### **Für sozialen Wohnungsbau**

Die Wohnbebauung am SEZ soll durch eine landeseigene Wohnungsgesellschaft erfolgen und genutzt werden, um barrierefreie und altersgerechte Wohnungen, Wohnungen für Familien, Alleinerziehende sowie Wohngruppen für marginalisierte Gruppen zu errichten.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Wohnangebote für Menschen mit besonderen Bedarfen: Wohngruppen für Menschen mit Förderbedarf, für queere Gemeinschaften sowie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Not. Ziel der Wohnbebauung auf dem Areal des SEZ muss es sein, Wohnraum für Menschen zu schaffen, die auf dem Berliner Wohnungsmarkt ins Hintertreffen geraten sind.

### **Das SEZ als Nachbarschaftszentrum**

In den letzten zwei Jahrzehnten sind Nord-Friedrichshain, Pankow und Lichtenberg stark nachverdichtet worden. Viele Menschen zogen in die Kieze, doch die soziale Infrastruktur ist nicht mitgewachsen. Es fehlen Räume für Begegnung, Beratung, Kultur und Sport.

Das ehemalige SEZ bietet die einmalige Chance, genau diese Lücken zu schließen. Das SEZ soll wieder ein lebendiger Ort des Miteinanders werden – ein Zentrum der Nachbarschaft, des Sports und der Kreativität, offen für alle Generationen, Lebensrealitäten und sozialen Lagen.

Um dies zu realisieren, benötigen wir Beratungsangebote für Seniorinnen, Familien und Menschen in Not, ein wohnortnahes Bürgeramt sowie flexible Räume für Vereine, Initiativen und Parteien – nach dem Vorbild des Nachbarschaftshauses Urbanstraße. Ergänzt wird das Angebot durch Probe- und Aufführungsräume für Theater und Bands, ein Begegnungszentrum mit (queeren) Jugendtreff, Indoor-Spielplatz und Repair-Café sowie Gewerbeflächen für Nahversorgung, Drogerien und Einzelhandel.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Sport – seit jeher Herzstück des SEZ. Geplant sind moderne Flächen für Schul-, Vereins- und Freizeitsport sowie ein Therapiebad.

Mit der Verbindung von sozialer Infrastruktur, Kultur und Sport entsteht ein Modellprojekt mit Ausstrahlung über Berlin hinaus: ein lebendiger Ort, der Begegnung, Bewegung und Kreativität vereint – ein Leuchtturmprojekt für Offenheit, Vielfalt und Zusammenhalt.

### **Realisierung des Projektes**

Viele Menschen lehnen einen Komplettabriss des SEZ ab. Deshalb ist zu prüfen, inwiefern die bestehende Bausubstanz und die Grundstruktur des Gebäudes erhalten werden können. Was baulich gerettet werden kann, soll gerettet werden.

Zugleich fordern wir ein auf wenige Monate begrenztes partizipatives Verfahren unter Beteiligung von **Anwohnerinnen, Initiativen zum SEZ, Vertreterinnen** von Vereinen und Verbänden vor Ort sowie Expert\*innen aus Stadtplanung, Sport, Wohnen und Kultur. Hierbei sollen Richtlinien für die Neugestaltung und Revitalisierung des SEZ-Areals erarbeitet werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die historische Bausubstanz und architektonische Elemente des SEZ, so weit wie möglich und im Rahmen einer Bebauung integrationsfähig, erhalten bleiben und das gesamte Areal als einladendes Eingangstor zum Volkspark Friedrichshain gestaltet wird. Deshalb lehnen wir eine durchgängige Blockrandbebauung ab

Darüber hinaus wollen wir, dass das Gebäudeensemble nach modernsten klimaorientierten Maßstäben umgesetzt wird – mit Maßnahmen wie Fassadenbegrünung, ökologischer Bauweise und energieeffizienten Lösungen. So verbinden wir den Anspruch einer sozialen, offenen Stadt mit einer klaren Orientierung an Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

### **Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AGH-Fraktion+Senat

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen, sozialen Wohnungsbau sowie eine nachhaltige und soziale Quartiersentwicklung nicht nur in den Neuen Stadtquartieren, sondern auch in den dicht besiedelten Innenstadtbereichen voranzubringen. Das frühere SEZ-Gelände stellt solch einen innerstädtischen Ort dar, mit dem durch seine besondere kulturelle und soziale Bedeutung auch die Verpflichtung einer sensiblen, geschichtswahrenden Entwicklung einhergeht. Aufgrund der großen Bedeutung des Standorts hat im März 2026 auf Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung zu dem Areal im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stattgefunden. Dabei hat die SPD-Fraktion das Ziel bekräftigt, sozialen Wohnungsbau und die stadtgeschichtliche Bedeutung des Standorts miteinander zu verbinden und einen wirtschaftlich tragfähigen Kompromiss für den Standort zu entwickeln. Die SPD-Fraktion setzt sich dabei dafür ein, Möglichkeiten für Anpassungen, z.B. in Bezug auf die Blockrandbebauung über den Bauturbo zu prüfen. Für eine nachhaltige, klimaangepasste Entwicklung ist die geplante Teilentsiegelung des bisher hoch versiegelten Areals und Schaffung von Retentionsflächen ein wichtiger Aspekt. Die Entwicklung der Flächen durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen führt zur Schaffung von neuem Wohnraum nach der Kooperationsvereinbarung mit dem Senat – demnach werden 50 Prozent Sozialwohnungen an diesem Standort entstehen. Darüber hinaus ist es für die SPD-Fraktion wichtig, dass das neue SEZ ein Ort wird, der Wohnen, Nachbarschaft und soziale Infrastruktur sinnvoll verbindet und ermöglicht.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Das ehemalige Sport- und Erholungszentrum (SEZ) in Berlin-Friedrichshain ist aktuell Gegenstand eines städtebaulichen Entwicklungsprozesses, der von der landeseigenen WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte

mbH gesteuert wird. Die WBM hat im Jahr 2025 im Rahmen eines qualitätsorientierten Auswahlverfahrens ein Team aus Architekturbüro und Fachplanern beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für das Entwicklungsareal am ehem. SEZ-Standort zu erstellen. Ziel der Studie ist es, die Potenziale des Areals für eine zukunftsfähige und sozial ausgewogene Nutzung zu analysieren und planerisch zu konkretisieren.

Auf dieser Grundlage wurde die Machbarkeitsstudie planmäßig abgeschlossen. Sie zeigt, dass auf dem rund 30.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück entlang der Landsberger Allee ein neues Stadtquartier mit einer höheren Wohndichte realisiert werden kann als bislang angenommen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass bis zu 680 neue Wohnungen errichtet werden können, was rund ein Viertel mehr als zuvor geplant ist. Damit entsteht eine erweiterte Perspektive für den dringend benötigten Wohnungsbau in guter städtischer Lage.

Das Gebäudeensemble weist aufgrund seines Alters sowie langjährigen Instandhaltungsrückstaus erhebliche bauliche und technische Mängel auf und entspricht in weiten Teilen nicht mehr heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und energetische Standards. Die WBM plant deshalb den Rückbau des ehemaligen SEZ, wobei stilprägende Elemente für das SEZ in das Konzept integriert werden sollen.

---

**Antrag 30/11/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Nothilfefonds und Unterstützungsinfrastruktur für das queere Freizeit- und Nachtleben einführen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert in enger Abstimmung mit den relevanten Akteur\*innen der Wirtschaft und Zivilgesellschaft einen Nothilfefonds für queeres Nachtleben in Berlin einzuführen. Ziel des Fonds soll es sein, dass in wirtschaftliche Bedrängnis geratene oder durch Angriffe zu Schaden gekommen Einrichtungen des queeren Freizeit- und Nachtlebens vor der Schließung bewahrt werden können. Hierfür soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der regelmäßig evaluiert werden soll und bspw. Standortrelevanz, Kulturangebote, Beratungsangebote, gute Arbeitsbedingungen und Diskriminierungsfreiheit. Maßgeblich soll der Schutz von altgedienten Standorten und Sicherung von Angeboten und Arbeitsplätzen sein. Berechtigt sein sollen bspw. Clubs, Bars oder Kultureinrichtungen oder sonstige Standorte, die queere Freizeit- und Kulturangebote bereitstellen. Der Fonds soll solidarisch von den Einrichtungen und/oder, die es sich leisten können und dem Abgeordnetenhaus finanziert werden. Der Fonds soll Härten wie Mietexplosionen, Klageprozesse oder gewalttätige Zerstörungen abfedern und die Möglichkeit wirtschaftlicher Konsolidierung oder eines Umzugs beim größtmöglichen Erhalt von Angeboten zu erschwinglichen Preisen und Arbeitsplätzen ermöglichen.

Ebenfalls sollen bei der zuständigen Senatsverwaltung oder den Bezirken Beratungsangebote bei Mietrechtsfragen oder Wirtschaftlichkeitsproblemen eingerichtet werden, die sich explizit an queere Kultur- und Freizeiteinrichtungen richten.

Für akut in wirtschaftliche Not geratene queere Clubs soll es ein niedrighwelliges finanzielles Förderprogramm zur wirtschaftlichen Soforthilfe geben.

Senat und Fraktion sollen sich weiterhin gegenüber der Bundesebene (SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Bundesregierung, im Bundesrat) für die zügige Einführung eines Gewerbemietendeckels einsetzen. Gemeinsam mit den Bezirken soll weiterhin an tragfähigen Lärmschutzkonzepten unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung gearbeitet werden und das Vorkaufsrecht, wo möglich, genutzt werden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Von AK 7 eingereicht.

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026:** Für uns als SPD-Fraktion kommt dem Erhalt und der Stärkung des bestehenden queeren Kultur-, Freizeit- und Nachtlebenangebotes eine besondere Bedeutung bei: Berlin ist eine bunte und vielfältige Stadt, und für uns steht außer Frage, dass sich dies auch im Freizeit- und Nachtleben widerspiegeln muss. Diese Angebote leisten einen zentralen Beitrag zu Vielfalt, Antidiskriminierung und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Berlin, indem sie geschützte Freiräume schaffen. Vorhandene Strukturen abzusichern und weiterzuentwickeln hat für uns angesichts steigender Kosten und zunehmender Angriffe auf queeres Leben eine besondere Wichtigkeit. Dabei ist die enge Abstimmung mit relevanten AkteurInnen für uns von hoher Relevanz. Gemeinsam mit ihnen wollen wir Standorte von queerer Kultur und die damit verbundenen Arbeitsplätze langfristig absichern. Eine Landesstrategie für queere Orte und ein Nothilfefonds sind dabei geeignete Instrumente. Wir empfehlen der nächsten Koalition, diese anzugehen.

Die Forderungen einer Regulierung im Gewerbemietrecht an den Bund unterstützen wir ausdrücklich und setzen uns dafür ein.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 33/II/2025 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz  
Klimaschutz durch Heizungsprüfung und -optimierung - Was können die Mietenden verlangen und durchsetzen?**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Abgeordneten der SPD im Bundestag werden aufgefordert, im Bundestag für eine Stärkung der Mieterrechte im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Heizungsoptimierungen einzutreten. Konkret ist zu fordern:

Mieter:innen ist ein Anspruch auf Durchführung der Heizungsprüfung oder -Optimierung gegenüber Vermietenden einzuräumen. Nachweise über durchgeführte Optimierung/Prüfung sind Mieter:innen unaufgefordert vorzulegen. Bei nicht nachgewiesener oder nicht durchgeführter Heizungsüberprüfung bzw. – Optimierung haben Mieter:innen pauschale Kürzungsansprüche in Bezug auf die anteiligen Heiz- und Warmwasserkosten um 15% (bzw. entsprechend durchschnittliches Einsparpotential durch Heizungsoptimierung)

Die Rechte können in den §§ 60a bis 60c Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt geregelt werden:

*„Führt der Vermieter die Betriebsprüfung der Wärmepumpe nach § 60a Abs. 1 GEG / die Heizungsprüfung – und optimierung nach § 60b Abs. 1 GEG / den hydraulischen Abgleich nach § 60c Abs. 1 GEG nicht durch oder weist er die Durchführung auf Verlangen des Mieters nicht nach, so hat der Mieter das Recht, den gemäß Heizkostenabrechnung auf ihn entfallenden Anteil an Heiz- und Warmwasserkosten um 15 Prozent zu kürzen.“*

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir unterstützen das Ziel, die Mieterrechte im Zusammenhang mit der Heizungsoptimierung auszuweiten. Die Stärkung des Mieterschutzes im Wärmebereich haben wir bereits als klaren Schwerpunkt in unserem Eckpunktepapier zur laufenden GEG-Novelle hin zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) verankert. Wir werden den konkreten Vorschlag dieses Antrags in die anstehenden parlamentarischen Verhandlungen zum GMG dort prüfen und einbringen.

**Antrag 34/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Ressourcen der bestehenden Mietpreisprüfstelle erweitern und den Mieter\*innenschutz stärken**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Berliner Senat sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Ressourcen für die seit März 2025 bestehende Mietpreisprüfstelle zu erweitern und zu stärken. Ziel ist es, eine zeitnahe Prüfung sämtlicher eingehender Fälle zu gewährleisten.

Dazu gehört insbesondere:

1. der Mietpreisprüfstelle die notwendigen IT-Ressourcen wie Fallmanagementsysteme, Datenauswertung und Schnittstellen zu Bezirksämtern und zum Mietspiegel bereitzustellen, um Wiederholungstäter\*innen schnell zu identifizieren,
2. gemeinsam mit der Justiz und den Bezirken ein standardisiertes Sanktions- und Verweisverfahren zu etablieren, das auch Verdachtsfälle von Mietpreisüberhöhung nach § 5 WiStrG und Mietwucher nach § 291 StGB umfasst,
3. **regelmäßige** Transparenzberichte zu veröffentlichen, in denen Anzahl der Prüfungen, festgestellte Verstöße, Wucher-Verdachtsfälle, eingeleitete Verfahren sowie durchschnittliche Abweichungen von der ortsüblichen Vergleichsmiete aufgeführt werden,
4. die Prüfstelle in einer mehrsprachigen Informationskampagne für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar zu machen und die Beratungszeiten auszuweiten.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 52026:** Das Anliegen des Antrags hat für die SPD-Fraktion hohe Priorität. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurden für die Stärkung der Arbeit der Mietpreisprüfstelle jeweils 2 Millionen Euro zusätzlich von der SPD-Fraktion zur Verfügung gestellt, um die Infrastruktur für Mietenaufsicht, zusätzliches Personal und IT-Unterstützung, auch für die Bezirke für Überprüfungen nach dem Mietrecht sowie dem Wirtschaftsstrafrecht und Ahndung von Verstößen zu ermöglichen. Damit werden die Antragsziele finanziell unterstützt und deren Umsetzung ermöglicht.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Mietpreisprüfstelle (MPS) ist Bestandteil der Anstalt Sicheres Wohnen (SiWo) und wird im Doppelhaushalt 2026/2027 finanziell gestärkt. So wird die MPS bspw. um den Ausbau des Angebotes an einem 3. Standort erweitert, will in ihrer Fortentwicklung die Optimierung ihres Anfragen- und Fallmanagements stärken und ihre Öffentlichkeitsarbeit ausbauen. Zudem erstellt die SiWo regelmäßig Tätigkeitsberichte, Transparenzberichte und standardisierte Sanktions- und Verweisverfahren in Verdachtsfällen von Mietpreisüberhöhung nach § 5 WiStrG und Mietwucher nach § 291 StGB.

**Antrag 35/II/2025 Jusos LDK**  
**Für starke Mietendenrechte in Berlin: Erste Hilfe statt langem Weg**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der angespannte Berliner Wohnungsmarkt führt zu einem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Mietenden auf der einen und Vermietenden, insbesondere großen Immobilienkonzernen, auf der anderen Seite. Für viele Menschen ist der Zugang

zur Rechtsberatung eine finanzielle Hürde. Der Jahresbeitrag für einen Mietendenverein oder die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung sind Menschen mit geringem Einkommen oft nicht leistbar oder umständlich zugänglich.

Das Land Berlin finanziert bereits in allen Bezirken eine kostenlose Mietendenberatung. Dieses Angebot ist eine tragende Säule des Mietendenschutz, doch sein Potenzial wird nicht ausgeschöpft. Aktuell dürfen die Beratenden nur informieren, aber nicht aktiv werden. In vielen Fällen – sei es bei einer unklaren Betriebskostenabrechnung oder einer ungerechtfertigten Forderung – würde bereits ein einziges, professionell aufgesetztes Schreiben an den Vermietenden ausreichen, um den Konflikt schnell und unbürokratisch zu lösen. Diese entscheidende erste Handlungsmöglichkeit fehlt. Deshalb sollten die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die kostenlosen bezirklichen Mietendenberatungen gestärkt und die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Mietendenvereinen institutionalisiert wird. Nur durch diese Verknüpfung können die Expertise der Vereine und die staatlichen Angebote optimal genutzt werden, um Mieter\*innen schnell und unbürokratisch zu helfen.“

Der Staat hat die Pflicht in grundlegenden Lebensbereichen zu schützen. Eine effektive, niederschwellige und kostenlose Rechtsberatung gehört zweifellos dazu. Sie ist ein zentraler Baustein der sozialen Daseinsvorsorge.

Gleichzeitig verfügen die etablierten Berliner Mietendenvereine über eine jahrzehntelange Expertise und eine unverzichtbare Infrastruktur. Eine intelligente Verknüpfung der staatlichen Angebote mit diesen zivilgesellschaftlichen Strukturen kann den Mietendenschutz in unserer Stadt auf eine neue Stufe heben.

#### **Daher fordern wir:**

- Wissen bündeln, Synergien schaffen: Arbeitsgruppe für Kooperation und ein zentrales Online-Portal. Es wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Senats eingerichtet. Diese soll, unter Beteiligung der Bezirke und der Berliner Mietendenvereine, ein Konzept für eine vertiefte Zusammenarbeit erarbeiten. Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen, zentralen Online-Portals. Dieses Portal soll:
  1. Umfassend und verständlich über die Rechte und Pflichten von Mietenden aufklären.
  2. Die Expertise der Mietendenvereine für alle zugänglich machen, wofür die Vereine entsprechend finanziell ausgestattet werden.
  3. Alle kostenlosen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote in Berlin übersichtlich bündeln und die Kontaktaufnahme erleichtern
  4. Öffentlichkeitswirksame Kampagne, die über die Tätigkeit der kostenlosen Mietendenberatung informiert, damit alle Personen darüber informiert werden. Möglichst auf verschiedenen Sprachen.
  5. Die Services des Online-Portals müssen mehrsprachig angeboten werden, da Mietende mit geringen Deutschkenntnissen auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind

#### **Überweisung an WP-Kommission:**

- Direkte Hilfe durch die Bezirke: Befugnis zur Erstinstanz Das Mandat der bezirklichen Mietendenberatung muss um die Befugnis zur erstinstanzlichen, außergerichtlichen Vertretung erweitert werden. Die beratenden Jurist\*innen sollen ermächtigt werden, im Namen der Ratsuchenden ein erstes rechtliches Schreiben an die Vermietendenseite aufzusetzen. Hierfür sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat, Steuerungsgruppe Wahlprogramm

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist der Mieterschutz und die Beendigung von sowie der Schutz vor unzulässigen Miethöhen ein zentrales wohnungspolitisches Thema in der Stadt. Hierfür hat die SPD-Fraktion im Oktober 2024 eine Novelle des Gesetzes zur Errichtung der Wohnraumversorgung Berlin beschlossen. In Paragraf 2 ist seitdem geregelt, dass „die Anstalt Beratungsaufgaben im Bereich des Mieterschutzes wahrnimmt. Entsprechende Beratungsangebote, insbesondere hinsichtlich der Prüfung der Einhaltung von Mietpreisregelungen, stehen auch Mieterinnen und Mietern nicht landeseigener Wohnungsunternehmen offen.“ Auf Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde die Mietpreisprüfstelle eingerichtet und finanziell in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit zusätzlichen 2 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet. Mit der Mietpreisprüfstelle sollen die Rechte der Mieterinnen und Mieter gestärkt und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt werden. Darüber hinaus wird die SPD-Fraktion mit dem Beschluss des Wohnraumsicherungsgesetzes weitere mietenpolitische Maßnahmen ermöglichen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenStadt ist dieser Aufforderung bereits teilweise durch die Einrichtung einer Mietpreisprüfstelle (MPS) nachgekommen. Diese ist Bestandteil der Anstalt Sicheres Wohnen (SiWo). Die SiWo wird im Doppelhaushalt 2026/ finanziell gestärkt, sodass die MPS um den Ausbau des Angebotes an einem 3. Standort erweitert wird. Zudem will die SiWo durch den finanziellen Zuwachs ihre Öffentlichkeitsarbeit stärken. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Senats für Kooperation und ein zentrales Online-Portal, welches unter Beteiligung der Bezirke und der Berliner Mietervereine, ein Konzept für eine vertiefte Zusammenarbeit erarbeiten sollte, fehlt in dieser Konstellation aber bisher.

---

Antrag 36/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Aufenthaltsqualität statt Investor\*innenpolitik! Gegen eine aus der Zeit gefallene Hochhausbebauung des Parks am Gleisdreieck!

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern:

- Eine Umplanung des Projekts „Urbane Mitte“ mit einer Abkehr von der ausschließlich gewerblichen Nutzung hin zur einer deutlichen Fokussierung auf Wohnungsbau mit Dauerwohnen im Großteil des Süd- und Nordteils sowie einer Nutzungsmischung im Sinne des Hochhausleitbildes;
- ein stärkerer Fokus auf Flächenentsiegelung und eine Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung, wo immer möglich;
- einen klimaneutralen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbau, keine reinen Bürogebäude.

## Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Entwicklungen rund um den Gleisdreieck-Park erfahren eine große stadtpolitische Aufmerksamkeit. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat das Bebauungsplan-Verfahren im Juni 2025 an sich gezogen und will an dem Standort, wie im Antrag gefordert, dauerhaften Wohnraum, insbesondere landeseigenen Wohnungsbau im Nord-Teil des Areals umsetzen. Hierzu wurde im Januar 2026 ein Aufstellungsbeschluss für die „Urbane Mitte Nord“ durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gefasst, der den Wohnungsbau im Rahmen des kooperativen Baulandmodells vorsieht. Ebenso wurde in einem Letter of Intent mit der Vorhabenträgerin vereinbart, dass diese sich zur Veräußerung eines Baufelds an das Land Berlin – für eine Wohnungsbebauung durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen – bereiterklärt. Im Bebauungsplan Urbane Mitte Süd, der im Februar 2026 im Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, wurde zudem von der ursprünglich vom Bezirk vorgesehenen Büronutzung Abstand genommen und

stattdessen durch andere Nutzungen (Hotelnutzung und Kurzzeitwohnen) ersetzt. Die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Urbane Mitte Süd erfolgte ausschließlich unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Wohnungsbaupotenziale für weitere 2.000 Wohnungen in Berlin geschaffen und soweit möglich rechtlich abgesichert werden, da diese angesichts des Wohnungsmangels in Berlin von entscheidender Bedeutung für die Menschen in dieser Stadt sind. Zusätzlich gibt es gemäß des Bebauungsplans Freizeitznutzungen und öffentliche Nutzungen. Im städtebaulichen Vertrag zur „Urbanen Mitte Süd“ sind darüber hinaus die Förderung sozialer Infrastruktur durch Sonderkonditionen in Mietverträgen sowie die Einrichtung eines Kultur- und Sportfonds zur Förderung lokaler Projekte festgelegt worden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die „Urbane Mitte am Gleisdreieck“ ist ein zentrales städtebauliches Projekt im Zentrum Berlins zwischen den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg. Ziel ist die Entwicklung eines neuen innerstädtischen Quartiers mit hoher Nutzungsvielfalt rund um den bestehenden Park am Gleisdreieck. Der Berliner Senat hat im Juni 2025 offiziell festgestellt, dass das Gebiet wegen seiner außergewöhnlichen stadtpolitischen Bedeutung künftig in der Zuständigkeit der SenStadt liegt, wodurch die Aufstellung und Festsetzung der Bebauungspläne nicht mehr durch den Bezirk erfolgt.

Für den südlichen Bereich („Baufeld Süd“) wurde ein Bebauungsplan dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Gebäude schafft und die Nutzungsmischung aus gewerblichen, sozialen und öffentlichen Funktionen definiert. Dieser B-Plan wurde am 26.2. im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen. In den Erdgeschossen sind Angebote für Einzelhandel, Freizeit und Sport vorgesehen, darüber sind Hotels und Dienstleistungen geplant. Die Realisierung soll die unmittelbare Anbindung an den Park und den U-Bahnhof Gleisdreieck stärken.

Bei der Entwicklung des nördlichen Bereichs der Urbane Mitte wird insbesondere geprüft, dass neuer Wohnraum planungsrechtlich im Bebauungsplan gesichert werden kann. Es ist neue sozialpreisgebundener Wohnraum nach dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung geplant.

---

**Antrag 38/II/2025 KDV Mitte  
Einführung einer progressiven "Leerstandssteuer"**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung für eine progressive "Leerstandssteuer" zu erarbeiten und umzusetzen, die auf Wohnimmobilien erhoben wird, wenn diese länger leerstehen.

Ziel ist es, Eigentümer dazu zu bewegen, leerstehenden Wohnraum wieder dem Mietmarkt zuzuführen und so das Wohnungsangebot zu erhöhen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Verhinderung von Leerstand im Wohnungssegment ist ein wichtiges Anliegen für die SPD-Fraktion. Hierfür wurde bereits im Jahr 2015 in der rot-schwarzen Koalition das Zweckentfremdungsverbotsgesetz erlassen und seitdem bereits vier Mal novelliert. Eine weitere Novelle ist im Rahmen des vom Senat bereits beschlossenen Wohnraumsicherungsgesetzes (Drucksache 19/3072) vorgesehen und wird von der SPD-Fraktion unterstützt. Das bestehende Zweckentfremdungsverbotsgesetz regelt, dass Leerstand (sowie Zweckentfremdung für Ferienwohnungen, gewerbliche Nutzungen oder Abriss) ab einer Dauer länger als drei Monaten eine Zweckentfremdung von Wohnraum bedeutet (Paragraf 2 Absatz 1 Nummer 4) und nicht ohne Genehmigung erlaubt ist. Das Antragsziel, das sich aufgrund des gesetzlichen Verbots auf die genehmigten Leerstände beschränkt und somit von einer geringen Fallzahl auszugehen ist, ist weiter in Bearbeitung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Der Wohnungsmarkbericht 2024 der IBB führt hierzu aus, dass der Berliner Wohnungsmarkt im Durchschnitt eine Leerstandsquote von 2 % aufweist (Zensus 2022: 2%, BBU 2023: 1,6 %, städtische Wohnungsunternehmen: 2,1 %). Eine mögliche Einführung einer „Leerstandssteuer“ liegt in der Zuständigkeit der SenFin.

**Antrag 39/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Keine Spekulation mit Leerstand bei gewerblichen Flächen – Länder und Kommunen handlungsfähig machen**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage einzusetzen, mit der Länder und Kommunen wirksam gegen den spekulativen Leerstand von Gewerbeflächen vorgehen können.

Entsprechend soll die Bundesregierung auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf entwickeln und vorlegen, der Ländern und Kommunen ermöglicht:

1. ein verpflichtendes Leerstandsregister für gewerbliche Flächen einzuführen,
2. Gebühren oder Abgaben auf dauerhaft leerstehende Gewerbeeinheiten zu erheben,
3. Zwischennutzungen rechtssicher zu erleichtern und zu fördern.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:**

Das Anliegen, leerstehende Gewerbeflächen zu aktivieren, wird von der SPD-Bundestagsfraktion und auch dem BMWWSB grundsätzlich unterstützt. Die Bundesregierung setzt dabei ausschließlich auf die Erleichterung von Umwandlungen/Umnutzungen. Vorhaben zur Schaffung von mehr Transparenz (Leerstandsregister), Sanktionsmechanismen bei dauerhaft leerstehenden Gewerbeeinheiten oder der Erleichterung/Förderung von Zwischennutzungen sind nicht Gegenstand des Lösungsansatzes, um langfristig Leerstand bei Gewerbeflächen zu aktivieren.

Zu den Maßnahmen im Bereich der Erleichterung von Umwandlungen und Umnutzungen zählen die Folgenden:

1. Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ von BMWWSB

Durch das BMWWSB wird mit dem Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ der Umbau von leerstehenden Gewerbeimmobilien zu Wohnungen gefördert werden. Der Förderstart ist für Juli 2026 angesetzt. Möglich ist dabei ein Zuschuss von bis zu 30.000 Euro pro Wohneinheit, wenn aus leerstehenden Gewerbeimmobilien Wohneinheiten geschaffen werden. Die Förderung über Gewährung eines direkten finanziellen Zuschusses statt nur einer Zinsvergünstigung ist dabei besonders hervorzuheben, da dadurch Eigenkapital ersetzt wird und so die Finanzierung eines ganzen Umwandlungsprozesses angestoßen werden kann.

2. BauGB-Update

Im Rahmen des sog. BauGB-Updates ist im aktuellen Referentenentwurf zudem eine Änderung der BauNVO vorgesehen, mit der in Kerngebieten nach § 7 BauNVO die Umnutzung aufgegebener Büro- oder Gewerbeflächen im Kerngebiet zugunsten von Wohnnutzung erleichtert werden soll.

3. Abschließend

BMWWSB und die Regierungsfractionen sehen großes Potenzial in der Umwandlung von leerstehendem Gewerbe zu Wohnen. Sie setzen dabei insgesamt auf Freiwilligkeit und Anreize. Hintergrund ist die schwierige rechtliche Lage: Es gelingt heute selbst bei Wohnungen kaum, bzw. nur in langwierigen und komplexen Prozessen, den Leerstand zu sanktionieren (hier soll aber eine Verbesserung im Rahmen der BauGB-Novelle II bei Schrottimmobiliën hergestellt werden). Den Leerstand von Gewerbe zu sanktionieren, dürfte sich vor dem Hintergrund der Eigentumsrechte aber noch wesentlich schwieriger gestalten. Zugleich darf das Potenzial auch nicht überschätzt werden: Viele leerstehende Gewerbeflächen liegen in reinen Gewerbegebieten oder eignen sich aus anderen Gründen nicht für die Umwandlung in Wohnraum. Ein wichtiger Faktor sind hier die geltenden Schutzrechte/-interessen für Wohnungen (v. a. Lärmschutz, aber z.B. auch Luftemissionen), die mit gewerblicher

Nutzung in der Umgebung kollidieren. Eine Umsetzung der im Antrag genannten Maßnahmen ist damit innerhalb der jetzigen Koalition nicht realistisch. Es wird empfohlen, hier weiterhin mit der AG Bau der SPD-Bundestagsfraktion im Gespräch zu sein.

---

**Antrag 40/II/2025 Jusos LDK**  
**Mehr Zukunft am Stadtrand - unsere Vorstellungen einer gerechten Politik für Außenbezirke**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Kieze in denen man leben möchte!**

Das Leben in den Randbezirken wird überproportional davon bestimmt, welche Ärzt\*innen, Apotheken, Supermärkte und sozialen Angebote vor Ort erreichbar sind. Anders als im Stadtkern fehlen häufig Alternativen: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten verkürzen Anbieter\*innen Öffnungszeiten, ziehen um oder schließen ganz – mit spürbaren Folgen für den Alltag. Hier greift die kommunale Daseinsvorsorge: Sie muss Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit und Verlässlichkeit garantieren: für alle, unabhängig von Postleitzahl und Einkommen.

Der aktuelle Haushalt ist strukturell unausgeglichen. Dies kann so nicht dauerhaft bleiben. Eine politische Diskussion über die Haushaltskonsolidierung, bei der es lediglich um Einsparungen geht, lehnen wir unter Bekräftigung des Beschlusses 308/II/2024 ab. Sie würde auch die falschen Signale senden. Erfahrungsgemäß spüren junge Menschen die Kürzungen zuerst; damit wird die gesellschaftliche Teilhabe real eingeschränkt. So merkt man beispielsweise bei den Schulen, dass viele Stellen von Lehrer\*innen unbesetzt bleiben. Hierunter leidet die Bildungsgerechtigkeit und somit die Schüler\*innen an den betroffenen Schulen.

Zugleich ist das eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Viele Familien und junge Menschen werden durch hohe Mieten aus ihren Kiezen verdrängt und weichen in Randlagen aus, wo sie oft eine schlechtere Infrastruktur in Kauf nehmen müssen. Das entspricht nicht unserer Vision einer solidarischen Großstadt: Es darf keinen Unterschied machen, ob jemand in der Innenstadt oder in den Außenbezirken lebt.

Ansätze wie die 15-Minuten-Stadt weisen den richtigen Weg. Doch gerade dort, wo sie am dringendsten gebraucht würden – in den Randlagen – werden sie zu langsam oder gar nicht umgesetzt, während die Innenstadt schneller profitiert, nicht zuletzt, weil bereits mehr Voraussetzungen vorhanden sind. Unsere Politik muss diesen Trend umkehren und die Außenbezirke stärker in den Blick nehmen – mit verbindlichen Standards, klaren Zuständigkeiten und verlässlicher Finanzierung, damit gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Berliner Ortsteilen Realität werden.

**Aus diesen Gründen fordern wir:**

- Die Erweiterung mobiler Bürgerämter auf alle Bereiche des Stadtrandes sowie die Einführung von “Pop-Up”-Services, flächendeckend am Stadtrand. Zusätzlich sollten diese Bürgerämter eine Servicegarantie, die einen Termin innerhalb von 14 Tagen ermöglicht, möglich machen.
- Die Ausweitung der kulturellen und sozialen Infrastruktur, explizit am Stadtrand, sodass Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken, Stadtteilzentren und Sportflächen von mehr Menschen genutzt werden können. Hierfür soll die Vergabe öffentlicher Mittel kontinuierlich im Rahmen einer Regelfinanzierung stattfinden, sodass entsprechende Angebote nachhaltig aufgebaut und verankert werden können.
- Mehr finanzielle Mittel für Schulen am Stadtrand, insbesondere für Schulen mit hohem Investitionsbedarf, sodass diese eine bestmögliche Ausstattung für Schüler\*innen und Lehrer\*innen bereitstellen können

- Partizipative und niedrigschwellige Stadtentwicklungsarbeit, die explizit auf die Wünsche der Menschen am Stadtrand zugeschnitten ist. Vorgabe soll dabei das Konzept der 15-Minuten-Stadt sein, sodass entsprechende Projekte vollumfänglich geplant und gebaut werden
- Die Erleichterung der Einführung von Jugendgesundheitszentren, die sich auf gesundheitliche Probleme junger Menschen (reproduktive Gesundheit, mentale Gesundheit, Suchtprävention) spezialisieren und mobile Jugendarbeit leisten. Die Ansiedlung dieser Gesundheitszentren soll in Partnerschaft von Bezirk und Land erleichtert werden.
- Eine Ausweitung der finanziellen Mittelvergabe in Kieze mit einer schwachen Infrastruktur, um diese vollumfänglich verbessern zu können. Projekte, wie z.B. die Kiezkassen (in Treptow-Köpenick) sollen verstetigt werden.
- Eine Einführung eines "Stadtrand-Monitorings", welches greifbar macht, welche Angebote der Daseinsvorsorge am Stadtrand verfügbar sind und welche nachgerüstet werden müssen.
- Bei allen Bauvorhaben – insbesondere im Zuge von Nachverdichtung – müssen bestehende Grünflächen geschützt und so weit wie möglich erhalten werden. Bestehende Freiräume sollen qualifiziert weiterentwickelt werden. Stadtentwicklung darf nicht zulasten der Erholungsfunktion und Lebensqualität gehen, insbesondere in ohnehin stark versiegelten Großraumsiedlungen.
- Nachverdichtung ist notwendig, um den wachsenden Wohnraumbedarf zu decken. Sie muss aber mit Ausgleichsmaßnahmen wie Bauersatz, Entsiegelung und neuen Freiräumen verbunden sein. Bürger\*innenbeteiligung muss verbindlich und frühzeitig erfolgen – von der Erarbeitungs- bis zur Entscheidungsphase
- Wir fordern den Ausbau von wohnortnahen Quartiersgaragen bzw. Kiezparkhäusern, um den ruhenden Verkehr aus den Straßen zu holen, ohne auf dem Rücken von Mieter\*innen Verkehrswende gegen die Lebensrealität auszuspielen.

#### **Von der Randnotiz zum Schwerpunkt: Großraumsiedlungen neu denken**

Großraumsiedlungen prägen das Berliner Stadtbild – insbesondere in den Außenbezirken. Ihre Entstehung ist eng mit der Geschichte Berlins verbunden: Im Osten wie im Westen wurden seit den 1960er Jahren ganze Stadtteile in Plattenbauweise errichtet, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Heute leben hier Hunderttausende Menschen, oft in sozial gemischten Strukturen, die postmigrantisch sind und bis hin zu einer älter werdenden Bevölkerung reichen. Großraumsiedlungen sind also keine Randnotiz der Stadtentwicklung, sondern ein zentraler Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft.

Gleichzeitig stehen sie vor besonderen Herausforderungen. Die Infrastruktur ist vielerorts überlastet oder in die Jahre gekommen, und die hohen Versiegelungsgrade in den Siedlungen verstärken die Folgen von Hitzewellen und Starkregenereignissen. Gerade in Großraumsiedlungen sind extreme Temperaturen im Sommer besonders spürbar, während die Bebauungsdichte und fehlende Grünflächen die Anpassungsfähigkeit einschränken. Zugleich bieten die Außenbezirke jedoch ein enormes Potenzial: Durch mehr Platz, ungenutzte Flächen und die Notwendigkeit von Sanierungen könnten sie Vorreiter einer klimaanangepassten Stadtentwicklung werden.

Eine konsequente sozial-ökologische Perspektive auf die Stadtentwicklung bedeutet daher, die Stadtteilarbeit aus engen Konzepten herauszulösen und Großraumsiedlungen unabhängig von der Anzahl bestehender Stadtteilzentren als eigene Schwerpunkte zu betrachten. Sozialraumorientierung darf nicht am Stadtrand enden, sondern muss gerade dort ansetzen, wo sich die sozialen und ökologischen Fragen der Stadtentwicklung besonders verdichten.

#### **Aus diesen Gründen fordern wir:**

- Eigenständige Stadtteilarbeit stärken: Großraumsiedlungen müssen als eigenständige Schwerpunkte der Stadtentwicklung betrachtet werden – unabhängig von der Zahl bestehender Stadtteilzentren. Sie verdienen eine kontinuierliche, eigenständige Betreuung und Förderung.

- **Konsequente Anwendung des Schwammstadtprinzips:** Bei allen Bauvorhaben – insbesondere bei Sanierungen und Neubauten von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen – muss das Schwammstadtprinzip verbindlich umgesetzt werden, um Starkregen abzufangen und die Grundwasserversorgung zu sichern.
- **Flächen entsiegeln:** Asphaltierte und betonierte Flächen in Siedlungsgebieten – besonders im Umfeld von Schulen, Spielplätzen, Innenhöfen und Parks – sollen systematisch entsiegelt und in Grün- oder Aufenthaltsflächen umgewandelt werden.
- **Grüne Architektur fördern:** Die Förderung von Gründächern, Fassadenbegrünung und Konzepten zur innerstädtischen Verdunstung ist notwendig, um das Mikroklima zu verbessern – gerade in Großraumsiedlungen, wo Hitzeperioden besonders spürbar sind.
- **Naturnahe Grünzüge sichern und ausbauen:** Grünzüge entlang von Bahndämmen, Flüssen und Brachflächen müssen besser geschützt und ausgebaut werden. Sie verbessern das Stadtklima, erhöhen die Lebensqualität und stärken die Artenvielfalt.
- **Klimaschutz in den Stadtumbau integrieren:** Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahmen sind konsequent in alle Stadtumbaumaßnahmen zu integrieren – sei es bei der Sanierung von Plattenbausiedlungen, Straßenzügen oder sozialer Infrastruktur.

### **Starke Außenbezirke brauchen starken ÖPNV**

Die Gestaltung der Verkehrswende in den Randbezirken steht vor großen und anderen Herausforderungen als die Gebiete in der Mitte der Stadt. In den Randbezirken müssen größere Distanzen zurückgelegt werden, um von A nach B zu kommen. Gleichzeitig sind die Außenbezirke bisher sehr dürftig mit klimafreundlicheren Mobilitätsoptionen ausgestattet. In der Folge brauchen viele Menschen das Auto, um ihren Lebensumständen angepasst mobil zu sein.

Das muss sich ändern. Aufgrund der fortschreitenden Klimakrise braucht es auch im Verkehrsbereich schnellstmöglich neue umfassende und vor allem tragfähige Konzepte. Für uns ist klar: Die Mobilität der Menschen darf nicht eingeschränkt, sondern muss anders gestaltet werden.

Zentraler Akteur bei der Verkehrswende in den Außenbezirken muss der ÖPNV sein. Aus diesem Grund braucht es in den nächsten Jahren massive Investitionen in die Infrastruktur. Das Ziel muss sein, dass der ÖPNV so attraktiv und verlässlich ist, dass er eine echte Alternative zum eigenen Auto ist. Die Finanzierung soll neben den Mitteln aus dem Sondervermögen von Bundesebene durch eine Eigenkapitalerhöhung der BVG, welche über Kredite im Rahmen der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft aufgenommen werden.

Hierbei muss auch ein Fokus auf dem Ausbau des ÖPNV innerhalb des Bezirks liegen. Gerade Kinder, Ältere aber auch Personen in der Care-Arbeit bewegen sich vor allem im Bezirk von A nach B. Viel zu oft wird nur der Ausbau des ÖPNVs in das Stadtzentrum bedacht und alltägliche Wege im Bezirk vernachlässigt.

Neben dem ÖPNV braucht es zusätzlich einen Ausbau der Radinfrastruktur, wozu insbesondere Radschnellwege eine Option sein können, um schnell von A nach B zu kommen. Dabei ist unsere Maßgabe, dass diese möglichst zusätzlich geschaffen werden sollen, aber im Zweifelsfall auch zu Kosten bestehender Fahrspuren für Kraftfahrzeuge entstehen sollen. Das Ziel soll es sein, dass Radfahrer\*innen schnell und sicher auf gut ausgebauten Radwegen mobil sein können.

Für nicht vermeidbaren Pkw-Verkehr sehen wir einen Ausbau von Carsharing-Angeboten als einen geeigneten Weg an, um den Individualverkehr zu reduzieren zu können. Hierfür braucht es jedoch auch eine verlässliche Verfügbarkeit in den Randbezirken. Da dies mit den privaten Anbietern bisher nur unzureichend geschieht, fordern wir die schnellstmögliche Umsetzung des Beschlusses zum Aufbau eines landeseigenen Angebotes, welches gemeinwohlorientiert arbeitet und Pkw im gesamten Stadtbereich anbietet.

Eine weitere Besonderheit der Randbezirke stellt die direkte Anbindung an Brandenburg dar. Viele Menschen leben in Brandenburg, arbeiten jedoch in Berlin und müssen daher tagtäglich in die Stadt pendeln. Um das Verkehrsaufkommen für die Stadt möglichst zu minimieren, braucht es daher bereits an den ersten Stationen der ÖPNV-Verbindungen in die Stadt rein Umsteigemöglichkeiten vom Pkw auf den ÖPNV. Diese dürfen jedoch nicht zu Belastungen für die Anwohnenden führen, sondern müssen ortsspezifisch angepasst errichtet werden. Ebenfalls dürfen die Parkgebühren nicht zu einer erheblichen Belastung führen, sondern sollen zumindest teilweise mit dem ÖPNV-Ticket verrechnet werden können. Zusätzlich ist uns eine ÖPNV-Planung wichtig, die nicht an der Stadtgrenze endet. Auch wenn eine Dichte des ÖPNV-Netzes wie im Stadtzentrum im Berliner Umland praktisch nicht umzusetzen ist, fordern wir, beim Ausbau des ÖPNV den ganzen Ballungsraum im Blick zu haben und die Bedarfe von A-, B- und C-Bereich zu berücksichtigen.

#### **Insgesamt fordern wir:**

- Massive Investitionen in den Ausbau des ÖPNV in den Randbezirken, insbesondere in die Verkehrsträger der S- & U-Bahn sowie der Trams
- Die Finanzierung dieser Investitionen über eine kreditfinanzierte Eigenmittelerhöhung über die öffentlich-öffentliche Partnerschaft mit der BVG sowie der Mittel aus den Sondervermögen der Bundesebene
- Ausbau der Radinfrastruktur, insbesondere von Radschnellstraßen
- Den Aufbau eines landeseigenen Carsharingangebots, welches alle Teile Berlins abdeckt und gemeinwohlorientiert arbeitet
- Weiterführung der öffentlichen Förderung von Bike-Sharing-Anbieter\*innen, damit das Angebot auch am Stadtrand bestehen bleibt.
- Eine Intensivierung der gemeinsamen Verkehrsplanung der Länder Berlin & Brandenburg für den Großraum Berlin und vordergründigem Fokus auf den ÖPNV & Radverkehr.
- Für Anwohnende tragfähige Konzepte für Pendler\*innen aus Brandenburg, sodass diese leicht auf den ÖPNV umsteigen zu können
- Die Realisierung der sog. Nahverkehrstangente und weiterer tangentialer Infrastrukturvorhaben, die die Außenbezirke stärker miteinander verbinden und deren Erreichbarkeit verbessern

#### **Sicherheit heißt Teilhabe für alle**

Das individuelle Sicherheitsgefühl in den Berliner Stadträndern scheint in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken zu sein, obwohl es faktisch, eher selten Kriminalitätsschwerpunkte in diesen Bereichen gibt. Quellen der Unsicherheit am Stadtrand sind oft: dunkle Wege, verlassene Gebäude und Plätze, menschenfeindliche Architektur oder schlecht einsehbare Haltestellen. Dadurch vor allem belastet sind FINTA\*-Personen, Jugendliche, migrantisierte und ältere Menschen.

Eine sichere Stadt bedeutet für uns vor allem: ein Schutz des Individuums davor, Opfer einer Gewalttat zu werden. Einen pauschalen Verdacht gegenüber marginalisierten Bevölkerungsgruppen lehnen wir ab. Personen sollten, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Einkommen oder Wohnortes sich frei in der Stadt bewegen können.

Sicherheit wird dadurch auch eine Frage der Teilhabe, da Menschen mit niedrigerem Sicherheitsgefühl sich aus dem öffentlichen Leben herausnehmen und so wichtige Perspektiven und Einblicke fehlen.

In der aktuellen Debatte um Sicherheit und Kriminalität, die oft aus rassistischen und migrationsfeindlichen Motiven geführt wird, wird Kriminalität als das Ergebnis von kulturellen Zuschreibungen dargestellt. Diese Ansicht weisen wir aufs Schärfste zurück. Kriminalität entsteht oft aus prekären Lebensverhältnissen. Wer Sicherheit erhöhen will, muss die aufsuchende Sozialarbeit und Projekte der Teilhabe vor Ort verstärken - nicht rassistische Narrative teilen.

Vor allem in den Außenbezirken ist aktuell zu spüren, dass sich Rechte und Rechtsextreme immer wohler fühlen, was zusätzlich massiv zu einem Gefühl der Unsicherheit in den Randbezirken beiträgt. Nicht nur nehmen rechte Tags und Sticker zu, sondern auch Menschen, die eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, zeigen ihre rechte Ideologie offener. Das dürfen

wir nicht hinnehmen. Gerade wir Jusos müssen uns hier verstärkt engagieren und uns mit anderen Jugendorganisationen in den Außenbezirken vernetzen, um dem entgegenzutreten, denn die Außenbezirke dürfen nicht Rechtsextremen überlassen werden.

#### **Aus diesen Gründen fordern wir:**

- Die Anwendung kriminalpräventiver Stadtgestaltung in den Randlagen, insbesondere durch bessere Beleuchtung, einsehbare Wege, klare Sichtachsen und gepflegte Grünflächen (Kriminalpräventive Stadtgestaltung meint, dass Orte so gestaltet werden, dass sie Sicherheit ausstrahlen – zum Beispiel durch gute Beleuchtung oder offene Wege statt versteckter Ecken)
- Die Schaffung belebter öffentlicher Räume: Spielplätze, Sitzgelegenheiten, Sportflächen und Treffpunkte sollen erhalten und erweitert werden, um leere, ungenutzte Flächen zu vermeiden
- Die Stärkung einer sozialen Präsenz im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel die aufsuchende Sozialarbeit sowie weitere Hilfsangebote, indem bestehende Projekte verstetigt sowie die finanziellen Mittel für die Neuschaffung derartiger Projekte ausgebaut werden
- Die Einrichtung lokaler Beteiligungsformate, bei denen Menschen selbst sagen können, welche Orte sie als unsicher empfinden und wie diese verändert werden sollten – mit besonderem Fokus auf Jugendliche, FINTA und marginalisierte Gruppen
- Den Verzicht auf flächendeckende Videoüberwachung, da diese Unsicherheit meist nur verlagert. Stattdessen setzen wir auf lebendige öffentliche Räume, sichtbare Präsenz und echte Beteiligung
- Den Einsatz von digitalen Methoden zur Raum- und Bewegungsanalyse auch in Randlagen, um Angsträume besser zu erkennen und gezielt umgestalten zu können
- Die Aufnahme des „Sicherheitsempfindens“ als Kriterium im geplanten Stadtrand-Monitoring, damit sichtbar wird, wo Menschen sich unwohl fühlen und wo konkret nachgesteuert werden muss

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Schaffung von lebenswerten Wohnquartieren und einer guten sozialen sowie kulturellen Infrastruktur in allen Teilen Berlins ist ein zentrales Anliegen in der Stadtentwicklungspolitik der SPD-Fraktion. Bei der Entwicklung der Neuen Stadtquartiere werden Prinzipien der Schwammstadt durch Versickerungsflächen und eine Begrenzung der Versiegelung berücksichtigt und umgesetzt. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus einen Parlamentsantrag zum Ausbau des Schwammstadtprinzips eingebracht (Drucksache 19/2643). Für die Flächenentsiegelung sowie die Versorgung mit Grünflächen und Kühlinselflächen zur Verbesserung des Mikroklimas hat die SPD-Fraktion im November 2025 das Klimaanpassungsgesetz Berlin beschlossen. Für die Stadtteilarbeit in Großsiedlungen stellt die SPD-Fraktion im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 eigene Gelder zur Verfügung. Die Mittel zur Stärkung Berliner Großsiedlungen umfassen 4.100.000 € in 2026 sowie 3.500.000 € in 2027. Um die verkehrliche Anbindung der Wohngebiete in der Außenstadt zu gewährleisten, neu zu schaffen und weiter zu verbessern, setzt sich die SPD-Fraktion bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2026-2028, mit dessen Fortschreibung die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nach dem bisherigen NVP 2019-2023 endlich begonnen hat, für entsprechende Festlegungen ein und wird sich kritisch-konstruktiv an der Aufstellung beteiligen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenStadt treibt die Entwicklung der Außenbezirke aktiv voran. Dazu gehören Neue Stadtquartiere (NSQ) wie beispielsweise Am Sandhaus in Pankow oder Dreieck Späthsfelde in Treptow-Köpenick. Der Schutz von Grünflächen bei Nachverdichtungen wird in Abstimmung mit SenMVKU gewährleistet. Für die übrigen Forderungen aus dem Antrag sind andere Senatsverwaltungen, insbesondere SenInn, SenFin, SenBJF und SenMVKU zuständig.

**Antrag 41/11/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Privatsphäre schützen, Brandschutz sichern: Opt-in bei sogenannten Spionage-Rauchwarnmeldern**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin, im SPD-Landes- und Bundesvorstand sowie im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. Mieter\*innen dem Einbau von Rauchwarnmeldern mit Funktechnik zur Datenübertragung zustimmen müssen. Vermieter\*innen müssen in diesen Fällen gleichwertige Rauchwarnmelder ohne Funkfunktion bereitstellen, die den gesetzlichen Brandschutzanforderungen entsprechen. Dies muss ohne zusätzliche Kosten für die Mieter\*innen geschehen.
2. Vermieter\*innen verpflichtet werden, die betroffenen Mieter\*innen vor Installation umfassend und in verständlicher Form über die im Gerät verbaute Funktechnik zur Datenübertragung aufzuklären, insbesondere darüber, welche Daten übermittelt werden, welche Widerspruchsmöglichkeiten bestehen und wie die übertragenen Daten eingesehen werden können. Dabei ist klarzustellen, dass es sich um personenbezogene Daten handelt, da diese der jeweiligen Wohneinheit zugeordnet werden können, sodass sämtliche Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung gelten.
3. Rauchwarnmelder mit Funktechnik zur Datenübertragung in den Beständen der Berliner Landeswohnungsunternehmen nicht eingesetzt werden dürfen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Antragsziel, die Privatsphäre und die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz für Mieterinnen und Mieter zu sichern. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat zu Rauchmeldern folgendes ausgeführt: „Ganz ohne Personenbezug kommt ein Rauchmelder jedoch dennoch nicht aus. Jedes Gerät muss einer bestimmten Wohneinheit zugeordnet werden können, wenn die Geräte per Funk Auskunft über ihre Funktionstüchtigkeit geben“ (<https://www.datenschutz-berlin.de/themen/wohnen/rauchmelder/>). Gleichzeitig betont die Datenschutzbeauftragte, dass „über das Melden von Rauch hinausgehende Funktionen und die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht allein der Funktionsfähigkeit des Geräts und dessen originärem Zweck (das Melden einer bestimmten Rauchkonzentration) dienen, indes stets einer Einwilligung der betroffenen Personen bedürfen.“

**Stellungnahme des Senats 2026:** Nach der gesetzlichen Regelung liegt die Dispositionsbefugnis über die einzubauende Marke der Rauchwarnmelder, die Anzahl der benötigten Geräte und das zu beauftragende Fachunternehmen grundsätzlich beim Vermieter. Der Mieter hat auch den Austausch von Rauchwarnmeldern und die einheitliche Installation von Funkmeldern zu dulden, selbst wenn nicht gesichert ist, dass dann die jährliche Sichtprüfung endgültig entfällt. Das Bundesverfassungsgericht hat auch eine Verfassungsbeschwerde, mit der sich ein Mieter gegen den Einbau von Funk-Rauchwarnmeldern in seiner Wohnung wehren wollte, nicht zur Entscheidung angenommen. Die Zuständigkeit liegt also prioritär beim Bund.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:**

Die Problematik um die Verwendung von sog. „Spionage-Rauchwarnmeldern“ insb. im Kontext des Wohnungsunternehmens Vonovia ist beim Berichterstatter für Bezahlbare Wohnen und Mietrecht (Hakan Demir) bekannt. Bisher fehlt es an Rechtsprechung dahingehend, wie der Ersatz von einfachen Rauchmeldern durch Smarte Rauchmelder bspw. mit Klima-Monitoring zu beurteilen ist und ob Mieter bei einer solchen Maßnahme einer Duldungspflicht unterliegen. Es wird empfohlen, eingereichte Klagen auf ihren Ausgang zu verfolgen. Sofern hier bereits im Sinne der Mieterinnen und Mieter entschieden wird, bedarf es keiner Änderung an der bestehenden Gesetzeslage.

**Antrag 42/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Für eine bessere und auskömmlich finanzierte Pflege des öffentlichen Raums in Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der öffentliche Raum ist die für alle Berliner\*innen und Gäste sichtbare Visitenkarte der Stadt. Ob öffentlicher Raum Pflege erfährt und ob geltende Regeln durchgesetzt werden, ist für viele Menschen gelebter Beweis für eine handlungsfähige Verwaltung eines handlungsfähigen Staates. Parks und Grünanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität sorgen für soziale Gerechtigkeit, profitieren von ihnen doch vor allem auch diejenigen, die nicht über einen eigenen Garten oder Balkon verfügen. Versäumnisse in der Pflege können eine Verwahrlosungsspirale in Gang setzen, wie sie seit Jahren in einigen Grünanlagen im Bezirk zu beobachten ist.

Wir fordern deshalb die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die SPD-Mitglieder im Berliner Senat auf,

- umgehend die notwendigen haushalterischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der politischen Zusagen zu treffen,
- sich wenn nötig auch auf Landesebene für die entsprechenden Mittel und politischen Weichenstellungen einzusetzen,
- der Grünflächenpflege aufgrund ihrer Bedeutung als sichtbares Zeichen funktionierender Verwaltung und der hohen sozialpräventiven Funktion eines attraktiven öffentlichen Raums insgesamt einen höheren Stellenwert einzuräumen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Vereinbarungen und Richtlinien zur Grünflächenpflege im Bezirk konsequent zur Anwendung kommen,
- die negativen Folgen von Drogenkonsum im öffentlichen Raum als soziale und gesundheitliche Aufgabe zu begreifen und mit nachhaltigen Strategien und entsprechenden Maßnahmen (wie zum Beispiel die langfristige Finanzierung aufsuchender sozialer Arbeit, die ressort- und bezirksübergreifende Unterstützung der Drogen- und Wohnungslosenhilfe, mehr Drogenkonsumräume und 24/7-Notunterkünfte) zu reagieren **im Rahmen einer vom Senat zu erarbeitenden landesweiten Drogen- und Suchtpräventionsstrategie.**

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Für die SPD-Fraktion sind lebenswerte öffentliche Räume ein zentrales Anliegen ihrer Stadtentwicklungspolitik. Im Doppelhaushalt 2026/2027 legt die SPD-Fraktion hier auch finanzielle entsprechende Schwerpunkte. Die BSR-Reinigung von Parkflächen und Spielplätzen wird weiter fortgeführt und soll ausgeweitet werden. Seit Juli 2024 ist die Zahl der von der BSR gereinigten Grünanlagen deutlich gestiegen. Inzwischen reinigt die BSR 102 Parks und 135 Spielplätze. Das Projekt der Parkläufer:innen, das von der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Haushaltsentwurf gestrichen wurde, hat die SPD-Fraktion erfolgreich wieder reinverhandelt. Für die Umgestaltung von Stadtplätzen hat die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen pro Jahr 2 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Den im Antrag formulierten Ansatz, die negativen Folgen von Drogenkonsum im öffentlichen Raum als soziale und gesundheitliche Aufgabe zu begreifen, teilen wir als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Dabei setzen wir auf Prävention, niedrigschwellige Hilfsangebote, aufsuchende Sozialarbeit und den bedarfsgerechten Ausbau von Drogenkonsumräumen und Notunterkünften. In den vergangenen Haushaltsberatungen haben wir uns mit Erfolg für die Verstetigung und Weiterentwicklung von Projekten aus dem Sicherheitsgipfel sowie für den Ausbau der Drogenhilfe-Infrastruktur eingesetzt. Diesen Ansatz werden wir auch in Zukunft fortsetzen und uns zugleich für eine landesweite Strategie zur Drogen- und Suchtprävention einsetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Für den öffentlichen Raum ist die SenMVKU federführend. Die SenStadt ist regelmäßig im Austausch mit der SenMVKU um Verbesserungen für den öffentlichen Raum zu erreichen. Darüber hinaus steht der SenStadt das Berliner Plätzeprogramm zur Verfügung.

Das Berliner Plätzeprogramm ist ein stadtentwicklungspolitisches Förderinstrument der SenStadt zur Verbesserung der baukulturellen Qualität im öffentlichen Raum. Es unterstützt Bezirksämter bei der Gestaltung, Aufwertung und funktionalen Erneuerung von Stadtplätzen, Vorflächen und Aufenthaltsräumen in Berlin. Ziel ist die nachhaltige Erhöhung der öffentlichen Nutzungsqualität, die Förderung sozialer Begegnung sowie die Stärkung identitätsstiftender Stadträume.

Zahlreiche Projekte konnten erfolgreich realisiert werden oder sind aktuell in der Umsetzung. Besonders hervorzuheben ist die Fertigstellung und Eröffnung des neu gestalteten Hegelplatzes im Bezirk Mitte, der nach einer mehrjährigen Planungs- und Bauphase nun als attraktiver Erholungs- und Begegnungsraum dient. Die Umgestaltung umfasste sowohl die Grünflächen als auch angrenzende Straßenräume und wurde vollständig aus Mitteln des Plätzeprogramms finanziert.

Darüber hinaus wurde im Herbst 2025 der Herthaplatz in Niederschönhausen nach umfassender Erneuerung der Öffentlichkeit übergeben, ebenfalls im Rahmen des Plätzeprogramms finanziert. Die Maßnahmen umfassten die Sanierung von Wegen, Aufenthaltsflächen und die Anlage neuer Grünflächen mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu steigern und den Platz als sozialen Treffpunkt zu stärken.

Insgesamt hat das Programm seit seiner Einführung über 50 öffentliche Räume in Berlin gestalterisch verbessert und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen städtischen Entwicklung und zur Qualität des öffentlichen Raums.

---

**Antrag 43/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Aufstellung einer weiteren Toilettenanlage im Volkspark Friedrichshain**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Abgeordnetenhaus und der Bezirksverordnetenversammlung sowie des Bezirksamts werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass im südöstlichen Teil des Volkspark Friedrichshain, in der Nähe der Danziger Straße und des SEZ ein neues Toilettenhäuschen aufgestellt wird, welche 24/7 kostenlos nutzbar ist.

**Überweisen an**

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Im Doppelhaushalt 2026/2027 bleiben die Gelder für die öffentlichen Toilettenanlagen stabil und erfahren eine leichte Steigerung. Die Zahl der öffentlichen Toiletten in Berlin beläuft sich auf 485, davon 56 in Friedrichshain-Kreuzberg. Eine weitere Erhöhung der Toilettenzahl ist aktuell nur bedingt möglich. Die SPD-Fraktion wird das Anliegen weiterhin verfolgen und sich für eine Ausweitung der Toiletten-Standorte gegenüber dem Koalitionspartner einsetzen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurden hierzu mehrere Berichtsaufträge ausgelöst, zu denen die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entsprechend berichten musste: <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/UK/vorgang/UK19-0263-02-v.pdf> - hier Bericht 77 ab Seite 243.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Im Rahmen der Gesamtentwicklung für das Entwicklungsareal des ehemaligen SEZ werden öffentliche Nutzungen in den Erdgeschossen entlang der Danziger Straße und Landsberger Allee geplant. Es ist zudem eine öffentliche Durchwegung von den Straßen in den Volkspark Friedrichshain geplant, der zudem erweitert wird.

---

**Antrag 44/II/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg**  
**Öffentliche Toiletten – Maßnahmen bei Fehlnutzung**

**Beschluss:** Annahme

Wir wollen eine gute Toilettenversorgung im öffentlichen Raum.

Insbesondere sollen problematische Standorte öffentlicher Toilettenanlagen, die von Fehlnutzung, Verschmutzung oder Vandalismus besonders betroffen sind, in den Blick genommen werden. Damit diese Standorte wieder für ihren ursprünglichen Zweck genutzt werden können, braucht es gezielte Maßnahmen für jeden Standort.

Wir fordern daher den Berliner Senat auf, in Abstimmung mit den betroffenen Bezirken und der Wall-AG folgende Maßnahmen für die sogenannten Problemstandorte öffentlicher Toilettenanlagen zu prüfen, fortzusetzen oder anzugehen:

#### Mehr Reinigung und mehr Kontrolle

- Vermehrte Reinigungsintervalle und eine regelmäßige Begehung durch Mitarbeitende der Wall-AG. Ggf. auch „Bestreifung“ durch Ordnungsamt bzw. Polizei im Umfeld der Toilettenanlagen.
- Prüfen von anderen Reinigungsmöglichkeiten wie noch stärker selbstreinigende automatisierte Toiletten, um das Personal zu entlasten. Solche voll-automatischen Toilettensysteme, die auch den gesamten Raum säubern, sind in anderen europäischen Städten etabliert und sorgen für eine bessere Nutzbarkeit.

#### Mehr Sozialarbeit und Unterstützungsangebote

- Gerade bei Fehlnutzung durch Drogenkonsum oder Übernachtung sind mehr mobile Sozialarbeit und Unterstützungsangebote für die Suchterkrankten oder obdachlosen Menschen notwendig.
- Die betreffenden Personen können so auf Angebote in der Nähe gezielt hingewiesen werden. Nutzungskonflikte können auf Augenhöhe angesprochen werden.
- Mehr Drogenkonsummobile bzw. -räume und niedrighschwellige Unterstützung.
- Mehr niedrighschwellige ganzjährige Unterkünfte für obdachlose Menschen wie Kältehilfe oder Hitzehilfe.
- Diese Angebote müssen finanziell abgesichert und vor allem ausgebaut werden.

#### Abends und nachts mehr Sicherheit

- Die von Fehlnutzung betroffenen Standorte sollen abends ausreichend ausgeleuchtet und angeleuchtet sein, sodass bei Nutzung kein Unsicherheitsgefühl aufkommt.
- Besonders belastete Standorte werden bereits jetzt nachts abgeschlossen. Diese Maßnahmen sollen evaluiert und bei gewünschter Wirkung ausgebaut werden.

Bei anhaltender Fehlnutzung und wenn die genannten Maßnahmen keine Verbesserung erzielen, kann auch bei einzelnen Standorten über eine Standort-Verlegung als letztes Mittel nachgedacht werden. Dabei ist immer die Abwägung einer flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Toiletten zu bedenken.

Die Kostenfreiheit der öffentlichen Toiletten soll erhalten bzw. ausgebaut werden.

#### Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Verfügbarkeit und Sauberkeit von öffentlichen Toiletten ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Toilettenvertrags des Landes Berlin mit der Wall AG werden in Berlin 485 öffentliche Toiletten betrieben. Für 40 dieser Standorte wurde ein erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt. 16 dieser 40 Standorte befinden sich in Friedrichshain-Kreuzberg (s. <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/UK/vorgang/UK19-0263-02-v.pdf> - hier Bericht

77 ab Seite 243). Diese werden in den Jahren 2026 und 2027 weiterhin mindestens zweimal am Tag gereinigt. Die bei sehr starker Verschmutzung als letztes Mittel vorgeschlagene Standort-Verlegung ist laut Toilettenvertrag ohne zusätzliche Vergütung möglich (zwei kostenlose Umsetzungen jährlich). Die 107 Berliner Toiletten, die kostenlos zugänglich sind, werden weiterhin kostenlos bleiben. Für einen Ausbau wird sich die SPD-Fraktion weiter einsetzen. Die Umsetzung dieses Ausbauziels war im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 nicht möglich.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 45/II/2025 SPDqueer Berlin LDK  
Infrastruktur für Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni verbessern**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Infrastruktur für Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni nachhaltig verbessert wird.

Hierzu soll in Zukunft sichergestellt werden, dass:

1. die Mobilfunkversorgung entlang der Straße des 17. Juni so ausgebaut wird, dass sie dem Andrang extrem großer Menschenmengen (600T+) standhält. Die Mobilfunknetzbetreiber sollen aufgefordert werden, im Tiergarten zusätzliche permanente Mobilfunkzellen unter Wahrung von Denkmal- und Naturschutzauflagen umzusetzen.
2. bei der Planung von Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni die Erreichbarkeit mit U- und S-Bahn zentral berücksichtigt wird. Wichtige Stationen wie der U-Bahnhof Bundestag sollen nicht vorsorglich gesperrt, sondern als geregelte Ein- und Ausgänge zu den Großveranstaltungen genutzt werden können. Hierfür sind ggf. geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung und Sicherheit wie temporäre Zu- und Abgänge, Einbahnregelungen, Absperrgitter oder zusätzliches Sicherheitspersonal vorzusehen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Anliegen ist weiter in Bearbeitung.

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Die Forderungen in Zuständigkeit der SenWEB zur Mobilfunkversorgung wurden und werden mit der Gigabit-Strategie seit 2021 aufgegriffen. Beim Ausbau der Versorgung für ein stabiles Mobilfunknetz sind wichtige Erfolge erzielt worden

Mit dem Lenkungsreis Gigabit-Strategie ist ein Steuerungs- und Monitorings-Gremium etabliert worden. Die SenWEB unterstützt gemeinsam mit den Bezirken die Telekommunikationsunternehmen insbesondere im Bereich der Genehmigungsverfahren. Die SenWEB wirkt fortgesetzt darauf hin, dass z.B. für Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni die Mobilfunkversorgung ausgebaut wird, und unterstützt den Ausbau u.a. durch die Definition als überragendes öffentliches Interesse.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Bildung****Antrag 52/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf****Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter\*innen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitgliedern des Berliner Senats werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle externen Anbieter\*innen im schulischen Bereich, welche z.B. im Rahmen von Workshops, Unterrichtsbesuchen und Projekttagen in die Vermittlung von Lerninhalten an Schulen eingebunden werden, in ihren Lehrinhalten als auch in ihrer sonstigen Tätigkeit den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung gerecht werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sexualaufklärung. Es ist nicht akzeptabel, wenn Träger in Schulen eingeladen werden, die in ihren Veranstaltungen oder Publikationen queerfeindliche Ideologien verbreiten.

Hierbei ist auch die Etablierung eines Zertifikatsprozesses zu prüfen, der sowohl eine Prüfung der Lehrinhalte als auch eine Prüfung der sonstigen Tätigkeit der Träger stattfinden, um zu garantieren, dass diese dem Lehrplan entsprechen sowie nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes stehen. Staatliche bzw. landeseigene Einrichtungen, wie bspw. die Landesstelle gegen Antidiskriminierung, sind dabei von der Zertifizierungspflicht auszunehmen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Eine Einigung mit der CDU war aufgrund stark überlagerter Kulturkämpfe der CDU gegen die Trägerlandschaft als Ganzes nicht möglich. Grundsätzlich gilt für die von der SPD-Fraktion in den Einzelplan 10 hineinverhandelten Trägern, dass diese keinerlei queerfeindliche Tendenzen haben - im Gegenteil. Die Forderung ist eine, die in den nächsten Koa-Verhandlungen eingebracht werden muss.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 53/II/2024 Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde****Handyverbot an Berliner Schulen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Änderung Überschrift****“Klare Regelungen für die Handynutzung an Berliner Schulen schaffen”**

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, entsprechend ihrer Zuständigkeit, ein allgemeines Handyverbot an Schulen durchzusetzen, um das soziale Wohlbefinden, das soziale Klima und ein erfolgreiches Lernen für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Ist mittlerweile eine Kernposition im Wahlprogramm der SPD Berlin. Die Forderung muss in den Koa-Verhandlungen eingebracht werden.

---

**Antrag 58/II/2024 KDV Reinickendorf  
Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer\*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beteiligten (auch private Träger) am IBA-Bildungsgang genug Kapazitäten haben, um das Ziel des Bildungsganges zu erreichen. Hierfür ist es anzustreben, dass ein\*e Bildungsgangsbetreuer\*in höchstens 35 Schüler\*innen des IBA-Bildungsganges betreuen, um so auch eine Anschlussperspektive vermitteln zu können.

### Überweisen an

AH Fraktion

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Vor dem Hintergrund des zum laufenden Schuljahr 2025/2026 gestarteten 11. Pflichtschuljahrs steht eine Evaluation dessen unter Berücksichtigung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) noch aus. Hierbei sollen auch die Forderungen des Antrags besondere Berücksichtigung finden. Offensichtlich hat das 11. Pflichtschuljahr Auswirkungen auf den gesamten IBA-Bildungsgang. Finanzielle Nachsteuerungen sind dann zum nächsten Doppelhaushalt möglich. Darüber hinaus ist im Rahmen kommender Koalitionsverhandlungen darauf hinzuwirken, die Qualität im IBA-Bildungsgang zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Sollte sich bei der Evaluation des 11. Pflichtschuljahrs und seiner Auswirkungen auf die IBA zeigen, dass die Bildungsbetreuer\*innen nicht ausreichen, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel in Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden. Grundlage dafür sollte eine fundierte Analyse der Schülerzahlen im IBA-Bildungsgang am Ende des Schuljahres sein, um die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln.

---

**Antrag 18/II/2025 AfB Berlin  
Arbeitszeit erfassen, Mehrarbeit entlasten**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert:

1. Beginnend mit einem Pilotprojekt, das alle Schulformen, -stufen und sozialen Lagen erfasst, wird innerhalb der nächsten Wahlperiode eine flächendeckende Arbeitszeiterfassung im Berliner Schuldienst etabliert. Diese soll neben der Unterrichtszeit sämtliche Tätigkeiten aller Berliner Lehrkräfte umfassen, unabhängig von Ort und Zeit der Arbeit erfolgen und die Zeiterfassung auf das gesetzliche Mindestmaß (Beginn, Ende und Pausenzeiten) beschränken. Die Arbeitszeiterfassung wird mittels eines praktikablen und datenschutzkonformen digitalen Systems durch die Lehrkräfte durchgeführt. Sie darf gemäß der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung nicht als Instrument der Leistungs- und Verhaltenskontrolle gebraucht werden. Die Arbeitszeiterfassung soll in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen konzipiert werden.

2. Die Arbeitszeiterfassung wird erwartungsgemäß eine höhere Summe an Zuvielarbeit, Mehrarbeit und Überstunden im Berliner Schuldienst offenlegen. Die Einführung einer Arbeitszeiterfassung muss deshalb mit einem Konzept zur Verringerung der Arbeitslast einhergehen. Es lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahren insbesondere die sogenannten „sonstigen Dienstpflichten“ enorm zugenommen haben. Das sind (Verwaltungs-)Aufgaben, die außerhalb der pädagogischen Kerntätigkeit anfallen. Lehrkräfte sollen sich jedoch auf ihre pädagogischen und didaktischen Kernaufgaben konzentrieren können und von administrativen und organisatorischen Aufgaben entlastet werden. Zur Verwirklichung dieses Ideals („Teachers-teach“) soll nach dem „one-in-two-out“-Prinzip ein struktureller Abbau der sonstigen Dienstpflichten vorgenommen werden. Für jede neue Aufgabe sollen an anderer Stelle zwei sonstige Dienstpflichten gestrichen, digitalisiert oder auf andere Professionen übertragen werden.
3. Die aktuellen Herausforderungen sind im Schulsystem ungleich verteilt und können durch das bisherige Deputatsmodell nicht aufgabengerecht abgebildet werden. Das pauschale Deputatsmodell soll deshalb durch funktions- und lage-spezifische Deputate ersetzt werden. In diesen sollen langfristig die Personalzumessung, Abminderungsstunden und Funktionsstellen zusammengeführt werden. Die besondere Verantwortung der SPD ist dabei, auf die Belastung der PädagogInnen an Schulen in herausfordernder Lage zu denken und für deren Entlastung zu kämpfen.
4. Bis eine strukturelle Verringerung der Aufgabenlast vollzogen wurde, müssen die festgestellte Zuvielarbeit, Mehrarbeit und Überstunden durch kurz- und mittelfristige Maßnahmen ausgeglichen werden. Dazu zählt:
  - a) eine Flexibilisierung der Stundentafel sowie eine Entlastung des Rahmenlehrplans;
  - b) die Vereinbarung fester Regelungen für den Umgang mit Zuvielarbeit, Mehrarbeit und Überstunden mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen;
  - c) Die Vereinbarung von angemessenen finanziellen oder zeitlichen Ausgleichsangeboten mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen
  - d) Strukturelle, organisatorische und personelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes, insbesondere durch Digitalisierung und Multiprofessionalität.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Das Thema wurde innerhalb der Koalition und auch öffentlich im Bildungsausschuss mehrfach adressiert. Bisher engagiert sich die CDU- Bildungssenatorin trotz des wachsenden Drucks wenig für das Thema. Diese Forderung wird deshalb sicherlich in den nächsten Koalitionsverhandlungen ein Thema werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 49/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Probeunterricht für Gymnasien abschaffen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert,

1. Sich dafür einzusetzen, die im Antrag 139/1/2025 aufgestellten Forderungen mit Wirkung für die Zugangsentscheidungen im laufenden Schuljahr umzusetzen und entsprechend die „Eignungstests“ abzuschaffen.

2. Den organisatorischen Rahmen dafür zu schaffen und die entsprechenden politischen Maßnahmen einzuleiten, dass die Gemeinschaftsschule als Standard-Schulform Berlins bis 2035 etabliert wird und die Umwandlung aller anderer Schulformen mit Ausnahme der Oberstufenzentren in Gemeinschaftsschulen bis spätestens 2045 sichergestellt wird.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Seitens der SPD-Fraktion wird gegenüber dem Koalitionspartner und der SenBJF fortwährend auf eine Reform des Probeunterrichts, der Einführung von Vergleichsgruppen sowie einer Rückkehr zur Kompetenzorientierung gedrängt. Eine Umsetzung des Antrags ist mit der CDU-Seite derzeit nicht möglich.

---

Antrag 51/II/2025 Jusos LDK

Antrag auf Einführung von Wiederbelebungstraining/Erste-Hilfe-Training in Berliner Schulen

### Beschluss: Annahme

Angesichts der Bedeutung von Erste-Hilfe-Training und insbesondere dem Wiederbelebungstraining für die Gesundheit und Sicherheit von Bürger\*innen setzen wir uns dafür ein, dass ein ähnliches System wie in mehreren Bundesländern auch in Berlin durchgeführt wird.

In mehreren Bundesländern wird bereits ein verpflichtendes Wiederbelebungstraining in Schulen eingeführt, um Schüler\*innen auf die Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen vorzubereiten. Dieses Training kann Leben retten und ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsbildung.

Durch das Training erwerben Schüler\*innen praktische Fähigkeiten, die sie in Notfallsituationen anwenden können. Das Training fördert das Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit, in Notfallsituationen zu reagieren. Die frühe Bildung in Wiederbelebung und Erste Hilfe kann zu einer langfristigen Gesundheitsbildung beitragen und Schüler\*innen auf die Herausforderungen des Lebens vorbereiten.

Insgesamt kann die frühe Bildung in Wiederbelebung und Erste Hilfe dazu beitragen, dass Schüler\*innen besser auf Notfallsituationen vorbereitet sind und möglicherweise Leben retten können. Durch die Einführung von Wiederbelebungstrainings in Berliner Schulen würde Berlin eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbildung von Schüler\*innen einnehmen und bedeutende gesellschaftliche Verantwortung für die gesundheitliche Sicherheit von Bürger\*innen übernehmen.

### Wir fordern daher die direkte Umsetzung von:

- Regelmäßige Erste Hilfe und Wiederbelebungstraining in Berliner Schulen spätestens ab der 7. Klasse verpflichtend, vorher auch freiwillig möglich, einzuführen
- Das Training muss von geschultem medizinischem Personal mit Praxiserfahrung oder alternativ von qualifiziertem Lehrpersonal\* durchgeführt werden
- Die Schulen mit den notwendigen Ressourcen und Materialien auszustatten, um das Training durchzuführen
- Diese Erste-Hilfe Trainings sollen keine Erste-Hilfe-Trainings für Berufliche oder beispielsweise Führerscheine ersetzen, sondern ergänzen. Dadurch sollen Ersthilfetrainings zur Festigung des Wissens häufiger stattfinden. Weiterhin fordern wir hierfür kostenlose Erste-Hilfe Trainings und Weiterbildungen

•

In einem zweiten Schritt fordern wir ein **Verbindliches Curriculum „Medizinische Grundbildung“ mit praktischen Inhalten und klarer Systematik**. Die Senatsverwaltung für Bildung wird aufgefordert ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, um entsprechende Lehrinhalte im Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I (ab Klasse 7) zu verankern. Dieses soll mindestens 12 Unterrichtseinheiten über die gesamte Schullaufbahn umfassen und sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Übungen beinhalten. Das Konzept ist so zu strukturieren, dass Schüler\*innen ab Klasse 7 jährlich mindestens zwei Zeitstunden in medizinischer Grundbildung absolvieren. Die Inhalte sollen in enger Verzahnung mit bestehenden Unterrichtsfächern wie Biologie, Sport und Ethik vermittelt werden, ergänzt durch Praxisblöcke, die von ausgebildeten Fachkräften oder in Kooperation mit Hilfsorganisationen (z. B. DRK, Johanniter, Malteser, DLRG, Berliner Feuerwehr) durchgeführt werden. Um eine nachhaltige Verankerung der Lerninhalte zu gewährleisten, sollen diese über die verschiedenen Klassenstufen im Rahmenlehrplan eingebaut werden.

Inhaltlich umfasst die medizinische Grundbildung unter anderem:

- **Lebensrettende Sofortmaßnahmen:** stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Nutzung automatisierter externer Defibrillatoren (AED), Heimlich-Manöver und Maßnahmen bei Atemwegsverlegung, Blutstillung, Versorgung von Wunden und Verbrennungen.
- **Erkennen und Reagieren auf Symptome schwerer Erkrankungen:** Schlaganfall (FAST-Schema), Herzinfarkt, anaphylaktischer Schock, epileptische Anfälle, Asthmaanfälle, akute Atemnot.
- **Notfall- und Systemwissen:** Unterschiede und richtige Nutzung von Notruf 112, ärztlichem Bereitschaftsdienst 116 117, Giftnotruf, Krisendiensten für psychische Notlagen.
- **Psychische Gesundheit und Erste Hilfe bei Krisen:** Erkennen von Panikattacken, Gesprächsführung in Ausnahmesituationen, Grundlagen zu Stressbewältigung und Hilfsangeboten.
- **Prävention und Gesundheitsförderung:** Grundwissen über das Immunsystem, Bedeutung von Impfungen, Ernährung, Bewegung, Schlaf und Hygiene.
- **Alltagsmedizinische Kenntnisse:** Umgang mit Fieber, Dehydrierung, Kreislaufproblemen, Allergien, Vergiftungen und häufigen Kinder- und Jugendkrankungen.
- **Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften** Alle Lehrkräfte der beteiligten Fächer (insbesondere Biologie, Sport, Ethik) sollen durch verpflichtende Fortbildungsangebote befähigt werden, die Inhalte fachlich korrekt und pädagogisch wirksam zu vermitteln. Die Kooperation mit Hilfsorganisationen wie DRK, Johanniter, Malteser, DLRG und Berliner Feuerwehr ist systematisch auszubauen.
- **Bereitstellung von Ausstattung und Materialien** Jede Berliner Schule ist mit den notwendigen Trainingsmaterialien (Reanimationspuppen, AED-Simulatoren, Verbandmaterial) auszustatten. Die Finanzierung muss aus dem Landeshaushalt dauerhaft sichergestellt werden.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Die Kernforderung wurde in einem von beiden Koalitionsfraktionen beschlossenen und eingebrachten Antrag aufgenommen. Die Umsetzung folgt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 53/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Alte Prüfungen von MSA und Abitur öffentlich zugänglich machen**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern:

- Die Senatsverwaltung für Bildung von Berlin wird verpflichtet, die alten Abitur und MSA-Prüfungen selbst, online und für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Das Berlin sich dafür stark macht das auch die restlichen Bundesländer dies tun.
- Außerdem sollten weitere Schritte für mehr Bildungsgerechtigkeit vor und während der Prüfungsphasen gemacht werden, insbesondere durch den Ausbau der Förderung von entsprechenden kostenlosen Unterstützungs- und Nachhilfeprojekten

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Zu diesem Thema konnte keine Einigung mit der CDU-Hausspitze getroffen werden. Da es sich hier um eine exekutive Entscheidung handelt, fehlt aktuell der politische Hebel für die Umsetzung der Forderung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 55/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Erste Hilfe ins Klassenzimmer – Gesundheitskompetenz für alle**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern:

**1. Verbindliches Curriculum „Medizinische Grundbildung“ mit praktischen Inhalten und klarer Systematik** Die Senatsverwaltung für Bildung wird aufgefordert, ein Curriculum zu entwickeln und verbindlich im Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I (ab Klasse 7) zu verankern. Dieses Curriculum soll mehrere Unterrichtseinheiten über die gesamte Schullaufbahn umfassen und sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Übungen beinhalten. Die Inhalte sollen in enger Verzahnung mit bestehenden Unterrichtsfächern wie Biologie, Sport und Ethik vermittelt werden, ergänzt durch Praxisblöcke, die von ausgebildeten Fachkräften oder in Kooperation mit Hilfsorganisationen (z. B. DRK, Johanniter, Malteser, DLRG, Berliner Feuerwehr) durchgeführt werden. Inhaltlich sollte die medizinische Grundbildung unter anderem umfassen:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Erkennen und Reagieren auf Symptome schwerer Erkrankungen
- Notfall- und Systemwissen
- Psychische Gesundheit und Erste Hilfe bei Krisen
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Alltagsmedizinische Kenntnisse

**2. Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften** Alle Lehrkräfte der beteiligten Fächer (insbesondere Biologie, Sport, Ethik) sollen bereits in ihrer Lehrkräfteausbildung durch verpflichtende Fortbildungsangebote befähigt werden, die Inhalte fachlich korrekt und pädagogisch wirksam zu vermitteln. Die Kooperation mit Hilfsorganisationen wie DRK, Johanniter, Malteser, DLRG und Berliner Feuerwehr ist systematisch auszubauen.

**3. Bereitstellung von Ausstattung und Materialien** Jede Berliner Schule ist mit den notwendigen Trainingsmaterialien (Reanimationspuppen, AED-Simulatoren, Verbandmaterial) auszustatten. Die Finanzierung muss aus dem Landeshaushalt dauerhaft sichergestellt werden.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** In diesem Umfang war eine Einigung mit dem Koalitionspartner nicht möglich, weshalb das Thema eher erst in den nächsten Koalitionsverhandlungen sinnvoll adressiert werden kann.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Familie / Kinder / Jugend****Antrag 58/II/2025 FA IV - Kinder, Jugend, Familie  
Gesamtstädtische „Strategiekonferenz kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt“****Beschluss:**

Landes- und Fraktionsvorstand setzen sich dafür ein, dass der Senat ressortübergreifend und unter Federführung der Senatskanzlei zeitnah eine gesamtstädtische „Strategiekonferenz kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt“ auf den Weg bringt. Alle mit dem Thema befassten bestehenden Gremien sind zu beteiligen; der erfolgreiche Prozess der Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe kann dabei als Vorbild dienen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt den Vorstoß für eine gemeinsame gesamtstädtische Strategiekonferenz, wengleich die inhaltliche Gestaltung und Vorbereitung durch den Landesvorstand erfolgen sollte. Im Rahmen der parlamentarischen Arbeit setzt sich die SPD-Fraktion für die Förderung der Strukturen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ein und unterstreicht deren Bedeutung für den Abbau sozialer Ungleichheiten sowie für die Stärkung von Teilhabechancen. In der aktuellen Legislaturperiode wurde das Thema mehrfach im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgegriffen, zuletzt bei Jugendhilfekonferenz der SPD- und CDU-Fraktion am 05.03.2026 mit den Schwerpunkten aktueller Herausforderungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus besteht das Ziel, eine\*n unabhängige\*n Landeskinder- und Jugendbeauftragte einzusetzen, die bzw. der die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Gesetzgebungsvorhaben berücksichtigt und für die strukturelle Stärkung von Kinderrechten auf Landesebene zuständig sein soll. Der entsprechende Antrag befindet sich derzeit in der fraktionsinternen Abstimmung. Die/der Landeskinder- und Jugendbeauftragte könnte eine gesamtstädtische Strategiekonferenz koordinierend begleiten.

**Antrag 59/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Häusliche Gewalt verhindern: Standardisierte und wissenschaftlich validierte Instrumente zur Risikoeinschätzung****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei und Behörden mit Trägern von Beratungsstellen und Schutzunterkünften evidenzbasierte und wissenschaftlich validierter Instrumente zur Risikoeinschätzung eingesetzt und/oder entwickelt werden, um eine verlässliche und präzise Einschätzung von Risiken - insbesondere durch Polizei und Justiz - bei Fällen von häuslicher Gewalt zu ermöglichen.

Der Einsatz solcher Instrumente ist gemäß Artikel 51 der Istanbul-Konvention sowie Artikel 16 und 17 der EU-Gewaltschutzrichtlinie durch die zuständigen Behörden und Institutionen verpflichtend vorgesehen.

Mit wissenschaftlicher Begleitung soll überprüft werden, ob und in welcher Form Instrumente Anwendung finden sollten, die:

- auf geografisch relevanten Stichproben basieren und
- wissenschaftlich validiert wurden, das heißt: anhand aktueller Daten überprüft, wie zuverlässig und genau (Trefferrate) sie Risiken vorhersagen.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass Risikobewertungen nicht auf subjektiven Einschätzungen beruhen, sondern auf verlässlichen, empirisch fundierten Kriterien. Dadurch können Gefährdungspotenziale und Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt sowie angemessene Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzen wir uns konsequent für die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin ein. Die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist ein ausdrückliches Ziel unseres politischen Handelns, zu dem wir uns auch in den letzten beiden Fraktionsresolutionen bekannt haben. Die Weiterentwicklung evidenzbasierter, wissenschaftlich fundierter Verfahren zur Risikoeinschätzung begrüßen und unterstützen wir daher ausdrücklich. Wir befürworten eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Beratungs- und Schutzeinrichtungen bei der Risikobewertung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Im Oktober 2023 wurde vom Senat der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention (LAP) in Berlin beschlossen. Mit dem LAP wurden 134 Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vereinbart. Von diesen 134 Maßnahmen wurden auf Staatssekretär\*innen-Ebene 77 Maßnahmen priorisiert, von denen sich 57 in Umsetzung befinden bzw. bereits umgesetzt worden sind.

In enger Zusammenarbeit der Ressorts Inneres, Justiz, Gleichstellung, Integration und Jugend sowie der Polizei Berlin, der Staatsanwaltschaft, der Jugendämter und dem Berliner Hilfesystem wurden im April 2025 multiinstitutionelle Fallkonferenzen zur Verbesserung des Gefährdungsmanagements in Hochrisikofällen in Berlin eingeführt.

---

**Antrag 60/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**

**Starke Unterstützung für Mütter: Nachtrennungsgewalt bekämpfen – Beratungsangebote in Berlin gezielt ausbauen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

1. **Die Mitglieder im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes konsequent an den Vorgaben der Istanbul-Konvention und den CEDAW-Empfehlungen (General Recommendations Nr. 19 und Nr. 35) auszurichten.**

2. Beratungsangebote gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt in Berlin werden so weiterentwickelt, dass Nachtrennungsgewalt (z. B. wirtschaftliche Gewalt, Stalking, Missbrauch von Sorge- und Umgangsrecht) als eigener Schwerpunkt erfasst und bekämpft wird.

3. Fachberatungsstellen werden beauftragt und befähigt, zielgruppenspezifische Angebote für Mütter bereitzustellen, darunter:

- mobile und digitale Zugänge zur Beratung,
- Schutz- und Unterstützungsangebote mit kinderfreundlichen Strukturen,
- Kooperation mit Familienzentren, Kitas und bestehenden Netzwerken,
- Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte, die ideologiefrei, diskriminierungssensibel und wissenschaftlich evidenzbasiert gestaltet sind.

4. Im Rahmen der nach § 8 Gewalthilfegesetz vorgesehenen Bedarfserhebung wird der spezifische Bedarf von Müttern und von Nachtrennungsgewalt betroffenen Frauen gesondert erfasst und in die Entwicklungspläne integriert.

5. Die Finanzierung soll vorrangig aus den vorgesehenen Bundesmitteln nach dem Gewalthilfegesetz erfolgen; bestehende Landesstrukturen sind ergänzend zu nutzen.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Die Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt hat für uns als SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus oberste politische Priorität. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben der Istanbul-Konvention sowie den CEDAW-Empfehlungen. Wir befürworten ausdrücklich den Ausbau und die Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um Nachtrennungsgewalt als eigenständiges Gewaltphänomen stärker in den Blick zu nehmen. In der vergangenen Legislaturperiode ist es uns bereits gelungen, einen wichtigen Grundstein für diese Arbeit zu legen: Mit dem pro-aktiven Beratungsangebot in den Zentralen Notaufnahmen Berliner Kliniken (Drucksache 19/0608) konnte ein niedrigschwelliger Zugang zur Beratung für Betroffene etabliert werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Senatsgleichstellungsverwaltung fördert im Berliner Hilfesystem seit Jahren zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen im Anti-Gewalt- sowie im Arbeits-/Bildungs-/Beschäftigungsbereich und baut – unter der Voraussetzung entsprechend etatisierter Haushaltsmittel – diese Angebote stetig und bedarfsgerecht aus. Im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes wird eine Absicherung/Verstetigung für Angebote im Anti-Gewalt Bereich erfolgen. Zudem werden Beratungsangebote explizit für Alleinerziehende im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende vorgehalten.

---

**Antrag 61/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Kita-Eigenbetriebe wirtschaftlich stärken**

#### Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus Berlin und des Senates auf, ein aktuelles Lagebild zu den Kita-Eigenbetrieben sowie der privaten Kitas zu erstellen.

Etliche Kitas müssen schließen oder sind von Schließungen bedroht. Das wirkt sich auf die betroffenen Kinder und Familien aus. Die Sicherung, bzw. Aufrechterhaltung des Betriebes, ordentlicher Abläufe und Sicherstellung der personellen Ausstattung zum Schutz der Kinder muss im Vordergrund stehen. Daher sind höhere Zuweisungen finanziell sowie Entlastungen zu prüfen, so dass sie in der Lage sind, notwendige Baumaßnahmen, Sanierungen und Instandhaltungen wirtschaftlich zu stemmen und Rücklagen für unvorhersehbare Ausgaben bilden zu können.

Ferner fordern wir sie auf, die Finanzierung der Kitaplätze so zu ändern, dass auch kleinere Kitas unter 100 Plätzen wirtschaftlich betrieben werden können. Hierfür sollte ein Verteilungsschlüssel konzipiert oder, soweit vorhanden, evaluiert werden. Dieser soll zukünftig regelmäßig überprüft werden. Eine Grundversorgung, unabhängig von der Kinderzahl, sollte den Bestand der Einrichtung sicherstellen.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Angesichts der kindbezogenen Finanzierungsstruktur des Berliner Kita- Systems geraten die landeseigenen Kitas aufgrund der demografischen Entwicklung unter Druck. In der aktuellen Legislaturperiode fanden konstruktive Gespräche mit Vertretern der Kita-Eigenbetriebe über strukturelle Probleme und Lösungsansätze statt. Außerdem haben parlamentarische Anfragen dazu beigetragen, die Lage in den Einrichtungen einordnen zu können. Um die Kita-Eigenbetriebe zu unterstützen und drohende Schließungen abzuwenden, wurden erste Maßnahmen ergriffen. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels im U3- Bereich wirkt qualitätssteigernd und hält ca. 2400 Fachkräfte im System. Im Rahmen der Verhandlungen der KitaFöG-Novelle brachte die SPD- Fraktion den Vorschlag ein, die Kita-Eigenbetriebe durch Streichung des Träger-Eigenanteils zu entlasten und somit zusätzliche Ressourcen für notwendige Ausgaben in den Einrichtungen freizugeben. Es besteht weiterhin das Ziel, die Kita-Eigenbetriebe zukunftsfähig aufzustellen und die bestmögliche Betreuung und Förderung zu erreichen, insbesondere auch in kleineren Einrichtungen.

---

**Antrag 62/11/2025 Jusos LDK**

**Gemeinsam gegen Mobbing – Für eine starke Prävention und mehr Unterstützung für Betroffene**

**Beschluss:** Annahme

**Triggerwarnung:** Suizid

Mobbing ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem, das Menschen jeden Alters betrifft – ob in Schulen, am Arbeitsplatz, in Vereinen oder im digitalen Raum. Besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leiden häufig unter systematischem Ausschluss, Demütigung und psychischer Gewalt. Besonders Menschen, die ohnehin schon von Diskriminierung betroffen sind, werden eher systematisch ausgeschlossen oder gemobbt. Denn oft basiert Mobbing auf diskriminierenden Denkmustern. Die Folgen reichen von Angststörungen über Depressionen bis hin zu Suizidgedanken und im schlimmsten Fall auch zu deren Umsetzung. Dennoch fehlt es vielerorts an Präventionskonzepten, Anlaufstellen und konsequenter gesellschaftlicher Auseinandersetzung.

Laut der PISA-Studie aus dem Jahr 2022 sind knapp sieben Prozent aller 15-jährigen Schüler\*innen sehr häufigem Mobbing ausgesetzt. Weiter ergab die Studie, dass zwölf Prozent mindestens mehrmals im Monat durch Mitschüler\*innen gemobbt werden. Mobbing spielt sich jedoch nicht nur zwischen jungen Menschen ab. Auch Erwachsene sind in erheblichem Maße von Mobbing betroffen – etwa am Arbeitsplatz oder im Internet. Einer Studie aus dem Jahr 2024 zufolge erlebten rund 4,4 Prozent der abhängig Beschäftigten innerhalb eines halben Jahres Mobbing durch Kolleg\*innen. Das ist alarmierend.

Mobbing an Schulen tritt in vielfältigen Formen auf. Besonders verbreitet sind verbale und psychische Angriffe, doch auch körperliche Gewalt kommt vor. Eine Befragung von Lehrkräften zur Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2022 verdeutlicht zudem, dass das Schulklima teilweise als angespannt und von Gewalt geprägt empfunden wird.

Wir fordern ein entschiedenes politisches Handeln: Mobbing darf kein Tabuthema mehr sein – weder im Bildungssystem noch im Berufsleben oder im Netz. Es braucht konkrete Maßnahmen, die nicht nur auf individuelle Verantwortung setzen, sondern strukturelle Lösungen schaffen und Betroffene wirksam unterstützen.

**Wir fordern daher:**

1. Den flächendeckenden Ausbau und die finanzielle Absicherung von anonymen, niedrigschwelligen Beratungsstellen für Mobbing-Betroffene – insbesondere für junge Menschen in Schule, Ausbildung und Studium.

2. Die verbindliche Verankerung von Mobbing-Prävention in Bildungseinrichtungen durch Schulungen für Lehrkräfte, Schüler\*innen und Eltern sowie die Einführung von Anti-Mobbing-Beauftragten an jeder Schule.
3. Den Ausbau von Schulsozialarbeit mit ausreichend Personal, um präventive und akute Unterstützung bei Mobbing-Fällen leisten zu können.
4. Eine klare gesetzliche Grundlage gegen Mobbing am Arbeitsplatz: durch verpflichtende Anti-Mobbing-Richtlinien, innerbetriebliche Beschwerdewege und Fortbildungen für Führungskräfte.
5. Eine stärkere Bekämpfung von Cybermobbing durch Aufklärungskampagnen, Medienkompetenztrainings und zentrale Meldeplattformen zur Löschung beleidigender Inhalte.

Mobbing ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem – und es braucht eine politische Antwort. Wir stehen für eine solidarische Gesellschaft, in der niemand ausgeschlossen, erniedrigt oder mundtot gemacht wird. Eine Gesellschaft, in der Betroffene gehört und geschützt werden. Mobbing darf darin keinen Platz haben!

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** In der derzeitigen haushaltspolitischen Lage wird derzeit kein Spielraum für die Aufnahme solcher Programme gesehen.

---

**Antrag 63/II/2025    SPD Frauen Landesvorstand**  
**Elterngeld als Gleichstellungsmotor endlich neu starten**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine umfassende Reform des Elterngeldes einzusetzen, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Ziel der Reform muss sein, Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fördern, finanzielle Benachteiligungen bei der Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit abzubauen und echte Wahlfreiheit für alle Familienmodelle zu schaffen. Insbesondere fordern wir:

#### 1. Gerechte Berechnungsgrundlage für das Elterngeld schaffen

Künftig soll das Elterngeld so berechnet werden, dass es für Familien finanziell keinen Unterschied mehr macht, welcher Elternteil die Elternzeit übernimmt. Das gesamte Nettoeinkommen beider Elternteile soll als Berechnungsgrundlage herangezogen werden, mit einer sinnvollen Deckelung nach oben.

Alternativmodelle sind zu prüfen, z. B.:

- Orientierung des Elterngeldes am bundesdeutschen Medianeinkommen
- Einführung eines höheren Einkommensausgleichs (bis 100%) innerhalb einer vertretbaren Höchstgrenze

Bestehende Sonderregelungen für Selbständige, Alleinerziehende und Leistungsempfänger\*innen bleiben unangetastet oder müssen verbessert werden. Mehr-Eltern-Familienkonstellationen (z. B. gleichgeschlechtliche oder Patchworkfamilien) sollen künftig gleichberechtigt berücksichtigt werden.

### **1. Inflationsausgleich und Dynamisierung der Elterngeldbezugsgrenze**

Seit 2007 hat keine Erhöhung, Inflationsausgleich oder Dynamisierung des Elterngeldes stattgefunden. Seitdem ist die Kaufkraft um 38 Prozent gesunken. Um dies auszugleichen, soll eine einmalige Sofort-Erhöhung des Elterngeldes um stattfinden. Das Elterngeld und die Einkommensobergrenze für den Bezug von Elterngeld muss jährlich an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden, damit insbesondere der Mittelstand nicht dauerhaft benachteiligt wird.

### **1. Flexibilisierung des parallelen Bezugs von Elterngeld**

Der derzeit stark eingeschränkte parallele Bezug von Elterngeld durch beide Elternteile soll flexibilisiert werden. Insbesondere in den ersten Lebenswochen nach der Geburt soll der parallele Bezug für mehr als nur einen Monat möglich sein. Ein paralleler Bezug während der Schutzfrist nach der Geburt (Mutterschutz, 6 bis 8 Wochen) soll grundsätzlich ermöglicht werden (siehe auch „Familienschutz“ weiter unten). Wenn der zweite Elternteil sich auf mindestens vier bis sechs Monate Elterngeld festlegt, sollen zusätzliche parallele Bezugsmonate ermöglicht werden.

### **1. Ausweitung der Partnermonate und Anreize für partnerschaftliche Aufteilung**

Die Anzahl der Partnermonate soll deutlich erhöht werden. Ein in anderen Ländern bereits bestehendes „6-6-6-Modell“ (die dritten 6 Monate nur nutzbar durch den jeweils anderen Elternteil) soll hier zum Vorbild genommen werden. Für eine gerechtere Aufteilung der Elternzeit zwischen beiden Elternteilen könnte bei gleichmäßiger Inanspruchnahme ein erhöhter Elterngeldsatz gezahlt werden.

### **1. Reform der Hinzuverdienstgrenzen beim Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus**

Die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen sollen abgeschafft oder hilfsweise deutlich angehoben werden. Auch bei höherem Einkommen sollen Eltern den vollen Elterngeldbetrag beziehen können, um Erwerbstätigkeit in Teilzeit nicht länger finanziell zu bestrafen. Die Anhebung der Zuverdienstgrenze auf das jeweilige Vollzeitäquivalent wird geprüft. Insbesondere der Partnerschaftsbonus ist in dieser Form nicht Anreiz genug und zu kompliziert, um die Arbeitsstunden zu reduzieren.

### **1. Einführung einer Familienstartzeit und Ausbau des Familienschutzes**

Die Umsetzung einer Familienstartzeit ist überfällig. Deutschland muss die EU-Richtlinie, nachdem der zweite Elternteil zwei Wochen nach der Geburt bei vollem Lohn von der Arbeit freigestellt werden soll, umsetzen. Es soll eine gesetzliche, umlagefinanzierte Familienstartzeit von mindestens zwei Wochen bei 100 Prozent Lohnfortzahlung für den zweiten Elternteil eingeführt werden. Langfristig ist ein umfassender Familienschutz anzustreben, der beiden Elternteilen bereits vor der Geburt voll bezahlte Freistellung ermöglicht. Die bestehende 100-prozentige Lohnfortzahlung im Mutterschutz soll perspektivisch auf den zweiten Elternteil ausgeweitet werden.

### **1. Gesellschaftlichen Wandel aktiv vorantreiben**

Das Bundesfamilienministerium wird aufgefordert, breit angelegte Aufklärungs- und Informationskampagnen zu starten, die die Bedeutung partnerschaftlicher Sorgearbeit, die Bindungstheorie und den volkswirtschaftlichen Nutzen gleichberechtigter Elternschaft verdeutlichen.

Väter, die keine Care-Arbeit übernehmen bzw. keine oder kaum Elternzeit nehmen, sollen gesellschaftlich nicht länger als Normalfall gelten. Gleichberechtigte Sorgearbeit muss zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden.

Ein Kündigungsschutz für den zweiten Elternteil ab Bekanntwerden der Schwangerschaft soll eingeführt werden, um frühzeitige und sichere Planungen auch gegenüber Arbeitgeber\*innen zu ermöglichen.

Für nicht-traditionelle Familienmodelle, insbesondere gleichgeschlechtliche, Patchwork- und Mehr-Eltern-Konstellationen, sind sämtliche noch bestehenden rechtlichen Hürden beim Elterngeldbezug vollständig zu beseitigen.

#### **Überweisen an**

Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Siehe Antrag 80/II/2022

**Internationales****Antrag 64/II/2025 Jusos LDK****Hoch die internationale Solidarität für die Ukraine: Deutschlands Beitrag zu Sicherheit, Frieden und Demokratie in der Ukraine****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Seit der Annexion der Krim im Jahr 2014 verteidigt die Ukraine nicht nur die eigene Souveränität und die eigenen Bürger:innen gegen Russlands imperealistischen Angriffskrieg, sondern auch die europäische Friedensordnung. Ein zukünftiges Friedensabkommen kann nur Bestand haben, wenn es durch verlässliche Schutz- und Sicherheitsgarantien abgesichert ist.

Deutschland trägt hier eine besondere Verantwortung. Historisch, weil die Ukraine während des Zweiten Weltkriegs unermessliches Leid durch deutsche Besatzung erfuhr. Politisch, weil Deutschland in den letzten Jahrzehnten durch Entscheidungen wie die Blockade einer NATO-Beitrittsperspektive 2008 und die energiepolitische Abhängigkeit von Russland mit dazu beigetragen hat, dass die Ukraine lange in einer sicherheitspolitischen Grauzone blieb.

Auch nach Beginn der Krim-Annexion 2014 hielt Deutschland an Projekten wie Nord Stream 2 fest, trotz der Warnungen ost-europäischer Partner\*innen. Diese Politik hat Russlands Handlungsspielräume erweitert und die Sicherheitslage der Ukraine verschlechtert. Aus diesen Fehlern erwächst eine moralische und politische Pflicht: Deutschland darf sich nicht erneut zurückziehen, wenn es um die Verteidigung europäischer Sicherheit und der Demokratie geht.

Auch wir haben uns zur Zeitenwende bekannt. Dieses Bekenntnis muss den Anspruch einer langfristigen sicherheits- und friedenspolitischen Verantwortung tragen. Zur Zeitenwende gehört deshalb auch, die Ukraine nicht nur in der akuten Verteidigung, sondern langfristig abzusichern – politisch, finanziell und im Zweifel auch militärisch. Sicherheitsgarantien für die Ukraine sind damit kein Bruch mit unseren Grundsätzen, sondern die konsequente Fortführung unserer Haltung: Internationale Solidarität und Verantwortung enden nicht am Tag eines Waffenstillstands.

Sicherheitsgarantien müssen glaubwürdig und umfassend sein. Die Friedens- und Sicherheitsforschung betont zwei Kernanforderungen: Schutz vor erneuter Aggression und Durchhaltefähigkeit im Fall eines brüchigen Waffenstillstands. Halbherzige Zusagen, wie das gescheiterte Budapester Memorandum 1994, haben Russland nicht abgehalten. Auch eine rein symbolische Präsenz ohne ein klares Mandat würde Gefahr laufen, dass sie Russland dazu einlädt, erneut Grenzen auszutesten. Realistische Modelle setzen deshalb auf ein mehrschichtiges Sicherungsdispositiv, das die ukrainische Eigenverteidigung stärkt, verlässliche Unterstützung organisiert und klare Reaktionsmechanismen definiert.

Gleichzeitig warnen Stimmen aus der Friedensforschung vor den Risiken: eine direkte Konfrontation zwischen NATO-Staaten und Russland könnte zu einer gefährlichen Eskalation führen, und Deutschland ist aktuell in seinen sicherheitspolitischen Kapazitäten stark belastet. Daraus folgt, dass eine glaubwürdige Garantie auf mehreren Säulen stehen muss: der Befähigung der Ukraine, sich selbst zu schützen, langfristiger finanzieller Unterstützung, humanitären Hilfen und der Bereitschaft, im Rahmen klarer völkerrechtlicher Grundlagen auch über eine mögliche deutsche Beteiligung an internationalen Schutzmissionen zu sprechen.

Zu einer langfristigen Unterstützung der Ukraine gehört jedoch weit mehr als die Sicherung gegen militärische Angriffe. Ein nachhaltiger Frieden setzt auch auf Wiederaufbau und gesellschaftliche Stabilität. Das bedeutet: zerstörte Infrastruktur, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser müssen neu errichtet werden, um den Menschen eine Perspektive zu geben. Ebenso braucht die Ukraine unsere Unterstützung bei der Weiterentwicklung demokratischer Institutionen, beim Aufbau einer unabhängigen Justiz, beim Schutz von Minderheiten und beim Kampf gegen Korruption. Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Garantie von sozialen Rechten, Bildung, Gesundheit und demokratischer Teilhabe. Deshalb muss

Deutschland seine Verantwortung umfassend begreifen und auch in diesen Bereichen an der Seite der Ukraine stehen. Dieser nachhaltige Frieden bedeutet für uns auch, eine feministische Perspektive konsequent einzubeziehen. Eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik stellt den Schutz der Menschen vor Gewalt, Diskriminierung und Entrechtung in den Mittelpunkt und berücksichtigt dabei ebenfalls die Erfahrungen von Frauen, queeren Personen und marginalisierten Gruppen in Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften. Sicherheitspolitik darf deshalb niemals eindimensional militärisch gedacht werden, sondern muss soziale, ökonomische und gesellschaftliche Dimensionen ebenfalls umfassen.

Marginalisierte und systematisch benachteiligte Gruppen müssen an Friedensprozessen beteiligt werden, um eine nachhaltige Sicherheit gewährleisten zu können. Der Wiederaufbau muss geschlechtergerecht gestaltet werden, Programme zum Schutz vor sexualisierter Gewalt als integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur anerkannt werden. Ein feministisches Sicherheitsverständnis verbindet den Schutz marginalisierter und systematisch benachteiligter Gruppen in Kriegsgebieten mit einer intersektionalen Perspektive, die Diskriminierungsformen zusammendenkt.

#### **Wir fordern daher:**

- einen mehrjährigen, haushaltstfesten Rahmen für eine umfassende sicherheits- und friedenspolitische Unterstützung der Ukraine, einschließlich Rüstung, Waffen, Ausbildung, Infrastrukturaufbau und humanitärer Hilfe;
- die Stärkung der ukrainischen Eigenverteidigung durch Ausrüstung, Ausbildung und verlässliche Nachschublinien;
- Rüstungskoooperation mit ukrainischen Unternehmen und Investitionen;
- die Entwicklung eines Sicherheitsmodells für die Ukraine, das abgesicherte politische, finanzielle und verteidigungspolitische Unterstützung auf quasi-bündnisgleichem Niveau gewährleistet – bis ein NATO-Beitritt möglich wird – und das im Falle eines Friedensabkommens auch die Vorbereitung auf eine internationale Stabilisierungs- oder Schutzmission einschließt, bei der ein deutscher Beitrag vorgesehen wird, sofern er völkerrechtlich legitimiert, parlamentarisch beschlossen, in einem breiten multinationalen Rahmen verankert ist und die sicherheitspolitischen Kapazitäten Deutschlands berücksichtigt.
- die Nutzung eingefrorener russischer Vermögen für Wiederaufbau und Reparationen, flankiert von klaren Sanktionsmechanismen bei erneuter Aggression;
- die aktive Unterstützung des EU-Beitrittsprozesses der Ukraine und die mittelfristige Öffnung eines klaren Weges in die NATO;
- die langfristige Unterstützung des Wiederaufbaus und der gesellschaftlichen Entwicklung in der Ukraine, insbesondere beim Wiederaufbau von Infrastruktur, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern sowie bei der Förderung demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und sozialer Teilhabe;
- Schutz, Unterstützung und Weiterentwicklung von unabhängigen Institutionen der Demokratie- und Rechtsstaatsbildung, Knüpfung von Finanzhilfen an Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung;
- die **dauerhafte Unterstützung der internationalen strafrechtlichen und völkerrechtlichen Verfolgung** von Kriegsverbrechen und Kriegsverbrecher\*innen des russischen Angriffskriegs, u. a. durch Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof, Förderung von Ermittlungs- und Dokumentationsstrukturen sowie Initiativen für Sondertribunale;
- den klaren Grundsatz, dass **mit diesem russischen Regime keine Handels- oder Wirtschaftsbeziehungen** wieder aufgenommen werden dürfen.

#### **Überweisen an**

Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir begreifen die Unterstützung der Ukraine als eine zentrale Verpflichtung, die aus der historischen Verantwortung Deutschlands sowie der Notwendigkeit erwächst, die europäische Friedensordnung dauerhaft abzusichern. Da die Ukraine seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges nicht nur ihre eigene Souveränität, sondern auch die Sicherheit des gesamten Kontinents verteidigt, zielt das deutsche Engagement auf eine umfassende und langfristige

Absicherung ab. Deutschland hat sich dabei als zweitgrößter Geber weltweit etabliert und leistet Unterstützung, die weit über die akute militärische Nothilfe hinausgeht.

Ein Kernstück dieser Strategie ist die Schaffung verlässlicher Sicherheitsgarantien. Mit dem im Februar 2024 unterzeichneten bilateralen Abkommen über Sicherheitszusammenarbeit hat Deutschland den Übergang zu einer dauerhaften Partnerschaft vollzogen. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass die Ukraine politisch, finanziell und militärisch auf einem Niveau unterstützt wird, das eine erneute Aggression Russlands abschrecken soll. Dabei konzentriert sich Deutschland insbesondere auf die Stärkung der ukrainischen Eigenverteidigung, etwa durch die Federführung in der internationalen Koalition zur Stärkung der Luftverteidigung. Der militärische Umfang dieser Hilfe ist beispiellos: Neben drei vollständigen Patriot-Flugabwehrsystemen und modernster IRIS-T-Technologie umfasst das Paket über 50 Gepard-Flakpanzer, mehr als 140 Leopard-Kampfpanzer (in Kooperation mit Partnern) sowie über 120 Marder-Schützenpanzer und umfangreiche Artilleriesysteme wie die Panzerhaubitze 2000.

Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung an, dass ein nachhaltiger Friede untrennbar mit dem Wiederaufbau und der gesellschaftlichen Stabilität verknüpft ist. Die finanzielle und humanitäre Dimension dieser Hilfe beläuft sich mittlerweile auf einen Gesamtwert von über 30 Milliarden Euro. Allein für das Jahr 2024 wurden rund 7,1 Milliarden Euro für militärische Leistungen veranschlagt. Diese Mittel fließen nicht nur in Waffen, sondern sichern als ziviler Schutzschirm auch das Funktionieren des Staates – von der Lieferung von über 500 Transformatoren zur Sicherung des Stromnetzes bis hin zur Versorgung der über 1,1 Millionen ukrainischen Geflüchteten in Deutschland. Um die Ukraine auch finanziell abzusichern, setzt sich die Bundesregierung zudem dafür ein, eingefrorene russische Staatsvermögen für den Wiederaufbau nutzbar zu machen.

In der Summe verfolgt Deutschland damit einen ganzheitlichen Ansatz, der die Ukraine als stabilen und wehrhaften Teil des demokratischen Europas festigt.

## Geflüchteten-/ Asylpolitik

### Antrag 69/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf Abschieben um jeden Preis? Keine Verhandlungen mit Terrorregimen!

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert sofort die Planungen des Bundesinnenministeriums zu stoppen, nach denen mit den Taliban als de facto Regime Afghanistans bezüglich Abschiebungen nach Afghanistan verhandelt werden soll. Entsprechend werden Abschiebungen und/oder sonstige Rückführungen nach Afghanistan sofort ausgesetzt und bleiben auch ausgesetzt. Afghanistan wird nicht als sog. "sicheres Herkunftsland" geführt oder de facto als solches behandelt. Diplomatische Beziehungen werden nicht mit der Taliban aufgenommen. Die Aufnahme afghanischer Ortskräfte wird schnellstmöglich und mit Nachdruck umgesetzt; wie auch bereits seitens des VG Berlin in mehreren Verfahren entschieden.

#### Überweisen an

Berliner Mitglieder Parteivorstand, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

In Bezug auf Abschiebungen nach Afghanistan teilt die Landesgruppe die Kritik des Antrags – eine Aussetzung von Abschiebungen ist aber aktuell auf Basis des Koalitionsvertrags nicht durchsetzbar.

Die Bundestagsfraktion hat sich über das gesamte letzte Jahr für die Aufnahme der Ortskräfte mit Aufnahmezusage eingesetzt und konnte allerdings nur in einigen Fällen eine Aufnahme erreichen, weil die von der SPD vertretene Position, dass die Aufnahmezusagen der Ortskräfte rechtsverbindlich und umzusetzen sind, beim OVG keinen Bestand hatten und auf Basis dieser Entscheidungen das BMI die Aufnahme grundsätzlich blockiert hat. Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht dauern noch an (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2026-04/afghanistan-fluechtlinge-gerichte-aufnahmezusagen-luftbruecke-kabul>) und die Fraktion setzt sich in der Zwischenzeit zumindest für die Aufrechterhaltung von Schutzeinrichtungen in Pakistan für die betroffenen Personen ein.

Umsetzung der Forderung ist weiterhin ausstehend. Bundesinnenminister Dobrindt hat im Februar die – auch aus der SPD-Bundestagsfraktion kritisierten – Binnengrenzkontrollen für weitere 6 Monate verlängert: <https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/kurzmeldungen/DE/2026/02/grenzkontrollen.html>

### Antrag 71/II/2025 SPDqueer Berlin LDK Wo queere Menschen verfolgt werden, ist es nicht sicher!

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**In Ergänzung und Bekräftigung der Beschlusslage werden die** Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrats aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kein Land, in denen einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Strafe stehen, zu einem sicheren Herkunftsstaat erklärt wird. Sie werden insbesondere aufgefordert, die Aufnahme von Algerien, Marokko und Tunesien auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten abzulehnen und sich für eine Streichung von Senegal und Ghana von dieser Liste einzusetzen. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen werden aufgefordert, sich für ein entsprechendes Abstimmungsverhalten ihrer Länder im Bundesrat einzusetzen.

#### Überweisen an

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:**

Siehe dazu Rückmeldung zum „Antrag 113/I/2024 Solidarische Migrationspolitik statt Populismus“

## Finanzen

### Antrag 73/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf Geplante Haushaltskürzungen stoppen – Bildungs-, Wissens-, & Sozialstadt Berlin retten

#### Beschluss:

#### Wir fordern:

- Die Ablehnung der geplanten Haushaltskürzungen des Berliner Senates
- In den Bereichen Bildungspolitik, Soziales und Wissenschaft dürfen keine Kürzungen erfolgen, stattdessen sind die entsprechenden Etats mindestens im Umfang eines vollständigen Inflations- und Tarifierfassungsvolumens zu erhöhen
- Der Wissenstandort Berlin muss vollständig aufrechterhalten werden und weiter ausgebaut werden
- Die Finanzierung der Sanierung, Digitalisierung und des barrierefreien Umbaus der öffentlichen Schulen und Hochschulen soll gewährleistet werden
- Die Finanzierung des Neubaus von Gesamtschulen soll gewährleistet werden sowie der Umbau von Gymnasien in solche
- Die Sozialen Projekte der Stadt Berlin sollen ausreichend weiter finanziert und ausgebaut werden
- Alle diese Bereiche dürfen nicht gekürzt werden. Sofern der Berliner Haushalt dennoch tatsächlich Lücken aufweist, sollten diese durch eine entsprechende Erhöhung der Steuereinnahmen durch mehr Steuerprüfungen bei Menschen mit besonders hohem Einkommen, ebenso wie bei sog. „Familienunternehmen“ und generell bei als durch Vermögen als Wohlhabend geltenden gedeckt werden. Sollte dies nicht ausreichen, was unwahrscheinlich ist, können an diversen Stellen die Subventionen für Unternehmen eingespart werden, die diese nicht benötigen sollten und dieser Stadt nichts zurückgeben.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Das Ausgabevolumen des Landeshaushaltes ist von 39,659 Mrd. Euro in 2024 auf 44,970 Mrd. Euro in 2026 angestiegen. Aufgrund der Reform der Schuldenbremse, konjunkturbedingter Kredite sowie durch großvolumige finanzielle Transaktionen sowie das Sondervermögen des Bundes konnten neue Einnahmequellen erschlossen werden. Dabei wurden Kürzungen des DHH 24/25 bzw. des Senatsentwurfs teilweise rückgängig gemacht, in vielen der genannten Bereiche wurden die Ausgabenermächtigungen auch umfangreich ausgeweitet. Ein großer Teil der Ausgabenzuwächse ist in (zusätzliche) Investitionen geflossen, darunter großvolumige politische Projekte wie der soziale Wohnungsbau oder die Krankenhausinvestitionen. Auch das Land Berlin sah sich zudem massiven Preissteigerungen gegenüber, welche bestehende Ausgaben stark verteuerten. Angesichts des aktuell bestehenden strukturellen Defizits von 5,61 Mrd. Euro, wurden Konsolidierungsmaßnahmen deshalb teilweise fortgeschrieben. Die Fraktion hat einen Antrag für eine Bundesratsinitiative für ein gesetzliches Mindestprüfungsintervall bei bedeutenden Einkünften beschlossen.

### Antrag 75/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Steuergerechtigkeit nicht nur beschließen, sondern umsetzen!

**Beschluss:** Überweisung

Die SPD Deutschland setzt sich im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung auf Bundesebene mit Nachdruck und Priorität für die schnellstmögliche Umsetzung der bereits beschlossenen Reformen für ein (geschlechter-)gerechtes Steuersystem in Deutschland ein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Steuern auf die Weitergabe von Vermögen wie die Erbschaft- und Schenkungssteuer.

Konkret wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, sich öffentlich und in Verhandlungen mit den Koalitionspartner\*innen konsequent für die Umsetzung der im Bundeswahlprogramm 2025 und in den Beschlüssen des Bundesparteitags vom Juni 2025 festgelegten Maßnahmen einzusetzen. Dazu gehört insbesondere die effektive Mindestbesteuerung für große Unternehmensvermögen, um die vom Bundesverfassungsgericht monierten, ungerechtfertigten Privilegien für die höchsten Vermögen zu beenden.

Ebenfalls nötig ist der Einsatz für weitergehende Forderungen auf Grundlage der Konzepte aus dem Berliner Antrag "Unser Weg in ein faires Steuersystem." Dies beinhaltet die Abschaffung von Ausnahmen für Erb\*innen, die Schließung von Schlupflöchern z.B. bei der Gründung von Stiftungen, sowie die Weiterentwicklung der Idee eines Grunderbes.

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, 2027 eine umfassende Steuerreform zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen auf den Weg zu bringen.

Globale Mindeststeuer

An der Mindeststeuer für große Konzerne halten wir fest. Wir unterstützen die Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer. Gleichzeitig beobachten wir die Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und werden uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung unserer Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert. (Koalitionsvertrag S. 46).

Mit dem Konzept FairErben haben Teile der SPD-Bundestagsfraktion eine Diskussionsgrundlage für eine Reform der Erbschaftsteuer vorgelegt.

---

**Antrag 79/II/2025 KDV Mitte**  
**Reform der Verschonungsbedarfsprüfung im Erbschaftsteuerrecht**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Ergänzung BPT

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Reform der Erbschaft- und Vermögensteuer. Die Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und die Einführung von Mindeststeuersätzen für große Erbschaften sind aus unserer Sicht wichtige Schritte hin zu mehr Fairness und Transparenz.

Wir wollen Unternehmensweiterführungen, Arbeitsplätze und Liquidität mit planbaren Stundungen und tragfähigen Zahlungsmodellen garantieren.

Pressemitteilung der Fraktion vom 12.11.2025

<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/wirtschaftsgutachten-forderungen-erbschafts-schenkungssteuer-richtiges>

## Gesundheit

Antrag 82/II/2025 SPDqueer Berlin LDK

**Born This Way - Für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung queerer Menschen!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Alle Menschen sollten eine angemessene, respektvolle und menschenwürdige gesundheitliche Versorgung erhalten. Das ist auch unser Anspruch als Sozialdemokratie. Doch die Realität sieht vielerorts leider immer noch anders aus. Queere Menschen stehen im deutschen Gesundheitssystem vor einer verheerenden Lage. Gesundheit und Versorgungsstrukturen für queere Menschen sind in Deutschland ungleich verteilt. So zeigen die empirischen Befunde einer Studie der Universität Bielefeld (2021), dass queere Menschen in Deutschland – und insbesondere trans Personen – einer systematisch höheren gesundheitlichen Belastung ausgesetzt sind, die weit über individuelle Risikofaktoren hinausgeht. Diese Belastungen sind das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels aus struktureller Diskriminierung, mangelnder medizinischer Sensibilisierung und fehlenden sozialen Sicherheitsnetzen. So erhalten queere Menschen häufig unzureichende Versorgung, weil Fachpersonal oft nicht über die spezifischen körperlichen und psychischen Belastungen informiert ist, die durch dauerhaften Diskriminierungs- und Minderheitenstress entstehen oder nehmen aufgrund von andauernden Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich bestimmte Versorgungsangebote aus Angst vor erneuter Abwertung gar nicht erst wahr, was gesundheitliche Probleme verschleppt und verschärft. Dadurch ergeben sich unter anderem folgende Problemlagen:

### Psychische Gesundheit

- 26 % der befragten queeren Personen geben an, an einer depressiven Episode oder Burn-out zu leiden – ein Wert, der nahezu das Dreifache der Prävalenz bei cis-heterosexuellen Befragten (10 %) darstellt.
- Bei trans Personen liegt die Prävalenz von Angststörungen bei 40 %, wohingegen cis-heterosexuelle Befragte lediglich 9 % angeben. Diese Diskrepanz spiegelt die permanente Bedrohungslage wider, die queere Menschen im Alltag erfahren.
- Queere Menschen berichten doppelt so häufig von chronischen Schlafproblemen und essgestörten Verhaltensweisen, wobei trans Personen besonders stark betroffen sind.

### Körperliche Erkrankungen

- Die Studie zeigt, dass diese Krankheitsbilder bei queeren Personen fast doppelt so häufig diagnostiziert werden wie in der Gesamtbevölkerung. Chronischer Stress, ausgelöst durch Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, wirkt hier als pathophysiologischer Katalysator.

### Soziale Isolation und fehlende herkunftsfamiliäre Unterstützung

- 31 % der trans Personen und 15 % der cis-queeren Befragten fühlen sich dauerhaft einsam – im Vergleich zu lediglich 5 % bei cis-heterosexuellen Personen.
- 37 % der trans Personen berichten von einer ausgeprägten gesellschaftlichen Ausgrenzung, was die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zusätzlich erschwert.
- Während queere Menschen häufig auf Freund\*innen und Wahl-Familien als primäre Unterstützungsquelle zurückgreifen, fehlt ihnen häufig ein stabiles familiäres Rückgrat. Dies führt zu einer erhöhten Vulnerabilität gegenüber psychischen Belastungen und reduziert die Wahrscheinlichkeit, frühzeitig medizinische Hilfe zu suchen.

### Arbeitsunfähigkeit und ökonomische Folgen

- Queere Beschäftigte waren 2019 doppelt so häufig länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, was nicht nur individuelle Existenzrisiken, sondern auch erhebliche Kosten für das Sozialsystem bedeutet.

Ist nicht schon die Ausgangssituation für queere Menschen, sowohl gesundheitlich wie auch arbeitstechnisch verheerend, so wird ihnen der Zugang zum Gesundheitssektor (z.B. zu medizinischen Behandlungen, Beratungen, Therapien) strukturell durch das derzeitige System selbst erschwert.

### **Systemische Barrieren im Gesundheitswesen**

- Viele Ärzt\*innen und Pflegekräfte verfügen nicht über ausreichende Kenntnisse zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten und den psychosozialen Stressoren, denen queere Menschen ausgesetzt sind.
- Aufgrund wiederholter negativer Erfahrungen scheuen sich queere Personen häufig davor, ärztliche Angebote wahrzunehmen – selbst wenn sie dringend benötigt werden (z. B. Vorsorgeuntersuchungen).

Ohne gezielte Sensibilisierung, niedrighschwellige Angebote und die Einbindung von queeren Unterstützungsnetzwerken bleibt das Gesundheitssystem für diese Gruppe unzugänglich und queere Menschen gesundheitlich strukturell benachteiligt. Zwar sind die Gesetzesänderungen der letzten Jahre ein guter erster Schritt und haben dazu beigetragen, Diskriminierung abzubauen, aber gesundheitliche Benachteiligungen queerer Menschen werden zumeist immer noch als individuelles Problem und nicht als strukturelles Defizit des deutschen Gesundheitssystems aufgefasst. Deswegen erschreckt es umso mehr, dass, obwohl z.B. Berlin als Regenbogenhauptstadt gilt, vergleichsweise (z.B. zu Köln) wenig queere Gesundheitsversorgungsstrukturen vorzufinden ist und die Unterschiede regional gravierend sind. Es darf jedoch nicht vom Wohnort abhängen, ob ein Mensch Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung erhält.

Als SPD können wir das nicht hinnehmen. Queere Gesundheit muss als relevant für die Lebens- und Arbeitspraxis und als gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden. Es geht um die Teilhabe aller und es kann nicht nur Aufgabe der Community sein, für sich selbst zu sorgen. Deswegen setzen wir uns in unserer politischen Arbeit auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene für dezidierte Verbesserungsmaßnahmen ein, die sich in folgende fünf Bereiche unterteilen lassen:

1. Intersektionalität von queerer Gesundheit
2. TINA\*-Gesundheit (TINA\* = Trans\* Inter\* Nichtbinär\* Agender\*)
3. Verzahnung von Bezirken, Land und Bund
4. Ausbildung und Standardisierung
5. Verbesserungen im Versorgungssystem

Nur durch ein konsequentes, intersektionales und politisch verankertes Handeln kann die gesundheitliche Chancengleichheit für queere Menschen hergestellt, nachhaltig gesichert und die strukturellen Ursachen ihrer Benachteiligung wirksam bekämpft werden.

### **1: Intersektionalität queerer Gesundheit**

Queere Menschen gibt es in allen Teilen der Gesellschaft, sie sind arm und reich, alt und jung, weiß und BIPOC, neurotypisch und neurodivergent, haben unterschiedliche Geschlechter und Religionen, sind wohnungslos und vieles mehr. Dadurch sind sie jedoch häufig auch von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Bei der Frage der Verbesserung queerer Gesundheit stoßen wir somit zwangsläufig auf andere Bereiche und Defizite unserer Gesellschaft und des Gesundheitssystems. Immer wieder erfahren Personen aus der LGBTQIA\*-Community, Menschen mit internationalem Hintergrund oder aufgrund ihres äußerlichen Aussehens Diskriminierung, Ausgrenzung und/oder unsensible Behandlung. Diskriminierungsfreie und respektvolle Behandlung muss jedoch für alle möglich sein. Die von uns aufgestellten Forderungen und Positionierungen sind altersübergreifend zu verstehen und beziehen sich auf die Lebenssituationen von queeren Menschen von Kindheit und Jugend an bis ins hohe Alter.

Die medizinischen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen, ihre Zugänge und Möglichkeiten, und ihr Verhalten bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sind so unterschiedlich und vielfältig wie die Menschen selbst. Es handelt sich um eine heterogene Gruppe mit heterogenen Bedürfnissen.

Diese sind dabei nicht mit Blick auf einzelne Diskriminierungsmerkmale erfassbar, sondern müssen in ihrem intersektionalen Zusammenhang gesehen werden. Verallgemeinerungen und Stereotypisierungen sind dabei unbedingt zu vermeiden, ohne jedoch Missstände und Betroffenheiten zu ignorieren.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die hier angeführten intersektionalen Verflechtungen nur einen kleinen Teil der möglichen Mehrfachdiskriminierungen abbilden.

Wir erkennen an, dass es medizinisch notwendige Unterschiede in der Behandlung von biologisch weiblichen Menschen oder z.B. BIPOC-Personen gibt, bspw. aufgrund der Wirksamkeit spezifischer Medikamente oder der Präposition für bestimmte Erkrankungen. Diese medizinische Notwendigkeit darf jedoch keinesfalls mit einer Diskriminierung der jeweiligen Person einhergehen. Sie sind keine Rechtfertigung für Rassismus oder Queerfeindlichkeit!

### **Feministische Medizin**

Unser Ansatz ist ein queerfeministischer. Queere Medizin und feministische Medizin sind für uns in den Forderungen eng miteinander verwoben. Ein Sektor, der hier eine zentrale Rolle spielt, ist der Bereich der geschlechtersensiblen Medizin. Seit Jahren setzen sich Menschen für eine bessere Repräsentanz verschiedener Geschlechter in medizinischen Studien und bei der Medikamentenforschung ein. Dies betrifft nicht nur die Berücksichtigung und Einbindung queerer Identitäten. Auch cis-Frauen werden bis heute zu wenig einbezogen, was weitreichende gesundheitliche Folgen hat. Begründet wird der Ausschluss von Personen, die nicht heterosexuell und cis-männlich sind, damit, dass es z.B. bei Personen, die eine Menstruation haben, in den Studien zu zu hohen Schwankungen in den Untersuchungsergebnissen kommt, sodass eine reibungslose Durchführung medizinischer Studien erschwert würde. Im Ergebnis sind die Ergebnisse solcher Studien und die zugelassenen Medikamente in der empfohlenen Dosis damit aber für einen großen Teil der Bevölkerung unbrauchbar. Die Folgen sind bekannt: Medikamente, die in der Dosierung nicht wirken, weil sie auf cis-männliche Personen ausgerichtet sind (z.B. Schmerzmittel), Krankheitssymptome, die nicht erkannt werden, weil sie nur bei cis-männlichen Personen in der beschriebenen Weise auftreten (z.B. Herzinfarkte) und in der Konsequenz zu spät behandelt werden oder sogar zum Tod der Betroffenen führen, Krankheiten, Organe und Medikamente, die zu wenig erforscht sind, weil sie cis-männliche Personen nicht betreffen (z.B. Endometriose, Schwangerschaftsverhütung, Menstruationsblut). Diese defizitäre Forschung gefährdet Leben und trägt zusätzlich zu einer Tabuisierung ganzer Gesundheitsbereiche bei!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags und des Abgeordnetenhauses werden daher aufgefordert, sich für klare Vorgaben für die Durchführung und Diversifizierung von medizinischen Forschungen und Studien einzusetzen. Dazu zählen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Die Durchführung von Studien darf nur auf Basis eines breiten Studienteilnehmendenprofils stattfinden.
- Studienbeschreibungen müssen einen Abschnitt zur Inklusion verschiedener Gruppen enthalten, zu welchen u.a. cis-Frauen, queere Identitäten, aber bspw. auch alte Menschen gehören müssen.
- Ein Ausschluss der genannten Gruppen muss nachvollziehbar begründet und faktenbasiert sein.
- Etwaige Testmethoden müssen entsprechend erweitert werden, um die Bedürfnisse vielfältiger Geschlechtsidentitäten zu berücksichtigen.
- Medikamentenzulassungen und -freigaben dürfen nur dann erfolgen, wenn das Medikament über mehrere Patient\*innengruppen hinweg getestet wurde.
- Medikamentenvorgaben bereits zugelassener Medikamente müssen hinsichtlich diskriminierender Vorgaben überprüft und bei positiver Prüfung entsprechend angepasst werden.

Wir fordern unsere Mandatsträger\*innen auf, sich für die Verankerung bzw. Änderung gesetzlicher Vorgaben einzusetzen, soweit dies zur Umsetzung erforderlich ist.

Zudem werden die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gezielte Informationen zu Behandlungen, Medikationen und Bedarfen

queerer Menschen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten nicht nur für medizinisches Fachpersonal zugänglich sein, sondern auch für Betroffene und themenspezifisch und zielgruppenorientiert ausgestaltet werden, bspw. im Bereich der Gynäkologie für Lesben, TINA\*Personen etc..

### **Gesundheitsversorgung queerer wohnungs- und obdachloser Menschen**

EU, Bund und Länder haben erklärt, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 „überwinden“ zu wollen. Aktuelle Zahlen zeigen jedoch eine gegenteilige Entwicklung. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat in der Beantwortung einer Anfrage der Grünen im Juli 2025 aufgezeigt, dass die Bedarfsprognose für Unterkünfte in Berlin derzeit bei rund 55.000 Plätzen liegt und bis 2029 auf mehr als 85.000 steigen werde. Dabei hat sich die Zahl der untergebrachten Wohnungslosen zwischen 2022 und 2025 bereits mehr als verdoppelt. Hinzu kommen Menschen, die durch die Statistik nicht erfasst werden, da sie nicht in Wohnheimen oder Notunterkünften untergebracht sind, weil sie entweder bei Angehörigen, Bekannten, auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben (schätzungsweise 8.000 Menschen).

Ziel bleibt, dass Menschen nicht mehr wohnungs- bzw. obdachlos werden müssen, alle Menschen einen bezahlbaren Ort zum Leben haben und die Zahlen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit nicht weiter ansteigen. Bis dahin müssen jedoch Maßnahmen ergriffen werden, damit auch Menschen ohne festen Wohnsitz u.a. angemessenen und niedrigschwelligen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung haben.

Besonders queere Menschen sind proportional häufig von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. Ursache hierfür sind u.a. familiärer Ausschluss und das Verstoßen aus familiären Strukturen aufgrund von Outing und Queerfeindlichkeit, Gewalt im Nahumfeld (Familie, Partner\*innenschaften usw.) oder Diskriminierung bei der Job- und Wohnungssuche.

Die Gesundheitsversorgung obdachloser Menschen ist insgesamt mangelhaft, der Zugang zu Medikamenten oder z.B. Vorsorgeuntersuchungen ist erschwert und viele Betroffene sind nicht krankenversichert bzw. verlieren ihre Krankenversicherung im Verlauf. Zudem empfinden sie häufig Scham, medizinische Einrichtungen aufzusuchen oder haben Angst vor Diskriminierung. Gerade wohnungs- und obdachlose Menschen haben jedoch einen erhöhten Bedarf an gesundheitlicher Versorgung, da sie häufig unter körperlichen und psychischen Erkrankungen leiden, mit Drogenkonsum und ungeschütztem Sexualverkehr zu tun haben, aber auch mit gewaltsamen Übergriffen.

Dabei sind sie häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Eine Vielzahl der wohnungs- und obdachlosen Menschen ist BI-PoC bzw. hat eine Migrations- oder Fluchtbiografie. Queere wohnungs- und obdachlose Menschen sind zudem in mehrfacher Hinsicht von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen, sowohl aufgrund ihrer Queerness als auch ihrer Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sind nicht für queere Menschen sensibilisiert, es gibt keine Notunterkünfte für queere Menschen und in den vorhandenen allgemeinen Einrichtungen sowie auf der Straße erfahren queere Menschen Gewalt aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität und Queerfeindlichkeit durch andere Aufsuchende der Einrichtungen sowie durch das Personal.

Damit geht eine zusätzlich verstärkte Unsicherheit im System, auch im Gesundheitssystem, einher.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksamter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die Schaffung gezielter Sensibilisierungsprogramme in Bezug auf das Thema Queerness im Zusammenhang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit für Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe und Beratungsstellen, z.B. Stadtmissionen, aufsuchende Sozialarbeit usw., welche sowohl das Personal als auch dort tätige Ehrenamtliche einbeziehen sollen
- Die Einrichtung spezifischer Unterbringungsangebote für queere wohnungs- und obdachlose Menschen, bspw. Notunterkünfte spezifisch für queere Menschen
- Die Schaffung und Ausweitung barrierearmer medizinischer Angebote für wohnungs- und obdachlose Menschen
- Den Abbau von Sprachbarrieren in der Gesundheitsversorgung. Außerdem müssen Möglichkeiten zur kostenlosen Wahrnehmung von Sprachmittlung oder Angeboten in Leichter Sprache geschaffen werden.
- Die Erarbeitung von Lösungen, damit auch Betroffene ohne Aufenthaltstitel, Wohnort oder Krankenversicherung niedrigschwellig und kostenlos versorgt werden können.

## Queer und Neurodiversität

Der Begriff der Neurodiversität bezieht sich auf Menschen, deren Gehirn „abweichend“ von neurologischen Normvorstellungen („neurotypisch“) arbeitet und erkennt diese in ihrer Existenz an. Die Unterscheidung zwischen neurodivergent und neurotypisch sieht diese Unterschiede dabei als Variationen, in denen sich menschliche Vielfalt darstellt. Dabei gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, „gesund“ oder „krank“, „normal“ oder „anormal“. Neurologische Vielfalt ist „Normalität“. Neurodiversität ist unabhängig von anderen Faktoren wie z. B. Geschlecht, Hautfarbe, Bildungsstand und/oder Herkunft. Gleichzeitig bringt Neurodiversität Barrieren und Hindernisse mit sich, da unsere Gesellschaft auf neurotypische Menschen ausgerichtet ist. Neurodiversität kann sich in verschiedenen Aspekten der Persönlichkeit zeigen, z. B. Lernen, Denkweise, Motorik, Struktur, Interaktion, Sprache und Wahrnehmung. Die erhöhte Reizsensibilität vieler neurodivergenter Menschen kann zu einem höheren Stresserleben und einem verstärkten Bedürfnis nach Rückzug führen, was wiederum gesundheitliche Auswirkungen haben kann. Dies führt auch zu Problemen im Gesundheitssystem, wenn Räumlichkeiten und medizinisches Fachpersonal nicht für den Umgang mit neurodivergenten Menschen sensibilisiert sind.

Der Querschnittsbereich aus den Themen Queer und Neurodiversität liegt darin begründet, dass neurodivergenten Denk- und Sichtweisen Diskriminierungspotenziale bürden, auch in Bezug auf die geschlechtliche und sexuelle Identität einer Person, bspw. hinsichtlich des eigenen Geschlechtsausdrucks oder der geschlechtlichen Zuweisung anderer, wenn eine neurodivergente Person das Konzept Geschlecht z.B. nicht nachvollziehen kann. Neurodivergente Menschen sind zudem prozentual deutlich häufiger queer als neurotypische Menschen. Die Zusammenhänge bzw. Überschneidungen dieser beiden Spektren wurden in der Vergangenheit bereits einige Male im Rahmen von Studien und Befragungen untersucht, u.a. in den Niederlanden und Australien, wobei die Ergebnisse dieser Untersuchungen darauf hindeuten, dass geschlechtliche und sexuelle Identitäten z.B. bei Autist\*innen vielfältiger zu sein scheinen als in der neurotypischen Bevölkerung und auch ein breiteres und vielfältigeres Verständnis derselben zu bestehen scheint.

Die Durchführungen derartiger Studien ist essenziell, um die intersektionalen Verflechtungen zwischen Queerness und Neurodiversität besser zu verstehen und so bedarfsgerechte Maßnahmen entwickeln zu können, um die Teilhabe von Menschen zu verbessern, die sich auf beiden Spektren verorten oder verortet werden. Dies gilt insbesondere für den Gesundheitssektor, da sich aus dieser Verflechtung eine Vielzahl an spezifischen gesundheitlichen Risiken, Stressfaktoren und Bedürfnissen ergibt, auf die fachlich reagiert werden muss. Besonders in Bezug auf medizinische und psychologische Begleitung ist entpathologisiertes und diskriminierungssensibles Wissen von Bedeutung.

Das Unwissen über die Zusammenhänge dieser Themenspektren führt in der Realität leider oft zu Mehrfachdiskriminierung. Viele queere Menschen beschreiben Diskriminierung im Zusammenhang mit Ableismus, also Behindertenfeindlichkeit. Diese bezieht sich am häufigsten auf psychische Merkmale und Neurodivergenz. Jede fünfte befragte Person nach einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle StandUp der Schwulenberatung Berlin erlebte neben Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität auch Diskriminierung aufgrund einer Neurodivergenz. So werden neurodivergenten Personen in der Praxis u.a. manche Behandlungen versagt, z.B. Hormontherapien oder der Zugang zu bestimmten Verhütungsmitteln, da sie infantilisiert werden und ihnen nicht zugetraut wird, informierte Entscheidungen über ihre Identität z.B. aufgrund ihres Autismus zu treffen. Gleichzeitig wird ihnen dabei die Selbstbestimmung über ihre eigene geschlechtliche und/oder sexuelle Identität und ihren Körper entzogen. Das muss aufhören! Neurodivergent zu sein bedeutet nicht, unfähig zu sein, selbstbestimmte Entscheidungen über die eigene Gesundheit zu treffen.

Zudem gibt es kaum Pflegeangebote, die sowohl queersensibel, als auch auf die Pflege von neurodivergenten Menschen, bspw. von Autismus, ausgerichtet sind. Hier besteht ein enormes Defizit in der gesundheitlichen Versorgung.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Mehr Sensibilität in der Gesundheitsversorgung! Es braucht einen auf Konsens und Kommunikation ausgerichteten Umgang mit Patient\*innen, auch während der Behandlung. Medizinisches Personal sollte darauf geschult sein, vor der körperlichen Kontaktaufnahme Konsens zu erfragen (sofern es sich nicht um einen medizinischen Notfall handelt) und in einfacher und klarer Sprache zu kommunizieren, da bspw. nonverbale Kommunikation missinterpretiert werden kann. Eine klare Kommunikation hinsichtlich von Bedürfnissen und Grenzen kann Hürden abbauen und schafft eine größere Vertrauensbasis. Gleichzeitig wird einer etwaigen Reizüberflutung neurodivergenter Personen durch unerwünschte Berührung oder kommunikative Undeutlichkeiten vorgebeugt.

- Die Erarbeitung eines Leitfadens zum konsensualen und diversitätssensiblen Umgang im Patient\*innenkontakt
- Mehr Forschung zum Querschnitt Queerness und Neurodivergenz, um adäquate Behandlungsstrategien entwickeln zu können
- Die Schaffung von reizarmen Warte- bzw. Rückzugsbereichen in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen. Diese Bereiche sollten möglichst geräuscharm oder vollkommen ruhig und mit gedimmtem Licht ausgestattet sein. Sollte dies nicht möglich sein, so sollten z.B. Noise-Cancelling-Kopfhörer und ähnliche Werkzeuge zur Reizreduzierung bereitgestellt werden.
- Die Schaffung von Anlaufstellen bei Schwierigkeiten bzw. Unterstützungsbedarf für queere und neurodivergente Menschen.
- Die Schaffung von mehr Pflegeangeboten bzw. die Ausweitung bestehender Angebote, z.B. durch Schulungen, die auch auf neurodivergente, queere Menschen, z.B. queere Menschen mit Autismus, ausgerichtet sind.
- Die Schaffung und bessere Zugänglichkeit von und zu Psychotherapieplätzen

### **Queere BIPOCs im Gesundheitssystem**

Wenn von diversitätssensibler Gesundheitsversorgung die Rede ist, denken viele Menschen zunächst an die Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Hintergründe und Menschen mit Migrationsbiografie. Tatsächlich spielt die Frage von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Aufenthaltsstatus auch beim Thema queerer Gesundheitsversorgung eine zentrale Rolle. Rassismus ist neben Queerfeindlichkeit eine der am häufigsten genannten Diskriminierungsformen. Das Zusammenspiel beider Diskriminierungsformen erhöht die Sorge vor Ausgrenzung und die Angst vor Übergriffen. Im Bereich von Gesundheit und Pflege erfahren z.B. schwarze trans\*, inter\* oder nicht-binäre Menschen besonders häufig Diskriminierung, sowohl im Vergleich zu weißen als auch zu cis-BIPOC-Personen.

Sowohl bei queeren Menschen als auch bei BIPOCs handelt es sich um Personengruppen, die durch Zugangshürden oft über eine geringere Informiertheit über das deutsche Gesundheits- und Pflegesystem verfügen. Außerdem bevorzugen Befragungen zufolge beide Personengruppen tendenziell eine ambulante Pflege im häuslichen Umfeld aus Angst, in Einrichtungen erneute Diskriminierung und Ausgrenzung zu erfahren. Viele Betroffene beschreiben ein Gefühl der Isolation, der Unsichtbarkeit und der Behandlung als Außenseiter\*innen im Umgang mit medizinischem Personal oder anderen Bewohner\*innen von Pflegeeinrichtungen. Hinzu kommen Sprachbarrieren und damit verbundene Scham oder das Gefühl des Nicht-ernstgenommenwerdens, da häufig aufgrund der mangelnden deutschen Sprachkenntnis gleichsam mangelnde Intelligenz unterstellt wird. Wenn die Kommunikation nicht in der Erstsprache der Behandelnden oder Patient\*innen durchgeführt wird, kann dies außerdem schlimmstenfalls dazu führen, dass Behandlungen nicht, schlechter oder falsch durchgeführt werden. Häufig müssen nicht-deutschsprachige Menschen sich zudem entscheiden, ob sie Einrichtungen aufsuchen, in denen sie mit einer queersensiblen Behandlung rechnen können oder zu einer Person, mit der sie in ihrer Erstsprache kommunizieren können.

Gerade für die Pflege rückt der Themenkomplex Queer und post-/migrantisch zudem immer weiter in den Fokus im Vergleich zu früheren Generationen. Sowohl die Zahl der pflegebedürftigen BIPOC-Personen und Menschen mit Migrationsbiografie als auch der pflegebedürftigen queeren Menschen steigt an.

Die Sensibilität für die Intersektionalität von Queerness und Rassismus darf überdies nicht nur Patient\*innen berücksichtigen, sondern muss ebenso An- und Zugehörige sowie das medizinische Fachpersonal miteinbeziehen. Der Gesundheitssektor wird zunehmend von internationalen Fachkräften getragen und auch von diesen sind viele Menschen queer, auch aber nicht nur deswegen, da sie ihre sexuelle bzw. geschlechtliche Identität in Deutschland ohne Angst vor staatlicher Verfolgung leben können. Um dieses internationale Fachpersonal dauerhaft halten zu können und als Arbeitsstandort attraktiv zu bleiben, ist es jedoch notwendig, Diskriminierungsformen, wie Rassismus und Queerfeindlichkeit abzubauen, weil sie sowohl durch Mitarbeiter\*innen als auch Patient\*innen z.B. Rassismus erleben.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Den Abbau von Sprachbarrieren in der Gesundheitsversorgung. Außerdem müssen Möglichkeiten zur kostenlosen Wahrnehmung von Sprachmittlung oder Angeboten in Leichter Sprache geschaffen werden.

- Die Etablierung von Sensibilisierungsprogrammen in öffentlichen medizinischen Einrichtungen zu gesellschaftlicher Vielfalt und dem Abbau von Diskriminierungsformen wie Rassismus.

### Queere Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Der Bereich der Gesundheit queerer Kinder und Jugendlicher ist von besonderer Relevanz, da sich in den aktuellen Alterskohorten anteilig deutlich mehr Menschen als queer identifizieren als in älteren Jahrgängen, was u.a. mit einer größeren gesellschaftlichen Offenheit und Akzeptanz zusammenhängen könnte. Die bereits in der Einführung genannten Faktoren, welche queere Gesundheit negativ beeinflussen, treten dabei vermehrt bereits in der Kindheit und Jugend auf. Viele queere Kinder und Jugendliche leiden unter depressiven Verstimmungen, unter einem Gefühl der Einsamkeit und Isolation sowie des Andersseins, einem negativen (Körper-) Selbstbild, Selbstablehnung und Scham, was häufig auch durch z.B. (Cyber-) Mobbing verstärkt wird. Begleiterscheinungen psychischer und psychosomatischer Art sind oft Kopf-, Magen-, Nacken- und Rückenschmerzen, Niedergeschlagenheit, Nervosität, Schlafstörungen, Angstgefühle und Sorgen um die Zukunft. Auch wenn hier einzuräumen ist, dass viele Kinder und Jugendliche unter den genannten Symptomen leiden und sich dieser Effekt durch Corona verstärkt hat, so treten sie doch prozentual wesentlich häufiger bei queeren Kindern und Jugendlichen auf als bei cis-heteronormativen. Queere Kinder und Jugendliche leiden unter allgemeinen Stressoren ihrer Altersgruppe, wie bspw. Pubertät, Schulstress und Identitätsfindung, aber auch unter spezifisch queeren Stressfaktoren, die mit dieser Lebensphase einhergehen. Körperliche Veränderungen können bei TINA\* (trans\*-, inter\*, nicht-binäre und agender\*) Kindern und Jugendlichen Körperdysphorie auslösen, Misgendering durch das Lehrpersonal kann zu zusätzlichem Stress in der Schule und Schuldistanz beitragen, gleichzeitig geht mit queerer Identitätsfindung häufig die Angst vor Ablehnung und Zurückweisung einher, da sie nicht „normal“, also cis-heteronormativ sind, was teils mit verinnerlichter Queer-Negativität zusammenhängt.

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender und schwerwiegender Punkt ist die traurige Tatsache, dass die Suizidversuchsrate unter queeren Menschen drei- bis viermal höher ist als bei cis-heteronormativen Personen und die Mehrheit dieser Versuche im Kinder- und Jugendalter erfolgt. Queere Jugendliche sind vermehrt von Suizidgedanken und -versuchen betroffen. Hier müssen Kampagnen zur Suizidprävention und Aufklärung rechtzeitig einsetzen, um die queeren Kinder und Jugendlichen in dieser vulnerablen Zeit in ihren Bedarfen nicht zu vernachlässigen.

Zudem fühlen viele queere Kinder und Jugendliche sich durch ihr familiäres Umfeld unzureichend oder gar nicht unterstützt, was Effekte von Einsamkeitsgefühlen noch verstärkt, und befinden sich aus Angst vor Ausgrenzung in einem ständigen Anpassungsprozess, was Stress auslöst. Dabei sind gerade Kinder und Jugendliche, auch in ihrer gesundheitlichen Versorgung, von ihrem Umfeld und dessen Willen zu unterstützen abhängig.

Diskriminierende Faktoren im Gesundheitswesen können sich bei Kindern und Jugendlichen überdies verstärken aufgrund ihres Alters und ihres Erfahrungshintergrunds, Ängste und Unsicherheit treten vermehrt auf, sind jedoch gleichzeitig mit einer stärkeren Zurückhaltung und in der Folge dem Verschweigen von Unwohlsein und diskriminierenden Erfahrungen verbunden. Diese Umstände müssen im medizinischen Umgang mit queeren Kindern und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden, um Ängste abzubauen und das Vertrauen zu stärken. Queere Kinder und Jugendliche müssen in der Bewusstseinsbildung über die eigenen gesundheitlichen Bedürfnisse unterstützt und in der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gesundheitssystems entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen bestärkt werden.

Leider werden auch heute noch häufig Operationen und Veränderungen an inter\* Kindern und Jugendlichen durchgeführt, um bspw. Geschlechtsmerkmale binaritätskonform anzupassen, obwohl diese Eingriffe medizinisch gar nicht notwendig sind, dabei fordern Betroffenenverbände seit Jahrzehnten ein umfassendes Verbot. Seit 2021 sind medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen bei inter\*Personen ohne deren Einwilligung in Deutschland zwar verboten, dennoch hat die aktuelle Gesetzeslage diverse Regelungslücken, die zur Umgehung genutzt werden. Gesetzeslücken müssen vollumfänglich geschlossen werden. Kosmetische Genitaloperationen und medizinisch nicht notwendige hormonelle Behandlungen, sofern keine lebensbedrohliche Indikation besteht, welche nachweislich erhebliche körperliche und psychische Folgen für die Betroffenen haben, müssen verboten werden und sollten nicht ohne die informierte Einwilligung der Kinder und Jugendlichen erfolgen. In Fällen lebensbedrohlicher Notwendigkeit muss eine stärkere Kontrolle der Gegebenheit und eine genaue Dokumentation erfolgen.

Der Zugang zu gewünschten Operationen und Hormontherapien, sowie Pubertätsblockern, bspw. im Rahmen von Transitionsprozessen, muss gewährleistet sein und darf nicht von der finanziellen Situation abhängig sein. Dies gilt auch bei queeren Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Hormontherapien, Pubertätsblocker und geschlechtsangleichende Operationen, die auf den Wunsch der Betroffenen hin angefragt werden, müssen als medizinisch notwendig anerkannt werden, da sie

entscheidend sind für das körperliche und psychische Wohlbefinden der Betroffenen, und müssen Kassenleistung sein! Pubertätsblocker sind für viele TINA\*Kinder und Jugendliche entscheidend für die körperliche und psychische Gesundheit und senken Studien zufolge das Suizidrisiko. Sie tragen zum Abbau von Körperdysphorie bei, da entscheidende körperliche Faktoren, die eventuell nicht mit der eigenen Identität der Kinder und Jugendlichen übereinstimmen, unterbunden werden, bspw. das Einsetzen von Periode oder Stimmbruch, das Brustwachstum oder eine vermehrte Körperbehaarung. Die niedrigschwellige Zugänglichkeit dieser lebensrettenden Medikamente muss gewährleistet sein und darf nicht eingeschränkt werden.

Außerdem fordern wir ein EU-weites Verbot von „Konversionstherapien“, auch wenn Deutschland bereits ein Verbot derselben „ohne Einwilligung“ etabliert hat. Dies ist erforderlich, um vor allem queere Kinder und Jugendliche vor „Konversionstherapien“ im Ausland zu schützen.

Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, über ihren Körper und ihren Geschlechtseintrag selbstbestimmt entscheiden zu können! Das Selbstbestimmungsgesetz muss auch für Minderjährige zugänglich sein und bleiben! Denn auch minderjährige Menschen haben das Recht, an ihrer medizinischen Versorgung beteiligt zu werden und die Maßnahmen, die dort ergriffen werden, mitbestimmen zu können.

Medizinische Behandlungen und Medikamente, bspw. im Rahmen von Transitionsprozessen, müssen auch für Kinder und Jugendliche Kassenleistung sein!

Über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt muss darüber hinaus in Bildungseinrichtungen, z.B. Schulen im Rahmen des Lehrplans aufgeklärt werden. Dies muss bundesweit verankert werden. Dabei soll auch über Themen wie queere Sexualaufklärung und Verhütung informiert werden.

Dies alles ist ein enormes Warnsignal! Eine derartige Häufung von gravierenden, durch Minderheitenstress verursachten Krankheitsbildern im Jugendalter hat langfristige negative gesundheitliche Folgen für queere Menschen, die sie im Zweifel bis ins Alter begleiten bzw. ihre Lebenszeit verkürzen. Darum ist es umso dringender, dass diese Kinder und Jugendlichen zeitnah Zugang zu Therapieplätzen erhalten und die Therapieangebote für queere Kinder und Jugendliche ausgebaut werden. Denn gerade im Kinder- und Jugendalter ist Zeit ein wesentlicher Faktor für queere Menschen, um bspw. rechtzeitig Maßnahmen in Reaktion auf Veränderungen durch die Pubertät zu ergreifen und langfristige gesundheitliche Folgen zu verhindern – Zeit, die diese Kinder und Jugendlichen nicht haben.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die Erstellung von Aufklärungsmaterial zu Gesundheitsbedarfen von queeren Kindern und Jugendlichen für Fachpersonal sowie Eltern und Kinder und Jugendliche, die auch altersgerecht medizinische Maßnahmen erläutern und darüber nachvollziehbar und in ihrer Relevanz informieren.
- Die Schaffung gezielter Anlaufstellen für Eltern von queeren Kindern zur Angehörigenberatung und -begleitung
- Die Verbesserung der gesundheitlichen Beratung zu Behandlungsbedarfen von queeren Kindern und Jugendlichen, besonders TINA\*Kinder und Jugendliche und die Weiterbildung von schulischem Personal, Personal der Jugendarbeit, sowie Ärzt\*innen und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Es ist die Einrichtung einer spezialisierten Beratungsstelle zu erwägen.
- Die Einrichtung von Unterstützungsstrukturen im Gesundheitswesen zur Beratung und Begleitung queerer Kinder und Jugendlicher bei gesundheitlichen Entscheidungsprozessen durch geschulte Mediziner\*innen und Berater\*innen, um Kindern und Jugendlichen eine informierte, selbstbestimmte und ausgewogene Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Eltern sollen dabei so gut wie möglich, aber im Interesse des Kindes einbezogen werden
- Die Schaffung von medizinischen Begleitmöglichkeiten, damit Eltern auf Wunsch Begleitung bspw. während eines Transitionsprozesses ihres Kindes durch ausgebildetes Personal mit Spezialisierung auf Kinder- und Jugendarbeit erhalten können
- Die Schaffung von Austauschangeboten für queere Kinder und Jugendliche, bei welchen auch Themen wie Outing, Transition und queere Verhütung behandelt werden
- Aufklärung von Personal in Bildungs- und Kinder- und Jugendeinrichtungen bzgl. Themen von queerer Gesundheit, um eine angstfreie Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und eine kompetente Begleitung zu gewährleisten und die Schaffung entsprechender Weiterbildungsangebote

- Sensibilisierung für Themen queerer Kinder und Jugendlicher im Schulsport und in Kinder- und Jugendsportstätten sowie bei freien Angeboten, u.a. aber nicht nur die Einrichtungen von geschlechtsneutralen Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten bzw. die Einführung von Einzelkabinen. Die Teilnahme am Sport ist für den Erhalt der körperlichen Gesundheit von queeren Kindern und Jugendlichen sowie der psychischen, um Gefühlen von Anderssein und Ausgrenzung vorzubeugen.
- Die Schaffung von Angeboten zur beratenden Begleitung von Transitions- und „Coming-Out“-Prozessen
- Keine medizinisch nicht notwendigen Operationen und Veränderungen von Geschlechtsmerkmalen sowie medizinisch nicht notwendige hormonelle Behandlungen, bevor die Personen nicht selbst über ihren Körper und ihre Identität entscheiden können und wollen – es braucht ein umfassendes Verbot!
- Ein EU-weites einwilligungsunabhängiges Verbot von „Konversionstherapien“
- Die Zurücknahme der Beschlüsse Ic-128 und IC-48 der Bundesärztkammer des 128. Deutschen Ärztetages
- Die Verbesserung der Forschungslage und Etablierung von Forschungsprojekten zu Gesundheitsbedarfen queerer Kinder und Jugendlicher
- Die Berücksichtigung der Bedarfe in Aus- und Weiterbildung von Kinderärzt\*innen und Kinder- und Jugendpsychiater\*innen
- Die Schaffung von Angeboten zur queeren Suizidprävention in Schulen und Jugendeinrichtungen sowie die entsprechende Weiterbildung und Sensibilisierung des Personals (Sozialarbeitenden, Lehrenden etc.)
- Den Ausbau von Kinder- und Jugendtherapieplätzen, besonders solchen, die auf die Behandlung und den Umgang mit queeren Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind
- Wir fordern die Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und die Verankerung dieser Themen in den Rahmenlehrplänen der Länder.

### Queer im Alter

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen wird im Zuge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren gesamtgesellschaftlich ansteigen. Queere bzw. diversitäts- und diskriminierungssensible Pflege ist nicht nur eine Frage des Alters, auch junge Menschen sind auf Pflege angewiesen und das Angebot muss insgesamt ausgeweitet werden. Dennoch macht die Pflege älterer Menschen immer noch einen Großteil des Bedarfs aus und auch queere Menschen werden älter und haben spezifische Bedürfnisse an ihre Gesundheitsversorgung. Allgemeine Aspekte der Gesundheit queerer Menschen und ihre Gesundheit im Allgemeinen müssen bei der Pflege queerer Menschen, auch im Alter, aber somit ebenfalls mitgedacht werden, bspw. das Thema Einsamkeit, aber auch die Häufigkeit chronischer Erkrankungen durch jahrelangen Minderheitenstress. Die bereits angeführten und noch folgenden Aspekte müssen somit auch in die queere Altenpflege einbezogen werden.

Nach Schätzungen des niedersächsischen Sozialministeriums aus dem Jahr 2016 gibt es in Deutschland bis zu 1,8 Millionen lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI\*) Senior\*innen im Alter von über 60 Jahren. Queer und Alter ist im öffentlichen Diskurs allerdings selten Thema. Ältere queere Menschen sind gesellschaftlich oft wenig sichtbar und erhalten wenig Beachtung. Das hängt u.a. damit zusammen, dass viele sich zunehmend zurückziehen und ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität verschweigen, da sie in ihrem Leben Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Diskriminierungen, die vor Jahrzehnten aufgrund der eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität erlebt wurden, haben auch im Alter Auswirkungen. Betroffene reden oft nicht über das Erlebte, haben das Gefühl, dass sie von ihrem Umfeld nicht verstanden werden oder es keine Personen gibt, mit denen sie diese Erfahrungen teilen und die diese nachvollziehen können. Außerdem herrscht ein Mangel an queersensiblen Räumen für ältere Menschen. Häufig fühlen sich ältere queere Menschen sozial isoliert. Dieser Fakt wird zudem dadurch verstärkt, dass ältere queere Menschen häufiger kinderlos und alleinlebend sind und Versorgungsangebote der Altenhilfe aus Angst vor Diskriminierung weniger annehmen.

Aufgrund des Mangels familiärer Kontexte, z.B. als Folge einer Ausstoßung aus der Familie als Folge eines Outings oder aus Mangel an Kindern und Nahverwandten, fehlt die Unterstützung durch Angehörige und familiäre Netzwerke, auch gesundheitlich. Als Resultat erfolgt ein großer Teil der Sorgearbeit bei queeren Menschen durch die sog. „Wahlfamilie“, also Freund\*innen und andere soziale Netzwerke. Wahlfamilien werden vom Gesundheitssystem jedoch nicht berücksichtigt. Andere als familiäre zugehörige Personen werden bei Gesprächen zu Pflege und Unterstützungsnetzwerken seitens offizieller Stellen gar nicht erfragt. Dies macht ein Umdenken bei der Angebotslandschaft und Beratung für Pflegende notwendig, welche nicht nur

auf An-, sondern auch auf Zugehörige ausgeweitet werden sollte. Angebote müssen um Zugehörige erweitert werden und dürfen nicht nur auf Familien ausgerichtet sein. Dies gilt auch in der Kommunikation zu pflegebezogenen Themen und im Umgang mit Pflegebedürftigen. Zudem braucht es eine bessere, auch psychosoziale Begleitung von an- und zugehörigen Pflegenden. Es sollten Stationspsycholog\*innen zur Verfügung gestellt werden auf Stationen, wo es sinnvoll ist, und allgemeine Beratungsangebote müssen ausgeweitet werden.

Gleichzeitig altern diese Netzwerke häufig zusammen mit ihnen und haben nicht die Ressourcen, um eine adäquate Pflege zu gewährleisten oder sind mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Der Einzug in eine Pflegeeinrichtung bedeutet zudem zumeist eine Herauslösung aus diesem Umfeld. Gerade weil das persönliche Umfeld vor allem für queere Menschen enorm wichtig und eine große soziale Stütze ist (diskriminierungsfrei), fällt es queeren Menschen häufig umso schwerer als ohnehin schon z.B. in Pflegeeinrichtungen mit ihnen Unbekannten zu ziehen. Ältere queere Menschen brauchen die Gewissheit, dass sie ihr Leben weiterhin selbstbestimmt leben können. Statt in stationäre Pflegeeinrichtungen zu ziehen, bevorzugen viele queere Menschen daher Kontexte, die ihrem Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe mehr entgegenkommen und ihnen eine höhere Selbstständigkeit ermöglichen und ihnen gleichzeitig ein sensibles Umfeld erhalten. Darum werden viele queere Wohnprojekte als Mehrgenerationenwohnen gedacht, also Pflege-WGs in Kombination mit Wohneinheiten für queere Menschen allen Alters, um Teil der Community zu bleiben und bspw. auch Kontakt zu jungen queeren Menschen zu haben. Die Wohnprojekte sind von hoher Relevanz für queere Senior\*innen. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, mit anderen queeren Menschen zusammenzuleben, solidarisch und gemeinschaftlich, die ihre Erfahrungen verstehen und teilen und bei denen sie sich zugehörig fühlen, ohne sich immer wieder erklären zu müssen. Darüber hinaus kostet das dortige Wohnen nur wenig Geld. Gerade letzteres ist für viele queere Senior\*innen von zentraler Bedeutung. Viele ältere queere Menschen haben unterbrochene Erwerbsbiografien, haben aufgrund von Queerfeindlichkeit nur im Niedriglohnssektor Arbeit gefunden oder aufgrund von Verurteilungen nach §175 und ihrer damit zusammenhängenden Vorstrafe keine Arbeit gefunden. Queere Frauen sind zudem von doppelter Diskriminierung als Frauen und queere Menschen betroffen und die Altersarmut von Frauen ist statistisch bekanntlich noch höher als bei Männern, außerdem sind auch ihre Erwerbsbiografien in einigen Fällen durch Schwangerschaften unterbrochen. Queere ältere Menschen leiden in der Konsequenz besonders unter der angespannten Wohnungsmarktsituation und den steigenden wirtschaftlichen Kosten.

Allerdings gibt es in Berlin zu wenige queere Pflege-Wohngemeinschaften, um den Bedarf und die hohe Nachfrage zu decken. Die Wartelisten der existierenden Angebote und Mehrgenerationenhäuser sind lang und können die enorme Nachfrage, auch angesichts der angespannten Wohnungsmarktsituation, nicht decken. Zudem fehlt es an einer Definition, um Wohnraum spezifisch als queeren Wohnraum auszuweisen. Es gibt weder Richtlinien noch Umsetzungsstrategien, was das Merkmal „queer“ ausmacht und warum „queer“ als besondere Kategorie zu berücksichtigen und somit bei der Vergabe von Wohnraum zu bevorzugen ist. Queeres Wohnen ist schwierig, weil (rechtlich) nicht klar ist, was „Queeres Wohnen“ definiert und was die besonderen Bedarfe ausmacht. Hier müssen definitorische Parameter geschaffen werden, um queeres Wohnen langfristig abzusichern und die Schaffung weiterer queerer Wohnprojekte zu unterstützen. Die ambulante Pflege wird der stationären vorgezogen, da der Verbleib in der eigenen gewohnten Umgebung und im sicheren zu Hause von queeren Menschen als zentral erachtet wird, auch aus Angst vor institutioneller Diskriminierung. Wenn die ambulante Pflege die Pflegeerfordernisse nicht bewältigen kann, werden Pflege-Wohngemeinschaften herkömmlichen Pflegeheimen vorgezogen. Zudem gibt es in Berlin kaum Angebote stationärer Pflege die ausgewiesen queersensibel ist. Der strukturelle Mangel bedingt im Zweifel also auch die Wahl der Versorgung.

Queere Menschen befürchten in Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege Ausgrenzung, Ablehnung und Diskriminierung bzw. sich und ihre sexuelle und geschlechtliche Identität verstecken zu müssen, um eben jenen zu entgehen. Dabei geht es nicht nur um Diskriminierungsorgen durch Personal der Gesundheitsversorgung, sondern auch durch Altersgenoss\*innen, welche auf Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen zurückzuführen sind. Hierbei sind z.B. Fragen von strafrechtlicher Verfolgung (§175) und HIV relevant – Altersgenoss\*innen, mit denen queere Senior\*innen bspw. in Pflegeeinrichtungen zusammenleben müssen, haben die Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung sowie die Stigmatisierung häufig miterlebt bzw. sind in einer Zeit sozialisiert worden, in der queere Menschen kriminalisiert und ausgegrenzt wurden. Der Umgang mit HIV-positiven Menschen ist ebenfalls immer noch mit vielen Vorurteilen und Ängsten behaftet und mit viel Unwissenheit verbunden, sowohl seitens des medizinischen Fachpersonals als auch anderen Senior\*innen in Gesundheitseinrichtungen. Dabei sind die Betroffenen nicht nur aufgrund der HIV-Erkrankung selbst, sondern auch aufgrund der Begleiterkrankungen und Risiken, bspw. Osteoporose oder Herz-Nierenerkrankungen, auf eine gute gesundheitliche Versorgung angewiesen.

Demenz ist eine Erkrankung, die alle Betroffenen und ihre An- und Zugehörigen vor große Herausforderungen stellt. Zudem ist Demenz als Thema gesellschaftlich oft noch unsichtbar und erhält wenig Beachtung. Die Unsichtbarkeit der Themen Demenz und Queer im Alter sorgt für eine doppelte Unsichtbarkeit queerer Betroffener. Für queere Menschen ergeben sich jedoch zusätzliche Bedarfe und Leiden, die mit der Erkrankung einhergehen. Viele Erkrankte wissen oft nicht mehr, ob sie sich

in Pflegekontexten geoutet haben, was sie und wie offen sie erzählt haben bzw. wenn sie sich nicht geoutet haben, was sie stattdessen über ihr Leben erzählt haben, um nicht als queer „entdeckt“ zu werden. Auch das Coming-Out selbst oder eine Geschlechtsangleichung können vergessen werden, abhängig davon, wie lange die Ereignisse zurückliegen. Das kann in der Folge zu einem unfreiwilligen Coming-Out oder zur erneuten Sorge der Offenlegung führen. Zudem vergessen Erkrankte die Medikamenteneinnahme bspw. von Hormonpräparaten oder HIV-Medikation. Auch die sexuelle und geschlechtliche Identität einer Betreuungsperson kann seitens der Betreuten vergessen werden und wiederum zur Diskriminierung der Pflegenden führen. Gleichzeitig geht mit dem Thema Demenz die Herausforderung einher, zu unterscheiden, ob es sich bei den Erinnerungen einer Person um Symptome einer Demenzerkrankung oder um Re-Traumatisierungen handelt. Traumatische Erlebnisse können durch Erfahrungen im Gesundheitssystem, durch das Gefühl von Abhängigkeiten, Ausgeliefertsein, Kontrollverlust, Stress, z.B. durch den Verlust des vertrauten sozialen Umfelds, erneute Diskriminierungserfahrungen oder Pflegepraktiken ausgelöst werden, die in der Symptomatik einer beginnenden Demenz ähneln können. Hier ist es notwendig für beide Themen, sowohl Demenz als auch Traumaerfahrungen und -reaktionen zu sensibilisieren und das Personal entsprechend zu schulen.

Bedürfnisse von queeren Senior\*innen werden in Gesundheits- und Pflegekontexten (sowohl stationär als auch ambulant) in vielen Fällen nur unzureichend berücksichtigt. Überdies herrscht trotz des Bedarfs einer differenzierten Pflege bzw. eines differenzierten Angebots ein großes Defizit an queersensiblen (Pflege-)Einrichtungen. Eine Verbesserung der Situation hat es durch die Schaffung des Qualitätssiegels „Lebensort Vielfalt“, eines bundesweiten Qualifizierungsprogramms für stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflege, Hospize, Krankenhäuser gegeben. Das Ziel des Programms ist die Schaffung struktureller, organisationspolitischer und personeller Voraussetzungen für LSBTIQ\*-sensible und (post-)migrationsensible Situationen. Es handelt sich um ein kostenfreies Angebot. Mitarbeitende sollen im Rahmen des Prozesses im Umgang mit vielfältigen Lebenswelten gestärkt werden. Die Schwulenberatung bietet einen Diversity-Check an, bei dem mit konkreten Kriterien gearbeitet wird, um die Diversitätssensibilität von Einrichtungen einzuschätzen. Die Kriterien stellen gleichzeitig die Grundlage des Begutachtungsprozesses des Qualifizierungsprogramms dar, wobei z.B. Aspekte wie Unternehmenspolitik und Kommunikation, Personalmanagement, Transparenz und Sicherheit, Pflege/Versorgung/Begleitung und Lebenswelten/Aktivitäten betrachtet werden. Programme wie dieses müssen ausgeweitet werden, um diskriminierungssensible Versorgung sicherzustellen, auszuweiten und sichtbar zu machen. Dafür braucht es belastbare und sensibilisierte Gesamtkonzepte, Einrichtungen müssen für Themen von Diskriminierung und Diversität sensibilisiert werden und willkommenheißend sein. Öffentliche Gesundheitseinrichtungen müssen Konzepte zum Umgang mit Diskriminierung und Diversität entwickeln und ihre Diversitätsgrundsätze sichtbar und leicht zugänglich für Personal und Patient\*innen sowie An- und Zugehörige machen. Öffentliche Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen müssen sich im Rahmen anerkannter Prozesse als diversitätssensibel zertifizieren lassen.

Die Datenlage zu queeren Menschen im Alter ist gering, wobei bei existierenden Studien und Befragungen von einer Dunkelziffer auszugehen ist, da Menschen ihre Zugehörigkeit zur queeren Community aus Angst vor Diskriminierung eventuell nicht angegeben haben. Im 9. Altersbericht der Bundesregierung von 2024 gibt es erstmalig einen Abschnitt zu LSBTIQ\* im Alter. Dabei fällt ebenso auf, dass es keine Datengrundlage gibt. Dies trifft sowohl auf die Bundesebene als auch auf die Länder und Kommunen zu. Dieser Zustand muss verbessert werden, um zielgerichtete Maßnahmen etablieren und queere Senior\*innen in der Versorgung besser unterstützen zu können.

Die Vorbeugung von Einsamkeit ist Teil der Gesundheitsvorsorge, auch oder gerade im Alter braucht es folglich Angebote, die gezielt den Bedarfen queerer Menschen gerecht werden, Freizeitangebote, Räume zum Austausch, aber auch Einrichtungen, Wohnprojekte, Gesundheitsversorgung und Pflege-WGs. Die Bedürfnisse queerer Senior\*innen sollten zudem in bestehende Angebote eingebunden werden, ohne, dass dabei eine erneute Stigmatisierung erfolgt, wobei dennoch Vorurteile und Diskriminierungen sichtbar gemacht und abgebaut werden müssen.

Ungleichbehandlungen, denen Menschen in ihrem Leben ausgesetzt waren, bleiben auch im Alter weiter bestehen und beeinflussen den Zugang zu gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung. Neben den institutionellen und strukturellen Barrieren kommen persönliche Ängste hinzu, u.a. vor erneuter Diskriminierung oder Ausgrenzung, die Menschen davon abhalten können, benötigte Unterstützung anzunehmen. Diese verstärken sich noch, wenn Menschen in eine Lebensphase kommen, in der sie potenziell auf Unterstützung angewiesen sind.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksamter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Sensibilisierung zum Umgang mit HIV-positiven Senior\*innen, welche eine respektvolle Versorgung sicherstellen soll
- Die Schaffung von Weiterbildungsangeboten zum Paragrafen 175, dessen Folgen und Nachwirkungen für medizinisches Fachpersonal, aber auch nicht-queere Senior\*innen, um Diskriminierung und Vorurteile abzubauen

- Die Schaffung von geschützten Räumen und Vernetzungsangeboten für queere Senior\*innen, in öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege
- Die Förderung der bestehenden und den Ausbau weiterer queerer Wohnangebote
- Die Förderung des Qualitätssiegels „Lebensort Vielfalt“
- Verstärkte Schulungen des medizinischen Fachpersonals im Umgang mit Demenz und Trauma bei diskriminierungs betroffenen Senior\*innen
- Die Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für An- Zugehörige, sowie die bessere Anerkennung von zugehörigen Personen aus dem sozialen Nahumfeld als Pflegende
- Die Verbesserung der Studienlage zu queeren Menschen im Alter und in der Pflege
- Öffentliche Gesundheitseinrichtungen müssen Konzepte zum Umgang mit Diskriminierung und Diversität entwickeln und ihre Diversitätsgrundsätze sichtbar und leicht zugänglich für Personal und Patient\*innen sowie An- und Zugehörige machen. Öffentliche Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen müssen sich im Rahmen anerkannter Prozesse als diversitätssensibel zertifizieren lassen.
- Die Merkmalsdefinition „queer“ hinsichtlich der Wohnraumvergabe und die Schaffung definitorische Parameter, um queeres Wohnen langfristig abzusichern und die Schaffung weiterer queerer Wohnprojekte zu unterstützen.

### **Intersektionale Gesundheitsbetrachtung strukturell unterfüttern**

Einzelne Diversitätsmerkmale kommen in medizinbezogenen Studiengängen, Aus- und Weiterbildungen durchaus vor, werden aber nach wie vor zu selten im Kontext ihrer vielfältigen Verflechtungen und der damit zusammenhängenden Auswirkungen betrachtet. Das unzureichende Wissen über Mehrfach-Diskriminierungserfahrungen und die Auswirkungen von Machtasymmetrien und ihre verwobenen Wirkungen führt nicht nur zu Unsicherheiten im Umgang mit von Diskriminierung betroffenen Personengruppen, sondern auch zu mangelhafter Versorgung, Infantilisierung und in der Konsequenz erneuter Diskriminierung, dem Gefühl von Machtlosigkeit und Ohnmacht bei Patient\*innen und An- und Zugehörigen und dem Verlust von Vertrauen. Dabei handelt es sich um strukturelle Diskriminierung. Strukturelle Diskriminierungen, wie Rassismus, Ableismus und Queerfeindlichkeit im Gesundheitswesen und seinen Institutionen müssen als solche erkannt und sichtbar gemacht werden. Es braucht eine intersektionale Perspektive in der medizinischen Praxis, diskriminierungs- und diversitätssensible Versorgung und diskriminierungs- und diversitätssensitive Forschung. Der Mangel an Vermittlung dieser Themen und Zusammenhänge führt in der Konsequenz dazu, dass es zu wenig Behandler\*innen mit intersektionaler Gesundheitskompetenz gibt. Es besteht nach wie vor ein Mangel an Fachpersonal, das mehrere Diskriminierungsmerkmale intersektional berücksichtigt, z.B. Aspekte queeren Lebens, Sprachbarrieren oder Neurodivergenz, wodurch Patient\*innen häufig Teile ihres Lebens verschweigen.

Um strukturelle Diskriminierung sichtbar zu machen, braucht es klarere Strukturen und eine bessere Datengrundlage, z.B. durch konsequentere Datenerfassung und die Schaffung von Anlaufstellen für Menschen, die Diskriminierungserfahrungen in der Gesundheitsversorgung und in der Pflege erleben. Darüber hinaus benötigt es Reflexionsräume für das Personal.

Forschungsdiesiderate bestehen sowohl im qualitativen als auch quantitativen Bereich sowie in der Mixed-Methods-Forschung, insbesondere in der Forschung zur Pflegesituation, zu Bedürfnissen und zur Evaluation von konkreten Maßnahmen sowie in Bezug auf unterschiedliche Lebenswelten von queeren Menschen im Zusammenhang mit bedürfnisorientierter gesundheitlicher Versorgung. Es existieren bislang kaum Studien mit einer intersektionalen Perspektive, die mehrere Differenzmerkmale einbeziehen, wie etwa die sozioökonomische Situation, die sexuelle und geschlechtliche Identität, Ableismus, Antisemitismus und Rassismus. Dabei sind diese für die Entwicklung bedürfnisorientierter gesundheitlicher Versorgungsangebote und einer intersektionalen Weiterentwicklung des Gesundheitssystems hinsichtlich einer milieu-, diskriminierungs- und diversitätssensiblen Gesundheitsversorgung unerlässlich. Diversität muss als Querschnittsthema in gesundheits- und pflegewissenschaftliche Forschungs- und Modellprojekte einbezogen werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die flächendeckende Schaffung von zentralen und dezentralen Anlaufstellen für Menschen, die Diskriminierungserfahrungen in der Gesundheitsversorgung und in der Pflege erleben, u.a. Antidiskriminierungsstellen und Beschwerdestellen in allen öffentlichen medizinischen Einrichtungen.

- Die Einrichtung von Reflexionsräumen zu Themen von Diskriminierung und Diversität für medizinisches Personal
- Die konsequente und strukturierte Datenerfassung zu Themen von Diskriminierung und Diversität im Gesundheitssektor
- Die Etablierung von Diversität als Querschnittsthema und einer intersektionalen Perspektive in gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Forschungs- und Modellprojekten

## **2: TINA\*Gesundheit**

Trans\*-, inter\*, nicht-binäre und agender\* Personen sind die queeren Menschen, die in der Gesellschaft und auch im Gesundheitssektor die meiste Diskriminierung erfahren. Gleichzeitig sind sie die Gruppe, die am häufigsten im Diskurs unsichtbar bleiben und deren Bedürfnisse oft übersehen werden. Die mit am häufigsten auftretende Diskriminierung trat nach einer Umfrage von der Antidiskriminierungsstelle StandUp der Schwulenberatung Berlin im Zusammenhang von sexueller und geschlechtlicher Identität auf. So gaben 30% der Teilnehmenden an, auch sexistisch bzw. aufgrund einer nicht-binären Identität (33%) Diskriminierung erlebt zu haben. Bei inter\*Personen kommt hinzu, dass eine bedeutende Anzahl von ihnen insbesondere menschenrechtsverletzende Eingriffe an ihren intergeschlechtlichen Körpern im Kindesalter (ohne Einwilligung oder Zustimmung) erlebt haben und der dadurch erfahrene Vertrauensbruch in alle Lebensphasen fort dauert.

Die Sensibilität für TINA\*Personen im Gesundheitssystem beginnt schon bei der Terminvergabe, der Einrichtung von Praxen und Wartezimmern oder der Gestaltung von Anmeldungen und Anamnesebögen. Häufig kann bei der Terminvergabe und in Anamnesebögen nur zwischen zwei Geschlechtern gewählt werden. Obwohl der Beschluss zur sog. „Dritten Option“ schon viele Jahre zurückliegt, wurden die Strukturen vielerorts immer noch nicht angepasst und häufig ist nicht einmal die Auswahl „divers“ möglich, geschweige denn die Möglichkeit gegeben, eine individuelle Angabe zu machen. Besonders im Bereich der Gynäkologie kommt es zudem zu erheblichen Problemen, bspw. in der Terminvergabe, wo männlich gelesene Personen (männlich präsentierend, stimmlich, namentlich etc.) oft bereits an der Anmeldung und Terminvereinbarung scheitern, weil dort keine Sensibilität für TINA\*Personen und ihre medizinischen Bedarfe herrscht, wodurch ihnen in der Folge Termine verweigert werden aus der fälschlichen Annahme heraus, sie bräuchten keine gynäkologische Versorgung bzw. hätten in „Frauenräumen“ nichts zu suchen. Auch Wartezimmer sollten in der Ausgestaltung geschlechtsneutral sein, stattdessen sind sie jedoch häufig mit Abbildungen cis-weiblicher (z.B. Gynäkologie) oder cis-männlicher (z.B. Prostata-Zentren) Personen dekoriert.

Viele TINA\*Personen werden oft mit Fragen konfrontiert, die nichts mit dem Gesundheitsbild zu tun haben und unnötig weitreichend und übergriffig sind, außerdem erleben sie regelmäßig Misgendering, also die falsche Verwendung von Pronomen bzw. die Ansprache mit einem nicht zutreffenden Geschlecht. TINA\*Personen sind darüber hinaus besonders oft, auch im Vergleich zu anderen queeren Menschen, von Pathologisierung betroffen, sowohl in Verbindung mit ihrer Identität als TINA\* als auch im Zusammenhang mit medizinischen Anliegen, welche nichts mit ihrer Identität zu tun haben, aber anlasslos auf diese als Ursache zurückgeführt werden. Dadurch werden TINA\*Personen in gesundheitlichen Bedarfen vermehrt nicht ernstgenommen.

Im Bereich der TINA\*Gesundheitsversorgung bestehen erhebliche Wissens- und Versorgungslücken. Nicht-binäre Menschen, die geschlechtsangleichende Anpassungen in Anspruch nehmen möchten, können dies ausschließlich eigenfinanziert tun, da die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, wenn sich nicht umgehend einem spezifischen Geschlecht zugeordnet wird. Eine Gesundheitsversorgung, die ausschließlich bzw. fast ausschließlich auf cisgeschlechtliche, weiße und heterosexuelle Körper ausgerichtet ist, vernachlässigt eine adäquate Gesundheitsversorgung für alle! Die medizinische Versorgung von TINA\*Personen erfordert jedoch auch eine Auseinandersetzung mit von dieser „Norm“ abweichenden Körpern, um diesen die gesundheitliche und pflegerische Versorgung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Gerade für die Frage guter Pflege ist es jedoch essenziell zu lernen und zu verstehen, wie diese Körper gepflegt werden können und müssen. Es braucht zudem Ärzt\*innen, z.B. Gynäkolog\*innen, die sich mit geschlechtsangleichenden Operationen und Körpern, die solche durchlaufen haben, auskennen, bspw. hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Personen mit Neo-Vagina. Auch Themen im Kontext von Hormontherapien und den Auswirkungen auf Körper sollten medizinischem Fachpersonal vertraut sein, bspw. Brustwachstum durch Hormone, Tumervorsorge und weitere. Operationen und Hormonbehandlungen müssen zudem durch Ärzt\*innen adäquat und sensibel begleitet werden können. Biologisch weibliche Personen, die Östrogenblocker einnehmen brauchen z.B. besondere medizinische Versorgung, da der Östrogenmangel zu Trockenheit und Vaginose führen kann. Auch andere medizinische Probleme können auftreten, auf die Ärzt\*innen professionell und informiert reagieren können müssen. Auch bei der Mammographie stoßen TINA\*Personen auf Hürden, weil für diese Untersuchung/ Vorsorge nur Menschen angeschrieben werden, die als „weiblich“ registriert sind. Nicht alle Menschen, die einen gesundheitlichen Bedarf an dieser Untersuchung haben identifizieren sich jedoch als „weiblich“ und nicht alle Menschen, die Brüste haben, sind auch als „weiblich“

registriert. Umgekehrt identifizieren sich nicht alle Personen, die als „weiblich“ registriert sind als solches oder haben Brüste und daher keinen Bedarf an einer entsprechenden Untersuchung. Dieses Vorgehen bringt gleich mehrere Zugangsbeschränkungen und Diskriminierungen mit sich. Einerseits handelt es sich um Misgendering, da alle angeschriebenen Personen als „Frauen“ angeschrieben werden, andererseits werden nicht alle Personen erreicht, die dieses Angebot brauchen würden, dadurch findet keine ausreichende Gesundheitsversorgung statt. Ähnlich sehen die Praxis und Kontaktaufnahme z.B. bei der Durchführung von Pap-Abstrichen aus, welche alle Menschen mit Cervix machen lassen sollten. Hier braucht es zwingend Lösungen, um alle Menschen zu erreichen, die einen Bedarf an einer entsprechenden Gesundheitsversorgung haben, auch solche, die selbstmedikamentiert sind, damit diese nicht durchs Raster fallen und entsprechende Erkrankungen durch Vorsorge frühzeitig entdeckt werden können. Die Gesundheitsversorgung von TINA\*Personen sowie die Inanspruchnahme notwendiger Vorsorgeuntersuchungen und der Zugang zu solchen müssen Teil von Aufklärungskampagnen sein. Es müssen Lösungen für die Kontaktaufnahme und das Erreichen dieser Personengruppe erarbeitet werden. Zudem braucht es Handlungsempfehlungen und eine bessere Daten- und Studienlage zum Umgang mit TINA\*Personen in der Gesundheitsversorgung.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die Einbindung der Gesundheitsbedarfe von TINA\*Personen in Aufklärungskampagnen
- Die Einbindung der Gesundheitsbedarfe von TINA\*Personen in Behandlungsempfehlungen
- Die Verbesserung der Studien- und Datenlage zu TINA\*Gesundheit
- Die Anpassung von Anamnesebögen sowie Terminvergabesystemen und eine Überwindung der geschlechtlichen Binarität in der Ansprache durch Gesundheitseinrichtungen
- Die geschlechtsneutrale Gestaltung von Warteräumen öffentlicher Gesundheitsinstitutionen
- Die Auseinandersetzung mit diversen Körperbildern in Studium, Aus- und Weiterbildung
- Der Herausgabe von Empfehlungen zu TINA\*sensibler Gesundheitsversorgung z.B. für den medizinischen Privatsektor
- Den Aufbau von queeren Gesundheitszentren in Berlin zur besseren Information und vernetzten Gesundheitsversorgung von queeren Menschen sowie Förderung bestehender Initiativen, wie „Casa Kuà“

### **3: Notwendige Veränderungen in Bezirken, Land und Bund**

Die aufgelisteten Punkte sind ohne eine grundsätzliche Strukturreform auf Bezirks-, Landes- und insbesondere Bundesebene nicht realisierbar. Die wichtige intersektionale Sensibilisierung in den Berufszweigen für die Bedürfnisse queerer Menschen muss begleitet werden von einer stärkeren materiellen Ressourcenausstattung (z.B. mehr Einrichtungen, mehr sensibilisiertes Personal). Die Unterschiede zwischen Stadt und Land, Ost und West sowie zwischen Stadtstaaten und großen Flächenbundesländern müssen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ärzt\*innen und Ausbildungsplätzen bedarfsgerecht angepasst und Defizite ausgeglichen werden. Die derzeitige rechtliche Situation, insbesondere auf Bundes- und Landesebene, verhindert aber genau das.

Wir fordern deswegen die Schlüsselverteilung auf Bundesebene zur Niederlassung von Ärzt\*innen zu ändern, sodass für Berlin nicht der Versorgungsgrad eines Gesamtbundeslandes (gerechnet auf 100 %) als Berechnungsgrundlage genommen wird, sondern die Berechnungsgrundlage auf die lebensweltlich orientierten Planungsräume (LOR) umgestellt wird. Damit soll der ungleichen Verteilung von Ärzt\*innen und dem materiellen Mangel an Ausbildungsplätzen im gesundheitlichen Bereich in den Berliner Bezirken und somit der strukturellen Unterversorgung bestimmter LORs, insbesondere in den Außenbezirken von Berlin, entgegengewirkt werden.

Auf Bundesebene muss zudem die gesetzliche Lücke bei nicht-binären Personen, die geschlechtsangleichende Anpassungen vornehmen wollen, geschlossen werden. Derzeit übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen hierfür keine Kosten, wenn sich eine Person nicht sofort einem Geschlecht zuordnen will. Entsprechend ist eine gesetzliche Anpassung hier also zwingend notwendig, damit nicht-binäre Menschen unabhängig von ihrer monetären Situation Zugang zu für sie elementaren Behandlungen haben.

Pflegepolitisch müssen Diversitätsaspekte stärker in der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung berücksichtigt werden, etwa in Modellvorhaben nach Paragraph 8 Absatz 3 Sozialgesetzbuch XI, was bislang nur wenig erfolgt.

Auf Landesebene muss an verschiedenen Stellschrauben, insbesondere bei den zuständigen Senatsverwaltungen, gedreht werden, um die materielle, infrastrukturelle wie auch bildungstechnische Ausstattung weiter zu verbessern:

Die Pflegekammer muss endlich kommen. Berlin hat einen Errichtungsbeschluss, dieser wird aber seit 10 Jahren vertagt.

Wir fordern die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege auf die bereits zur Verfügung stehenden gesundheitlichen Einzelmaßnahmen und Konzepte zur Gesundheit von und für queere Menschen besser zu bündeln und diese über ein Informationsportal niederschwellig interessierten Menschen zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen auf diesem Informationsportal medizinische und pflegende Einrichtungen sowie Ärzt\*innen aufgelistet werden, die queersensibel sind. Zum Zweck der Zusammenstellung und Aktualisierung einer entsprechenden Sammlung könnten Kooperationen mit existenten Initiativen in Erwägung gezogen werden (z.B. QueerMed, QueerPflege). Das Informationsportal sollte zudem um eine Übersicht zu weiteren Beratungs- und Anlaufstellen und Portalen erweitert werden, welche im Bereich diskriminierungs- und diversitätssensibler Gesundheitsversorgung angesiedelt sind bzw. Expertise aufweisen. Die Übersichtsseite sollte ähnlich zur Seite der Senatsverwaltung Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu den queeren Beratungsangeboten oder in Anlehnung an die Website „queere-jugend-berlin“ gestaltet werden.

Ferner soll die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sich stärker an bereits bestehenden Maßnahmen orientieren. So enthält der Maßnahmenkatalog der Leitlinien der Senior\*innenpolitik von 2021 einen Abschnitt zu LSBTIQ+. In diesem geht es u.a. um die Qualifizierung ambulanter und stationärer Pflege und Altenhilfe zum Thema LSBTIQ+ und das bedarfsgerechte Arbeiten. Die Ergebnisse der Prüfung der Möglichkeiten sollten laut Maßnahmenkatalog bis Ende 2024 vorliegen und könnten entsprechend niederschwellig in die eigene landesweite Strategie eingebunden werden.

Zudem muss ein umfassendes Qualifizierungsprogramm zu Diversitätssensibilität in der Pflege durchgeführt werden. Ursache ist die Erkenntnis, dass Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege nach wie vor nicht ausreichend auf die spezifischen Bedarfe von LSBTIQ+ ausgerichtet sind. Die Qualifizierung soll Zugänglichkeit und Selbstbestimmung für ältere queere Menschen fördern. Hierzu kann bspw. das Angebot der Schwulenberatung genutzt werden.

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen soll zudem eine landesweite Strategie entwickelt werden, um insbesondere für queere Menschen im Alter Wohnmöglichkeiten in landeseigenen Einheiten zu schaffen, in welchen sie diskriminierungsfrei leben und gesundheitlich versorgt werden können. Rechtliche Lücken (z.B. Diskriminierungsverbot bei Platzvergaben) müssen dabei von Seiten der Senatsverwaltung explizit angegangen und im Austausch mit den in diesem Feld bereits etablierten Akteur\*innen (z.B. Lebensort Vielfalt) geschlossen werden.

All diese Maßnahmen (Infoportale, Qualifizierungs- und Wohnprogramme etc.) sollen von den Senatsverwaltungen übergreifend mit einer Werbekampagne speziell für die queere Community begleitet werden, im Zuge derer in Zusammenarbeit mit den Bezirken auch explizit Angebote zu Alter und Pflege für queere Menschen in Freizeit und Selbsthilfe geschaffen werden.

Wir fordern darüber hinaus den Erhalt und eine flächendeckendere Versorgung mit queersensiblen Apotheken im Berliner Gesamttraum. Diese sind nicht nur infrastrukturell in den Bezirken wichtig, wo Ballungsräume der queeren Community zu verorten sind und so bestimmte Ressourcen (z.B. spezifische Medikamente, STI-Tests) mehr nachgefragt werden, sondern es ist eine gesamtstädtische und wohnortnahe Versorgung notwendig, da queere Menschen oft einen höheren Beratungsbedarf zu Medikationen und z.B. Wechselwirkungen, Hormonbehandlung, insbesondere für TINA\*Personen haben. Deswegen sollen auch in diesem Gesundheitsbereich die Vermittlung queersensibler Inhalte verpflichtend in Ausbildung und Studium verankert werden. In der Übergangszeit, wo noch keine flächendeckende Versorgung erreicht werden kann, soll ein Register erstellt werden, in welchem entsprechend queersensible Apotheken und Anlaufstellen aufgelistet sind.

Wir fordern den Erhalt und die Weiterfinanzierung queerer Gesundheitsinitiativen und -programme, sowie Beratungs- und Informationsstellen, bspw. der Schwulenberatung oder des Checkpoints BLN. Es darf keine Kürzungen im unterversorgten Bereich der queeren Gesundheit geben!

Auf Bezirksebene ist der Austausch mit der queeren Community vor Ort für eine Verbesserung der Gesundheitssituation essenziell, darf aber nicht einseitig sein. Leider geht die Kontaktaufnahme bisher häufig nur von der queeren Community selbst aus. Wir fordern deswegen die queerbeauftragten Personen sowie die entsprechend verantwortlichen Referate und Stadträt\*innen in den Berliner Bezirksämtern auf, aktiver auf die Community zuzugehen und in einen lebendigen Austausch über Bedarfe zu treten. Die zuständigen Personen in den Bezirksämtern sollen ergänzend den Austausch mit Einrichtungen und Orten suchen, welche Raum für queersensible Angebote (z.B. (Jugend-)Freizeitstätten, Senior\*innentreffen, AWO-Begegnungsstätten) bieten, diese aufsuchen und in Erfahrung bringen, was vor Ort benötigt wird, um bestehende Angebote zu unterstützen oder mangelnde Angebote aufzubauen. Wir fordern, dass dieser Prozess durch die Bezirke mit einer dezidierten Bewerbungskampagne über die jeweiligen existierenden Angebote begleitet wird. So können Strukturen, etwa in den Freizeitstätten, nicht nur

verändert und sicherer gemacht werden, sondern dies stärkt gleichzeitig die queere Community, diese Räume auch explizit aufzusuchen und Angebote anzunehmen.

Zudem muss bei den bezirklich betriebenen Programmen (Besuchsdienste, amtliche medizinische Untersuchungen, medizinische Untersuchungen zur Einschulung, aufsuchende Sozialarbeit usw.) auf Queersensibilität geachtet werden. Notwendige Weiterbildungsprogramme sind bei Bedarf durchzuführen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die Änderung der Schlüsselverteilung auf Bundesebene zur Niederlassung von Ärzt\*innen, sodass für Berlin nicht der Versorgungsgrad eines Gesamtbundeslandes (gerechnet auf 100 %) als Berechnungsgrundlage genommen wird, sondern die Berechnungsgrundlage auf die lebensweltlich orientierten Planungsräume (LOR) umgestellt wird und die Ausweitung der Kassensitze
- Die Übernahme aller geschlechtsangleichenden Anpassungen durch die gesetzlichen Krankenkassen unabhängig vom Geschlecht
- Die Berücksichtigung von Diversitätsaspekten in der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung
- Die Einführung einer Pflegekammer und einen entsprechenden Errichtungsbeschluss
- Die Bündelung von bereits existenten Gesundheitsmaßnahmen im Bereich queerer Gesundheitsversorgung, sowie die Bündelung und niedrigschwellige Zurverfügungstellung von Informationen zu existenten Maßnahmen und Konzepten.
- Einrichtung eines Informationsportals zu Anlaufstellen und queersensiblen Ärzt\*innen auf den Seiten der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, soweit eine Veröffentlichung unter Einhaltung des Informationsschutzes ausschließlich erfolgt, wenn dies von den betreffenden Anlaufstellen und Ärzt\*innen gewünscht ist und ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt.
- Die Umsetzung der Abschnitte zu queerer Versorgung bestehender Konzepte und Maßnahmen, bspw. des Maßnahmenkatalogs zu den Leitlinien der Berliner Senior\*innenpolitik, des Berliner LSBTIQ+Aktionsplans und der Landesstrategie Queere Sicherheit
- Die Durchführung eines umfassenden Qualifizierungsprogramms zu Diversitätssensibilität in der Pflege
- Die Entwicklung und Umsetzung einer landesweiten Strategie durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Schaffung queeren Wohnraums, insbesondere für queere Menschen im Alter, in landeseigenen Einheiten und die Beseitigung etwaiger rechtlicher Hindernisse bzw. Regelungslücken in Zusammenarbeit mit den Queerverbänden
- Die Schaffung von Angeboten der Queeren Selbsthilfe in den Bezirken, insbesondere für ältere queere Menschen
- Den Erhalt und eine flächendeckendere Versorgung mit queersensiblen Apotheken im Berliner Gesamttraum
- Die Erstellung eines Registers mit Standorten queersensibler Apotheken und Anlaufstellen, soweit eine Veröffentlichung unter Einhaltung des Informationsschutzes ausschließlich erfolgt, wenn dies von den betreffenden Anlaufstellen und Apotheken gewünscht ist und ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt.
- Den Austausch der zuständigen Bezirksämter und bezirklichen Queerbeauftragten mit der queeren Community vor Ort zu gesundheitlichen Bedarfen, sowie die Kontaktaufnahme mit bezirklichen Einrichtungen zur Angebotsstruktur.
- Bezirkliche Informationskampagnen zu vorhandenen Angeboten im bezirklichen Wohnumfeld
- Die queersensible Durchführung bezirklicher Programme und Angebote, bspw. Besuchsdienste und amtlicher medizinischer Untersuchungen, und die Durchführung von diversitäts- und diskriminierungssensiblen Weiterbildungen, falls erforderlich
- Keine Kürzungen bei queerer Gesundheit! Queere Gesundheitsinitiativen und -programme, sowie Beratungs- und Informationsstellen müssen erhalten, weiterfinanziert und perspektivisch ausgebaut werden

#### **4: Ausbildung und Standardisierung**

Um das Gesundheitssystem nachhaltig zu ändern und langfristig Diskriminierung abzubauen, reicht es nicht, Maßnahmen für den Umgang mit queeren Menschen in Einrichtungen zu verankern. Das Berufsethos sollte inklusiv sein, viele queere Menschen erfahren dennoch Diskriminierung im Gesundheitssystem, Gesundheit sollte jedoch über alle Bereiche hinweg flächendeckend und geschlechtsübergreifend gedacht werden. Es muss ein konsequentes Um- und Neudenken hinsichtlich queerer Gesundheitsversorgung geben. Dies beginnt schon bei Ausbildung und Studium.

Medizinische und therapeutische Lehrbücher bilden leider häufig weiße, cis-heteronormative, normschlanke, nicht behinderte Körper ab. Dieses Bild hat die Lehre über Jahrzehnte dominiert und unser Gesundheitssystem sowie den Umgang mit Patient\*innen auf lange Zeit geprägt. Das führt zu Missständen und Unterschieden in der Versorgung. Hier sind Weiterbildungsprogramme notwendig, um die fehlenden Aspekte von Ausbildung und Studium auszugleichen und bereits praktizierende Personen zu sensibilisieren. Daher ist es notwendig verpflichtende Fortbildungen für bereits im Gesundheitssektor tätige Personen durchzuführen, wobei in regelmäßigen Abständen eine pflichtgemäße Auffrischung des Kenntnisstandes im Rahmen einer Weiterbildung bspw. alle 5 Jahre erfolgen soll oder auf freiwillige Nachfrage auch zwischen den vorgeschriebenen Zeiträumen. Dabei müssen etwaige Fortbildungskosten vollumfänglich durch die Arbeitgebenden, nicht durch die Beschäftigten, getragen werden. Bei Bedarf sollen die Arbeitgebenden die Möglichkeit bekommen, beim Land Beihilfen für die Gegenfinanzierung der Fortbildungen zu beantragen. Auch das nicht-medizinische Personal muss im diversitätssensiblen Umgang mit Patient\*innen geschult werden und Zugang zu Fortbildungsangeboten erhalten, mindestens in den Bereichen, die viel Patient\*innenkontakt haben. Um einen Anreiz zu schaffen, damit z.B. private Praxen und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen offen für Fortbildungen zu queerer bzw. diversitäts- und diskriminierungssensibler Gesundheitsversorgung sind, wäre es möglich, dass diese bei erfolgreich absolvierter Fortbildung bspw. nach Schlüssel für ihre Leistungen mehr abrechnen dürfen, um so das Engagement für eine bedarfsgerechte Versorgung für alle Menschen zu belohnen.

Menschen, die im Gesundheitssektor arbeiten, sollten bereits vor Berufsantritt ein Verständnis für eine integrative und diverse Gesundheitsversorgung entwickeln. Dazu ist es notwendig, Themen von Diversität und Diskriminierung intersektional in medizinischen, therapeutischen und pharmazeutischen Ausbildungs- und Studiengängen zu implementieren. Dazu gehört auch die Sensibilisierung und der Abbau von Vorurteilen im Umgang mit queeren Menschen, nicht-cis-heteronormativen Körpern und Krankheitsbildern bspw. HIV. Um eine höhere Sensibilität zu fördern, ist es notwendig, die adäquate Behandlung queerer Menschen systematisch in die Lehre einzubinden und curricular festzuschreiben. Zudem sollten entsprechende Inhalte in die Logbücher der Fachärzt\*innen aufgenommen werden, dafür muss die Liste um ein Log erweitert werden, damit Menschen in der Fachärzt\*innenausbildung bspw. in der Gynäkologie queergynäkologische Behandlungen durchgeführt haben müssen.

Um Hürden abzubauen und das Vertrauen queerer Menschen in das Gesundheitssystem zu stärken, ist es zudem notwendig, alltägliche Diskriminierungen abzubauen. Scheinbare Kleinigkeiten können hierbei bereits einen merkbaren Unterschied machen und das Vertrauen queerer Menschen stärken. Hierzu gehört es u.a., Formulare und Anamnesebögen anzupassen, die eigene Website diversitätssensibel zu gestalten, indem z.B. auf die Verwendung bestimmter Bilder geachtet bzw. verzichtet wird, oder die eigene Praxis barrierearm einzurichten, um bereits die Ansprache offen zu gestalten und queeren Menschen ein Gefühl der Sicherheit in Gesundheitseinrichtungen zu geben. Ein respektvoller Umgang fördert das Vertrauen zwischen Patient\*innen, Ärzt\*innen und Therapeut\*innen. Patient\*innen fühlen sich ernst genommen, sind eher bereit, Bedenken und Informationen offen mitzuteilen und sich anzuvertrauen, was enorm wichtig für eine präzise Diagnosestellung und Behandlung ist. Hierbei kann auch das verpflichtende Tragen eines Namensschilds inklusive der Pronomen der Person helfen. Das erleichtert sowohl Patient\*innen als auch queeren Mitarbeiter\*innen die Ansprache. Ein diskriminierungssensibler Umgang in der medizinischen Praxis ermöglicht eine angemessene und bedarfsgerechte Versorgung für alle und kann dazu beitragen, Barrieren abzubauen und den Zugang zu Gesundheitsleistungen zu verbessern.

Um strukturelle Diskriminierung abzubauen und flächendeckend diskriminierungs- und diversitätssensible Strukturen zu schaffen, ist es notwendig, einheitliche Standards für öffentliche Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser einzuführen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen eines landeseigenen oder existierenden Zertifizierungsprogramms für Diversitätssensibilität erfolgen. Zudem müssen Leitfäden im Umgang mit queeren Menschen erstellt werden. Mögliche Maßnahmen könnten die Festschreibung von Diversitätssensibilität im Rahmen von Qualitätshandbüchern, die Einrichtung einer Stelle als Diversitätsbeauftragte bzw. -manager\*in, die Erstellung eines Leitbilds zum Thema Diversitätssensibilität, die Einrichtung eines Beschwerdemanagements, die Schaffung von Vertrauenspersonen, die Umsetzung gendersensibler Sprache (auch um Misgendering auszuschließen), die Umsetzung diversitätssensibler Aufnahme- und Anamnesebögen, die Einführung eines Verhaltenskodex oder diversitätsbezogene Weiterbildungskonzepte sein. Die Kriterien des Diversity Checks der Schwulenberatung könnten bei der Festlegung einheitlicher Standards könnte bspw. mit der Schwulenberatung kooperiert werden, welche

im Rahmen des Programms „Lebensort Vielfalt“ bereits Kriterien für einen Diversity Check erarbeitet haben. Die Erarbeitung der Standards muss in Zusammenarbeit mit Expert\*innen, queeren Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen und der queeren Community entwickelt werden.

Es müssen klare und niedrigschwellig zugängliche und erreichbare Beschwerdewege und Anlaufstellen im Falle von Diskriminierungen geschaffen werden. Zudem braucht es Vorgaben, welche Maßnahmen bei vorgefallenen Diskriminierungen ergriffen werden und welche möglichen Sanktionen eintreten.

Die Einrichtung bzw. der Ausbau von queeren Netzwerken, z.B. Queer Staff Networks, an Gesundheitseinrichtungen soll unterstützt und den Beteiligten der Zugang zu Weiterbildungsprogrammen ermöglicht werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die Aufnahme von Themen queerer Gesundheitsversorgung und Sensibilisierung hinsichtlich queergesundheitlicher Bedarfe in die Lehrpläne bzw. Studien- und Prüfungsordnungen gesundheitsbezogener Ausbildungs- und Studiengänge.
- Die Behandlung spezifischer Themen queeren Lebens in der Facharztausbildung
- Die verpflichtende Fortbildung bereits im Gesundheitssektor tätigen medizinischen und nicht-medizinischen Personals zu diversitätssensibler Gesundheitsversorgung, wobei in regelmäßigen Abständen eine pflichtgemäße Auffrischung des Kenntnisstandes im Rahmen einer Weiterbildung bspw. alle 5 Jahre erfolgen soll oder auf freiwillige Nachfrage auch zwischen den vorgeschriebenen Zeiträumen. Dabei müssen etwaige Fortbildungskosten vollumfänglich durch die Arbeitgebenden, nicht durch die Beschäftigten, getragen werden. Fortbildungen zu queersensibler Gesundheitsversorgung sollen nicht allein aus Kosten- und Zeitgründen abgelehnt werden können. Bei Bedarf sollen die Arbeitgebenden die Möglichkeit bekommen, beim Land Beihilfen für die Gegenfinanzierung der Fortbildungen zu beantragen.
- Die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für medizinisches Fachpersonal, um die Bedarfslücken auszugleichen
- Die Erstellung von Aufklärungs- und Informationsmaterial zu queerer Gesundheit für medizinisches Fachpersonal
- Die curriculare Festschreibung queermedizinischer Lehrinhalte in medizinischen, therapeutischen und pharmazeutischen Ausbildungs- und Studiengängen
- Die Erweiterung der Logbücher der Fachärzt\*innenausbildung um ein Log zu queermedizinischer Behandlung
- Die Entwicklung, Bewerbung und Empfehlung von diversitätssensiblen Anamnesebögen und Leitfäden zum diversitätssensiblen Umgang mit Patient\*innen – zur Orientierung können hierbei bspw. die Empfehlungen von Queermed Deutschland genutzt werden.
- Die Erarbeitung und Umsetzung diversitäts- und diskriminierungssensibler Standards für öffentliche Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden der queeren Community
- Die Schaffung von weisungsungebundenen Queer- und Diversitätsbeauftragten an öffentlichen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, z.B. allen landeseigenen Krankenhauseinrichtungen. Die Stelle könnte angelehnt an die der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten geschaffen werden.
- Die Erarbeitung von Leitfäden zum Umgang mit queeren Menschen im Gesundheitswesen
- Die Etablierung von klaren und niedrigschwelligen Beschwerdewegen
- Die Unterstützung queerer Netzwerke

## **5: Verbesserungen im Versorgungssystem**

Die Sicherung queerer Gesundheitsversorgung betrifft weitreichende Bereiche unseres alltäglichen Lebens. Um queere Menschen langfristig gesundheitlich zu unterstützen, ist es nicht nur notwendig, Einrichtungen zu sensibilisieren, berufliche Standards zu etablieren und Gesetze zu ändern, es erfordert auch den Erhalt bereits geschaffener und genutzter Strukturen, den Zugang zu Medikamenten und die Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats, des Bundestags, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden daher aufgefordert, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die Versorgung mit PrEP-Medikamenten, Medikamenten der HIV-Behandlung und weiterer muss auch weiterhin, trotz Lieferengpässen, sichergestellt sein. Die Versorgung von Ärzt\*innen und Patient\*innen mit PrEP-Medikamenten ist gewährleisten. PrEP-Medikamente müssen für alle Patient\*innen zugänglich und kostenlos sein.
- Die Durchführung von STI-Tests muss nicht nur durch Fachärzt\*innen und designierte Teststellen, sondern z.B. auch Hausärzt\*innen möglich sein, um eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten und dem zahlenmäßigen Bedarf gerecht zu werden. Die Notwendigkeit für ein erweitertes Angebot wird schon allein durch die neue Gesetzesregelung geschaffen, die es vorsieht, dass vor dem Aufsuchen von Fachärzt\*innen zunächst Hausärzt\*innen aufgesucht werden müssen. Dies kann im Zweifel eine dringend notwendige Testung verzögern, obwohl schnelles Handeln von Nöten ist.
- Den Ausbau von STI-Teststellen und die Ausweitung des Angebots
- Die Versorgung mit ausreichend diversitätssensiblen Therapieplätzen ist sicherzustellen, dazu ist eine Ausweitung der Kapazitäten notwendig. Gerade für queere Menschen ist der rasche Zugang zu einem Therapieplatz essenziell, da sie vermehrt unter depressiven Episoden, Burn-out, Angststörungen, chronischen Schlafproblemen und essgestörten Verhaltensweisen leiden sowie neurodivergent sind. Es braucht eine bessere Zugänglichkeit und höhere Verfügbarkeit von queersensiblen Therapieangeboten
- Die Schaffung mehr queerer Schutzräume in öffentlichen Einrichtungen
- Die Schaffung und Ausweitung des Angebots von gesundheitlichen Selbsthilfegruppen für queere Patient\*innen und An- und Zugehörige (z.B. Queer und Demenz, Queer und Krebs usw.), sowie Vernetzungsgruppen und Teilnehmungsformaten, um Informationen auszutauschen und sich zu vernetzen
- Die Schaffung zusätzlicher Beratungsmöglichkeiten zu queersensibler Pflege, Zugängen, Beschwerdewege usw.
- Queere Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, sollten die Möglichkeit bekommen, auch weiterhin Kontakt zur Community zu haben. Hierzu sollen Konzepte entwickelt werden, bspw. Kooperationen mit Vereinen und Verbänden oder Besuchsdienste
- Das Mitdenken queerer Menschen bei Formaten, wie z.B. der „Woche der pflegenden Angehörigen“
- Die Schaffung niedrigschwelliger Angebote, z.B. in Nachbarschaftseinrichtungen, bspw. Freizeitgruppen zu queeren Themen, wie Outing bei älteren queeren Menschen, Unsicherheiten oder queeren Lebenswelten und -wegen. Durch die Schaffung vertrauensvoller Räume ist ein leichter Übergang zu Beratungsgesprächen möglich, auch in medizinischen Fragen. Niedrigschwelligkeit und Teilhabe gehören zur Gesundheitsvorsorge dazu
- Informationen zu queerer Gesundheitsversorgung durch staatliche Institutionen und Versicherungsträger sind unzureichend, hier gibt es einen Informationsbedarf zu medizinischen Möglichkeiten, es braucht eine umfassendere Informationsbereitstellung
- Eine Aufklärungskampagne und die Erstellung entsprechenden Materials zu Übertragungswegen von HPV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie Angebotsgespräche bspw. zu PrEP-Medikation. Dabei darf die Kampagne nicht nur auf queere Menschen Bezug nehmen, sondern soll allgemein zu sexueller Gesundheit informieren, um unzutreffende Stigmatisierungen nicht zu erhärten. Die Kampagne soll die Anerkennung des Themas „Sexuelle Gesundheit“ erhöhen und die Notwendigkeit der Vorsorge kenntlich machen
- Die Beseitigung ökonomischer Hürden in der Gesundheitsversorgung. Der Zugang zu medizinischen Leistungen darf nicht vom Geldbeutel abhängen! Oft verweigern Krankenkassen die Finanzierung medizinischer Leistungen queerer Menschen, da diese nicht abgedeckt sind oder als notwendig erachtet werden und die Unterstützung der Krankenkassen ist mangelhaft. Die Abrechnung in der Gynäkologie ist bspw. nur auf cis-Frauen ausgelegt, TINA\*Personen haben somit häufig keinen Anspruch auf gynäkologische Leistungen. Viele Patient\*innen können die privaten Rechnungen jedoch nicht begleichen und nehmen in der Konsequenz wichtige Untersuchungen nicht wahr, weil sie sie sich nicht leisten können. Auch STI- Tests sind bspw. bei den Kassenleistungen von der Leistungsübernahme oft ausgeschlossen, was u.a. mit der Stigmatisierung des Themas und der Annahme zusammenhängt, Betroffene seien selbst an ihrer Ansteckung schuld. In der Folge müssen queere Menschen medizinische Untersuchungen und Hilfsmittel häufig selbst zahlen, was eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Das muss aufhören, queere Gesundheit und der Zugang zu Behandlungen dürfen nicht an Krankenkassen scheitern! Viele Untersuchungen sind zudem übermäßig teuer. In anderen Ländern

können Menschen sich bspw. jederzeit kostenlos auf STIs testen lassen. In Deutschland kostet die Testung eine nicht unermessliche Summe, die Privatrechnungen für einen einzigen Test sind oft 300€ hoch und höher. Es gibt kaum Anlaufstellen und die Anlaufstellen, die es gibt sind häufig auf homosexuelle cis-Männer ausgerichtet und nicht auf cis-Frauen oder andere queere Personengruppen. Hier muss es ein Umdenken geben! Gesundheitliche Vorsorge muss kostenfrei und für alle Menschen zugänglich sein! Gesundheitsbehandlungen und Untersuchungen sexueller Gesundheit müssen Kassenleistung sein!

Es braucht ein Um- und Neudenken queerer Gesundheitsversorgung – weil alle Menschen ein Recht auf ein gesundes Leben haben. Dafür setzen wir uns ein.

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026:** Als SPD-Fraktion erkennen wir die besonderen gesundheitlichen Herausforderungen queerer Menschen ausdrücklich an und setzen uns für eine diskriminierungsfreie, bedarfsgerechte und menschenwürdige Gesundheitsversorgung für alle Menschen in unserer Stadt ein. Die Schaffung eines diskriminierungsfreien Gesundheits- und Pflegewesens betrachten wir dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren zentrales Ziel die Beseitigung struktureller Benachteiligungen sein muss. Wir unterstützen Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachpersonal, zur Stärkung niedrigschwelliger und spezialisierter Angebote sowie zur besseren Vernetzung von Bezirken, Land und Bund. In den Haushaltsberatungen ist es uns gelungen, die Angebote für queere Menschen im Bereich Gesundheit, psychosoziale Beratung, Testangebote und Beratungsangebote zu erhalten. Diese sind wichtige Bausteine für unsere Regenbogenhauptstadt.

Bestehende Versorgungsstrukturen wollen wir weiterentwickeln, Lücken in der Versorgung schließen und so die Gesundheit queerer Menschen in Berlin nachhaltig schützen, stärken und verbessern.

Gerade bei den intersektionalen Punkten, die der Antrag anspricht, sehen wir noch Handlungsbedarf und Mehrbedarfe. Für den Bereich queerer Menschen in Obdachlosigkeit und prekären Verhältnissen konnten wir mit der ersten Studie dazu überhaupt „WOHNUNGS- UND OBdachlosigkeit von LSBTIQ+ PERSONEN IM LAND BERLIN“ 2025 bereits Herausforderungen sichtbar machen und Handlungsempfehlungen diskutieren und teilweise bereits umsetzen. Hieran werden wir ebenfalls weiterarbeiten.

Berlin ist Gesundheitsstadt und Regenbogenhauptstadt, beides gehört für uns zusammen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Verbesserung der Versorgung queerer Menschen ist als Querschnittsaufgabe für alle Senatsverwaltungen zu verstehen und Bestandteil des Selbstverständnisses der „Regenbogenstadt“ Berlin.

Die Gesundheitsverwaltung setzt sich konkret für die Etablierung eines zentralen Informationsportals zur Vernetzung queersensibler medizinischer Fachkräfte und zur transparenten Darstellung von Anlaufstellen bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ein.

Die strategische Bündelung und Koordination bereits existierender Gesundheitskonzepte sowie Maßnahmen zur Förderung queerer Gesundheit auf Landesebene hat oberste Priorität und wird bei allen Programmen und auch im Rahmen der Fast-Track-City-Initiative mitgedacht. Die Sensibilisierung durch das Regenbognennetzwerk trägt ebenfalls kontinuierlich dazu bei, die strategische Ausrichtung zu prüfen und weiterzuentwickeln. Die SenWGP garantiert darüber hinaus die flächendeckende Versorgungssicherheit mit PrEP-Medikamenten sowie den barrierearmen Ausbau des Angebots für kostenlose STI-Testungen.

Über Kapazitätserweiterungen im psychotherapeutischen Sektor unter besonderer Berücksichtigung spezialisierter, queersensibler Therapieplätze zur Reduzierung von Wartezeiten ist die SenWGP im Austausch mit der KV und weiteren Gremien, u.a. dem gemeinsamen Landesgremium 90a.

Die SenWGP strebt an, die flächendeckende Implementierung und Weiterentwicklung des Qualifizierungsprogramms „Lebensort Vielfalt“ für Sicherstellung diversitätssensibler Standards in der Pflege und Altenhilfe auszubauen.

Die SenWGP setzt sich darüber hinaus für die Förderung und Stärkung evidenzbasierter Forschungsprojekte ein, die sich spezifisch mit den gesundheitlichen Bedarfen und Versorgungsstrukturen queerer Menschen auseinandersetzen.

**Antrag 83/II/2025 Jusos LDK**  
**Statistik heilt keine Seele – Bedarfsplanung reformieren, Kassenplätze schaffen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

„Berlin ist überversorgt.“ So lautet die offizielle Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung zur psychotherapeutischen Versorgung in der Hauptstadt. Überversorgt – obwohl in vielen Berliner Bezirken Patient\*innen über ein halbes Jahr auf einen Therapieplatz warten. Überversorgt – obwohl Kinder, Jugendliche und Studierende häufig keine Behandlung erhalten, bevor sich ihre Symptome verschärfen oder chronifizieren. Überversorgt – obwohl laut der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) in der Versorgung hunderttausende Therapieplätze bundesweit fehlen. Was läuft hier schief?

Die Antwort liegt in einem veralteten, starren und realitätsfernen System: Die Bedarfsplanung für psychotherapeutische Kassensitze in Deutschland basiert bis heute auf einem statistischen Schlüssel aus dem Jahr 1999. Laut § 101 SGB V sowie der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA wird der Bedarf ausschließlich anhand der Bevölkerungszahl eines Planungsbezirks berechnet – derzeit mit einem Richtwert von 1 Psychotherapeut\*in pro 3.344 Menschen in Städten und 1:6.084 auf dem Land. Ein Versorgungsgrad über 110 % gilt dabei bereits als „Überversorgung“ – auch wenn real hunderttausende Menschen keine Hilfe bekommen.

Diese Berechnung ignoriert zentrale Einflussfaktoren: Morbidität, Altersstruktur, Sozialstruktur, psychische Belastung, Wartezeiten oder regionale Besonderheiten spielen keine Rolle. So kommt es dazu, dass trotz enormer Nachfrage keine neuen Kassensitze genehmigt werden – obwohl Wartezeiten regelmäßig mehr als 20 Wochen betragen.

Laut dem G-BA-Gutachten von 2018 fehlen bundesweit mindestens 2.400 Kassensitze, allein in Berlin wären nach Berechnungen der Bundespsychotherapeutenkammer mehr als 300 zusätzliche Sitze notwendig, um die Versorgung zu sichern. Gleichzeitig sind viele Praxen überlastet, neue Kassensitze können aber kaum gegründet werden – sie müssen teuer auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, oft für 150.000– 250.000 €, was den Zugang zusätzlich finanziell selektiv macht.

**Deshalb fordern wir:**

- Eine grundlegende Überarbeitung und Modernisierung des Bedarfsberechnungsschlüssels: Neuevaluation alle drei Jahre unter Einbeziehung der Krankenkassendaten (ICD-F-Codes), Altersverteilung, Armutsquote, Migrationsanteil, Wartezeiten und psychischer Belastung. In Ausnahmefällen, wie z.B. einer pandemischen Lage, in der die psychische Belastung innerhalb der Bevölkerung stark ansteigt, muss es auch möglich sein, kurzfristig neue (und auch temporäre Kassensitze) zur Bewältigung der Situation zu schaffen
- ***Diese dringend notwendige Reform ist eine politische Aufgabe und kann nicht ausschließlich der Selbstverwaltung von Ärzten\*innen, Krankenhäusern und Krankenkassen im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) überlassen bleiben.***
- Eine deutliche Senkung des Versorgungsschlüssels in Berlin zu 1 Kassensitz pro 2.000 Menschen.
- Flexible Kassensitzmodelle mit halben Sitzen, Tandemsitzen und Modellen gemeinsamer Versorgung in Teamstrukturen (z. B. Sozialpsychiatrische Zentren).
- Reformierung der Vergabepaxis: In Regionen mit systematisch überhöhten Wartezeiten muss es auch bei rechnerischer Überversorgung möglich sein, neue Sitze zu vergeben.

- Sicherzustellen, dass bis zu einer Reform des Vergabesystems, sozial schwache Haushalte ohne hohen bürokratischen Aufwand und Nachweis über Absage von Psychotherapeut\*innen ohne Kassensitz, den Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung von qualifiziertem Personal erhalten.
- Transparenz über die Verfügbarkeit von Therapieplätzen und Gruppenangeboten in Form von einem landesweiten Register stärken
- Eine Ausweitung und ausreichende Finanzierung von Zentren und Ambulanzen für Psychotherapie ist zur Entlastung von Kassensitzen und besonders zur ausreichenden Versorgung während Notständen oder anderweitigen Engpässen in der Versorgungsinfrastruktur sicherzustellen
- den Berliner Senat auf, bei der Vergabe von Geldern durch das Land in Infrastrukturprojekte, welche durch das zukünftige Länder- und Kommuneninfrastrukturierungsgesetz (LuKIFG) an das Land Berlin gehen, die psychotherapeutische Versorgung priorisiert wird.

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Psychische Gesundheit/mental health ist für uns als SPD-Fraktion eines der zentralen gesundheitspolitischen Themen. Insbesondere die psychischen Belastungen junger Menschen sind in unserer Stadt nicht zuletzt seit der Corona-Pandemie gravierend und zahlreich. Diesem Umstand haben wir uns bereits angenommen: Durch einen entsprechenden parlamentarischen Antrag haben wir uns erfolgreich für die „Einsetzung einer Landesärztin oder eines Landesarztes für psychische und seelische Gesundheit mit Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche“ (Drucksache 19/2488) eingesetzt. In den abgeschlossenen Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 haben wir sichergestellt, dass die Geschäftsstelle der Landesärztin/des Landesarztes personell so ausgestattet wird, dass die noch zu benennende Person ihre Arbeit erfolgreich aufnehmen kann. Die Schaffung der Stelle der Landesärztin/des Landesarztes und der personellen Ausstattung der dazugehörigen Geschäftsstelle war einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in Berlin, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

In diesem Bereich besteht weiterhin ein dringender Handlungsbedarf, was insbesondere die langen Wartezeiten für Therapieplätze verdeutlichen. Diese Wartezeiten sind auch deswegen besorgniserregend, da sie das Risiko einer Chronifizierung der Beschwerden mit sich bringen. Die derzeitigen Planungsgrundlagen werden den tatsächlichen Bedarfen nicht mehr gerecht und von einer „Überversorgung“ im psychotherapeutischen Bereich kann nicht die Rede sein. Aus diesem Grund setzen wir uns als SPD-Fraktion für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen ein. Wir wollen auf eine zeitgemäße Ausgestaltung der Bedarfsplanung hinwirken und unterstützen entsprechende Initiativen auf Bundesebene. Für eine Novelisierung der Bedarfsplanung ist die Bundesebene zuständig, da sowohl die Kassenärztliche Bundesvereinigung als auch der Gemeinsame Bundesausschuss hierfür verantwortlich sind. Aufgrund der Selbstverwaltung der Heilberufe ist der politische Einfluss auf Landesebene sehr begrenzt und vor allem über die Bundespolitik möglich. Unsere gesundheitspolitische Sprecherin hat sich dazu mehrfach öffentlich positioniert, das Thema in den Gesundheitsausschuss eingebracht und den Austausch mit Bundespolitikerinnen und -politikern gesucht.

Parallel stärken wir auf Landesebene mit „SoulSpace“ niedrigschwellige Hilfsangebote: Das Projekt bietet jungen Menschen in psychischen Krisen eine unkomplizierte und auf Wunsch anonyme Beratung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Gesundheitsverwaltung hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Kassensitzen, befindet sich zu diesem Thema aber im Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

Die KV Berlin hat aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) kaum Spielraum für Neuzulassungen. Obwohl Berlin real unter langen Wartezeiten leidet und am Stadtrand derzeit nur vier Medizinische Versorgungszentren etabliert sind, muss die KV das Gebiet formal als „gesperrt“ führen.

Die Bedarfsplanungs-Richtlinie (§ 101 SGB V) entzieht der KV und dem Land Berlin die Möglichkeit, auf lokale Krisen (z.B. gestiegene psychische Belastung nach der Pandemie) flexibel zu reagieren. Hier bedarf es gesetzlicher Anpassungen auf Bundesebene.

**Antrag 84/II/2025 KDV Mitte**  
**Clearingstelle stärken: Zugang zu medizinischer Versorgung für alle**

**Beschluss:** Annahme

In Berlin leben ungefähr 60.000 Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Seit 2018 unterstützt eine Clearingstelle Betroffene mit Beratung und Kostenübernahmen für notwendige Behandlungen. Doch die Finanzierung bleibt unsicher und strukturelle Hürden erschweren die Unterstützung. Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und den Senat auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Clearingstelle in Berlin wird verstetigt und somit dauerhaft gesichert ausfinanziert.
2. Mit den Berliner Sozialämtern und den Berliner Krankenhäusern werden verbindliche Vereinbarungen zur Refinanzierung von Notfallbehandlungen für nicht krankenversicherte Personen geschlossen.
3. Bürokratische Hürden und Kompetenzersplitterungen in den Behörden werden abgebaut und Anträge wie vorläufige Leistungsgewährungen im Krankheitsfall schneller bearbeitet.
4. Es wird geprüft, ob eine elektronische Gesundheitskarte oder eine Berlin City ID Card die aktuell gedeckelten Einzelfall-Behandlungsscheine ersetzen können.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Für uns als SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus ist die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu medizinischer Versorgung für alle Menschen in unserer Stadt ein zentrales sozialdemokratisches Anliegen. In den vergangenen Haushaltsberatungen haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die bestehende Unterstützungsstruktur, inklusive der Clearingstelle, abgesichert und gestärkt wird. Zur Stärkung der Arbeit der Clearingstelle für nicht-krankenversicherte Menschen haben wir uns auch im Koalitionsvertrag (S. 90) bekannt. Auch in zukünftigen Legislaturperioden werden wir uns dafür einsetzen, dass die gesundheitliche Versorgung für alle Berliner\*innen verbessert wird. Dem Thema haben wir uns auch im Ausschuss für Gesundheit und Pflege gewidmet und etwa eine Anhörung zum Thema „Die Arbeit der Clearingstelle an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Sozialpolitik“ durchgeführt (gp19-053-wp).

**Stellungnahme des Senats 2026:** Im aktuellen Doppelhaushalt 2026/2027 wurde die Finanzierung der Clearingstelle mit rund 5,3 Millionen EUR für 2026 verstetigt, wobei der Fokus verstärkt auf der Abdeckung steigender Beratungszahlen und der Sicherung des Notfallfonds liegt.

**Antrag 86/II/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg**  
**Drogenkonsum im öffentlichen Raum – Mehr Konsumräume, Sozialarbeit und Anlaufstellen**

**Beschluss:** Annahme

Drogenkonsum im Öffentlichen Raum ist tägliche Realität in Berlin. Um Betroffenen mehr Unterstützung zu bieten und die Auswirkungen für Anwohnende besser einzudämmen, fordern wir die zuständigen Stellen auf, folgende Maßnahmen zu prüfen, fortzusetzen oder auszubauen:

**Mehr Drogenkonsummobile für Berlin**

Wir brauchen deutlich mehr Drogenkonsum-Mobile berlinweit. Langfristig sollte in jedem Bezirk mindestens eines einsetzbar sein, inklusive begleitender Sozialarbeit.

Ein Drogenkonsummobil ermöglicht den hygienischen Konsum von mitgebrachten Substanzen unter medizinischer Begleitung. Es wird begleitet durch Sozialarbeit bzw. Beratungsangebote. Wir haben in Tempelhof-Schöneberg gute Erfahrungen mit dem Drogenkonsum-Mobil, beispielsweise an der Apostel-Paulus-Kirche. Aufgrund der wenigen Mobile und geringer Kapazitäten wurde der Standort allerdings wieder aufgegeben.

Wir fordern daher zeitnah wieder ein Drogenkonsum-Mobil für Tempelhof-Schöneberg mit begleitender Sozialarbeit.

Insgesamt muss die mobile Street Work Arbeit im Bereich Drogen auskömmlich finanziert und ausgebaut werden.

### **Drogenkonsumräume ermöglichen**

Neben Drogenkonsum-Mobilen braucht es auch Drogenkonsumräume in Berlin. Die Mobile haben den Vorteil, flexibel auf örtliche Veränderungen reagieren zu können. Eigentlich sind feste Orte aber mindestens genauso wichtig. Sozialarbeit und Beratung, aber auch ein zu Ruhe kommen der Suchterkrankten, was ihnen solche Angebote überhaupt erst möglich machen könnte, lassen sich am besten mit festem Standort und geeigneten Räumlichkeiten organisieren. Diese fehlen aber.

Anreize an private Vermieter\*innen, an soziale Träger als Drogenkonsumraum zu vermieten, sind eine Möglichkeit. Wir müssen aber auch die landeseigenen Wohnungsunternehmen stärker in die Pflicht nehmen, ihre Gewerbeflächen an solche Projekte zu vermieten.

### **Anlaufstellen an Bahnhöfen**

Drogenkonsum im öffentlichen Raum findet besonders viel rund um Bahnhöfe statt. Hier ist mit den zuständigen Stellen und Deutscher Bahn sowie BVG zu prüfen, ob es niedrighschwellige Anlaufstellen, Beratungsangebote, Rückzugsräume oder gar Drogenkonsumräume (die mit Sozialarbeit begleitet sind) direkt in freien Räumen an Bahnhöfen ermöglichen kann.

### **Transparenz und Kommunikation für die Nachbarschaften**

An Orten mit zunehmendem Drogenkonsum im öffentlichen Raum sollten die zuständigen Stellen immer schnell reagieren, auf Hinweise von Anwohnenden eingehen und möglichst auch Transparenz über getroffene Maßnahmen herstellen. Eine gute Kommunikation mit der Nachbarschaft beugt Konflikten vor und schafft Klarheit. Sei es durch Informationsschreiben oder das Angebot einer Kiezversammlung: Die Menschen wollen ernst genommen werden in ihren Sorgen und gleichzeitig helfen Informationen, beispielsweise durch Träger der Sozialarbeit, beim Verständnis, welche Möglichkeiten und Grenzen es gibt, um mit Drogenkonsum im öffentlichen Raum vor Ort umzugehen.

Mit diesen Angeboten kann es gelingen, dass Drogenkonsum weniger im öffentlichen Raum mit all den bekannten Nutzungskonflikten stattfindet und die Suchterkrankten mehr Unterstützung finden. Gleichzeitig sind natürlich auch **ordnungspolitische Maßnahmen oder auch eine verstärkte Reinigung** an Orten mit zunehmendem Drogenkonsum oft notwendig und eine Entlastung für die Anwohnenden. Sie lösen alleine aber nicht die Probleme vor Ort und müssen immer von unterstützenden Angeboten begleitet sein.

### **Überweisen an**

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AGH-Fraktion+Senat

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus setzen wir im Umgang mit Drogenkonsum, auch und insbesondere im öffentlichen Raum, auf Prävention, niedrighschwellige Hilfsangebote und soziale Unterstützung und teilen somit die im Antrag aufgezeichneten Ansätze. Um suchtkranke Menschen nachhaltig zu unterstützen und den öffentlichen Raum zu entlasten, bedarf es verlässliche Konsumangebote und begleitende Sozialarbeit anstatt repressiver Maßnahmen. Wir haben uns daher in den vergangenen Haushaltsberatungen für die Fortführung und Verstetigung der im Rahmen des

Sicherheitsgipfels initiierten Projekte eingesetzt. Zu dem Ansatz „Hilfe statt Verdrängung“ stehen wir auch weiterhin und planen, die Angebote der Drogenhilfe bedarfsgerecht auszubauen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Gesundheitsverwaltung nimmt die Anliegen und Bedarfe der Anwohnenden und Gewerbetreibenden in besonders belasteten Gebieten ernst und beteiligt sich aktiv an Informationsveranstaltungen und Anwohnerversammlungen in den Bezirken. Der Bedarf an stationären Konsumräumen wird regelhaft im Lenkungsgremium Sicherheitsgipfel und anderen ressortübergreifenden Gremien thematisiert. Die SenWGP steht darüber hinaus in engem Austausch mit den bezirklichen Suchthilfekoordinatoren, den Trägern und mit landeseigenen Wohnungsunternehmen, um geeignete und verfügbare Immobilien zu identifizieren.

Das von der SenWGP initiierte Projekt „Analysegestützte Beratung – Drug-Checking“ ist nach einer 30-wöchigen Evaluierungsphase im Juni 2023 in den Regelbetrieb übergegangen. Drei Beratungsstellen im Land Berlin nehmen Substanzproben entgegen, die anschließend vom Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed) ausgewertet werden. Die Kapazitäten für die Untersuchung der Proben und die anschließende analysegestützte Beratung konnte im Haushaltjahr 2026 nach einem Aufwuchs im Titel erhöht werden.

Mobile Angebote zur Prävention, Beratung und Schadensminimierung wie der Einsatz der kombinierten Konsum- und Beratungsmobile ermöglichen den Konsum mitgebrachter Substanzen unter pflegerisch-medizinischer Aufsicht, ggf. Soforthilfe bei Überdosierungen und Beratung bzw. Vermittlung zu weiterführenden Hilfen der Drogen- und Suchthilfe. Ergänzend zu den drei in Berlin vorhandenen „mobilen Konsumraumangeboten“ konnte die Gesundheitsverwaltung ein viertes Fahrzeug beschaffen und dessen umfangreiche bauliche Anpassung veranlassen. Das Konsummobil ist in Kürze einsatzbereit.

---

Antrag 216/I/2025 KDV Spandau

Antrag zur Änderung des Heilpraktikergesetzes sowie zur Festlegung einer standardisierten Ausbildung und Zulassung von Heilpraktiker\*

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages setzen sich dafür ein, dass das Heilpraktikergesetz novelliert wird. Die Novellierung soll ein dem Stand der Wissenschaft in der Humanmedizin entsprechendes Ausbildungscurriculum vorschreiben, welches dem Umfang und der fachlichen Qualität der bestehenden humanmedizinischen Berufe mit vergleichbaren Befugnissen entspricht. Ebenso soll hierzu eine Prüfungsordnung entstehen, die über die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärter\*innen hinausgeht. Zudem müssen die bisher zugestandenen Befugnisse für Heilpraktikerinnen im Sinne der Sicherheit für Patientinnen überprüft werden.

**Überweisen an**

BT-Fraktion, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Thematik rund um das Heilpraktikergesetz ist in der SPD-Fraktion bekannt und die Forderung einer grundlegenden Novellierung wird fachlich von Teilen auch begrüßt. Ein Zeitplan zu einer möglichen Änderung ist aber nicht bekannt.

## Gleichstellung / Teilhabe

### Antrag 88/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Vielfalt ist Stärke – Diversity-Programme umsetzen

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich künftig Unternehmen in Deutschland ab 100 Mitarbeiter\*innen dazu verpflichten, DEI (engl. Diversity, Equity, Inclusion; de: Diversitäts-, Gleichberechtigungs- und Inklusions-) Programme umzusetzen. Die Programme müssen notwendige Bedingung sein, um als Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen zu können. Darüber hinaus soll die Bundesregierung gemeinsam mit der Charta der Vielfalt e. V., der deutschlandweit größten Initiative für Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz, weitere Anreize für Unternehmen ausarbeiten, sich aktiv um Antidiskriminierung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz zu bemühen.

#### Überweisen an

BT-Fraktion, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Antrag wird unterstützt. In der derzeitigen haushaltspolitischen Situation und in der Koalition wird ein solches Vorhaben vom Koalitionspartner nicht unterstützt.

### Antrag 90/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Periodengerechtigkeit jetzt: Kostenlose Menstruationsartikel gesetzlich verankern

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat sowie im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild Schottlands (*Period Products (Free Provision) (Scotland) Act 2021*) ein gesetzlicher Anspruch auf kostenlose Menstruationsartikel sowohl erst auf Landesebene (Berlin) als auch weitergehend auf Bundesebene geschaffen wird.

Dazu gehören folgende Umsetzungen:

1. Rechtlicher Anspruch: Alle menstruierenden Menschen haben das Recht, Menstruationsartikel unentgeltlich und diskriminierungsfrei zu erhalten.
2. Abgabestellen: Analog zum schottischen Gesetz müssen alle Bezirke bzw. Kreise sicherstellen, dass Menstruationsprodukte kostenlos zugänglich sind, und zwar für alle Personen, die sie benötigen. Diese Pflicht schließt ausdrücklich ein, geeignete Organisationsformen (*arrangements*) zu schaffen, um die Versorgung sicherzustellen. Die Produkte müssen so verfügbar sein, dass Nutzer\*innen sie in ausreichender Menge (*reasonably easily, and in sufficient quantities*) und ohne Kosten erhalten können. Dies kann über Spender in Gebäuden geschehen, über Abholstellen, durch Drittorganisationen oder sogar über Lieferungen nach Hause, wobei lediglich Versandkosten anfallen dürfen. Verpflichtet werden außerdem alle Schulen und Hochschulen zur unentgeltlichen Abgabe. Außerdem bekommen alle Senatsverwaltungen und Ministerien die Befugnis, die ihnen unterstellten nachgeordneten Einrichtungen, beispielsweise Behörden, Gesundheitszentren oder andere öffentliche Dienststellen, zur kostenlosen Bereitstellung zu verpflichten.

3. Dignity-by-Design: Wie in den schottischen Umsetzungsvorgaben (*Guidance*) betont, muss die Bereitstellung nach dem Prinzip der *period dignity* erfolgen – d.h. niedrigschwellig, ohne Scham, praktisch zugänglich und ohne bürokratische Hürden, vergleichbar mit der Selbstverständlichkeit, mit der Toilettenpapier bereitgestellt wird.

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus ist es für uns ein wichtiges Gleichstellungspolitisches Anliegen, Menstruation als selbstverständlichen Teil des Alltags zu enttabuisieren. Kostenlose Menstruationsprodukte sollen niedrigschwellig und bedarfsgerecht zugänglich sein. Erste Schritte zur Bereitstellung entsprechender Angebote sind in Berlin etwa an Schulen bereits erfolgt. Dies zeigt die Antwort auf eine Anfrage, die wir an die Senatsbildungsverwaltung zum Thema „Automaten mit Menstruationsartikeln an Berliner Schulen“ (Drucksache 19/20445) gestellt haben. Wir setzen uns für ihren Ausbau ein und leisten so einen Beitrag zur Periodengerechtigkeit in unserer Stadt. Für uns steht fest: Alle menstruierenden Menschen sollten einen selbstverständlichen Zugang zu notwendigen Hygieneartikeln bekommen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Senatsgleichstellungsverwaltung setzt sich ausdrücklich für die zur Verfügungstellung kostenfreier Menstruationsprodukte in allen Berliner Dienststellen ein und bittet die für Landespersonal zuständige SenFin um Prüfung und Einleitung entsprechender Maßnahmen.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Rückmeldung steht aus.

---

Antrag 92/11/2025 Jusos LDK

Für eine inklusive Gesellschaft: Abbau von Barrieren für Menschen mit (Hör-)Behinderung in Politik und Alltag – Teil 2

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

## Ausschluss der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Alternative für Hörgeschädigte“ (AfH)

In der Gehörlosen-Community existiert mit der „Alternative für Hörgeschädigte“ (AfH) ein AfD-nahes Netzwerk mit Online-Präsenz. Ziel der AfH ist es, Inklusion abzuschaffen und rechtsextreme Narrative zu verbreiten. Damit widerspricht sie klar der UN-Behindertenrechtskonvention. Unsere Haltung ist eindeutig: Barrierefreiheit und Inklusion gehören zusammen.

Wir schließen jede Zusammenarbeit mit der AfH, ihren Kanälen sowie mit Thomas Krämer (gehörloser AfD-Befürworter) aus.

## Barrierefreie Kommunikation bei Katastrophen

Während der Corona-Pandemie und bei Katastrophen wie im Ahrtal 2021 fehlte oft eine rechtzeitige und vollständige Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Auch aktuelle Extremwetterereignisse zeigen, dass barrierefreie Informationen lebensnotwendig sind. Schriftsprache reicht nicht aus, da sie für viele Gehörlose wie eine Fremdsprache ist – ohne DGS droht Informationsausschluss und damit Lebensgefahr. **Selbstverständlich müssen für alle Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen barrierefreie Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und in leichter Sprache schnell und vollständig verfügbar sein.**

## Wir fordern:

- Bereitstellung tauber oder hörender Gebärdensprachdolmetscher\*innen bei Ansprachen der Bundesregierung in TV und sozialen Medien. Beiträge müssen leicht auffindbar sein.
- Fortführung der barrierefreien Berichterstattung zu Katastrophenschutz und Klimaschutz in DGS.
- Umsetzung nach „Deaf Design“-Technologie, BITV 2.0 und den Empfehlungen des DGB e.V.

### **Barrierefreie Wissens- und Fernsehfilme in DGS**

Viele Kinder und Jugendliche kennen und schätzen Wissenssendungen wie *Löwenzahn*, *Die Sendung mit der Maus* oder *Checker Tobi*. Für gehörlose Kinder und Jugendliche sind diese Inhalte aber oft nur eingeschränkt zugänglich, da Schriftsprache für viele wie eine Fremdsprache wirkt. Untertitel allein reichen deshalb nicht aus – vollständige barrierefreie Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sind notwendig, um Sprachdeprivation zu vermeiden und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Positive Beispiele einzelner DGS-Übersetzungen zeigen den Bedarf und das Potenzial. Barrierefreie Wissensfilme fördern nicht nur die Bildung, sondern können in Krisen wie Naturkatastrophen lebensrettend sein.

#### **Wir fordern:**

- Kindersendungen in DGS bereitzustellen und ihre Sichtbarkeit in Fernsehen und sozialen Medien (z. B. durch PIN-Einstellungen, Werbebeiträge, Logos) zu sichern.
- Auch Erwachsenensendungen in DGS barrierefrei zugänglich zu machen.
- Umsetzung nach „Deaf Design“-Technologie, BITV 2.0 und den Empfehlungen des Deutschen Gehörlosenbundes e.V.
- Finanzielle Unterstützung des Bundes, damit Wissensfilme kontinuierlich barrierefrei (Untertitel und DGS) produziert werden.

### **Stell dir vor, der Arzt erzählt dir etwas, aber du verstehst ihn nicht**

Menschen mit Hörbehinderungen haben das Recht, bei ärztlichen Behandlungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mit geeigneten Kommunikationshilfen zu kommunizieren. In der Praxis wird dieses Recht jedoch häufig nicht umgesetzt: Dolmetscher\*innen stehen oft nicht zur Verfügung, und die Verantwortung wird auf Familienmitglieder abgewälzt. Dies belastet die Angehörigen stark und gefährdet die Vertraulichkeit ärztlicher Informationen.

Da familiäre Unterstützung langfristig abnimmt, drohen gehörlose Patient\*innen zudem als „nicht entscheidungsfähig“ eingestuft zu werden, wenn Kommunikation scheitert. Um solche Situationen zu vermeiden, müssen Dolmetscher\*innen verfügbar sein und Ärzt\*innen Grundkenntnisse in DGS erwerben. Auch alternative Kommunikationswege müssen genutzt werden, bis eine Dolmetschung gewährleistet ist.

#### **Wir fordern:**

- Einsatz professioneller Gebärdensprachdolmetscher\*innen zur Entlastung der Familien.
- Stärkung der Entscheidungsfähigkeit gehörloser Patient\*innen durch sichere Kommunikationsmittel.
- Pflichtweiterbildung von Ärzt\*innen in Grundkenntnissen und spezifischen Fachbegriffen der DGS.
- Übergang zu Präsenzdolmetschung, wenn Patient\*innen die digitale Verdolmetschung ablehnen.

### **Kultur und Geschichte Gehörloser fördern und Gebärdensprache für Inklusion etablieren**

Die Geschichte Gehörloser ist durch Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt geprägt. Der Mailänder Kongress 1880 entzog ihnen das Recht auf Gebärdensprache und führte zu jahrzehntelanger „Sprachdeprivation“. Unter dem Nationalsozialismus wurden Gehörlose verfolgt, zwangssterilisiert und in Konzentrationslager gebracht.

Seit den 1980er-Jahren hat sich eine lebendige Gehörlosenkultur entwickelt, die Identität und Sprache stärkt. Mit der rechtlichen Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache wurde ein wichtiger Schritt vollzogen. Kultur, Erinnerung und soziale

Absicherung gehören jedoch stärker in den Mittelpunkt staatlicher Förderung. Dies ist auch eine Frage der Generationsgerechtigkeit: Ältere Gehörlose leiden bis heute unter den Folgen von Diskriminierung, jüngere brauchen bessere Unterstützung für ihr Engagement.

#### **Wir fordern, dass**

- die Erinnerungsstätte über den „Mailänder Kongress“ und die „grausame Lautsprachmethode“ in Berlin eingerichtet und ausgestellt wird, damit die Gesellschaft über die gehörlosen Menschen in ihrer Zeit und heute nachdenkt. Dort muss auch ein Ort für eine Schweigeminute sein. Es geht darum, die Folgen der Barrieren nach dem Mailänder Kongress zu mildern, sodass Barrierefreiheit für jüngere wie auch ältere Menschen gegeben wird.
- die Erinnerungskultur auch zum Nationalsozialismus umgesetzt wird, da Menschen mit Hörbehinderung zwangssterilisiert und in KZs gefangen wurden. Eine Erinnerungsstätte in Berlin muss eingerichtet und ausgestellt werden. Wir müssen uns an Personen wie David Bloch (gehörloser Künstler und ehemaliger tauber KZ-Häftling) erinnern.
- geprüft wird, ob das Ergebnis einer Antragsabstimmung zur Entschuldigung für den Oralismus gegenüber gehörlosen Menschen – die durch den Beschluss des Mailänder Kongresses betroffen waren –, zur Aufarbeitung der fehlenden Chancengleichheit sowie zur Opferentschädigung auch in Berlin, den Bundesländern und auf Bundesebene umgesetzt werden kann.

#### **Barrierefreie digitale Kommunikation – Dolmetsch-Apps für Videokonferenzen**

In den USA ermöglichen Apps wie *Convo for Zoom* oder *ZP for Zoom* bereits eine einfache und spontane Zuschaltung von Gebärdensprachdolmetscher\*innen. Dadurch können Gehörlose ohne lange Vorausbuchungen barrierefrei an Meetings teilnehmen.

In Deutschland und Europa ist dieses Ziel noch weit entfernt, obwohl Videokonferenzen spätestens seit der Corona-Pandemie zum Alltag gehören – ob bei Arbeit, Schule, Familie oder Notfällen. Um gleichberechtigte Teilhabe zu sichern, braucht es vergleichbare technische Lösungen. Ein Dolmetsch-App muss die direkte Zuschaltung ermöglichen, von Bund und Ländern gefördert werden und eine einfache Kostenregelung enthalten. Auch andere Plattformen wie Jitsi, Teams oder Webex müssen in den Blick genommen werden.

#### **Wir fordern, dass**

- eine Zoom-App für Gebärdensprachdolmetscher\*innen entwickelt wird. Bund und Länder sollen dieses finanziell und logistisch unterstützen. Das Videotelefon in Deutscher Gebärdensprache kann dies unterstützen, um mit den anderen Videokonferenzen zu verbinden.
- das Formular für die Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscher\*innen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Familie vereinfacht wird.
- die technische Integration eines Gebärdensprach-Apps in andere Meeting-Plattformen wie Jitsi, Microsoft Teams, Google Meet, Webex und GoToMeeting geprüft wird.

#### **Design for All – Barrierefreiheit im Altbau verankern**

Ein großer Teil des Berliner Wohnungsbestands stammt aus der Zeit vor 1948. Diese Wohnungen wurden ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gebaut. Bis heute sind sie weitgehend nicht barrierefrei, was den Alltag erheblich erschwert. Der notwendige Umbau ist teuer und verursacht zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Betroffene, obwohl sie keine Verantwortung für den baulichen Mangel tragen.

Eine inklusive Wohnungspolitik muss daher den barrierefreien Umbau von Altbauten systematisch fördern – insbesondere in zentralen Lagen und in der Nähe von öffentlichem Nahverkehr. Dabei geht es um Rampen, Aufzüge oder Plattformlifts,

barrierefreie Küchen und Bäder sowie digitale Zugangssysteme. Solche Maßnahmen entlasten nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern kommen auch einer alternden Gesellschaft zugute. Investitionen dürfen nicht zu höheren Mieten führen, sondern müssen sozial abgedeckt werden.

#### **Wir fordern, dass**

- das Land Berlin eine kluge Inklusionspolitik im Bereich Altbau/Bestandswohnungen verfolgt. Dazu gehören Maßnahmen für den Umbau der Bestandswohnungen (zB. Förderprogramme), die gemeinsam mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, der Landesseniorenvertretung Berlin und dem Landesseniorenbeirat Berlin entwickelt werden;
- die Mieten nach dem barrierefreien Umbau nicht steigen.

#### **Barrierefreie Filme und Bücher für gehörlose Kinder**

Nur etwa 10 % der gehörlosen Kinder wachsen mit gehörlosen Eltern auf und erleben dadurch barrierefreie Kommunikation im Alltag. Für die große Mehrheit – Kinder gehörloser Eltern – fehlen solche Möglichkeiten. Filme und Bücher sind meist nicht in DGS verfügbar; Untertitel reichen nicht aus, da DGS für viele Kinder die primäre Sprache ist.

Während in den USA Angebote in American Sign Language (ASL) längst verbreitet sind (z. B. über Disney+, PBS oder HBO Max), fehlen in Deutschland entsprechende Angebote fast völlig. Dadurch verpassen gehörlose Kinder wichtige Geschichten und Inhalte oder sind auf Erklärungen Dritter angewiesen. Auch barrierefreie Kinderbücher in DGS gibt es bislang nur in sehr geringer Zahl. Das führt zu eingeschränktem Wortschatz und Benachteiligungen im weiteren Leben. Barrierefreie Filme und Bücher in DGS sind deshalb entscheidend für Bildung, Teilhabe und kulturelle Entwicklung.

#### **Wir fordern, dass**

- Investitionen in barrierefreie Filme und Bücher in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vom Bund und der EU getätigt werden.
- Partnerschaften mit europäischen und demokratischen Filmindustrien für barrierefreie Angebote bzw. Projekte in DGS und in anderen Gebärdensprachen schrittweise entwickelt und erweitert werden müssen, um DVD-Verkäufe, Kinobesuche und Streamingangebote in Plattformen wie Disney+, Hulu, WOW und YouTube zu erleichtern.
- die Produktion von DVDs ohne Gebärdenspracheoption eingestellt und stattdessen auf zusätzliche Gebärdensprachoptionen fokussiert wird.

#### **Bundesweites Gehörlosengeld einführen**

Derzeit zahlen nur sieben von 16 Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ein monatliches Gehörlosengeld. Die Beträge variieren erheblich – von 61,30 € in Sachsen-Anhalt bis zu 168,35 € in Berlin. Diese Ungleichheit führt zu Benachteiligungen und mangelnder Teilhabe.

Ein bundesweit einheitliches Mindest-Gehörlosengeld ist notwendig, um allen gehörlosen Menschen gleiche Unterstützung zu garantieren. Es muss regelmäßig angepasst und so gestaltet sein, dass es barrierefreie Anschaffungen (z. B. visuelle Feuermelder, Tess-Relay-Kosten, DeafSpace-Möbel) ermöglicht. Zudem soll es mit dem persönlichen Budget für Gebärdensprachdolmetscher\*innen kombinierbar sein, um bürokratische Hürden zu reduzieren. Ein moderner, zweisprachiger Katalog (Deutsch/DGS) soll über das Gehörlosengeld informieren.

#### **Wir fordern, dass**

- das Mindest-Gehörlosengeld von einer politischen Initiative des Bundes eingeführt wird, um die Situation in den restlichen Bundesländern, z. B. Schleswig-Holstein, zu verbessern.
- es bundesweit „einheitlich“ und mit bestimmten Ausnahmen eingeführt wird. Das Landes-Gehörlosengeld darf nicht unter dem „einheitlichen“ Gehörlosengeld liegen.
- das Mindest-Gehörlosengeld durch die Vorgabe des Bundes regelmäßig steigt und es gehörlosen Menschen ermöglicht, für ihre eigenen Bedürfnisse zur gegenständlichen Barrierefreiheit wirtschaftlich auszugeben (z. B. visuelle Feuermelder, Tische für DeafSpace, Tess-Relay-Kosten im privaten Bereich).
- das Mindest-Gehörlosengeld mit dem persönlichen Budget für Gebärdensprachdolmetscher\*innen kombinierbar wird, damit gehörlose Menschen dies einmal mit geringem bürokratischem Aufwand beantragen können.
- mit einem modernen Katalog zum „Gehörlosengeld“ des Bundes beigetragen wird, dass gehörlose Menschen sich in Deutsch und in DGS informieren können.

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion lehnt eine Zusammenarbeit sowie auch nur Gespräche mit der „Alternative für Hörgeschädigte“ (AfH) ab, da diese einer Partei nahesteht, die die Inklusion von Menschen mit Behinderung ablehnt. Barrierefreie Kommunikation im Krisenfall ist für die SPD-Fraktion ein zentrales Anliegen. Dieses bringen wir auch in die Beratungen zu den Schlussfolgerungen aus den Anschlägen auf das Stromnetz ein. Wo immer möglich, setzen wir uns für die stärkere Verankerung der Gebärdensprache im Alltag ein. So haben wir erreicht, dass die Sitzungen des Abgeordnetenhauses sowie des zuständigen Fachausschusses live gedolmetscht werden. Unser Ziel ist es, künftig alle Ausschusssitzungen dolmetschen zu lassen. Die Vereinheitlichung und Anhebung des Gehörlosengeldes unterstützen wir ausdrücklich.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die SenASGIVA setzt sich durch diverse Maßnahmen für die Inklusion tauber und hörgeschädigter Menschen ein. Im Rahmen dessen fand ein Workshop mit den City Lab statt, in dem Bedarfe im Austausch mit den Betroffenen zusammengetragen und entsprechende Maßnahmen entwickelt wurden.

---

Antrag 96/II/2025 SPDqueer Berlin LDK

Keine Einführung eines Sonderregisters für trans\*, inter\*, nicht-binäre und agender Personen

## Beschluss: Annahme

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

1. auf allen Ebenen auf jedwede Form von Register, Datenbanken oder Listen, die explizit TINA\* (trans\*, inter\*, nichtbinäre, agender) Personen, ihre Geburtsnamen und/oder das ihnen bei Geburt zugewiesene Geschlecht ausweisen, verzichtet wird;
2. ein konsequentes Offenbarungsverbot für TINA\*- Personen ohne Schlupflöcher gesetzlich implementiert bleibt und keine Verordnungen oder Regierungshandeln dieses untergraben;
3. keine zusätzlichen Datenblätter (z. B. mit früherem Geschlechtseintrag, Vornamen, Änderungsdatum oder Behördenvermerk) für trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen erhoben oder übermittelt sowie personenbezogene Daten nur im unbedingt notwendigen Umfang, individualisiert und anlassbezogen, sowie ohne weitergehende Speicherung verarbeitet werden;

4. wir nochmal die historische Verantwortung an diskriminierende Behördenpraxen in der Vergangenheit wie “Rosa Listen” und “Travestiten-Karteien” gegenüber der Öffentlichkeit und vor allem gegenüber politischen und Koalitionspartner\*innen bekräftigen;
5. die SPD aktiv politisches Handeln auf allen Ebenen nutzt, wie öffentliche Stellungnahmen, Anfragen, oder parlamentarische Initiativen, um den Entwurf der Verordnung des Bundesministeriums des Innern in dieser Form zu verhindern.

Die SPD bekennt sich wiederholt und deutlich zu dem Grundsatz, dass kein Mensch aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität und -ausdruck diskriminiert werden darf. Das Selbstbestimmungsgesetz und der damit verbundene Grundsatz der Selbstzuweisung der Genderidentität, die Istanbul-Konvention und die Menschenwürde sind für die SPD nicht verhandelbare Grundsätze, unabhängig von politischen Koalitionen oder öffentlichen Diskursen.

#### Überweisen an

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die SPD-Fraktion war nicht bekannt, dass das BMI eine Verordnung zum Selbstbestimmungsgesetz erstellt. Zumal da das Selbstbestimmungsgesetz bereits eine automatisierte Aktualisierung von Daten beinhaltet und Personen identifiziert werden können und vor allem, da es vorher, auch noch unter dem TSG, keinen Bedarf an solchen Regelungen gab.

Der Familienausschuss im Bundesrat hat bereits Anfang Oktober 2025 empfohlen, der Verordnung nicht zuzustimmen. Da es von Länderseite auch keine Mehrheit dafür im Bundesrat gab, wurde die Verordnung von der Tagesordnung genommen, sie wird entsprechend nicht in Kraft treten. Ob das BMI an einer Überarbeitung der Verordnung sitzt, ist derzeit nicht bekannt.

Antrag 98/II/2025 Jusos LDK  
Den Gender Data Gap schließen – feministische Datenpolitik jetzt!

#### Beschluss: Annahme

Der Gender Data Gap beschreibt die systematische Unterrepräsentation von FINTAs in Datensätzen, Forschung und Politikgestaltung. Diese Lücke führt dazu, dass gesellschaftliche Entscheidungen, Produkte und Dienstleistungen an einer vermeintlich „neutralen Norm“ ausgerichtet sind, die in Wahrheit oft durch cis Männer geprägt ist.

Die Folgen ziehen sich durch alle Lebensbereiche und sind gravierend: von Gesundheit über Stadtplanung bis hin zu Digitalisierung. Im Gesundheitssektor sind Medikamente oft nur an cis Männern getestet und zeigen für FINTAs Nebenwirkungen oder geringere Wirksamkeit. Zudem sind Krankheiten fast nur an cis Männern erforscht, was zu Fehl- oder Nichtdiagnosen von Krankheiten an FINTAs führen kann. In der Städteplanung werden cis-männliche geprägte Pendelrouten priorisiert aber Care-Arbeit und komplexe Wegeketten von FINTAs unsichtbar gemacht. In der Digitalisierung reproduzieren Algorithmen Diskriminierung, weil die Datensätze nicht divers genug sind.

Das Schließen der Gender Data Gap muss auch intersektional gedacht werden. Bei der Berücksichtigung von TIN-Personen ergeben sich andere Herausforderungen als bei cis-Frauen, weil die konkreten Bedürfnisse von TIN-Personen sehr individuell sind. Daher braucht es einen neuen Ansatz bei der Datenerhebung, der weniger von einer allgemeingültigen Norm ausgeht und stärker individuelle Eigenschaften und Bedürfnisse berücksichtigt. Auch andere Aspekte der Intersektionalität wie beispielsweise die Hautfarbe müssen bei der Datenerhebung berücksichtigt werden.

Diese strukturellen Unsichtbarmachungen kosten nicht nur Lebensqualität, sondern in manchen Fällen auch Menschenleben. Sie verschärft bestehende Ungleichheiten und benachteiligt FINTAs systematisch.

Eine feministische Datenpolitik ist daher kein Nischenthema, sondern eine Frage von Gerechtigkeit, Gesundheit, Sicherheit, Teilhabe und Inklusion.

#### **Deshalb fordern wir:**

- Geschlechtergerechte Datenerhebung in allen Bereichen wie z.B. Gesundheit, Stadt- und Mobilitätsplanung, Arbeitsmarkt, Digitalisierung und Forschung als verbindlichen Standard
- Gesundheits- und Forschungsdaten, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilden, inklusive verpflichtender Berücksichtigung von FINTAs
- Diskriminierungsfreie Digitalisierung u.a. durch verpflichtende Überprüfung von Datensätzen und Algorithmen auf Geschlechtergerechtigkeit
- Einen explizit intersektionalen Blick auf die Datenerhebung, der einen stärkeren Blick auf individuelle Bedürfnisse legt

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Das Ziel des Antrags, geschlechtergerechte und intersektionale Datengrundlagen als wichtigen Baustein für eine moderne Gleichstellungspolitik zu stärken, wird von uns als SPD-Fraktion geteilt. Eine differenzierte Datenerhebung ist eine unerlässliche Voraussetzung für evidenzbasierte politische Entscheidungen und echte Teilhabe. Ohne diese Grundlage kommt es in Politikfeldern wie Gesundheit und Arbeitsmarkt zu strukturellen Benachteiligungen. Die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt sollte bei Datenerhebungen und -auswertungen weiter gestärkt werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Auch die Senatsgleichstellungsverwaltung sieht bei dieser Thematik Handlungsbedarf und ist im Bereich feministischer Datenpolitik aktiv. So ist Berlin Mitglied der GFMK Fachgruppe Gleichstellungsatlas, die auf der 35. GFMK die Forderung nach der digitalen Sicherstellung einer einheitlichen und vollständigen Datenlage für die politische Teilhabe von Frauen auf der unteren kommunalen Ebene als Antrag eingebracht hat. Darüber hinaus hat Berlin auf selbiger GFMK zum Antrag „Gender Pay Gap: Mehr Datentransparenz und Effizienz“ Mit Antragstellung angezeigt.

Die Senatsgleichstellungsverwaltung gibt zudem jährlich den Gender Datenreport heraus, der eine Datengrundlage zur Situation von Frauen und Männern in Berlin bietet.

---

**Antrag 99/II/2025 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand  
Für Vielfalt und Zusammenhalt - Gegen jede Diskriminierung**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Aktualisierte Fassung durch den Antragsteller:

#### **Für Vielfalt und Zusammenhalt - Gegen jede Diskriminierung**

Berlin ist weltweit als Stadt der Vielfalt bekannt: Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung gestalten das Leben in unserer Stadt gemeinsam. Diese Vielfalt bereichert Berlin und macht unsere Stadt zu einem Ort der Offenheit und des Zusammenhalts. Wir wollen diese Stärke bewahren und weiter ausbauen.

Das friedliche Zusammenleben ist jedoch zunehmend bedroht:

Antisemitismus erreicht alarmierende Ausmaße; viele Jüdinnen und Juden leben in Angst und Sorge. Auch rassistische Straftaten mehren sich mehr denn je, Betroffene sind migrantisch gelesene Menschen. Zudem sind andere von Diskriminierung betroffene Gruppen zunehmend gefährdet. Für uns ist klar: Wir werden die Sicherheit aller Betroffenen entschieden verteidigen. Unser Ziel: Ein konsequentes Vorgehen gegen Diskriminierung in all ihren Erscheinungsformen: Von Antisemitismus und Rassismus bis hin zu Queerfeindlichkeit, Sexismus oder Ableismus. Alle Menschen sollen sich in Berlin zugehörig fühlen und gleichwertiger Teil der Gesellschaft sein.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert:

1. eine an die aktuelle Gefahrenlage angepasste Strategie gegen Rechts zu konzipieren und umzusetzen,
2. Förderstrukturen im Bereich Partizipation und Antidiskriminierung auszubauen,
3. die in Berlin tätigen Ansprechpersonen gegen Diskriminierung (u.a. Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus) personell und strukturell zu stärken,
4. die LADG-Ombudsstelle personell und strukturell zu stärken.

### **Begründung**

Die Sozialdemokratie steht für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen frei und sicher leben können. Deshalb müssen Schutz- und Beratungsstrukturen ausgebaut, Landeskonzepte gegen Diskriminierung konsequent umgesetzt und das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) wirksam durchgesetzt werden. Nur so können wir gewährleisten, dass Berlin eine Stadt der Vielfalt bleibt.

### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Das im Antrag formulierte Ziel, die Vielfalt Berlins zu schützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt angesichts zunehmender Bedrohungen durch Antisemitismus, Rassismus und weitere Formen der Diskriminierung zu stärken, ist für die SPD-Fraktion politisch leitend. Der Schutz der Betroffenen und ein konsequentes Vorgehen gegen Diskriminierung in all ihren Erscheinungsformen haben daher hohe Priorität. Hierfür wurden u.a. folgende Maßnahmen eingeleitet: Zu 1. Der Aufbau eines DeRadNetzwerks Rechtsextremismus bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist angestoßen. Zu 2. Der Bereich Demokratieförderung und Antidiskriminierung ist im Haushalt der einzige Bereich, der einen Mittelaufwuchs verzeichnet. Zu 3. Das Forum Islam wurde beauftragt, gemeinsam mit weiteren Akteuren ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Zu 4. 2025 wurden eine Ansprechperson für antimuslimischen Rassismus und eine Ansprechperson für Antiziganismus bei der SenASGIVA implementiert. Zu 5. Auch für die Registerstellen gegen Diskriminierung ist ein Aufwuchs im Haushalt vorgesehen. Zu 6. Im Übrigen ist der Status quo der bestehenden Strukturen gesichert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die SenASGIVA teilt sowohl den allgemeinen Wertekanon als auch die besonderen Ziele des Antrags. Allgemein sei unterstrichen, dass Antidiskriminierung und Vielfalt inklusive Demokratieprävention die einzigen Bereiche im Haushalt mit Budgetaufwuchs sind. Entsprechend konnten die tragenden Strukturen gesichert und spezielle Angebote sogar ausgebaut werden.

- Die LADG-Ombudsstelle wurde personell gestärkt und zieht zudem in externe abgegrenzte, barrierefreie, zugängliche Räume. Es gibt ab Sommer 2026 einen niedrigschwelligeren Zugang für die Öffentlichkeit.

- Die Ansprechpersonen gegen Queerfeindlichkeit, zu antimuslimischem Rassismus sowie zu Antiziganismus wurden in der 19. Legislaturperiode neu eingesetzt. Die Ansprechperson zu Antisemitismus wurde tariflich und personell gestärkt.

- Die Förderstrukturen im Bereich Partizipation wurden mit den Förderinstrumenten Integrationsfonds, Strukturfonds, Partizipations- und Integrationsprogramm sowie der Gemeinschaftspauschale neu aufgestellt und finanziell gestärkt.

- Die Förderstrukturen im Bereich Antidiskriminierung wurden ausgebaut, wobei nach dem 7. Oktober 2023 insbesondere Projekte mit Dialog- und Brückenbauer-Ausrichtung aus den Bereichen Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus sowie gegen Rechts gestärkt wurden.
- Die Geschäftsstelle des Forums Islam Berlin wurde aufgestockt und professionalisiert.
- Der vom Abgeordnetenhaus als Gedenktag eingeführte Tag gegen Islamfeindlichkeit wurde seitens der Ansprechperson zu antimuslimischem Rassismus in Kooperation mit dem Forum Brückenbauer 2026 erstmals als Gedenkfeier mit den muslimischen Communitys durchgeführt.
- Die Registerstellen wurden als Teil einer Strategie gegen Rechts gestärkt.

---

**Antrag 221/I/2025 AG Selbst Aktiv Landesvorstand  
Inklusive Wirtschaft durch vereinfachte Vergabe**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Einführung gesonderter Regelungen zur vereinfachten Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und Blindenwerkstätten im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz einzusetzen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung unterstützen wir ausdrücklich. Denn obwohl es sich bei den Werkstätten um geschützte Räume handelt, konkurrieren sie auf dem freien Markt und müssen sich hier behaupten. Zugleich sind sie auch finanziell auf die Aufträge angewiesen. Wir sorgen dafür, dass im zuständigen Fachausschuss das Thema behandelt wird. Eventuell bestehende Hürden bei der Beauftragung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden wir angehen. Um die Vergabe zu vereinfachen, wird das Vergabegesetz aktuell noch angepasst.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Eine Bevorzugung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie Inklusionsbetriebe einschließlich der Blindenwerkstätten bei den Zuschlagskriterien oder beim Zuschlag, wie durch die Spezialregelungen der §§ 224, 226 SGB IX vorgesehen, wird erst nach Maßgabe einer von der Bundesregierung (mit Beteiligung des Bundesrats) noch zu erlassenden Verwaltungsvorschrift möglich sein. Insgesamt wird eine einheitliche Regelung auf Bundesebene als zielführend angesehen, um die Vergabe an Inklusionsunternehmen systematisch zu stärken und die Chancen für diese Unternehmen zu erhöhen. Für das Berliner Vergabegesetz hat die Senatssozialverwaltung der federführenden Verwaltung Vorschläge unterbreitet.

**Inneres / Recht****Antrag 103/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Aufnahme von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum als Straftatbestand**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Berliner Senat und in der Bundesregierung werden aufgefordert, die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu unterstützen, das Sexualstrafrecht in Deutschland zu modernisieren.

Konkret soll nicht-körperliche sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, einschließlich digitaler Räume (sog. Catcalling) als eigener Straftatbestand erfasst werden. Dies umfasst insbesondere verbale, nonverbale oder gestische sexuelle Belästigungen wie Nachpfeifen, anzügliche Zurufe, aufdringliches Hinterherlaufen oder aufdringliches Verhalten im digitalen Raum. Diese Handlungen sollen ausdrücklich als eigener Straftatbestand erfasst werden. Sanktionen sollen abgestuft ausgestaltet sein: von empfindlichen Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen bei wiederholter oder besonders schwerwiegender Belästigung.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Bundesjustizministerium plant für 2026, einen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit von Catcalling vorzulegen.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Siehe Antrag 189/I/2024

Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag und möchte, dass die „gezielte, erhebliche, mündliche sexuelle Belästigung“ künftig strafbar ist. Das unterstützt auch die Bundesjustizministerin Stefanie Hubig. Bisher blockieren CDU und CSU.

**Antrag 110/II/2025 KDV Mitte  
Landespräventionsgesetz verwirklichen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Vertreter:innen der SPD im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für eine zeitnahe Verabschiedung des angekündigten Landespräventionsgesetzes einzusetzen.

Das Landespräventionsgesetz soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Die gemeinsame Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt, Gewalt auf Straßen, Plätzen, in Parks, öffentlichen Nahverkehr sowie gegen Gewalt im Internet ist sicherzustellen.
- Die Angebote zur Suchtprävention, insbesondere Beratungs- und Selbsthilfeangebote, Substitution und aufsuchende Sozialarbeit, sind auszubauen und zu stärken.
- Öffentliche Räume sollen entlastet werden, indem Drogenkonsumräume und Spritzenprogramme ausgebaut sowie sichere Spritzenabwurfstellen und geschützte Orte für die Trinkerszene geschaffen werden.
- Bezirkspräventionsräte und das Landeskonzept „Berlin gegen Gewalt“ sind mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln auszustatten. Kiezorientierte Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung und Stärkung des Sicherheitsempfindens vor Ort sind zu fördern.

- Bei Neu- und Umgestaltung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Bahnhofseingängen sind dunkle Ecken und Angsträume zu vermeiden oder zu beseitigen; städtebauliche Kriminalprävention und feministische Stadtplanung sind von Anfang an zu berücksichtigen.
- Die Bekämpfung der Jugendkriminalität bleibt Schwerpunkt; Präventionsprogramme sind fortzusetzen und auszubauen, zusätzliche Freizeit- und Fortbildungsangebote für Jugendliche zu schaffen.
- Der Schutz und die Teilhabe der Menschen in ihrer Vielfalt sind besonders zu fördern. Die Unterstützung von Betroffenen und Opfern gruppenbezogener Hassgewalt und extremistischer Gewalt, insbesondere im digitalen Raum, ist zu verstärken.
- Präventionsangebote müssen für alle verständlich und zugänglich sein, etwa durch Dolmetscher:innen und Materialien in einfacher Sprache

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Präventionsgesetz befindet sich in der Ausarbeitung.

---

Antrag 111/II/2025 Jusos LDK

Einführung eines bundesweiten Gefährderregisters für Gewalttäter im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs

**Beschluss:** Annahme

**Triggerwarnung:** geschlechtsspezifische Gewalt, Femizid

Fast jeden Tag findet ein Femizid in Deutschland statt. Das Bundeslagebild von 2023 zeigt, dass die Zahl von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen bei häuslicher Gewalt bei 180.715, bei Tötungsdelikten bei 938 lag. Dabei ist wichtig zu wissen, dass es sich hier einerseits um Hellziffern handelt und die Dunkelziffern bei weitaus mehr Opfern liegt und andererseits, dass von diesen Zahlen nur cis Frauen, aber nicht FINTAs insgesamt erfasst sind. Die Wiederholungsgefahr ist bei Tätern erheblich.

Um diese Taten zu verhindern und effektive Präventionsarbeit zu leisten, braucht es deswegen ein konkretes System. Dieses System könnte in der Form eines Gefährderregisters ausgestaltet sein, dass Gewalttäter im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs erfasst. Dazu gehören Personen, die

1. Rechtskräftig wegen Tötungs-, Gewalt- oder Bedrohungsdelikten verurteilt wurden
2. Auf gesicherten und belastbaren Erkenntnissen eine akute Gefahr/Bedrohung für FINTAs darstellen. Zu diesen Erkenntnissen gehören unter anderem auch Anhaltspunkte wie Stalking- oder Sexualdelikten

Polizei und Justiz sind selbst Teil gesellschaftlicher Machtstrukturen sowie eines strukturell rassistischen und misogynen Systems und können FINTA-Personen diskriminieren oder Gewalt verharmlosen. Damit das Register tatsächlich dem Opferschutz dient und nicht selbst zu einem Instrument von Missbrauch oder Stigmatisierung wird, braucht es unabhängige Kontrolle, Transparenz und eine Mitwirkung von Fach- und Beratungsstellen. Die Tilgungsfristen des bundesweiten Gefährderregisters sollten so ausgestaltet werden, dass sie den bestehenden Vorgaben des Bundeszentralregisters entsprechen, um den notwendigen Ausgleich zwischen Opferschutz und Resozialisierung zu gewährleisten. Das Register darf nicht zu einer Stigmatisierung

führen, sondern dient ausschließlich der Gefahrenabwehr und dem Opferschutz. Alle Behördenmitarbeiter\*innen, die mit dem Register arbeiten, sind verpflichtet, regelmäßig Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, intersektionaler Diskriminierung und Datenschutz zu absolvieren.

Um den Schutzbereich für Opfer auszuweiten, sollen auch belastbare Erkenntnisse von Tätern inkludiert werden, die zum Zeitpunkt des Eintrages noch nicht in Form von Tötungs- oder Gewaltdelikten auffällig waren. Zu diesen belastbaren Erkenntnissen gehören zum Beispiel

1. Aktuelle eingeleitete Ermittlungsverfahren im Bereich von Tötungs-, Gewalt-, Stalking- oder Nötigungsdelikten oder Bedrohungen,
2. Häufige polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, ohne dass es bisher zu einer Verurteilung kam,
3. Einschätzungen von Fach- und Beratungsstellen sowie Opferschutzorganisationen und
4. Erlassene Schutzanordnungen wie zum Beispiel Kontaktverbote und Wohnungsverweise sowie der Verstoß dagegen.

Mit der Einführung eines solchen Registers soll ein klares Zeichen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt an FINTAs werden.

**Wir fordern daher:**

1. Die Erhebung von Daten im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs und nicht nur cis Frauen
2. Die Einführung eines bundesweiten Gefährderregisters für Gewalttäter im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs, sowie die Vorlegung eines dazugehörigen Gesetzes.
3. Es müssen aktiv Regelungen gefunden werden, die einen Missbrauch des Registers ausschließen, sowie unabhängige Kontrollinstanzen, die die Nutzung regelmäßig prüfen. Das Register darf ausschließlich zu Zwecken der Gefahrenabwehr, Opferschutz und Risikoeinschätzung genutzt werden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Die Umsetzung bedarf einer Gesetzesinitiative des Bundes, die bis-lang noch nicht vorliegt.

**Antrag 113/II/2025 Jusos LDK**  
**Feste feiern, wie sie fallen - Für eine Neuregelung der Feiertagsregelung**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Es gibt verschiedene Arten von Feiertagen, an denen viele Menschen keiner Lohnarbeit nachgehen müssen. So entscheiden in Deutschland die Bundesländer, an welchen Tagen gearbeitet werden muss, an welchen Feiertagen nicht. Die meisten dieser Feiertage sind dabei durch die Sonn- und Feiertagsgesetze der Bundesländer bundeseinheitlich geschützt, das heißt, sie werden in der ganzen Bundesrepublik begangen. Dies sind Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, der 1. Mai, der Tag der Deutschen Einheit, der erste Weihnachtsfeiertag und der zweite Weihnachtsfeiertag.

In Berlin regelt das "Gesetz über die Sonn- und Feiertage", welche Feiertage es gibt. Dabei sind "allgemeine Feiertage" nach §1 des Feiertagsgesetzes: Neujahr, der Internationale Frauentag, Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Himmelfahrt, Pfingstmontag, der Tag der deutschen Einheit, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie einmalig der 17. Juni 2028 als 75. Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni 1953.

Dabei fällt auf, dass unter diesen "allgemeinen Feiertagen" sechs christliche Feiertage sind. Andere religiöse Feiertage werden in §2 des Gesetzes als Feiertage religiöser Gemeinschaften gefasst, die nicht bereits in §1 genannt sind. Mitgliedern einer Religionsgemeinschaft wird darüber hinaus zugesichert, dass sie religiöse Veranstaltungen an ihren Feiertagen besuchen dürfen, solange "nicht unabweisbare betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen".

Berlin ist eine vielfältige Stadt, die aus Menschen verschiedener Religions- und Glaubensgemeinschaften besteht. Daher wollen wir sicherstellen, dass auch alle Berliner\*innen gleichberechtigt ihren Glauben ausleben und entsprechende Feiertage begehen können.

**Daher fordern wir, dass Arbeitnehmer\*innen sowie Auszubildende nicht nur der Besuch religiöser Veranstaltungen ermöglicht wird, sondern sie auf Wunsch den ganzen Tag anstelle der obig genannten religiöser Feiertage freigestellt werden. Ihnen darf daraus kein Nachteil entstehen. Ein Nachweis über Religionszugehörigkeit darf dabei nicht eingefordert werden.**

Zusätzlich soll die Möglichkeit der Einführung zusätzlicher politischer Feiertage betrachtet werden. Beispiele können der 8. Mai (Tag der Befreiung) oder der 28. Juni (Stonewall-Aufstand) sein.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Anliegen erfordert eine Änderung des Berliner Feiertagsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus, die bisher nicht erfolgt ist. Die letzte Änderung des Feiertagsgesetzes erfolgte zu Gunsten einmaliger gesetzlicher Feiertage am 8. Mai 2025 zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkriegs sowie für 17. Juni 2028 zum 75. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR.

**Antrag 116/II/2025 Jusos LDK**

**Queere Infrastruktur stärken – Queere Jugendzentren und Schutzräume flächendeckend in Berlin etablieren!**

**Beschluss:** Annahme

Queere Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin sind überdurchschnittlich von Diskriminierung, Gewalt und Armut betroffen. Gleichzeitig fehlt es an sicheren Schutzräumen, niedrigschwelligen Beratungsangeboten und Freizeitmöglichkeiten, die eine positive Identifikation und Teilhabe ermöglichen.

Die aktuelle politische und finanzielle Situation verschärft diese Probleme: Die Wohnungskrise, fehlende Anlaufstellen, Kürzungen bei queeren Projekten und eine Zunahme queerfeindlicher Gewalttaten machen deutlich, dass queere Infrastruktur in Berlin ausgebaut und gesichert werden muss. Besonders betroffen sind TIN\*-Personen (trans, inter, nicht binäre Menschen), queere Jugendliche ohne familiäre Unterstützung und marginalisierte Gruppen, die von mehreren Diskriminierungsformen betroffen sind.

Trotz der im Koalitionsvertrag der Berliner Regierung (CDU/SPD) festgehaltenen Stärkung queerer Projekte stehen Einrichtungen, wie das erste berlinweite queere Jugendzentrum in Prenzlauer Berg vor dem Aus – dies ist inakzeptabel. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, um queere Jugendliche zu schützen, zu empowern und ihnen Räume zur Selbstorganisation und Mitbestimmung zu bieten.

Diskriminierung und Armut: Queere Menschen, insbesondere Jugendliche, sind überdurchschnittlich von Armut betroffen und erfahren bei der Wohnungssuche, im Bildungsbereich und im Gesundheitswesen Diskriminierung. TIN\*-Personen sehen sich zusätzlichen Hürden ausgesetzt, etwa durch bürokratische Barrieren bei der Namens- und Personenstandsänderung.

Gewalt und fehlende Schutzräume: Queerfeindliche Gewalttaten nehmen zu. Viele Jugendliche erleben Gewalt in ihren Herkunftsfamilien oder im öffentlichen Raum. Notfallwohnungen und Schutzräume sind jedoch knapp, und die Zusammenarbeit mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wird zunehmend schwieriger.

Abbau queerer Infrastruktur: Durch Sparmaßnahmen des Senats sind queere Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen und Jugendzentren bedroht – ein alarmierendes Signal.

Fehlende flächendeckende Angebote: Queere Jugendarbeit, Beratungsangebote und Gesundheitsversorgung sind ungleich verteilt. In vielen Bezirken gibt es kaum niedrigschwellige Anlaufstellen, insbesondere für mehrfach marginalisierte queere Menschen.

Mangelnde Partizipation: Queere Jugendliche haben kaum Mitspracherechte bei der Gestaltung von Freizeitflächen, Jugendhilfeangeboten oder Stadtplanung.

Queere Sichtbarkeit, Schutzräume und niedrigschwellige Angebote müssen in allen Bezirken, auch in den Randgebieten, sichergestellt werden. Wir fordern daher einen umfassenden Ausbau queerer Infrastruktur, der Jugendliche aktiv einbezieht und ihre Bedarfe in den Mittelpunkt stellt.

Wir fordern daher:

**Ausbau queerer Jugendzentren und Schutzräume**

- Dauerhafte Finanzierung von mindestens einem queeren Jugendzentrum pro Bezirk.
- Erhalt und Ausbau bestehender queerer Jugendclubs und Treffpunkte.
- Einrichtung von Schutzräumen für queere Jugendliche, die Gewalt oder Diskriminierung erleben.

### **Stärkung queerer Jugendarbeit**

- Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte und Sozialmitarbeitende zu queersensibler Pädagogik.
- Förderung queerer Sportvereine und Freizeitangebote, die positive Identifikation ermöglichen.
- Queere Jugendarbeit an Schulen ausbauen und Schulkonzepte gegen Queerfeindlichkeit entwickeln.

### **Beratung und Gesundheitsversorgung**

- Flächendeckendes Beratungsnetzwerk mit queersensiblen Fachkräften (Psycholog\*innen, Sozialarbeiter\*innen).
- Ausbau queerer Gesundheitsversorgung, insbesondere trans\*-spezifische Angebote und Mental-Health-Unterstützung.
- Mehrsprachige und barrierearme Beratungsangebote in leichter Sprache.
- Einrichtung von queersensiblen Trauma- und Gewaltberatungsstellen für Jugendliche, die Rassismus, Queerfeindlichkeit und familiäre Gewalt gleichzeitig erleben.

### **Partizipation und Selbstorganisation**

- Gründung eines Berliner Jugend-Queerbeirats, in dem queere Jugendliche demokratisch über Projekte und Bedarfe mitbestimmen.
- Finanzielle Unterstützung für die Selbstorganisation queerer Jugendlicher.
- Queere Jugendarbeit in den Jugendhilfeausschüssen der Bezirke verankern.

### **Intersektionale Ansätze**

- Schnittstellenprojekte zwischen queerer und antirassistischer Jugendarbeit fördern.
- Besondere Unterstützungsangebote für mehrfach-marginalisierte queere Menschen.
- Alle durch das Land geförderten queeren Jugendzentren, Clubs und Einrichtungen müssen verbindliche Antidiskriminierungs- und Awareness-Konzepte entwickeln und umsetzen. Diese sollen den Schutz queerer Menschen auch vor weiteren Diskriminierungsformen sicherstellen – zum Beispiel durch regelmäßige Antirassismus-Trainings, barrierefreie Ausstattung, Empowerment-Programme für mehrfach marginalisierte Jugendliche sowie ein umfassendes Awareness- und Schutzkonzept. Zur Umsetzung entsprechender Trainings soll die Expertise der jeweiligen Beauftragten der Bezirke einbezogen werden, sowohl als die personelle und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung durch eben jene Stellen ermöglicht werden.
- Schaffung von sicheren Unterkünften speziell für queere Geflüchtete und eine verpflichtende Sensibilisierung des Personals in Gemeinschaftsunterkünften.

### **Bürokratieabbau und niedrigschwellige Hilfe**

- Vereinfachte Zugänge zu Notwohnungen, Beratung und Gesundheitsangeboten.
- Transparente Übersichten über freie Plätze in Notunterkünften und Beratungsstellen.
- Ausbau digitaler Anlaufstellen als Ergänzung, nicht als Ersatz des Anspruchs auf persönliche, barrierefreie Beratung und Unterstützung.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Angebote für queere Jugendliche sind uns als SPD-Fraktion besonders wichtig. Deshalb gibt es mittlerweile neue queere Jugendzentren, vor allem in den Außenbezirken, sowie neue und erweiterte Angebote für queere Jugendliche. Dies haben wir in den Haushaltsberatungen gesichert. Auch die wichtigen Angebote der queeren Bildung konnten wir erneut – trotz ursprünglich geplanter Kürzungen im Senats-Haushaltentwurf als Parlament in vorheriger Höhe sichern. Wir sehen hier jedoch Mehrbedarfe und setzen uns weiterhin für queere Bildung und queere Jugendarbeit ein. Der Antrag umfasst noch weitere wichtige Themen und Aspekte. Bei der Gesundheitsversorgung und psychosozialen Beratung ist es uns trotz angespannter Haushaltslage ebenfalls gelungen, keine Kürzungen zuzulassen. Auch hier sehen wir aber die Mehrbedarfe und wollen diese Angebote weiter stärken. Die Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit betont viele Punkte, die auch der Antrag stark macht. Wir wollen die Maßnahmen der Landesstrategie in allen Bereichen umsetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Doppelhaushalt wurde am 18. Dezember 2025 vom Abgeordnetenhaus verabschiedet und sieht Mittel für die queere Infrastruktur und queere Projekte vor.

---

**Antrag 117/II/2025 AG 60plus Landesvorstand  
Eine Senior\*innenvertreter\*in in den rbb-Rundfunkrat**

**Beschluss:** Annahme

Im rbb-Rundfunkrat soll künftig ein Mitglied vom Landesseniorenbeirates Berlin und dem Seniorenbeirat des Landes Brandenburg entsandt werden. Die Mitglieder der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und im Senat Berlin initiieren eine entsprechende Änderung des RBB-Staatsvertrages.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen. Ein entsprechender Antrag befindet sich aktuell in der Erarbeitung durch die Fraktion.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** § 14 des RBB-Staatsvertrags regelt die Zusammensetzung und Amtsdauer des Rundfunkrats. Diese Bestimmung ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben.

---

**Antrag 118/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Wehrhafte Demokratie leben – Verein „Freunde der Staatsreparatur e.V.“ mit rechtsstaatlichen Mitteln stellen**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder der Landesregierung des Landes Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der in Steglitz-Zehlendorf ansässige Verein der „Freunde der Staatsreparatur e.V.“ als Vorfeldorganisation der Neuen Rechten in Berlin mit rechtsstaatlichen Mitteln gestellt und alle rechtlichen Möglichkeiten gegen diesen Verein geprüft und umgesetzt werden.

Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Prüfung der Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins aufgrund seiner engen Verzahnung mit dem deutschen Rechtsextremismus,
- Prüfung und ggf. Einleitung eines Vereinsverbots durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- Prüfung des Status des Vorstandsmitglieds „Dr. Mathias Bath (Staatsanwalt a.D.)“ und ggf. Einleitung dienst- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen,
- Ertüchtigung der Abt. II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur öffentlichen Aufklärung über die „Staatsreparatur“ (bspw. im Rahmen des jährlichen Verfassungsschutzberichtes für das Land Berlin) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen,
- soweit nötig die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Berlin (VSG Bln) mit dem Ziel auch die Verdachtsberichterstattung über extremistische Bestrebungen durch den Berliner Verfassungsschutz zu ermöglichen und damit ggf. auch über die „Staatsreparatur“ aufklären zu können.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat nutzt alle rechtsstaatlichen Mittel, um extremistische und demokratiefeindliche Organisationen präventiv und repressiv zu bekämpfen. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat im März 2026 das neue Verfassungsschutzgesetz beschlossen.

---

**Antrag 119/II/2025 Jusos LDK**  
**Meine Identität gehört mir – auch im Internet!**

**Beschluss:** Annahme

Videos vom Papst in Daunenjacke, Tiere auf dem Trampolin oder beim Sprung vom 5 Meter Turm oder Mitglieder der Bundesregierung, die auf Deutschrap tanzen. Nur im Internet existiert: Auf Social Media Plattformen ist der Einfluss von künstlicher Intelligenz immer mehr sichtbar.

KI ist es möglich, Stimmen und Personen immer realistischer darzustellen - als sogenannte Deepfakes, also digitaler Fälschungen von Personen. Durch KI wird es immer einfacher falsche Aussagen und Bilder zu erstellen und diese zu verbreiten. So werden Persönlichkeitsrechte von Personen verletzt. Die Auswirkungen sind aktuell noch nicht abzuschätzen. Aber es lässt sich vermuten, dass Digitale Gewalt durch das Verbreiten von gefälschten Bildern immer weiter zunimmt.

Laut einer Forsa-Umfrage von Mai 2024 haben 25 Prozent der unter 35-Jährigen schon einmal Kontakt mit Deepfake-Inhalten gehabt. 42 Prozent der Befragten erhielten falsche Textnachrichten von angeblichen Verwandten und 14 Prozent wurden schon

per Telefon von diesen kontaktiert. Deepfake-Stimmen werden dabei immer verbreiteter - da auch bereits wenige Sekunden Aufnahmen zur Nachahmung reichen.

Die dänische Regierung will mit einem Gesetz nun einen Rechtsanspruch auf äußerliche Merkmale ihrer Einwohner\*innen verankern. So sollen Personen eine Art Copyright auf die eigene Stimme, das Gesicht sowie den Körper bekommen. In Großbritannien wird die Herstellung personenbezogener sexualisierter Deepfakes unter Strafe gestellt und in Australien drohen bei der Verbreitung dieser mehrjährige Haftstrafen.

In Dänemark haben Betroffene eine klare Grundlage für Klagen und die Deepfakes sollen schneller aus dem Netz verschwinden. Wer künftig ohne Einwilligung in einem KI-Video, Bild oder Audio auftaucht, könnte die Löschung verlangen. Plattformen, welche die Löschung nicht umsetzen, sollen bestraft werden.

Auch Techfirmen versuchen die Deepfakes mit Hilfe von Programmen zu entdecken. Jedoch werden die Fakes immer besser und das Entdecken somit immer komplizierter. Zudem generieren viele der Videos oder Bilder viel Aufmerksamkeit und sind deshalb ökonomisch interessant für Plattformbetreiber\*innen.

#### **Wir fordern:**

- Die Einführung eines Gesetzes am Vorbild Dänemarks, welches den allgemeinen Schutz gegen realitätsnahe, digital erzeugte Nachahmungen persönlicher Merkmale privater Personen bietet und vor der Weitergabe dieser Nachahmungen ohne deren Zustimmung schützt,
- Anpassung der rechtlichen Grundlagen mit Blick auf Herstellung und Verbreitung von personenbezogenen sexualisierten Deepfakes
- Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Plattformen bei nicht Umsetzung der gewünschten Löschung
- Einrichtung niedrigschwelliger und zentraler Meldewege für Betroffene, damit Deepfakes schnell entfernt und rechtliche Schritte unkompliziert eingeleitet werden können
- Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von digitaler Gewalt durch Deepfakes, einschließlich psychologischer Hilfe und rechtlicher Beratung
- Voranbringen der gesetzlichen Regelung auf europäischer Ebene
- Einsetzen von digitalen Herkunftssiegel zum Nachweis von echten Bildern oder Videos und verpflichtende Verwendung von Logos bei KI Verwendung

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Bundesjustizministerium hat einen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit von Deepfakes angekündigt; er befindet sich in der Ressortabstimmung und ist noch nicht beschlossen. Ab 2. August 2026 gilt gemäß Art. 50 KI-Verordnung der EU (AI-Act) eine Pflicht zur Kennzeichnung von Deepfakes und KI-generierten Inhalten.

**Inneres/Verwaltung****Antrag 122/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Mit Sicherheit sicher – Sicherheitsgewerbe enger Überprüfen****Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der Landesregierung des Landes Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Aufsicht über das private Sicherheitsgewerbe und das Personal von Sicherheitsunternehmen aufgrund der sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten strenger wahrgenommen und umfassender kontrolliert wird. Weiterhin soll auf eine strengere Regelung der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) sowie eine Erweiterung der Richtlinien über das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) und eine Evaluation der Regeln für die Ausschreibung von offenen über die Bundesagentur für Arbeit hingewirkt werden. Auch strengere Vergaberichtlinien für Aufträge der öffentlichen Hand sind ein zwingendes Instrument.

Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Neuregelung des § 2 BewachV durch Streichung des Satzteilens „wenn der Tatvorwurf geeignet ist, Zweifel an der Zuverlässigkeit hervorzurufen“ und Einführung einer generellen Mitteilungspflicht bei den katalogartig aufgeführten Entscheidungen gem. § 2 Nr. 1–4. BewachV für Staatsanwaltschaften und Gerichte,
- Neuregelung des § 2 BewachV durch Einführung eines neuen Absatzes zur zeitnahen Mitteilungspflicht von Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder gegenüber der zuständigen Behörde im Sinne des § 1 BewachV bei Erkenntnissen über extremistisches Verhalten oder Wirken von „Gewerbetreibenden im Sinne des § 34a Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, von mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen im Sinne des § 34a Absatz 1a Satz 3 der Gewerbeordnung und von Wachpersonen im Sinne § 34a Absatz 1a Satz 1 der Gewerbeordnung“, wenn dies ohne Gefährdung des gesetzlichen Auftrages möglich ist,
- Führung einer zentralen Liste beim Bundesministerium des Innern (BMI) analog zur Staatenliste des BMI über Sicherheitsunternehmen bei denen Erkenntnisse zu Extremismus oder Straftaten sowie nachrichtendienstlichen Tätigkeiten vorliegen,
- Neuregelung des § 16 BewachV und damit verbunden die Einführung einer umfassenden und zwingenden Pflicht zur Mitteilung des Gewerbetreibenden bei Kenntniserlangung über Straftaten und/ oder extremistisches Verhalten durch Mitarbeitende des Sicherheitsunternehmens,
- Einführung von zentralen digitalen Registern entlang der Regelungen der DSGVO und behördlicher Vorgaben über Personen zu denen Erkenntnisse nach § 2 BewachV vorliegen,
- Neuregelung des § 16 BewachV durch Einführung einer Abfrage zu einer Mitgliedschaft in oder Kontakten zu verfassungsfeindlichen Organisationen sowie Kontakten zu ausländischen Nachrichtendiensten, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten könnten sowie auch zu Mitgliedschaften und Kontakten in extremistischen Gruppierungen im Sinne des VerfSchG des Bundes und der Länder analog zur Sicherheitsüberprüfung nach dem SÜG,
- Stärkung des Bewacherregisters (BWR) und Implementierung unmittelbarer Schnittstellen für Sicherheitsbehörden sowie Schaffung eines „Alarms“ in Form einer Notifikation bei der Einstellung neuer Erkenntnisse,
- grundsätzlicher Ausschluss von staatlichen Aufträgen für Sicherheitsunternehmen mit Beschäftigten mit Verbindungen zur extremistischen Szene (Verfassungstreue), zwingender Stopp von Vermittlungsangeboten und Ausschreibungen über die Bundesagentur für Arbeit bei Vorliegen von Erkenntnissen.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

## Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Antrag wurde an den Bundestag 2027 überwiesen, auf dem über diesen Antrag abgestimmt wird. Der Antrag setzt eine Änderung der Bewachungsverordnung voraus, die nur von der Bundesregierung vorgenommen werden kann, was bisher nicht erfolgt ist. Die letzte Änderung der Bewachungsverordnung erfolgte im Jahr 2019.

---

Antrag 123/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Verwaltungsreform weiterdenken — Verwaltung stärken, Klimawende sozial gestalten

### Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses dazu auf, folgende Maßnahmen umzusetzen, um die Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sowie die landeseigenen Unternehmen zu befähigen, die gesetzlich festgeschriebenen Maßnahmen zur Klimawende zügig und effizient zu operationalisieren.

1  
2  
3  
4

### Konkrete Forderungen

#### 1. Zentrale Beschaffung – landesweite Vergabebündel für klimagerechte Beschaffung

- Aufbau einer zentralen Beschaffungsstelle des Landes und der Bezirke (Sammelbestellverfahren / Landesbeschaffungsstelle) für alle Senatsverwaltungen und Bezirke für den Einkauf von klimawirksamen Gütern und klimasensitiven Dienstleistungen (kann und sollte auch auf andere Güter und Dienstleistungen erweitert werden).
- Einführung verbindlicher Nachhaltigkeits- und CO<sub>2</sub>-Kriterien in allen Vergabeverfahren (Lebenszyklusbetrachtung, Sozialkriterien, faire Arbeitsbedingungen, globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs)).

#### 2. Mehr Autonomie für Bezirke bei Zielen, mehr Verantwortung für Umsetzung

- Einführung eines Rahmens für klimarelevante Zielvorgaben auf Landesebene (z. B. Emissionsrahmen, Flächenziele für Grün/Versickerung, Mobilitätsziele), innerhalb dessen die Bezirke eigenverantwortliche, auf lokale Verhältnisse zugeschnittene Maßnahmen planen und priorisieren, da die Bezirke teils stark unterschiedlichen Herausforderungen gegenüberstehen.
- Bereitstellung eines flexiblen Klimafonds auf Landesebene mit einer klaren Komponente für benachteiligte und stark versiegelte Bezirke (soziale Ausgleichsregelungen).
- Vergabe von Fördermitteln entbürokratisieren, beschleunigen und sicherstellen, dass Geld von der Landes- an die Bezirksebene ohne die Beteiligung externer und teurer Dienstleister (wie etwa bei BENE 2) weitergegeben wird.

#### 3. Organisation: Lösungen vor Prozesse — Fehlerkultur und Delegation

- Kulturelle Neuausrichtung hin zu einer Fehlertoleranz, die Pilotieren, Experimentieren und schnelles Lernen für Verwaltungsmitarbeitende ermöglicht.
- Führungskräfteverantwortung: Führungskräfte werden verpflichtet, für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die Teams Fehler machen und daraus lernen zu lassen (Führungskräfte-Trainings, Schutz bei berechtigten Versuchen, keine pauschalen Sanktionen).

---

1  
2  
3  
4

- Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Mitarbeitende und Projektteams unter klaren Verantwortlichkeitsregeln.
4. Arbeitsformen: flexibles Arbeiten zur Stärkung der Attraktivität und Handlungsfähigkeit
    - Ausbau von Homeoffice-Angeboten und mobilem Arbeiten, Ergebnisorientierung statt Präsenzkultur.
    - Investitionen in digitale Arbeits- und Kollaborationstools und strukturierte Fortbildungsprogramme.
  5. Aufbrechen von Silos – bereichsübergreifende Teams und Reallabor-Ansätze
    - Einrichtung fachübergreifender Projektteams (z. B. Klimaanpassung, Mobilität, Stadtgrün), die ressortübergreifend befugt sind, Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
    - Ausbau von Reallaboren/Experimentierparzellen in Bezirken in Kooperation mit Zivilgesellschaft, Forschung und Wirtschaft.
  6. Verbindliche Beteiligung der Zivilgesellschaft
    - Einführung verbindlicher Beteiligungsstandards für klimagerechte Projekte (inkl. frühzeitige Information, Community Benefit Agreements, Beteiligungsbudgets).
    - Stärkung von Nachbarschaftsaktivitäten und Unterstützung lokaler Initiativen, insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten.
  7. Paris als Vorbild nutzen – Benchmarking und Übernahme erfolgreicher Maßnahmen
    - Analyse und Übernahme praxistauglicher Maßnahmen aus Paris (z. B. großflächige Verkehrsberuhigung, Schaffung von Grünachsen, Ausweitung des Radnetzes, wassersensible Stadtplanung), angepasst an Berliner Rahmenbedingungen und soziale Anforderungen.
    - Einrichtung eines „Stadtvergleichs Klima & Mobilität“ mit jährlichem Bericht.
  8. Gesetzliche Verankerung
    - Das neue Landesorganisationsgesetz (LOG) und begleitende Erlasse müssen:
      - die zentrale Beschaffungskompetenz des Landes für bestimmte Leistungsbereiche rechtssicher verankern;
      - die Pflicht zur Berücksichtigung klimapolitischer Ziele in Verwaltungsentscheidungen festschreiben;
      - die Mitwirkung der Bezirke bei der Zieldefinition und deren Gestaltungsfreiheit sichern.
  9. Ressourcen, Personal und Controlling
    - Sofortiger Aufbau einer ressortübergreifenden Personaloffensive für Klimaschutz- und anpassungsaufgaben (Klimateams in Bezirken, Personal für zentrale Beschaffung (kann ggf. aus dem bestehenden Personal der Senatsverwaltungen und Bezirke zusammengezogen werden), Projektmanager für Reallabore).
    - Einführung eines klaren Controllingystems mit Kennzahlen für Umsetzung, Wirkung und sozialer Verträglichkeit.
  10. Monitoring, Evaluation und Transparenz
    - Jährlicher Bericht des Senats an das Abgeordnetenhaus zur Verwaltungsreform, mit besonderem Augenmerk auf Klimawende, sozialer Wirkung und Verwaltungsleistung.
    - Offene Datenplattform mit Umsetzungsstand, Budgets, CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Beteiligungsprozessen (siehe hierzu das Klimadashboard, welches Friedrichshain-Kreuzberg in Zusammenarbeit mit dem CityLab erstellt hat).

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 + AK 9 2026:** Der Beschluss fordert, die Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sowie die landeseigenen Unternehmen zu befähigen, die gesetzlich festgeschriebenen Maßnahmen zur Klimawende zügig und effizient zu operationalisieren. Viele Aspekte des Antrags adressieren die Exekutive.

Aufgrund der Vielfältigkeit der inhaltlichen Forderungen und betroffenen Politikfelder bei gleichzeitiger Fokussierung auf den Klimaschutz kann in diesem Rahmen nicht umfassend zum Stand der Verwaltungsreform berichtet werden.

Zusammenfassend zu den Punkten 4., 8., 9. und 10.:

4.: Die Verwaltungsreform greift moderne Arbeitsformen bereits mit auf, vor allem über Digitalisierung, neue Arbeitsprozesse und Qualifizierung. Im Prozess zur Implementierung der Verwaltungsreform zeigt sich das konkret an der stärkeren Ausrichtung auf Prozessmodernisierung, digitale Zusammenarbeit und daran, die Beschäftigten stärker in die Veränderungen einzubinden, um die Arbeitsweise insgesamt effizienter und attraktiver zu machen.

8.: Der rechtliche Rahmen ist mit dem Landesorganisationsgesetz (seit 01.01.2026) geschaffen und wird derzeit mit dem Zuständigkeitskatalog unterlegt. Zentrale Elemente sind klare Zuständigkeiten, gesamtstädtische Steuerung und die Stärkung der Bezirke. Der Zuständigkeitskatalog bildet dabei erstmals eine vollständige Aufgabenübersicht und erhöht die Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme beim Verwaltungshandeln.

9.: Das Personalentwicklungsprogramm wird kontinuierlich fortgeschrieben und zeitigt mit Blick auf Personalgewinnung, Stellenbesetzungsverfahren aber auch Controlling und Berichtswesen Erfolge. Auch im Rahmen der Implementierung der Verwaltungsreform sind Controlling und Evaluation fest verankert.

10.: Für Monitoring und Transparenz wurden bereits konkrete Strukturen und regelmäßige Statusberichte (monatlich, halbjährlich), indikatorengestützte Steuerung sowie der Aufbau zentraler Datenbanken wie des Zuständigkeitskatalogs geschaffen. Die Steuerung erfolgt verwaltungsintern mithilfe eines Dashboards

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat hat den Klimapakt 2025– 2030 mit den Landesunternehmen unterzeichnet, um Berlins Klimaschutzziele zu erreichen, und berichtet jährlich über den Umsetzungsstand des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) 2030.

---

**Antrag 124/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Soziale Beratungsangebote in ASOG-Unterkünften sicherstellen**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus Berlin und des Senates auf, mit geeigneten Maßnahmen ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Angebot sozialer Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den ASOG-Unterkünften sicherzustellen und den Beschluss 80/I/2023 „Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG“ endlich verpflichtend umzusetzen. Ein Bericht zum Stand der Umsetzung ist zu erstellen. In den Verträgen mit den Betreibern von ASOG-Unterkünften sind die entsprechenden Regelungen künftig aufzunehmen und die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung sicherzustellen. Diese Kontrollen sind künftig zumindest quartalsweise sicherzustellen. Die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen auf die jeweiligen Menschen abgestimmt sein, so bedürfen z.B. Menschen mit psychischen Erkrankungen andere Angebote, als Alleinerziehende mit Kindern und Flüchtlinge mit sprachlichen Barrieren.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (Drs. 19/2759) am 26.03.2026 haben die Koalitionsfraktionen eine zentrale Grundlage geschaffen. Ziel der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterkunft (GStU) ist neben einer verbesserten Platzvergabe insbesondere die Einführung neuer, verbindlicher Vertragsbeziehungen zwischen dem Land und den Betreibenden von Unterkünften. Damit sollen klare

Qualitätsstandards festgelegt werden, einschließlich eines bedarfsgerechten Angebots an sozialarbeiterischer Beratung in allen Unterkünften. Neben klaren Standards werden auch regelmäßige Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen verbindlich. Der Beschluss wird damit in zentralen Punkten umgesetzt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Gesetz zur Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen wurde am 26.03.2026 vom Abgeordnetenhaus Berlin beschlossen. Durch dieses Gesetz erhält das Landesamt die rechtliche Grundlage, um vertragliche Bindungen mit Unterkünften für die ordnungsrechtliche Unterbringung – den sogenannten ASOG-Unterkünften – einzugehen. Dadurch werden die Voraussetzungen für eine einheitliche, bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Steuerung der Unterbringung geschaffen.

## Kultur

### Antrag 127/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf Kostenlosen Museumssonntag wieder einführen

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern:

- Die sofortige Wieder-Einführung des kostenlosen Museumsonntages
- Weiterhin die Schaffung des dauerhaften kostenlosen Zuganges zu den Berliner Museen für alle, baldmöglichst (Antrag 36/II/2021/ Bildung ist für alle da)
- Die Wiedereinführung eines Berliner Kulturpasses für Jugendliche und junge Erwachsene im Falle des Wegfalls des Bundes-Angebots

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:

Der eintrittsfreie Museumssonntag wurde mit Konsolidierungsbeschluss eingestellt, nachdem die Koalition die Kürzung von Haushaltsmitteln um 2 Mio. Euro beschlossen hatte. Zum Gegenstand der Kritik wurde die Maßnahme, weil die Senatsberichterstattung gemäß den Maßgaben von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit keine transparenten Angaben zur Mittelvergabe machen konnte, wie die Rote Nummer 2155 vom 11.2.2025 zeigt. Zu den Kosten zählen neben der Kompensation der Einnahmeausfälle in den Museen die Abrechnungen für Verwaltungsaufwände im Verwaltungspartner Kulturprojekte GmbH sowie Marketingausgaben von 251.000 Euro jährlich. Abgesehen davon ist es dem in der Stiftung für Kulturberatung und kulturelle Weiterbildung gegründeten und finanzierten Institut für Teilhabeforschung nicht gelungen, die tatsächlichen Effekte im Zusammenhang mit einkommensschwachem Publikum oder der Gewinnung von Nicht-Besucher\*innen von Kultureinrichtungen darzustellen. Weitere Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahme in der vom Senat geübten Umsetzung ergaben sich nach Kenntnis der Beantragung von 500.000 Euro durch die Kulturprojekte für Zusatzangebote zur Antisemitismusprävention an den eintrittsfreien Museumssonntagen, die 12 von 81 abgefragten Museen angenommen hatten, nachdem sie mehrfach angefragt wurden. Eintrittsfreiheit in den Museen kann ein Teilhabeinstrument sein, wenn es richtig eingesetzt wird.

*Die Antwort zum kostenlosen Museumssonntag geht auf den ursprünglichen Antrag 128/II/2025 zurück, der inzwischen unter der Nr. 127/II/2025 läuft.*

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Klimaschutz

Antrag 130/II/2025 Jusos LDK

**Hitzeschutz ist soziale Gerechtigkeit – Berlin klimafest für alle machen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**In Fortsetzung der von der SPD Berlin verantwortenden Maßnahmen zur Herstellung eines umfassenden Klimaschutzes der Berliner Bevölkerung, insbesondere in Fortführung der Beschlusslage (Antrag 236/I/2024) 25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins beschließen wir:**

Berlin erlebt im Zuge der Klimakrise immer häufiger und intensivere Hitzewellen. Die Sommer der letzten Jahre zeigen, dass Temperaturen über 30 Grad an mehr als zwanzig Tagen inzwischen keine Seltenheit mehr sind – im Rekordsommer 2019 wurden sogar 29 Hitzetage verzeichnet. Eine Analyse des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung zeigt: Im langjährigen Mittel der Jahre 1987 bis 2017 lag die Zahl heißer Tage in Berlin noch bei durchschnittlich etwa acht pro Jahr. Klimamodelle prognostizieren bis 2050 eine Verdoppelung dieses Wertes auf durchschnittlich etwa 16 Hitzetage jährlich – und bis 2100 sogar bis zu 28 Tage mit Temperaturen über 30 Grad, also fast ein ganzer Monat Hitze. In klimatischen Projektionen entspricht das Berlin von 2100 dem heutigen Toulouse – mit einem mediterranen Sommerklima, das vermehrt Tropennächte (Nächte über 20 °C) erwarten lässt.

Die gesundheitlichen Risiken sind dabei ungleich verteilt:

- Ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen sind besonders hitzeanfällig.
- Kinder leiden schneller an Dehydrierung und Kreislaufproblemen.
- Obdachlose Menschen sind schutzlos der Sonneneinstrahlung und Hitze ausgesetzt.
- Einkommensschwache Haushalte haben oft keinen Zugang zu kühleren Wohnverhältnissen, Ventilatoren oder Klimageräten.
- Menschen in dicht bebauten Kiezen und der Innenstadt sind besonders betroffen, weil sich dort Hitze stärker staut und Grünflächen fehlen

Laut Robert Koch-Institut kam es allein im Sommer 2022 in Deutschland zu mehr als 4.500 hitzebedingten Todesfällen. Die Zahl der Hitzetoten übersteigt damit inzwischen sogar die der Verkehrstoten – viele dieser Todesfälle wären vermeidbar gewesen. Dennoch gibt es in Berlin bislang keinen umfassenden Hitzeaktionsplan, der vor allem die am stärksten gefährdeten Gruppen gezielt schützt. Klimaanpassung darf nicht nur Stadtgrün und Entsiegelung bedeuten – sie muss sozial gerecht gestaltet werden. Wir wollen, dass Berlin eine Vorreiterrolle einnimmt und Hitzevorsorge als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge begreift.

Wir fordern, dass Berlin einen verbindlichen und sozial gerechten Hitzeaktionsplan erarbeitet und umsetzt, der folgende Maßnahmen umfasst:

**Hitze-Notfallinfrastruktur schaffen:**

- Ausbau von „Cooling Centers“ (klimatisierte, barrierefreie öffentliche Räume) in jedem Bezirk, z. B. in Bibliotheken, Bürgerämtern oder Jugendfreizeiteinrichtungen (sofern sie weiterhin nur für Jugendliche zugänglich sind), auch in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern (wie z.B. Kirchen). Diese Räume müssen kostenfrei und ohne Konsumzwang zur Verfügung stehen. Hier ist es besonders wichtig, dass diese Räume auch tatsächlich allen Personen offen stehen, auch wenn diese ohne Obdach leben.

- Mobile Kühlbusse und Kühlzelte in stark frequentierten Bereichen (Ausgehviertel, Verkehrsknotenpunkte, Parks), ausgestattet mit Trinkwasser, Erste-Hilfe-Material und Ruhemöglichkeiten, um während Hitzeperioden kurzfristig Abkühlung zu bieten.
- Ausstattung von allen öffentlichen Verkehrsmitteln mit funktionierenden Klimaanlage
- Gezielte Einrichtung von mehr konsumfreien Schattenplätzen im öffentlichen Raum, beispielsweise durch Bäume
- Verpflichtende Sicherstellung seitens der Arbeitgeber von angemessenen Luft und Temperaturverhältnissen am Arbeitsplatz

#### **Gezielte Unterstützung für vulnerable Gruppen:**

- „Hitzeschutzpakete“ für obdachlose Menschen und andere besonders Betroffene, bestehend aus Wasserflaschen, Sonnenschutz, leichten Decken und Ventilatoren (in Unterkünften).
- Unbürokratische Stromkostenzuschüsse für einkommensschwache Haushalte zur Nutzung von Ventilatoren oder energieeffizienten Klimageräten während extremer Hitzeperioden.
- Proaktive Ansprache Gefährdeter: Kooperation mit Trägern der Wohnungslosenhilfe, Senioreneinrichtungen und Kitas, um vulnerable Menschen frühzeitig zu informieren und zu schützen.

#### **Gesundheitsschutz verankern:**

- Einführung eines Hitzewarnsystems für Berlin mit SMS-Benachrichtigungen, (Social-Media-)Kampagnen und mehrsprachigen Informationsmaterialien, um die Bevölkerung rechtzeitig vor bevorstehenden Hitzewellen zu warnen.
- Verpflichtende Hitze-Notfallpläne für Pflegeheime, Kitas und Schulen – inklusive angepasster Abläufe bei Unterricht und Betreuung an extrem heißen Tagen.
- Flächendeckende Ausstattung von Schulen, Kitas und anderen Jugendeinrichtungen mit Kühlsystemen, um auch bei hohen Temperaturen eine gute Lern- und Betreuungsumgebung sicherzustellen.
- Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung: Einrichtung zusätzlicher Trinkbrunnen und Wasserstationen in dicht bebauten, stark versiegelten Wohngebieten, damit überall kostenlos Trinkwasser zugänglich ist.
- Ausbau von Angeboten zur kostenlosen Bereitstellung von Sonnenschutzmitteln in öffentlichen Gebäuden sowie an weiteren öffentlichen Orten

#### **Klimaanpassung in Bestandsquartieren:**

- Förderprogramme für Fassaden- und Dachbegrünung, insbesondere in einkommensschwachen Kiezen mit geringer Grünfläche pro Kopf, um Quartiere natürlicher zu kühlen.
- Entsiegelung von möglichen Flächen, prioritär in Vierteln mit überdurchschnittlicher Hitzebelastung (auf Grundlage der Wärmebelastungskarten des Umweltatlas Berlin), damit mehr Flächen Wasser aufnehmen und für Abkühlung sorgen können.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Klimaanpassung Berlins und insbesondere der Schutz vor Hitzeperioden in der Stadt ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund hat die SPD-geführte Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im November 2025 den Hitzeaktionsplan für das Land Berlin beschlossen. Im Ausschuss für

Umwelt- und Klimaschutz wurde der Hitzeschutz in einer Anhörung im Oktober 2025 thematisiert. Zudem bringt die SPD-Fraktion mit dem Klimaanpassungsgesetz vom November 2025 die praktische Realisierung von Klimaanpassung in Bestandsquartieren durch die Pflanzung von Straßenbäumen und das Anlegen von Kühlinseln voran.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

Antrag 133/II/2025 Jusos LDK

**Die Klimakrise hört nicht am Werkstor auf: betrieblicher Klimaschutz und Klimaanpassung als grundsätzliches Mitbestimmungsrecht!**

**Beschluss:** Annahme

Hitzerekord nach Hitzerekord wird übertroffen, in Deutschland steigen Temperaturen vielerorts auf über 35°C, stellenweise sogar bis zu 39°C, und was machen die meisten Arbeitgeber\*innen? Die nehmen sich ganz schön aus der Verantwortung!

In Deutschland und Europa kommt es derzeit zu einer spürbaren Anpassung und in Teilen auch zum Rückzug von ESG-Verpflichtungen (Environmental, Social and Corporate Governance) durch Unternehmen und Konzerne. In der Praxis fahren zahlreiche Firmen ihre zuvor angekündigten ESG-Initiativen oder -Versprechen entweder zurück oder führen diese nur noch auf freiwilliger Basis weiter.

Doch wo bleibt das Gegengewicht auf (gesamt)betrieblicher Ebene? Welche Antworten können und dürfen betriebliche Akteur\*innen liefern?

Bereits 2001 wurde Umweltschutz zu einer der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Die Idee dahinter war, das Wissen der Beschäftigten zu nutzen, um vom Betrieb ausgehende Umweltbelastungen zu vermeiden. Doch wie sieht's in der gelebten Praxis aus? Geht es lediglich um sachgerechte Mülltrennung oder um was Grundsätzliches?

Für die Arbeit der allermeisten Gremien spielt betrieblicher Umweltschutz bisher keine große Rolle. Bis 2020, also 19 Jahre nach der besagten Reform des BetrVG, wurden keine Arbeitsgerichtsverfahren zu Betriebsvereinbarungen zum betrieblichen Umweltschutz dokumentiert.

Ein zentraler Grund dafür ist, dass der Betriebsrat über kein erzwingbares Mitbestimmungsrecht zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes verfügt und lediglich Betriebsvereinbarungen auf freiwilliger Basis zu diesem verhandeln kann. Das Wort „Klima“ taucht nicht im BetrVG, also im Grundsatz für die betriebliche Demokratie in Deutschland, in seiner aktuellen Fassung gar nicht erst auf. Wie ist das mit den Realitäten unserer heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt vereinbar?

Die schwarz-rote Bundesregierung strebt in dieser Legislaturperiode eine Modernisierung des BetrVG an, u.a. um Verfahren zu digitalisieren und ins 21. Jahrhundert zu holen. Dabei sind die Klimakrise und ihre Folgen schon längst auch eine betriebliche Herausforderung, die konsequente Maßnahmen in allen Wirtschaftsbereichen verlangt.

Beschäftigte und Auszubildende sind unmittelbar von betrieblichen Transformationsprozessen betroffen und müssen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten, um sozial-ökologische Veränderungen aktiv einzufordern und abzusichern. Sie müssen sich proaktiv an Risiken für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie strukturellen Risiken für die Beschäftigungssicherung arbeiten und über Amtszeiten hinaus längerfristige Lösungen für den zukunftssicheren Betrieb anstreben dürfen.

Betrieblicher Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel müssen demokratisch und sozial gerecht gestaltet werden. Dazu zählt Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und Schwerbehindertenvertretung (SBV) bei Klima- und Umweltschutzfragen als wichtiger Beitrag für Generationengerechtigkeit und Inklusion im Betrieb.

In Anbetracht der fortwährenden Lage können wir es nicht hinnehmen, dass Klimaschutz in der betrieblichen Mitbestimmung keine Rolle spielt. Es ist unverzichtbar, auch und gerade Betriebsräte, JAVs und SBVs Akteur\*innen des ökologischen Wandels zu gewinnen.

Wir fordern daher, dass Betriebsräte verbindlich und durchsetzungsstark über Maßnahmen mitbestimmen können, statt bloß informiert oder konsultiert zu werden.

Dabei genauer, dass:

- das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) dahingehend zu reformieren, dass Betriebsräte ein ausdrückliches, erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei allen Maßnahmen zum betrieblichen Klima- und Umweltschutz (§ 87 BetrVG) erhalten. Dazu gehören auch Fragen der Klimaanpassung und des organisatorischen, technischen sowie investiven betrieblichen Umweltmanagements. Wie bei anderen Mitbestimmungstatbeständen ist ein verbindliches Schlichtungsverfahren (Einigungsstelle) vorzusehen.
- die Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung in diesen Fragen. Die JAV und SBV müssen in alle betriebsrätlichen Beratungen und Entscheidungen zu Klima- und Umweltschutzmaßnahmen systematisch eingebunden werden.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das im Antrag formulierte Ziel wird von der SPD-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Da zentrale Regelungen auf Bundesebene liegen, sind die Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene begrenzt. Deswegen prüft die SPD-Fraktion derzeit, in welcher Form und auf welchen Ebenen eine Unterstützung und politische Weiterverfolgung des Anliegens möglich ist.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Mobilität

### Antrag 137/II/2025 Jusos LDK Dem Wahnsinn endlich Einhalt gebieten – Für ein Ende der A100

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Ende August wurde mit dem 16. Bauabschnitt der A100 zwischen der Anschlussstelle Neukölln und dem Treptower Park nach jahrelanger Bauzeit die teuerste Autobahn Deutschlands eröffnet und endet am Parkcenter Treptower Park / Ecke Elsenstraße. Im Anschluss erfolgte das, wovon Expert\*innen seit Jahren gewarnt haben: Nicht nur der neue Autobahnabschnitt selbst entwickelte sich schnell zu einer Staufalle, auch rund um das neue Ende am Treptower Park und in den umliegenden Ortsteilen Treptow, Neukölln, Kreuzberg und Friedrichshain entwickelte sich ein Verkehrschaos. Das ist nicht nur ärgerlich wegen längerer Fahrzeiten, es mindert auch die Lebensqualität von Anwohnenden, sorgt durch zusätzliche Feinstaubbelastung für Gesundheitsrisiken und blockiert den Weg für Rettungsfahrzeuge. BVG-Buslinien müssen zeitweise ausgesetzt werden, weil sie im Stau nicht mehr durchkommen. Für sie gibt es keine Möglichkeit den Stau zu umfahren. Darüber hinaus werden Fußgängerüberwege durch PKWs blockiert, die versuchen, noch bei Grün über die Kreuzung zu fahren. Teile von Radwegen werden von Autofahrern als Schleichwege missbraucht. Besonders für Menschen mit erhöhtem Mobilitätsbedarf (Familien, Ältere, Menschen mit Mobilitätseinschränkung) ist diese Situation gefährlich. Dies führt nicht nur zu erheblichen Gefährdungen für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, sondern auch zu massiven Belastungen durch Lärm und Feinstaub.

Die SenMVKU hat trotz fundierter Warnungen - und obwohl kein Verkehrskonzept existierte - den Verkehrskollaps durch die Eröffnung des 16. BA herbeigeführt. Mit einer Besserung der Lage ist frühestens nach der Fertigstellung der Elsenbrücke zu rechnen, was noch Jahre dauern wird. Der aktuelle Zustand ist nicht über Jahre hinweg hinnehmbar. Die aktuelle Lage zeigt erneut, was wissenschaftlich bereits erwiesen ist: Mehr Straßen führen zu mehr Autoverkehr. Der Fokus auf den motorisierten Individualverkehr, der unsere Stadt- und Verkehrsplanung lange dominiert, muss ein Relikt des 20. Jahrhunderts sein und ist mittlerweile völlig aus der Zeit gefallen.

Aus dieser aktuellen Situation ergeben sich folgende Forderungen:

Kurzfristig fordern wir

- die sofortige Schließung des stadteinwärtsführenden Teils des 16. Bauabschnitts der A100, mindestens bis ein Gesamtkonzept zum Verkehrsabfluss vorliegt
- Vorrangschaltungen für Busse an allen relevanten Lichtsignalanlagen
- temporäre Busspuren auf allen Hauptverkehrsachsen
- Prüfung von Einbahnstraßenregelungen in den angrenzenden Bezirken
- Prüfung von Kreisverkehren
- deutliche Verstärkung der Verkehrskontrolle im Bereich der AS Treptower Park durch die Polizei
- regelmäßige und transparente Information der Öffentlichkeit über geplante und laufende Maßnahmen sowie den Baufortschritt der Elsenbrücke.
- Schnellstmögliche Einrichtung eines von Gehweg und Autoverkehr räumlich getrennter Radweg

Darüber hinaus bekräftigen wir unsere Forderung nach einem sofortigen Ende aller Planungen für den 17. Bauabschnitt der A100 und fordern Gespräche mit dem Bund zur Umwidmung. Zusätzlich fordern wir die Umwidmung der A100 auf dem 16. Bauabschnitt zu einer innerstädtischen Straße.

Langfristig fordern wir eine Stadt- und Verkehrsplanung, die nicht den Autoverkehr in den Mittelpunkt stellt, sondern den Fokus auf die Bedürfnisse aller Berliner\*innen legt. Der Neubau von weiteren Autobahnen durch Berlin muss ein Ende finden.

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion hat die Auswirkungen der Eröffnung des 16. Bauabschnitts der A100 aufgrund der gleichzeitigen Einschränkungen an der Elsenbrücke kritisiert und öffentlich in einer Anhörung im Ausschuss für Mobilität und Verkehr im Januar 2026 auf Entlastungen, insbesondere in Bezug auf die Einschränkungen und sogar Linien-einstellungen im Busverkehr gedungen. Die fehlende Einhaltung des Koalitionsvertrags 2023-2026 wurde dabei kritisch von der SPD-Fraktion bewertet. Denn im Koalitionsvertrag steht: „Vor der Inbetriebnahme setzen wir uns für die Implementierung eines umfassenden Verkehrskonzepts für die Umgebung, einschließlich der Sonnenallee, ein, sodass negative Auswirkungen für die Anliegerinnen und Anlieger minimiert werden.“ Im März 2026 wurde die Elsenbrücke mit zwei Fahrspuren pro Richtung wiedereröffnet, so dass die Verkehrssituation entlastet wird. Das Fehlen des Verkehrskonzepts, obwohl es im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt wurde, wird weiter kritisch-konstruktiv adressiert und auf Umsetzung gepocht.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

Antrag 140/11/2025 FA XI - Mobilität

Laissez-faire in Mobilität und Straßenverkehr beenden - Regeln einhalten und Verstöße sanktionieren

## Beschluss: Annahme

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, mit folgenden Maßnahmen die Mobilitäts- und Verkehrssicherheit umgehend und nachhaltig in Berlin zu verbessern.

### Verbesserung technischer und administrativer Aspekte

1. Flächendeckender Ausbau stationärer und mobiler Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung aller Mobilitätsteilnehmenden. Umfangreicher Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen gegen unnötigen Lärm im Straßenverkehr.
2. Ermöglichung von Scan-Cars zur Parkraumkontrolle (über eine landesgesetzliche Lösung).
3. Anpassung der Parkgebühren (Parktickets & Anwohnendenparkausweise) im Rahmen eines landesweiten Parkraummanagement-Konzepts. Dabei wird eine Geltung von Anwohnendenparkausweisen für mehrere Zonen abgelehnt.
4. Ende der Toleranz gegenüber dem Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gehweg, wo es nicht explizit vorgesehen ist (u.a. die sog. „Berliner Linie“ für motorisierte Zweiräder).
5. Kontrolle von Baustelleneinrichtungen, so dass für alle Mobilitätsteilnehmenden eine sichere Baustellenumfahrung möglich ist

### Verbesserung von Kenntnissen der Mobilitätsteilnehmenden

1. Konzeption und Durchführung einer mehrjährigen Sach-Kampagne, die digital und analog die geltenden Verkehrsregeln des fließenden und ruhenden Verkehrs für alle Arten von Fahrzeugen stadtwweit allen Berlinerinnen und Berlinern sowie Gästen vergegenwärtigt (Anzeigen, Bürgerforen, Informationsstände, Broschüren für verschiedene Verkehrsträger, etc.). Kommerzielle Mobilitätsanbieter sind einzubeziehen.

2. Die Bekanntheit und Nutzung der Ordnungsamt-App sollen gestärkt werden.

#### Effizienzsteigerungen staatlicher Akteure

1. Aufstockung der Radstaffeln der Berliner Polizei und deren Einsatz im gesamten Stadtgebiet inklusive entsprechender Ausrüstung sowie entsprechend der übrigen Berliner Polizei.
2. Ermöglichung der Aufstockung des Personals der Ordnungsämter und insbesondere der Verkehrsüberwachungsdienste sowie der Bußgeldstelle samt deren jeweils entsprechenden Ausstattung.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im städtischen Verkehr ein wichtiges Anliegen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und für alle Menschen in der Stadt gerechte Mobilitätsbedingungen herzustellen. Die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung ist hierfür ein wichtiges Instrument. Der Einsatz von Scan-Cars ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben und es wird auf die Ausweitung der Scan-Car-Nutzung bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hingewirkt. Die Anpassung der Gebühren auf 160 Euro pro Jahr für den Anwohnerparkausweis hat die SPD-Fraktion in ihrer Jahresklausur im Jahr 2025 beschlossen. Die Umsetzung der Pläne, um die Subventionierung der Anwohnerparkausweise (Gebühren sind niedriger als die Verwaltungskosten) zu beenden, ist bisher am Widerstand des Koalitionspartners gescheitert. Die SPD-Fraktion wird weiterhin die Umsetzung dieses Anliegens vorantreiben. Bei der Verkehrssicherheit an Baustellen hat die SPD-Fraktion mit dem Mobilitätsgesetz klare Vorgaben gemacht. Der Senat hat zudem die Position eines Baustellenbeauftragten geschaffen. In Bezug auf Lärmblytzer fand im Sommer 2023 eine Pilotstudie statt, um die zukünftige Ahnung von unnötigen Lärmbelästigungen im Verkehr zu testen. Im Jahr 2025 hat die Umweltministerkonferenz in einem Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für eine Ahndung zu schaffen. Das Anliegen wird weiter verfolgt und kritisch-konstruktiv begleitet. Die Fahrradstaffel ist ein wichtiger Teil der Berliner Polizei, den es auf Betreiben der SPD-Fraktion seit dem Jahr 2014 gibt und dessen Einsatzgebiet sich stetig erweitert hat. Die Finanzierung wird von der SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen gesichert. Aktuell sind 122 Polizistinnen und Polizisten in den Fahrradstaffeln tätig.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 141/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Mobilitätswende - Berlin Fit und Mobil für die Zukunft machen - LPT

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Änderung Überschrift:** Mobilitätswende - Berlin Fit und Mobil für die Zukunft machen

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen (Teil: I, III):

#### I. Ausgangslage

Mobilität ist für alle ein Grundbedürfnis und ihre Gewährleistung ist unsere politische Aufgabe. Sie bestimmt die Lebensqualität der Menschen wesentlich mit und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist essenziell für unser Zusammenleben und die wirtschaftliche Entwicklung. Doch unser Verkehrssystem, geschaffen nach dem Leitbild der autogerechten Stadt, stößt an seine Grenzen und hat Entwicklungen in Gang gesetzt, die einer Korrektur bedürfen.

Der Berliner Straßenverkehr ist die Hauptursache für Lärm und Schadstoffbelastung und stellt tagsüber für rund 466.000 und nachts 591.000 Menschen eine potenzielle Gesundheitsgefährdung dar. Betroffen sind dabei vor allem diejenigen, die an Hauptstraßen wohnen, häufig zu günstigeren Mieten. Dank des Luftreinhalteplans und der darin beschriebenen Maßnahmen konnte das Problem der Stickstoffdioxidemissionen deutlich reduziert werden, gleichwohl bleibt der Kfz-Verkehr mit Abstand dessen größter Verursacher. Auch die Feinstaubbelastung konnte in diesem Zuge reduziert werden, summiert sich aber auch weiterhin an vielbefahrenen Straßen zu einer erheblichen Konzentration. Der Straßenverkehr ist nach dem Wohnsektor mit über 25 % der zweitgrößte Verursacher der Berliner CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionen und liegt heute, gemessen in absoluten Zahlen, sogar über dem Ausstoß von 1990. Die Zahl der Verkehrstoten erreichte 2024 mit 55 Personen leider den höchsten Stand seit 2016. Besonders auffällig dabei ist, dass davon 24 zu Fuß unterwegs waren und sich 27 der Verunglückten im Seniorenalter befanden. Die anhaltend hohen Unfallzahlen auf Berlins Straßen lassen erkennen, dass keine Strategie bisher erfolgreich war, die Zahl der Schwerverletzten und Getöteten im Straßenverkehr wirksam zu senken.

Mit diesen Gegebenheiten dürfen und können wir uns als Sozialdemokratie nicht abfinden! Ein Anfang wurde dabei bereits gemacht: Mit der Verabschiedung des Mobilitätsgesetzes 2018 hat sich Berlin deutschlandweit in eine Vorreiterrolle begeben. Die Idee, den Umweltverbund aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr als Ganzes zu denken und voranzubringen wurde dabei maßgeblich von uns, der SPD Berlin, vorangetrieben. Damit haben wir die Grundlagen für ein effizientes und zukunftsgerichtetes Mobilitätssystem gelegt, das Mobilität für alle garantieren, ein hohes Maß an Verkehrssicherheit bieten, seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und Flächengerechtigkeit sicherstellen soll. Für uns als SPD steht dabei ganz klar fest: Gute Verkehrspolitik muss zu mehr Mobilität und darf nicht zu weniger Mobilität führen. Dabei ist es wichtig, möglichst allen Menschen die Nutzung des Umweltverbunds zu ermöglichen, wo immer diese Autofahrten ersetzen können. Die Planung und Realisierung der Mobilität und ihrer Infrastruktur muss für alle Verkehrsteilnehmer\*innen gelten.

Mit der Veröffentlichung der Studie „Mobilität in Deutschland 2023“ wurden die neuesten Zahlen bzgl. des Mobilitätsverhaltens der Deutschen und auch der Berliner\*innen publik und geben Aufschluss darüber, welche Entwicklungen sich seit 2018 vollzogen haben. Besonders augenfällig ist dabei die Veränderung des Modal Split, die Aufteilung der Wege auf die verschiedenen Verkehrsmittel: Entfielen 2018 noch 26% der Wege in Berlin auf den motorisierten Individualverkehr (MIV), waren es fünf Jahre später nur noch 22%. Umgekehrt verlief die Entwicklung auf dem Gehweg: 2023 wurden 34% der Wege zu Fuß erledigt und damit vier Prozent mehr als 2018. Der Anteil des Fahrrads stagniert dabei bei 18%, während der ÖPNV 2023 für 26% der Wege genutzt wurde und damit leicht verliert (2018: 27%), allerdings auch nach einem coronabedingt noch größeren Rückgang der Fahrgastzahlen. Diese Verläufe lassen sich im selben Maße beobachten. Hier spielt der MIV eine größere Rolle als im Gesamtberliner Durchschnitt, aber auch da ging innerhalb der fünf Jahre der Wert von 34% auf 30% zurück. Zu Fuß wurden nun nicht mehr 26%, sondern 31% der Wege zurückgelegt. Der ÖPNV hat etwas an Zulauf verloren (2018: 25%, 2023: 23%), das Fahrrad wird etwas häufiger genutzt (2018: 15%, 2023: 16%).

In Berlin und ebenso in unserem Bezirk sinkt die Bedeutung des MIV, während das Zufußgehen eine Renaissance erlebt. Diesem Prozess Ausdruck verleih auch der Umstand, dass 2024 erstmals seit 2009 die Anzahl der in Berlin gemeldeten Pkw wieder gefallen ist und auch die Zahl an Neuzulassungen sinkt, in Zeiten stetigen Bevölkerungswachstums.

Die gegenwärtigen Entwicklungen belegen klar, dass sich die Mobilität der Berliner\*innen wandelt und eine Neuausrichtung der Politik notwendig ist – um den Bedürfnissen der Bürger\*innen gerecht zu werden und auch um die Stadt als Ganzes sozial, ökologisch nachhaltig, wirtschaftlich stark und damit insgesamt attraktiv zu halten. Ein zukunftsgerichtetes Mobilitätssystem als Teil der Daseinsvorsorge muss im Politikkanon der Zukunft eine größere Bedeutung erlangen, dem wollen wir als SPD auf allen Ebenen gerecht werden.

### **III. Städtische Mobilitätswende voranbringen durch politische Maßnahmen des Bundes**

Die neue Bundesregierung hat sich die Modernisierung des Landes vorgenommen. Mit erheblichen Finanzmitteln soll in die Verkehrsinfrastruktur investiert und die Mobilität der Menschen verbessert werden.

Wir fordern aktuell von der Bundespolitik:

1. Schnelle Umsetzung des angekündigten „Modernisierungspakt ÖPNV“: Die Bundesregierung will die Anzahl der ÖPNV-Fahrgäste bis 2030 verdoppeln. Entscheidend für die Verkehrsleistung auf der Schiene in den Ländern sind die Regionalisierungsmittel des Bundes. Diese müssen erhöht und in dem Maße dynamisiert steigen, dass das Ziel für 2030 erreicht werden kann.
2. Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG): Das GVFG ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente für den Ausbau des ÖPNV in Städten. Um mehr Projekte schneller realisieren zu können braucht es neben der Vereinfachung und Lockerung der Nutzen-Kosten-Untersuchung und höheren Förderanteilen auch die Möglichkeit, räumlich verzahnte, jedoch funktional unabhängige Verkehrsprojekte als ein in sich schlüssiges, integriertes Mobilitätskonzept fördern zu lassen.
3. Verantwortung für das Deutschlandticket wahrnehmen: Das Deutschlandticket ist ein Erfolgsmodell und hat in Berlin überproportional viele Nutzer\*innen, das Fortbestehen des Tickets muss auch weiter garantiert sein. Der Bund muss an dieser Stelle seiner Verantwortung nachkommen und eventuelle Mehrkosten für die Verkehrsunternehmen übernehmen. Ticketpreissteigerungen dürfen keine Option sein, vielmehr ist der Ticketpreis wieder zu senken. Ferner ist der Bund dazu angehalten, einheitliche Tarifsysteme für Studierende, Azubis und Senior\*innen im Deutschlandtickettarif zu vereinbaren.
4. Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit: Die letzte StVO-Reform hat Verbesserungen hinsichtlich der Einrichtung von Tempo 30-Abschnitten mit sich gebracht, gehen jedoch nicht weit genug. Tempo 30 soll als neue Regelgeschwindigkeit innerorts festgesetzt, Tempo 50 hingegen in zu begründenden Ausnahmefällen ermöglicht werden. Mit der Umkehrung der bisherigen Rechtslage muss so nun argumentiert werden, inwiefern ein höheres Maß an Lärm und Unsicherheit vertretbar ist. Mindestens jedoch ist den Kommunen eine eigenständigere und flexiblere Handhabe bei der Einrichtung von Tempo 30-Zonen zu ermöglichen.

#### **IV. Mobilitätswende voranbringen durch politische Maßnahmen des Landes Berlin**

Mit dem Mobilitätsgesetz hat Berlin einen Anfang gemacht, das Schrittempo der Umsetzung muss allerdings deutlich erhöht werden.

Wir fordern aktuell von der Landespolitik:

1. Verwendung des Sondervermögens Infrastruktur für ÖPNV und Brücken: Das Sondervermögen Infrastruktur des Bundes ist wichtig, um unterlassene Investitionen nachzuholen. Berlin hat im Bereich der Sanierung und Modernisierung des ÖPNV und von Brücken einen großen Handlungsbedarf, weshalb diese prioritär aus dem Berliner Anteil des Sondervermögens finanziert werden sollen. Straßenneubau soll nicht aus diesem Topf finanziert werden.
2. StVO-Reform nutzen, ÖPNV beschleunigen: Mit der novellierten StVO wurde die Einrichtung von Busspuren und anderweitige Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV erleichtert. Bisher ist eine Verweigerungshaltung der Senatsverwaltung in dieser Angelegenheit festzustellen, wobei dies eine einfache und schnelle Abhilfe wäre, den ÖPNV zuverlässiger und damit attraktiver zu gestalten. Die von der BVG erarbeiteten Vorschläge dazu sollen daher umgesetzt werden.
3. Zukunftsgerichteter ÖPNV durch automatisiertes Fahren: Linienausweitungen und Taktverdichtungen sind dringend notwendig, doch schon heute fehlt es an ausreichend Fahrpersonal, um diese umzusetzen. Daher ist es wichtig, dass die BVG das Thema automatisiertes und autonomes Fahren und dessen Weiterentwicklung konsequent vorantreibt. Hierfür ist v.a. die Umrüstung der Infrastruktur, sowie die Berücksichtigung bei zukünftigen Bauvorhaben notwendig, um perspektivisch automatisiertes Fahren in U-Bahn, Straßenbahn und Bus zu ermöglichen. Ziel ist es, durch den Einsatz moderner Technologien die Taktung zu verdichten, den Personalangel abzufedern und neue, flexible Mobilitätsangebote zu schaffen.
4. „Schneller-Mobil-Gesetz“: Mit dem Schneller-Bauen-Gesetz hat die SPD effektive Maßnahmen getroffen, um die Schaffung von Wohnraum in Berlin deutlich zu erleichtern und zu beschleunigen. Eine ähnliche Initiative mit einer Vereinfachung von Prozessen braucht es auch für den Ausbau des ÖPNV und von Radinfrastruktur, damit den Menschen Mobilitätsangebote schneller zur Verfügung stehen.

5. Angemessene Parkgebühren: Das Anwohnendenparken in Berlin ist deutlich zu preiswert. Es deckt weder die entstehenden Verwaltungskosten, noch spiegelt es den Wert des öffentlichen Raums angemessen wider, noch erfüllt es seine Funktion als Lenkungsinstrument. Wir unterstützen daher eine deutliche Erhöhung der Gebühren auf mindestens 20€/Monat. Ergänzend soll die Größe des Fahrzeugs in der Gesamtgebühr berücksichtigt werden. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszonen ist ebenso unverzichtbar wie die rechtliche Grundlage und Nutzung neuer Formen der Parkraumkontrolle u.a. Scan-Cars.
6. Unfallkommission stärken: Der Umbau unfallträchtiger Straßen und Kreuzungen sowie die Umsetzung weiterer verkehrssichernder Maßnahmen gehen kaum voran. Empfehlungen der Unfallkommission müssen schneller auf die Straßen gebracht werden und die Kooperation mit den Bezirken verbessert werden, denn die Sicherheit der Menschen muss an erster Stelle stehen.
7. Sharing-Angebote mindestens bis an den Stadtrand: In Berlin sind viele Unternehmen aktiv, die Leihfahrzeuge jeglicher Art anbieten, meist jedoch nur in zentralen Bereichen der Stadt. Im Bereich des Free-Floating-Carsharing kann der Senat keine Vorgaben machen, daher muss er Anreize schaffen, um Anbieter zur Ausweitung ihrer Geschäftsgebiete zu bewegen, beispielsweise durch reduzierte Parkgebühren. Beim stationsgebundenen Carsharing ebenso wie bei E-Scootern hat der Senat die nötigen Steuerungsmöglichkeiten und sollte diese konsequent nutzen, ebenso wie bei der Kooperation der Unternehmen mit Jelbi. Eine Einbindung von angrenzenden Brandenburger Gemeinden ist zu prüfen. Damit einhergeht die zwingende Schaffung von Abstellflächen, die den Fußverkehr nicht behindern.
8. Öffentliches Leihradsystem auch in den Außenbezirken: Die Senatsverwaltung hat Verträge für das bisherige öffentliche Leihradsystem ersatzlos auslaufen lassen mit der Folge, dass dieses Angebot nunmehr in den zentraleren Bereichen der Stadt zu finden ist. Eine Neuauflage eines solchen Systems samt einer stadtweiten Abdeckung müssen dringend erfolgen.
9. Umgestaltung des Breitenbachplatzes als stadtweites Beispiel: Der beschlossene Rückbau der Autobahnbrücken über dem Breitenbachplatz ermöglicht die freiwerdenden Flächen als Grünanlagen, Wohnraum und Begegnungsorte umzunutzen und damit eine deutliche Steigerung der Lebensqualität. Während der Rückbau so zügig wie nur möglich vorantgetrieben soll, sind die zuständigen Senatsverwaltungen dazu angehalten, gemeinsam mit den angrenzenden Bezirken und den Anlieger\*innen vor Ort in Gespräche zu gehen, wie dieser Ort umgestaltet werden kann. Die bisher gefassten Beschlüsse der KDV sind als Grundlage anzusehen.
10. Stärkung der Bezirksämter: Die Realität in den Straßenämtern der Bezirke ist oft die, dass wichtige Stellen nicht besetzt werden können, Maßnahmen für Rad- und Fußverkehr, sowie für Schulwegsicherheit ziehen sich damit lange hin oder bleiben auf der Strecke. Häufiger Grund für die Nichtbesetzung dieser Stellen ist die niedrige Besoldung, Land und Bezirk haben daher für verbesserte Bedingungen auf Bezirksebene zu sorgen.

## Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Vorantreiben der Mobilitätswende und die Stärkung eines sicheren, nachhaltigen und effizienten Verkehrsangebots sind für die SPD-Fraktion zentrale verkehrspolitische Anliegen. In Bezug auf die Antrags-Forderungen an das Land Berlin kann folgendes festgehalten werden: Die im Antrag konstatierten notwendigen Brückensanierungen und Investitionen in den ÖPNV sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 von der SPD-Fraktion finanziert worden. Im Kapitel 2980 des Haushalts sind hierfür in der Maßnahmengruppe 07 die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt worden. Das Ziel der Beschleunigung des ÖPNV, zum Beispiel die leichtere Ausweisung von Busspuren, die mit der StVO-Novelle möglich geworden ist, verfolgt die SPD-Fraktion mit Nachdruck. Hier ist in Anhörungen im Mobilitäts-Ausschuss auf die Handlungsnotwendigkeit und – möglichkeiten hingewiesen und die entsprechenden Erwartungen an die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kommuniziert worden. Das Anliegen wird weiterhin kritisch-konstruktiv verfolgt, da es bisher von der CDU-geführten Exekutive nicht umgesetzt wird. In Bezug auf das Thema Verkehrssicherheit und Stärkung der Unfallkommission konnte die SPD-Fraktion geplante Kürzungen im Senatsentwurf verhindern und durch Änderungsanträge die notwendigen Mittel für diese wichtige Aufgabe bereitstellen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 142/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**

**Das Berliner Stadtgrün als Erholungsraum schützen - Einzelfalllösungen und flexiblere Standards bei der Teltowkanalroute stärken und durchsetzen**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Senats werden dazu aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz dafür einzusetzen, dass die Planungen und die Realisierung von Radschnellverbindungen in Berlin mit Priorität wieder aufgenommen werden und für die Radschnellverbindung (RSV) 6, die sog. Teltowkanalroute, dahingehend angepasst werden, dass der südliche Startpunkt der RSV von der Birkbuschstraße ausgeht. Der westliche Uferweg am Teltowkanal soll bis zur Wismarer Straße statt als RSV als Zubringerstrecke klassifiziert und ausgebaut werden. Ferner ist das Radvorrang- und Ergänzungsnetz in Richtung Lankwitz, Lichterfelde Ost und Lichterfelde West als weitere Zubringerstrecken zu planen und zu realisieren.

In Ergänzung dazu, und insbesondere im Falle der Nicht-Klassifizierung der Uferwege am Teltowkanal als Zubringerstrecke, sollen die entsprechenden Gesetze, Vorschriften, Regelwerke etc. zu Radschnellverbindungen in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt werden:

- Die Führung von Radschnellverbindungen durch Erholungsgebiete und das Berliner Stadtgrün soll eine Ausnahme bilden und eine Führung auf bestehenden Straßen bevorzugt werden. Streckenabschnitte durch Grünanlagen und sonstige grüne Erholungsgebiete sind von Standards zu Mindestbreiten, Ausstattung und getrennter Fußverkehrsführung auszunehmen. Priorität an diesen Stellen soll der Erhalt des Baumbestands und die Sicherheit aller Wegnutzenden sein, das zügige Vorankommen des Radverkehrs hat hierbei hintenanzustehen.
- Die Darstellung dieser Wegführung als Ausnahme soll den eigentlichen Charakter von Radschnellverbindungen nicht mindern.
- Einzelfalllösungen sollen bei Streckenabschnitten durch Grünanlagen und sonstige grüne Erholungsgebiete die Regel sein.
- Möglichkeit von „shared spaces“, abwechselnden Vorrangregelungen zwischen Fuß- und Radverkehr und baulichen Tempobeschränkungen in Grünanlagen und Erholungsgebieten sollen ausdrücklich erlaubt und im Einzelfall geprüft werden.
- Rampenneigung von bis zu 6% an Über- und Unterführungen an Örtlichkeiten mit hohem Baumbestand ermöglichen
- Vorrangiger Einsatz von wasserdurchlässigen Deckschichten als Fahrbahnuntergrund in Grünanlagen als Beitrag für Fahrkomfort, Barrierefreiheit und Versickerung

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion hat im Doppelhaushalt 2026/2027 die Zuschussmittel für die Infravelo, die mit der Planung der Radschnellverbindungen beauftragt ist, konstant gehalten. Darüber hinaus steigen die Mittel für den Bau von Radschnellwegen im Jahr 2027 an, wobei hier jedoch bisher nur die Radschnellverbindungen 3 und 9 finanziert werden. In Bezug auf Qualitätsanpassungen der Radschnellverbindungen, wie beispielsweise „shared spaces“ und Steigungswinkel ist zu prüfen, inwiefern hier Bundesmittel in Anspruch genommen werden sollen. Hier kommt die „Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030“ zum Tragen: [https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-radschnellwege.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-radschnellwege.pdf?__blob=publicationFile) Die SPD-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Planung von komfortablen und sicheren Radverbindungen in der Stadt vorangetrieben wird und das exekutive Handeln der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 143/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Gute Luft, schlechte Luft? Einen Rückfall zu Tempo 50 verhindern!**

---

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Senats werden aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz dafür einzusetzen, dass die zur Aufhebung stehenden Tempo 30-Abschnitte auf Berlins Hauptstraßen beibehalten werden. Im Falle von Klagen hat die Senatsverwaltung vielmehr die Aufgabe, sachgemäß die Argumentation und Beweise zu erbringen, dass die Einführung von Tempo 30 erst zu den Luftqualitätsverbesserungen geführt hat und dass eine Aufhebung dieser Maßnahme nicht wieder schlechtere Werte zur Folge hätte.

Davon unabhängig muss sachgerecht geprüft werden, ob andere Indikatoren wie etwa die Nähe von Schulen oder Altersheimen, Lärmschutzgründe oder die Stärkung der Verkehrssicherheit für eine weitere Beibehaltung von Tempo 30 sprechen und diese Prüfungen offengelegt werden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion hat das exekutive Handeln der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans die große Mehrzahl der früheren Tempo-30-Anordnungen zurückzunehmen, kritisch begleitet und öffentlich sowie koalitionsintern kritisiert. Das nachträgliche Zurücknehmen mehrerer Tempo-50-Anordnungen hat die Position der SPD-Fraktion bestätigt. Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion im Dezember 2024 einen entsprechenden Parlamentsantrag beschlossen. Aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners konnte dieser bisher nicht ins Parlament eingebracht werden. Die SPD-Fraktion wird sich weiterhin für die Verkehrssicherheit insbesondere im Umfeld vulnerabler Einrichtungen einsetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 144/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Gefährlichste Kreuzung Berlins endlich sichern – Unfallstatistik zeigt: Größtmöglicher Handlungsbedarf am Frankfurter Tor**

---

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenfraktion werden aufgefordert, sich für die Verkehrssicherheit der Kreuzung am Frankfurter Tor einzusetzen.

1. Dafür sind an allen vier Fahrbahnen stationäre Blitzer einzurichten, um ein Überfahren der Lichtsignalanlagen bei Rot zu ahnden.
2. Die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs wird bereits mindestens 100m vor der Kreuzung auf 30km/h reduziert.
3. Der Radstreifen, von der Warschauer Straße kommend, wird gesichert an die Kreuzung herangeführt. Das kann bspw. mit einer separaten Führung ganz rechts der Fahrbahn passieren. In diesem Fall muss der Radverkehr gesondert mit einem Lichtsignal vom motorisierten Verkehr über die Kreuzung geführt werden. Die momentane Situation ist besonders Kindern ab 10 Jahren, die nicht mehr auf dem Fußweg fahren dürfen, nicht zu zumuten.

4. Die Ampelphase für den Fußverkehr über die Frankfurter Allee wird verlängert, sodass die Fahrbahn problemlos in einem Zug überquert werden kann und gerade Kinder nicht in auf der schmalen Insel zwischen dem rauschenden Verkehr verweilen und in den Abgasen des anfahrens motorisierten Verkehrs warten müssen.
5. Die Kreuzung dem Gremium Fußverkehr bei SenMVKU vorzulegen und um die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zu bitten, das die Gefahren entschärft und allen Verkehrsteilnehmer\*innen gerecht wird.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Verkehrssicherheit und die sichere Umgestaltung von Unfallschwerpunkten ist ein Kernanliegen der SPD-Fraktion. Mit dem Mobilitätsgesetz hat die SPD-Fraktion ein Gesetz beschlossen, wonach geregelt ist, dass pro Jahr 30 der laut Unfallkommission ermittelten gefährlichsten Knotenpunkte umgestaltet werden sollen. Die Frankfurter Allee gehört laut der „Verkehrssicherheitslage 2025 in Berlin“ (Quelle: [https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/aufgaben/anlagen-verkehrssicherheit/verkehrssicherheitslage\\_berlin\\_2025.pdf?ts=1772614550](https://www.berlin.de/polizei/_assets/aufgaben/anlagen-verkehrssicherheit/verkehrssicherheitslage_berlin_2025.pdf?ts=1772614550)) zu den fünf häufigsten Verkehrsunfallstrecken (Platz 3) mit 252 Verkehrsunfällen in 2025. Im Herbst 2025 haben die Umbaumaßnahmen der Kreuzung begonnen, u.a. zur Signalisierung für Linksabbiegender. Die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt erfordert jedoch zusätzliche Maßnahmen, die die SPD-Fraktion weiter verfolgt. Somit ist das Antragsanliegen weiter in Bearbeitung.

---

**Antrag 145/II/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Wiedereinführung des „berlinpass“**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der „berlinpass“ für Leistungsempfänger:innen dauerhaft wieder eingeführt wird und der jetzige Zustand damit ein Ende findet.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Ziel des Antrags wird von der SPD-Fraktion geteilt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen wird sich die SPD-Fraktion in der kommenden Legislatur dafür einsetzen, eine entsprechende Wiedereinführung zu prüfen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 146/II/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
BVG Fahrtkameras einführen, Passagiersicherheit und Zuverlässigkeit sicherstellen**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der Landesregierung des Landes Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die nicht schienengebundenen Fahrzeuge und die Tram-Züge der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) mit

Kameras zur Aufzeichnung des Verkehrsgeschehens vor dem Fahrzeug in analoger Form zu sogenannten Dash-Cams ausgerüstet werden.

Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Prüfung der marktverfügbaren technischen Optionen,
- Eröffnung der Möglichkeit der Bild- und Videoaufzeichnung sowie der temporären Speicherung hinsichtlich des Straßenverkehrs (Dash-cam),
- Prüfung der Verbaumöglichkeiten in Bussen, Tram-Zügen und anderen Fahrzeugen der BVG, vor und hinter den Fahrzeugen
- Entwicklung DSGVO-konformer Vorgaben zum Einsatz und der DSGVO-konformen Speicherung,
- Schaffung von etwaigen Speicherkapazitäten im Geltungsbereich der DSGVO (vorzugsweise deutsche/ europäische Lösung),
- Regelung der Speicherung von relevanten Daten für 48 oder 72 Stunden und auf Antrag von Behörden die Möglichkeit zur Verlängerung entlang der behördlichen Regelungen,
- Schaffung einer unkomplizierten Schnittstelle zur Polizei oder der Bußgeldstelle zur Verfolgung von relevanten Vorfällen,
- Stärkung und Ausbau von Busspuren mit einer entsprechenden Erhöhung der Bußgelder bei Behinderungen der Busspuren,
- alternativ soll das Land Berlin prüfen, ob eine stationäre Kameraüberwachung für Busspuren möglich ist,
- Prüfung einer zukünftigen Verpflichtung eine solche Möglichkeit im Rahmen von Ausschreibungen als obligatorisches Kriterium einzubeziehen,
- das Vorhaben ist der Öffentlichkeit umfassend zu kommunizieren.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Sicherheit der Fahrgäste ist im Vertrag des Landes Berlin mit der BVG in § 29 geregelt. Hierzu zählt auch die Videoüberwachung aller BVG-Fahrzeuge sowie der U-Bahnhöfe. Diese Festlegungen wiederum basieren auf den Festlegungen des Nahverkehrsplans 2019-2023, der erst im Jahr 2026 von der zuständigen, CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt überarbeitet wird und als neuer Nahverkehrsplan 2026-2028 verabschiedet werden soll. Eine mögliche Erweiterung der Videoüberwachung bei der BVG – auch in Form von Dash-Cams – ist hier zu adressieren. Die SPD-Fraktion wird das exekutive Vorgehen der Verwaltung kritisch-konstruktiv begleiten.

**Antrag 147/II/2025 Jusos LDK  
Einmal in Ruhe nach Hause fahren - Für FINTA-Abteile im Berliner ÖPNV!**

**Beschluss:** Annahme

FINTAs sind besonders auf den ÖPNV angewiesen, fühlen sich aber oft unsicher - dieses Gefühl ist nicht unbegründet, viel zu oft wird auch in Berlin der ÖPNV zum Ort, an dem sexualisierte Gewalt stattfindet. Von übergriffigen Blicken, Belästigung, bis zu physischer und psychischer Gewalt: leider kann fast jede FINTA eine Geschichte über Übergriffigkeit im ÖPNV erzählen. Trotzdem sind FINTAs, aufgrund von mehr Care Arbeit und damit verbundenen Wegen, eher auf den ÖPNV angewiesen, um sich in der Stadt zu bewegen. Zudem besitzen cis Männer häufiger PKWs. Darüber hinaus schränkt die bestehende Unsicherheit auch nächtliche Aktivitäten von FINTAs stärker ein. Insbesondere nachts steigt das Gefühl von Unsicherheit im ÖPNV. Statt ÖPNV greifen viele aus Sorge auf Alternativen wie Uber zurück, was jedoch mit erheblichen Kosten verbunden ist und wiederum dazu führt, dass manche ganz auf nächtliche Aktivitäten verzichten müssen. Es ist keine unangenehme Kleinigkeit, wenn sich mehr als die Hälfte der Bevölkerung im ÖPNV regelmäßig unwohl fühlt, sondern eine Krise, die vielschichtiger Lösungsansätze in vielen Bereichen bedarf, da sexuelle Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Durch die krisenhafte Situation im ÖPNV besteht dringend kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf, um ein Basislevel an Sicherheit für FINTAS zu gewährleisten.

Es braucht daher dringend Schutzräume für FINTA-Personen im ÖPNV, damit alle sicherer und jederzeit unterwegs sein können. Auf den Bahnsteigen sollen klar gekennzeichnete FINTA-Wartebereiche entstehen, und in den Fahrzeugen eigene FINTA-Abteile, die ausschließlich von FINTA-Personen betreten werden dürfen. Sie sind räumlich von den anderen Abteilen abzutrennen und als FINTA-Abteile zu kennzeichnen.

Eine Petition fordert diese gesonderten Bereiche im Berliner ÖPNV und hat bereits über 24.000 Unterschriften für diesen Zweck gesammelt.

Solche Schutzräume sind keine utopische Idee. In Parkhäusern und auf Parkplätzen gehören Frauenparkplätze bereits zur Normalität. In Städten wie Tokio oder Mexiko-Stadt sind geschlechterexklusive Waggons seit Jahren fester und respektierter Bestandteil des Nahverkehrs. Auch hier in Berlin können sie ein wirksames Mittel sein, um Übergriffe zu reduzieren, Sicherheit zu erhöhen und Betroffenen mehr

Bewegungsfreiheit ohne Angst zu ermöglichen.

**Wir fordern daher:**

- räumlich abgetrennte und gekennzeichnete FINTA Wartebereiche auf den Bahnsteigen in Berlin
- räumlich abgetrennte und gekennzeichnete Abteile für FINTA und queer-gelesene Personen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Berlin
- Diese Abteile sollen möglichst vorne in der Nähe der Kabine der Fahrer\*innen verortet sein
- Fahrer\*innen und Mitarbeiter\*innen sollen sensibilisiert werden, dass die Geschlechtsidentität von Personen nicht sichtbar ist
- ein umfassendes Konzept der Berliner Verkehrsbetriebe sowie der S-Bahn Berlin zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Sicherheit im ÖPNV ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Sie ist im Vertrag des Landes Berlin mit der BVG in § 29 geregelt. Als bisherige Maßnahmen ist die Videoüberwachung aller BVG-Fahrzeuge sowie der U-Bahnhöfe etabliert worden. Zudem sind alle Berliner BVG-Bahnhöfe mit Notrufsäulen (insgesamt 570) ausgerüstet. Ein weiteres Instrument sind die Sicherheitsstreifen der BVG. Im Jahr 2024 wurden zusätzlich die „Reinigungsstreifen“ eingeführt, bei der Sicherheits- und Reinigungspersonal gemeinsam im Einsatz sind. Diese und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrgastsicherheit, wie das Antragsanliegen, werden sowohl im Nahverkehrsplan als auch in den Verkehrsverträgen verankert. Der Nahverkehrsplan wird aktuell von der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt überarbeitet. Die SPD-Fraktion wird das exekutive Vorgehen hierbei kritisch-konstruktiv begleiten und sich für eine weitere Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste einsetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 148/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Fortbestand des Deutschlandtickets – Deutschlandticket verstetigen**

**Beschluss:** Annahme

Der Senat und die Regierungsfractionen im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, zum dauerhaften Erhalt und zur Verstetigung des Deutschlandtickets den Entwurf für einen Staatsvertrag zwischen dem Bund und allen 16 Bundesländern zu erstellen und die Verhandlungen mit dem Bund und den übrigen 15 Bundesländern darüber umgehend einzuleiten.

Preiserhöhungen sollen bis 2029 ausgeschlossen werden und danach maximal in Höhe der Inflationsrate erfolgen. Wir streben perspektivisch eine weitere Vergünstigung an.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die Leistbarkeit des ÖPNV ist für die Mobilitätswende ein wichtiger Faktor und für die SPD-Fraktion ein zentrales verkehrspolitisches Anliegen. Das Antragsanliegen ist auf der Verkehrsministerkonferenz im März 2026 nur bedingt umgesetzt worden. Dort wurde ein Preisindex für das Deutschlandticket ab dem Jahr 2027 beschlossen, der Erhöhungen begrenzen soll.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 149/II/2025 KDV Mitte**  
**Sturzfrei durch die Stadt – für fahrradsichere Tramgleise in Berlin**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, ein berlinweites Programm zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden an Straßenbahngleisen zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Programm soll nicht nur die systematische Umrüstung der Tramgleise auf fahrradsichere Systeme beinhalten, sondern auch eine baulich gesicherte Radverkehrsführung entlang von Tramtrassen, die konsequente Bekämpfung von Falschparken sowie ein begleitendes Monitoring.

**Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Für die SPD-Fraktion ist die Schaffung einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur ein zentrales Anliegen. Im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurden daher die von der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vorgesehenen Kürzungen im Radverkehr durch Änderungsanträge der SPD-Fraktion wieder rückgängig gemacht. Das Kreuzen des Radverkehrs über Schienen in einem spitzen Winkel stellt eine relevante Unfallgefahr dar. Bisherige technische Lösungen zur Sicherung der Gleise für Radfahrende weisen noch technische Mängel auf, so dass hier noch auf keine etablierte Technik zurückgegriffen werden kann. Bei der Neuanlage von Radwegen durch die Infravelo spielt die verkehrssichere Routenführung eine zentrale Rolle.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 150/II/2025 KDV Mitte**  
**Grüne Lungen Berlins nicht kollabieren lassen**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH setzen sich bei den Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/27 insbesondere für die Rücknahme der massiven Kürzungen bei der grünen Infrastruktur ein, um den Verfall der bezirklichen Grünanlagen zu verhindern. Sie verteidigen das Stadtgrün als Naherholung-, Rückzugs- und Begegnungsort; insbesondere für die Berlinerinnen und Berliner, die keine eigene Terrasse oder keinen eigenen Garten besitzen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen des Antrags und hat bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 mehrere Verbesserungen bei der Finanzierung der grünen Infrastruktur durchgesetzt. So wurden die Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft um 2,5 Millionen Euro jährlich erhöht. Ebenso wurden die Zuschüsse für die Stiftung Naturschutz erhöht, das von SenMKVU gestrichene Parkläufer:innen-Programm erhalten, das Kleingartenwesen gestärkt und Mittel für die Schwammstadt erhalten. Zusätzlich werden durch den Beschluss des Klimaanpassungsgesetzes Berlin im November 2025 große Investitionen in den Erhalt und die Ausweitung des Straßenbaumbestands investiert.

**Antrag 151/II/2025 KDV Mitte**  
**Erhalt des FEX-Halts am Bahnhof Gesundbrunnen**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden beauftragt, sich nachdrücklich bei den zuständigen Stellen – inklusive der zuständigen Stellen des Bundes, der Deutschen Bahn sowie des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) – mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Halt des Flughafenexpress (FEX) am Bahnhof Gesundbrunnen über Dezember 2025 hinaus erhalten bleibt. Dabei wird angeregt, die Möglichkeit zu prüfen, den Halt zumindest in einem 40-Minuten-Takt (also mit jedem zweiten Zug) anzubieten, um die Verknüpfung zwischen dem Norden Berlins, und dem Flughafen BER zu sichern.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die direkte Erreichbarkeit des BER von Gesundbrunnen ohne Umsteigen ist durch die Verlagerung des FEX auf die neue Route über die Dresdner Bahn nicht mehr möglich. Durch den Halt des FEX auf seiner neuen Routenführung am Potsdamer Platz ist eine Verbindung ab Gesundbrunnen weiterhin über die S-Bahn mit Umstieg in den FEX am Potsdamer Platz möglich. Die Fahrzeit reduziert sich im Vergleich zur früheren Routenführung dabei leicht um einige Minuten. Die Notwendigkeit des Umstiegs steht hier einer doppelt so hohen Taktung des FEX (jetzt alle 15 statt alle 30 Minuten) gegenüber, so dass der Umstieg auf den ÖPNV hier attraktiver für Pendlerinnen und Pendler sein kann.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 152/II/2025 FA XI - Mobilität**  
**Digital gestütztes Abschleppen für mehr Verkehrssicherheit und effiziente Verwaltung**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) (wenn möglich in den aktuell laufenden Änderungsberatungen) sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften so angepasst werden, dass die Feststellung von Abschleppatbeständen künftig auch auf Grundlage von Fotos oder Videos erfolgen kann, die elektronisch durch Bürger:innen, Parkraumbewirtschafter oder andere Dritte an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

Die hoheitliche Entscheidung über die Anordnung des Abschleppens verbleibt dabei ausschließlich bei den Behörden. Die Durchführung des Abschleppvorgangs erfolgt weiterhin durch beauftragte Abschleppunternehmen.

Dazu wird ein neuer Paragraph im ASOG Berlin eingeführt werden, der ausdrücklich klarstellt, dass digitale Beweismittel (Fotos, Videos, elektronische Dokumentationen) als Grundlage für die Anordnung von Abschleppmaßnahmen anerkannt werden können, sofern sie die Situation zweifelsfrei dokumentieren und den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Des Weiteren sollen die einschlägigen Verwaltungsvorschriften so überarbeitet werden, dass die durchführenden Abschleppunternehmen den neuen Standort des umgesetzten Fahrzeugs digital an die Behörden übermitteln. Bisher mussten meist behördliche Arbeitskräfte bis zum Ende des Umsetzungsvorgangs vor Ort verbleiben um den neuen Standort aufzunehmen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Stellungnahme des AK 1 erbeten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 153/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Parkplatz-Abzocke stoppen: Klare Regeln, faire Grenzen, deutliche Schilder**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin, im SPD-Landes- und Bundesvorstand sowie im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, gesetzliche Änderungen vorzunehmen, um Verbraucher\*innen auf privaten Parkplätzen und in Parkhäusern wirksam vor überzogenen Forderungen zu schützen. Konkret soll geregelt werden:

1. **Transparenzpflicht:** Betreiber privater Parkflächen werden verpflichtet, die wesentlichen Nutzungsbedingungen (zulässige Höchstparkdauer, Parkschein- oder Parkscheibenpflicht, Höhe der Vertragsstrafe etc.) klar, gut sichtbar und leicht verständlich an jeder Einfahrt anzubringen. Die Hinweisschilder müssen so angebracht sein, dass sie beim Einfahren durch die Frontscheibe eines PKW unmittelbar erkennbar und gut lesbar sind. Kleingedruckte oder versteckte Klauseln sind unwirksam.
2. **Deckelung von Vertragsstrafen:** Vertragsstrafen auf privaten Parkplätzen bei Kurzzeitparken werden gesetzlich auf maximal 30 Euro begrenzt. Höhere Forderungen sind unzulässig.
3. **Begrenzung von Zusatzgebühren:** Für Mahnungen dürfen höchstens 3 Euro berechnet werden. Pauschale „Verwaltungsgebühren“ oder ähnliche Aufschläge neben der eigentlichen Vertragsstrafe sind unzulässig. Inkasso- oder Anwaltskosten sind bei standardisierten Massenverfahren grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
4. **Schlichtungs- und Beschwerdestelle:** Es wird eine bundesweite, unabhängige Schlichtungsstelle für Streitigkeiten mit privaten Parkplatzbetreiber\*innen eingerichtet. Verbraucher\*innen können dort kostenlos Widerspruch gegen Forderungen einlegen. Betreiber\*innen sind verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen. Zusätzlich wird eine Beschwerdestelle geschaffen, bei der Bürger\*innen unseriöse Praktiken von Parkplatzbetreiber\*innen melden können. Häufen sich Beschwerden gegen bestimmte Betreiber\*innen, müssen die zuständigen Aufsichtsbehörden tätig werden und Sanktionen verhängen.

### Überweisen an

2027-Bundesparteitag, AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe, Landesvorstand

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Stellungnahme des AK 1 erbeten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir unterstützen den Antrag aus Verbraucherschutzpolitischer Perspektive und werden versuchen das Thema gegenüber unserem Koalitionspartner zur Sprache zu bringen.

---

**Antrag 157/II/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Elsenbrücke: Keine Umwandlung von Radstreifen in Autospur**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder des Senats sowie des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich vehement gegen die von der Verkehrsministerin angekündigte Umwandlung von Radstreifen auf der Elsenbrücke in eine zusätzliche Autospur einzusetzen und diese zu verhindern.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Antragsanliegen, eine sichere Radverkehrsinfrastruktur zu schaffen. Mit der Eröffnung des nordwestlichen Teilbauwerks an der Elsenbrücke im März 2026 wurde ein beidseitiger Radweg eröffnet.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 256/I/2025 KDV Mitte**  
**Kennzeichenerkennungskameras für die Nutzung von Bus- und Fahrradspuren**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, eine landesgesetzliche Regelung zur Ermöglichung digitaler Parkraumüberwachung (vgl. Landesmobilitätsgesetz Baden-Württemberg) zu prüfen und eine Bundesratsinitiative zur Anpassung bundesrechtlicher Vorgaben einzubringen, so dass eine digitale Ahndung von Parkverstößen, inkl. der unberechtigten Nutzung von Bus- und Fahrradspuren, auch bundesweit ermöglicht wird.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Einsatz von Scan-Cars ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben und es wird auf die Ausweitung der Scan-Car-Nutzung bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hingewirkt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 309/I/2025 KDV Lichtenberg**  
**Job-Tickets ausweiten! Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus möge darauf hinwirken, dass ein Landesgesetz entworfen und dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Abstimmung vorgelegt wird, nach dem Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten verpflichtet werden, eine monatliche Abgabe, mindestens in Höhe der maximalen Zuschussfähigkeit zum Jobticket im öffentlichen Dienst, pro Beschäftigten zu leisten.

Sie können sich von dieser Abgabe befreien, wenn sie ihren Beschäftigten ein gefördertes Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr anbieten. Die Umsetzung soll möglichst bürokratiearm erfolgen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Anliegen des Antrags ist weiter in Bearbeitung.

## Umwelt / Energie/ Tierschutz

### Antrag 159/II/2025 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

#### Mittel des Sonderfonds des Bundes auch für die ökologische Daseinsvorsorge in Berlin und die umfangreiche Kürzung im Umweltbereich

#### Beschluss:

Seitens des Berliner Senats ist der Entwurf für den Doppelhaushalt 2026 / 27 dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Neben sehr umfangreichen Kürzungen – überproportional im Einzelplan 07 bezüglich der Umwelt-Titel von 38 Prozent - muss festgestellt werden, dass keinerlei Mittel für die ökologische Infrastruktur aus dem Sondervermögen für die nächsten Jahre vorgesehen sind. Diese sind aber unabdingbar, damit Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen finanzier- und damit realisierbar werden, um Berlin klimaneutral zu machen.

Gemeint sind hier konkret Maßnahmen für

- die Ertüchtigung der Versorgungsnetze für Fernwärme und Wasser, inklusive Steigerung von Innovations- und Effizienzgrad z.B. durch umfassende Abwärmenutzung von Gewerbe, Müllverbrennung und aus Abwasser,
- die Stärkung der Berliner Stadtwerke, damit sie mit der Solaroffensive auf öffentlichen Gebäuden die erneuerbare Energieerzeugung voranbringen,
- die Wärmesanieierung der öffentlichen Gebäude und des landeseigenen Wohnungsbestandes,
- die Umsetzung der Schwammstadt, wie Entsiegelung, Retentionsanlagen für Regenwasser, Zisternen für die Bewässerung vom Stadtgrün,
- Infrastrukturen zum Anreichern des Grundwassers und zum Erhalt von Klein- und Kleinstgewässern,
- Gebäudebegrünung,
- Neupflanzungen für einen klimaangepassten Stadtbaumbestand.

Sowohl der SPD-Landesvorstand als auch die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und dort insbesondere die SPD-Mitglieder des Hauptausschusses werden aufgefordert, bei den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen dafür Sorge zu tragen, dass zur ökologischen Daseinsvorsorge sowohl für Maßnahmen des Klimaschutzes als auch zur Klimaanpassung, die zum Auf- bzw. Ausbau der dazu notwendigen städtischen Öko-Infrastruktur dienen, ein Etat von mind. 100 Mio. € pro Jahr im Sondervermögen in den zukünftigen Haushaltsjahren verbindlich festzulegen ist. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass die überproportionalen Kürzungen im Umweltbereich zum Großteil wieder rückgängig gemacht werden.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat, Landesvorstand

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Dem Antragsanliegen konnte weitgehend entsprochen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 wurden beispielsweise die Streichungen im von der SPD-Fraktion etablierten Kleingewässerprogramm wieder zurückgenommen. Ebenso wurden im Zuge der Verabschiedung des Klimaanpassungsgesetzes Berlin im Jahr 2026 10 Millionen Euro und im Jahr 2027 30 Millionen Euro für die Pflanzung von Straßenbäumen, Kühlinseln und die Transformation der Wasserversorgung in der Stadt hin zum Schwammstadt-Konzept zur Verfügung gestellt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 162/II/2025 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**  
**Verlässlicher Rückenwind statt Antragsunami: Großbatteriespeicher wirtschaftlich, effizient und netzdienlich ausbauen**

**Beschluss:** Annahme

**Der Landesparteitag der Berliner SPD und die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Bundestages mögen beschließen bzw. umsetzen:**

Großbatteriespeicher bzw. Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) können mehrere MWh überschüssigen Strom aus z.B. Wind- und PV-Anlagen speichern und mehrere Stunden lang mehrere Megawatt Leistung ins Netz einspeisen, wenn die Erzeugung nicht für den Bedarf ausreicht, z.B. abends. Sie spielen eine entscheidende Rolle beim Ausbau Erneuerbarer Energien und sind in überragendem öffentlichen Interesse. Mit ihnen ist perspektivisch der teure und klimaschädliche Bau und Betrieb zusätzlicher Gaskraftwerke verzichtbar, und der Ausbau teurer Hochspannungsleitungen kann reduziert werden. Durch netzneutrale oder -dienliche Fahrweise können Speicher die Netze entlasten. Dies wirkt perspektivisch senkend auf die Strompreise.

Ein marktgetriebener, entbürokratisierter Zubau großer BESS verbessert zudem die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren Energien (EE) und reduziert potentiell deren Förderbedarf um mehrere Mrd. € pro Jahr. Er eröffnet weitere Möglichkeiten des Energy Sharing. Größere Unabhängigkeit von Gasimporten und Robustheit des Stromnetzes leisten einen Beitrag zur nationalen Sicherheit in Krisenzeiten.

Allerdings sind Antragsverfahren bislang wenig effizient, und es sind hauptsächlich große Investoren und Konzerne aktiv. Dabei bieten die Speicher eine Gelegenheit auch für landeseigene und kommunale Akteure, wie z.B. Stadtwerke, aber auch für Bürger:innen z.B. in Genossenschaften eine Gelegenheit, sich mit nachhaltigen lokalen Investitionen an der Energiewende zu beteiligen.

Notwendig ist hierbei ein Kompromiss zwischen Netzdienlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Sogenannte Co-Lokation mit bereits vorhandenen EE-Erzeugungsanlagen erleichtert z.B. Netzdienlichkeit und benötigt kaum zusätzliche Ressourcen. Batterieprojekte, die diesem Kompromiss folgen, sind administrativ und wirtschaftlich zu erleichtern.

### **1. Transparente Bekanntgabe von Netzanschlusskapazitäten und effizientere Begehrverfahren**

Die Netzbetreiber, ggfs. mit Hilfe der BNetzA, sollen ab Januar 2026 mindestens vierteljährlich verfügbare Netzkapazitäten in MW mit Koordinaten online verfügbar machen.

### **2. Standardisiertes Anschlussverfahren mit Priorität für wirtschaftliche Netzdienlichkeit einführen**

Die Netzbetreiber sollen, ggfs. mit Hilfe der BNetzA, ein bundesweit einheitliches Verfahren mit verbindlichen Fristen für Anschlussbegehren von Batteriespeicherprojekten einrichten. Bisherige Verfahren mit Ja/Nein-Bescheiden sind zu ersetzen durch gezielte, effektive Anschlussbegehrverfahren und Ausschreibungen basierend auf den Netzkapazitäten. Diese Verfahren haben zunächst nur den technischen Netzanschluss zu berücksichtigen. Bis zur Inbetriebnahme der BESS sind Zusagen jedoch vorläufig zu erteilen, und nach angemessenen Fristen nur aufrecht zu erhalten, wenn Baugenehmigungen und Finanzierungen vorliegen.

BESS in Co-Lokation mit vorhandenen EE-Anlagen, die den bestehenden Anschluss ohne Erweiterung ggfs. in sog. Überbauung mitbenutzen, können das Netz stützen. Optional kann mit dem NB unter Wahrung angemessener Wirtschaftlichkeit zusätzlich eine Zahl jährlicher Betriebsstunden (max. 1000) externer Abregelung mit jew. Vorankündigung mit hinreichendem Vorlauf vereinbart werden. NA-Antragsverfahren zu solchen Anlagen sind signifikant zu beschleunigen, z.B. auf 3 Monate.

Zwischen NB und Industrie ist ein bundesweit einheitlicher Kompromiss zur Definition netzneutraler bzw.-dienlicher Fahrweise für BESS ohne Co-Lokation, inkl. eines vom NM zu zahlenden Dienstleistungsentgelts, zu erarbeiten, und entspr. NA-Verfahren sind ebenfalls zu beschleunigen. So ist privates Kapital zum netzdienlichen BESS-Ausbau aktivierbar.

### **3. Einstufung von Batterien nicht als Endverbraucher im EnWG**

Speicher sind als eigenständige Kategorie im EnWG zu verankern, nicht als reine Endverbraucher. Bzgl. Netzentgelte und Stromsteuer sind sie Wind- und PV-Anlagen gleichzustellen. Insbesondere ist bei Co-Lokation, Netzneutralität bzw. Netzdienlichkeit der Baukostenzuschuss zum Netzanschluss auf z.B. 50% bzw. 0 zu reduzieren. Wird die netzneutrale oder -dienliche Fahrweise nach Anschluss des Projektes durch den Betreiber gestoppt, kann ein höherer BKZ nachträglich erhoben werden.

### **4. Bundesweit einheitliche Definition im Planungsrecht; einfacher Anschluss bei Co-Lokation mit Wind- und PV-Anlagen**

Batteriespeicher sind wie Windkraft- und PV-Anlagen als privilegierte Infrastruktur zu betrachten. Bei Co-Lokation mit EE-Anlagen soll 2 Monate nach Begehren eine Genehmigungsfiktion greifen, wenn keine Anchlusserweiterung beantragt wurde, und das bereits durch die EE-Anlage genutzte Grundstück genutzt wird.

### **5. Entfristung der Netzentgeltbefreiung**

Zwecks Planungssicherheit für Projektierer:innen und Investor:innen und Netzbetreiber ist die derzeit geltende Netzentgeltbefreiung gem. § 118 Abs. 6 EnWG zu entfristen oder zumindest zu verlängern.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Stellungnahme des AK 4 erbeten.

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Der Antrag berührt verschiedene Punkte, die das Land Berlin nicht selbst regulieren oder gesetzlich oder über Förderstrukturen regeln kann. Auf Bundesebene wird aktuell dieses Thema untersucht und bewertet. Diese Entwicklungen müssen abgewartet werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir unterstützen die Zielsetzung dieses Antrags nachdrücklich. Der wirtschaftliche und effiziente Ausbau von Großbatteriespeichern (BESS) ist für das Gelingen der Energiewende von großer Relevanz. Speicher sind eine Schlüsseltechnologie, um die Volatilität erneuerbarer Energien auszugleichen und die Stromnetze zu entlasten.

Die im Antrag beschriebenen Defizite bei den bisherigen Antragsverfahren sowie die Forderungen nach mehr Transparenz bei Netzanschlusskapazitäten und bundesweit einheitlichen, fristgebundenen Anschlussverfahren adressieren zentrale Hemmnisse für Investoren und kommunale Akteure. Auch die vorgeschlagene rechtliche Neuklassifizierung von Speichern im EnWG und eine verlässliche Regelung zur Netzentgeltbefreiung sind wichtige Impulse für die notwendige Planungssicherheit.

Da die Bundesregierung derzeit ein umfassendes Netzpaket plant, kommen diese Vorschläge zum richtigen Zeitpunkt. Wir werden die konkreten Punkte dieses Antrags aufgreifen und aktiv in die anstehenden parlamentarischen Verhandlungen zum Netzpaket einbringen.

**Antrag 163/II/2025 Jusos LDK**  
**Tierschutz statt Kürzungspolitik – Berlin muss seine Tierheime retten!**

**Beschluss:**

Das Tierheim Berlin ist das größte Tierheim Europas und versorgt täglich rund 1.300 Tiere. Dabei übernimmt es wichtige kommunale Aufgaben, steht aber finanziell am Abgrund. Diese Situation schadet den Tieren und zeigt ein politisches Versagen, das wir nicht länger dulden können.

Die Überbelegung ist dramatisch: 294 Hunde in nur 260 Zwingern, 630 Katzen in 370 Boxen. Das Land Berlin zahlt nur drei Millionen Euro der jährlichen Kosten, wodurch nur 180 Tage Pflege pro Tier übernommen werden können - den Rest muss das Tierheim durch Spenden ausgleichen.

Verschärft wird die Lage durch die Kürzungen des Senats im Sommer 2024. Bildungsangebote wurden gestrichen, Tierschutzorganisationen, wie die Eichhörnchen- und Waschbärenhilfe bekommen kein Geld mehr. Gleichzeitig sorgt der Haustierboom während Corona für anhaltend volle Tierheime. Unüberlegt wurden während der Pandemie Tiere gekauft, und bei den ersten Herausforderungen ausgesetzt. Das Tierheim Berlin musste schon einmal die Notbremse ziehen, und ein Aufnahmestopp verhängen.

Der Deutsche Tierschutzbund warnt: „Wenn die Tierheime nicht bald Hilfe bekommen, wird der praktische Tierschutz nicht mehr existieren“. Über 96 Prozent der Tierschutzvereine müssen für öffentliche Aufgaben aus der eigenen Tasche zahlen.

Die Lösung ist einfach: Eine Tierheimpauschale von zwei Euro pro Jahr für jede\*n Berliner\*in, die vom Land Berlin aus dem Landeshaushalt bezahlt wird. Das sind keine 17 Cent im Monat und würde dem Tierheim jährlich 7,74 Millionen Euro einbringen.

Tierschutz steht als Staatsziel im Grundgesetz, wir dürfen nicht zulassen, dass das größte Tierheim Europas wegen politischer Untätigkeit zusammenbricht.

**Deshalb fordern wir:**

- Eine gesetzlich verankerte Tierheimpauschale von zwei Euro pro Jahr und pro Berliner\*in, die das Land Berlin aus dem Landeshaushalt an das Tierheim Berlin bezahlt.
- Die Jährliche Anpassung dieser Pauschale an Inflation und steigende Kosten.
- Die Wiederaufnahme der Finanzierung für die Bildungsprogramme des Tierheims und die Förderung weiterer Aufklärungskampagnen, beispielsweise gegen unüberlegte Haustierkäufe.
- Einen Notfallfonds von 500.000 Euro für das Tierheim, um kurzfristig auf Krisen und Überlastung reagieren zu können.
- Förderprogramme für Ehrenamtliche im Tierschutz.
- Jährliche Berichte des Senats zur Lage der Tierheime.
- Ein städtisches Förderprogramm für Tiertafeln, damit die Versorgung von Haustieren dauerhaft sichergestellt werden kann.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 164/II/2025 Jusos LDK**  
**Langes Leben für Klamotten statt Fast Fashion!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

2025 kaufen sich Personen in Deutschland durchschnittlich 56 neue Kleidungsstücke pro Jahr. Menschen in Europa kaufen jährlich ca. acht Kilogramm Kleidung und vier Kilogramm Schuhe (2022). Die Zahlen des Konsums sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Der massenhafte Konsum hängt eng mit der sogenannten „Fast Fashion“ zusammen. Der Begriff Fast Fashion beschreibt das Geschäftsmodell in der Bekleidungsindustrie, bei dem die Kollektionen schnell und passend zu modischen Trends designt werden. Die Produkte werden zu niedrigen Preisen produziert und verkauft. Das Geschäftsmodell besteht ca. seit den 90er Jahren und hat sich in den letzten Jahren immer weiter intensiviert. Oft dauert der Prozess zwischen Design und Verkauf nur wenige Wochen.

Die Tendenz zur Fast Fashion wurde ebenfalls durch das geringe Lohnwachstum sowie die zunehmende Zeitknappheit und Prekarisierung der Lebensverhältnisse beschleunigt, was bedeutet, dass Verbraucher\*innen weniger Geld in hochwertige Kleidungsstücke und weniger Zeit in deren individuelle Reparatur investieren können. Die historisch und aktuell stark patriarchal beladene Natur der Kleiderherstellung und -reparatur als eine Form der Sorgearbeit sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Diese Arbeit im globalen Norden wurde nicht gerechter verteilt, sondern zum Teil überwiegend FINTA-Arbeitnehmer\*innen in der Produktion in Entwicklungsländern ausgelagert, die geschlechtsspezifischer Gewalt und prekären Arbeitsverhältnissen ausgesetzt werden.

Am Modell Fast Fashion ist neben den prekären Arbeitsverhältnissen in der Produktion auch die mangelnde Qualität und die damit verbundene kurze Haltbarkeitsdauer der zumeist billig hergestellten Kleidungsstücke zu kritisieren. Organisationen wie Greenpeace kritisieren den hohen Ressourcenverbrauch und resultierende Umweltverschmutzung. Um die Produktionskosten der Kleidungsstücke möglichst gering zu halten, werden bei Fast Fashion Naturfasern durch Polyester, eine synthetische Chemiefaser, ersetzt.

Für die Herstellung von Textilien werden große Mengen Wasser und Flächen zum Anbau von Fasern benötigt. 2020 war die Textilindustrie an dritter Stelle bei Wasserverschmutzung und Flächenverbrauch. Ca. 20% der Wasserverschmutzung weltweit geschehen durch das Färben im Prozess der Textilherstellung. Auch durch die Freisetzung von Mikroplastik aus Textilien wird Wasser verunreinigt.

Der hohe Ressourcenverbrauch wird dadurch verschärft, dass laut Expert\*innen ca. 1/3 der produzierten Kleidung nicht verkauft wird. Überproduktion und Verschwendung gehört also zum Verkaufsmodell vieler Textilfirmen. Die nicht verkaufte Kleidung wird geschreddert, verbrannt – oder landet in der Natur - bspw. der Atakamawüste.

Viele der angebotenen nachhaltigen Modeprodukte sind um ein wesentliches teurer als Fast Fashion oder auch durchschnittliche Preise in günstigeren Geschäften. So ist es für Menschen mit geringem Einkommen nicht oder selten möglich, sich diese Kleidungsstücke zu kaufen. Oft ist bei als nachhaltig gekennzeichnete Mode zudem nicht nachvollziehbar, ob bei der Produktion Standards von Menschen- und Arbeitsrechten und Nachhaltigkeit eingehalten werden oder ob Nachhaltigkeit nur als Label benutzt wird.

### **Klamotten sind kein Müll!**

Viele (der gebrauchten) Kleidungsstücke werden nicht richtig entsorgt und können somit nicht recycelt und wieder genutzt werden. In der EU wird nur ca die Hälfte der Kleidung wird zur weiteren Nutzung gesammelt und knapp 1% wird recycelt. In Berlin landen laut Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) jährlich rund 31.500 Tonnen Alttextilien im Restmüll. Das sind ganze 8,6 Kilogramm pro Person (Stand: 2018). Viele der im Hausmüll entsorgten Kleidungsstücke wären eigentlich noch nutzbar oder könnten recycelt werden. Die Entsorgung über den Hausmüll erhöht das Müllaufkommen und sorgt dafür, dass noch nutzbare Ressourcen schlussendlich verbrannt werden. Auch in Kleidercontainern bspw. denen des Roten Kreuzes landet viel kaputte Kleidung, welche nicht für Kleiderkammern oder als Spende genutzt werden kann.

Auf Grund der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) müssen seit Anfang des Jahres Alttextilien getrennt gesammelt werden. Dies soll die Wiederverwendung und das Recycling von Alttextilien fördern. In den Mitgliedsländern der EU soll das Vernichten von nicht verkauften Textilien und Schuhen perspektivisch nicht mehr möglich sein. Hersteller von Textilien wie Kleidung oder Schuhen, müssen die Kosten für die getrennte Sammlung, Sortierung und das Recycling tragen. Dies erfolgt über nationale Lizenzierungssysteme, bei denen verkaufende Firmen (meist nach Mengen) Gebühren zahlen, die zur Finanzierung von Sammel- und Verwertungssystemen dienen. Die Umsetzung in einigen EU-Ländern steht noch aus. Organisationen befürworten die Zielrichtung der Verordnung aber hinterfragen die Kontrollmechanismen, besonders beim Onlinehandel.

### **Deshalb fordern wir:**

- den Ausbau von Kontrollmechanismen für die Umsetzung der EU-Abfallrichtlinie und KrWG durch Textilhersteller\*innen und Einführung von Sanktionen bei Verstoß gegen Vorgaben
- Exportverbot von Textilmüll und unbrauchbarer Kleidung in Länder außerhalb der EU
- Kein Einsatz von umwelt- und gesundheitsschädlichen Chemikalien im Herstellungsprozess
- Verbot, neue gebrauchsfähige Produkte zu zerstören
- Entwicklung von Produktstandards für die Haltbarkeit, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Textilien, welche transparent einsehbar sind
- Prüfung eines Fast-Fashion Verbots mit dem Ziel, dass Hersteller\*innen Produkte aus hochwertigen Materialien und mit langer Nutzbarkeit herstellen
- dass die gesetzliche Verpflichtung geschaffen wird, nach der Unternehmen Produkte, die nicht mehr verkauft werden, an Organisationen zu verschenken oder für geringe Kosten zu verkaufen (bspw. Herstellungspreis)
- Kund\*innen von Online-Shops müssen bei Retoure die Versandkosten standardmäßig selbst tragen, um nachhaltiges und bewussteres Einkaufen zu fördern

### **Zweite Chance für deine Lieblingsstücke:**

In Hamburg entschied die Stadtreinigung, mehr als 30 Depotcontainer in der Stadt aufzustellen, in denen Menschen ihre Alttextilien entsorgen können. Diese werden dann an Unternehmen der Textilverwertung verkauft, welcher sie sortiert und

brauchbare Materialien zu beispielsweise Putzlappen weiterverarbeitet. So können Ressourcen wiederverwendet werden und wichtige Materialien landen nicht mehr in der Verbrennungsanlage, so wie dies aktuell häufig der Fall ist.

In Berlin gibt es bereits Altkleidercontainer auf den 14 Recyclinghöfen der BSR, Sperrmüll- und Kieztage, an welchen Personen ihre Altkleider entsorgen können. Die BSR schickt die Kleidungsstücke dann zu Sortierbetrieben und Textilverwertern. Dort werden die Textilien sorgfältig geprüft und sortiert. Noch tragbare Kleidung wird verkauft und kaputte Kleidung recycelt.

#### Wir fordern:

- Ausbau der Infrastruktur zur Entsorgung von kaputten Kleidungsstücken im Stadtgebiet von Berlin in Form des Aufbaus von Altkleidercontainern BSR in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen, welche Kleiderspenden annehmen
- Informationskampagne zur Entsorgung von Altkleidern
- Ausbau von niedrighwelligen und sozialen Angeboten zur Förderung von Kleiderreparaturen wie zum Beispiel Ausleihläden oder Bibliotheken der Dinge mit Nähmaschinen und Nähzeug.
- Schaffung neuer Anreize zum Erhalt von bestehender Kleidung wie die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Dienstleistungen der Änderungsschneiderei
- Ausbau der Kieztage

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 52026:** Das Recycling und die Weiterverwendung von Textilabfällen ist ein drängendes Thema für die SPD-Fraktion. Auf Antrag der SPD-Fraktion fand hierzu im Februar 2025 eine Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz statt, um gemeinsam mit gemeinnützigen Organisationen über die Herausforderungen in der Branche zu beraten. Ebenso wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel für die BSR zur Verfügung gestellt, um Recycling und Kieztage zu stärken und so die Nachnutzung von Textilien weiter zu befördern.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 319/I/2025 Jusos LDK**  
**Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben**

#### Beschluss: Annahme

Der Umgang mit Stadttauben ist seit Jahren ein ungelöstes Problem in Berlin. Die Stadt setzt vor allem auf Vergrämungsmaßnahmen wie Stacheln, Netze oder Fütterungsverbote. Doch diese Methoden sind nicht nur tierschutzwidrig, sondern auch ineffektiv. Sie vertreiben die Tiere lediglich von einem Ort zum anderen, ohne die Taubenpopulation langfristig zu reduzieren. Gleichzeitig führt das Fehlen eines nachhaltigen Konzepts dazu, dass sich Tauben an ungeeigneten Orten wie Balkonen, Lüftungsschächten oder Bahnhöfen niederlassen, was zu hygienischen und baulichen Problemen führt.

Andere Städte zeigen, dass es auch anders geht. Ein bewährtes Konzept ist der Einsatz betreuter Taubenschläge mit kontrolliertem Ei-Austausch. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die Population auf humane Weise schrumpft, während sich gleichzeitig

die Kotverschmutzung verringert. Statt weiterhin auf Maßnahmen zu setzen, die nichts bewirken, sollte Berlin endlich eine nachhaltige Lösung etablieren.

### **Unwirksame Vergrämuungsmaßnahmen ersetzen**

Die bisherige Strategie zur Taubenregulierung setzt auf Abschreckung. Doch Netze und Stacheln lösen das Problem nicht, sie verlagern es nur. Tauben sind standorttreue Tiere. Werden sie an einem Ort vertrieben, suchen sie sich in unmittelbarer Umgebung neue Brutplätze.

Ein Netz von betreuten Taubenschlägen wäre eine nachhaltige Alternative. Die Tiere würden gezielt angelockt und dort versorgt. In den Schlägen könnten ihre Eier regelmäßig gegen Attrappen ausgetauscht werden, sodass langfristig weniger Jungtiere schlüpfen. Durch dieses Konzept kann die Population tierschutzgerecht kontrolliert werden, ohne dass Tauben leiden oder getötet werden.

Ein weiterer Vorteil ist die Gesundheitskontrolle. Viele Stadttauben sind krank oder unterernährt. In betreuten Taubenschlägen könnten sie medizinisch versorgt werden. Dadurch sinkt das Risiko von Krankheitsübertragungen, sowohl unter den Tauben als auch in der Stadtbevölkerung.

### **Andere Städte machen es vor**

In vielen Städten sind Taubenschläge längst etabliert. Ihre Erfolge zeigen, dass das Konzept funktioniert.

In Augsburg gibt es seit über 20 Jahren betreute Taubenschläge, wodurch die Population deutlich gesenkt wurde. Frankfurt am Main hat ein Netzwerk von Taubenschlägen aufgebaut, das nachweislich für weniger Tauben in der Innenstadt gesorgt hat. Zürich kombiniert betreute Schläge mit Aufklärungsarbeit und konnte dadurch Vergrämuungsmaßnahmen fast vollständig abschaffen.

Berlin sollte diesen Beispielen folgen. Die Einrichtung von Taubenschlägen in allen Bezirken ist ein notwendiger Schritt, um das Problem endlich sinnvoll anzugehen.

### **Taubenschläge finanziell absichern**

Ein großes Problem ist, dass viele Kommunen zwar Taubenschläge ermöglichen, deren Finanzierung aber nicht langfristig sichern. Oft sind sie auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen und können nicht in allen Stadtteilen ausreichend betreut werden. Damit Taubenschläge wirklich eine Alternative zu Vergrämuungsmaßnahmen sein können, braucht es eine verlässliche Finanzierung durch die Stadt Berlin.

Wir fordern deshalb, dass die Errichtung von Taubenschlägen durch die Stadt Berlin finanziell gefördert wird. Die Bezirke sollen Mittel erhalten, um Schläge einzurichten und dauerhaft zu betreiben. Gleichzeitig muss es eine enge Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen geben, die über langjährige Erfahrung im Umgang mit Stadttauben verfügen.

### **Zusammenfassend fordern wir daher:**

- dass die Stadt Berlin tierschutzgerechte Maßnahmen als Standard verankert und ein flächendeckendes Netz von Taubenschlägen in allen Bezirken einrichtet und betreibt
- dass die Schläge in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen professionell betreut werden
- dass die Finanzierung der Taubenschläge langfristig gesichert wird, um Ehrenamtliche zu entlasten
- dass auch weitere artengerechte Methoden der Populationsregulierung erprobt und evaluiert werden

- dass tierschutzwidrige Vergrämungsmaßnahmen wie Stacheln zurückgefahren und durch nachhaltige Konzepte ersetzt werden. Hierzu sollen bisherige Fütterungsverbote aufgehoben werden, wenn das Futter artgerecht ist. Zudem soll von staatlicher Seite die Zufütterung ausgeweitet werden.

Berlin kann sich nicht länger darauf verlassen, das Problem zu verdrängen. Ein nachhaltiger und Tierschutz-konformer Umgang mit Stadttauben ist möglich – er muss nur gewollt sein.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Soziales

Antrag 169/II/2025 KDV Mitte

**Prävention stärken – soziale Infrastruktur sichern – Verstärkungsmittel erhalten!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD fordert ihre Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Landesvorstand und im Senat dazu auf, sich entschieden dafür einzusetzen, dass die Verstärkungsmittel für die Berliner Bezirke in vollem Umfang erhalten bleiben. Eine Streichung dieser Mittel würde zentrale präventive und soziale Angebote der Bezirke massiv gefährden, da sie eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung und Sicherung von präventiven Angeboten und sozialer Infrastruktur in den Bezirken darstellen.

Konkret gilt es:

- die im Haushalt 2026/27 vorgesehenen Mittel, insbesondere die etwa sechs Millionen Euro für die Parkläufer in den Berliner Parks **sowie die Mittel für die Kiezhausmeistereien** vollständig zu sichern und die Finanzierung dieser wichtigen Arbeitsbereiche nicht zu gefährden,
- die aufsuchende Sozialarbeit, die wohnungslose und vulnerable Menschen im öffentlichen Raum unterstützt, nachhaltig und bedarfsgerecht auszustatten,
- die wichtige Arbeit von Initiativen wie „Fixpunkt“ im Bereich der Drogenprävention und Unterstützung suchtmittelgefährdeter Menschen zu gewährleisten und auch personell und finanziell zu stärken,
- alternative Finanzierungswege zu prüfen und zu entwickeln, damit soziale und präventive Angebote in den Bezirken nicht länger von den freiwilligen Leistungen der Bezirke abhängig sind,
- weitere Kürzungen in der sozialen Infrastruktur und in präventiven Maßnahmen in den Bezirken zu verhindern, da sie die Lebensqualität, Sicherheit und Teilhabe in den Quartieren erheblich beeinträchtigen würden.

Dazu gehört insbesondere:

- den vollständigen Erhalt der Verstärkungsmittel gegen drohende Kürzungen im Abgeordnetenhaus und Senat politisch durchzusetzen,
- durch die Mitglieder der SPD Mitte im Senat und im Landesvorstand sicherzustellen, dass alternative Konsolidierungsvorschläge erarbeitet werden, die nicht zu Lasten der Bezirke und deren Präventionsarbeit gehen,
- darauf hinzuwirken, dass finanzielle Mittel für soziale Stabilität, Prävention und Integration nicht unter dem Druck kurzfristiger Sparvorgaben geopfert werden.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat, Landesvorstand

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Der Haushalt für die Jahre 2026/2027 wurde am 18. Dezember 2025 beschlossen. Die SPD-Fraktion hat sich bei den Beratungen im Sinne der Antragssteller eingesetzt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Antrag 170/II/2025 Jusos LDK**

**Warmer Punsch statt sozialer Kälte: Solidarische Wintermärkte für alle!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Für viele ist die Weihnachtszeit vielleicht noch das Beste am Kapitalismus: Gemütlichkeit, alle sind beisammen und es gibt zahlreiche Weihnachtsmärkte in Berlin, auf denen man sich mit Freund\*innen treffen kann. Für andere bedeutet diese Zeit jedoch Einsamkeit, Konsumzwang und soziale Ungleichheit.

Weihnachtsmärkte verstärken diese Ungleichheit, denn die Preise für Essen, Getränke und Waren sind oft so hoch, dass sich viele Menschen einen Besuch kaum leisten können. Gleichzeitig wird aber ein hoher Konsumdruck erzeugt und wenig Raum für nicht-kommerzielle Begegnungen ermöglicht.

Als Alternative braucht es Wintermärkte, die Solidarität statt Profit in den Vordergrund stellen. Damit alle Menschen unabhängig von ihrem Einkommen teilhaben können, sollen diese Märkte durch das Land Berlin und damit mit öffentlichen Geldern finanziert werden, während die Organisation kollektiv oder **solidarisch** erfolgt. Zeitgleich sollen diese Märkte eben nicht nur Konsumorte sein, sondern auch Orte der Begegnung, Bildung und politischen Teilhabe. Mit Lesungen, Gewerkschaftsständen, Kleidertauschbörsen und Foodsharing- und anderen Solidar-Modellen wird eine Alternative zum kapitalistischen Weihnachtsgeschäft geschaffen. Zudem sollten bspw. Gemeinden der Moscheen und Synagogen oder migrantische Verbände eingebunden werden, so dass auch Personen, die nicht Weihnachten feiern, sich beteiligen können.

In Berlin gibt es zwar bereits Ansätze von alternativen Projekten, die ein Vorbild für **solidarische** Wintermärkte sein können, allerdings sind auch diese nicht für alle Menschen zugänglich und existieren nur in wenigen Berliner Bezirken - Diese sollten vom Berliner Senat und den Bezirken stärker unterstützt werden. "Die teils absurden Preise auf den nicht **solidarisch** finanzierten Wintermärkten dürfen dabei nicht einfach hingenommen werden – auch hier braucht es politische Maßnahmen, um Teilhabe für alle zu ermöglichen.

**Für eine Winterzeit ohne Kapitalismus fordern wir:**

- Solidarische Wintermärkte in allen Berliner Bezirken, die ausreichend finanziert werden und kollektiv, zum Beispiel **solidarisch** organisiert sind
- Solidarische Weihnachtsmärkte sollen bei der Freigabe von Flächen durch das Straßen- und Grünflächenamt bevorzugt behandelt werden und von Kosten soll abgesehen werden

**Überweisen an**

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Sport****Antrag 172/II/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Gleichstellung des Frauensports im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Rundfunkrates werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Übertragungen von Sportwettkampfvveranstaltungen der Frauen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk denen der Männer gleichgestellt werden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Anliegen richtet sich an die sozialdemokratischen Mitglieder des Rundfunkrats, nicht an den Senat.

---

**Antrag 173/II/2025 KDV Mitte  
Jetski-Wellenreiten auf Berliner Wasserstraßen untersagen**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich für ein Verbot des Führens von Wassermotorrädern auf den Berliner Wasserstraßen ein und zielen dabei auf entsprechende Änderungen bzw. Länderklauseln in den Bundesregelwerken, insbesondere die Verordnung über das Fahren mit Wassermotorrädern auf den Binnenschiffahrtsstraßen (Wassermotorräder-Verordnung).

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Antrag setzt eine Änderung der Wassermotorräder-Verordnung voraus, die im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung liegt und bisher nicht erlassen wurde.

## Initiativanträge

Antrag 401/II/2025 GLV SPD Berlin

**Nachhaltig investieren. Unsere Haushaltspolitik für eine starke Stadt**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Unsere Stadt steht inmitten tiefgreifender sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Veränderungen. In Zeiten großer Transformationsaufgaben – vom Klimaschutz bis zur Digitalisierung – braucht es einen handlungsfähigen Staat, der mit dem Ziel der Herstellung sozialer Gerechtigkeit der Zukunft gestaltet. Dafür ist eine nachhaltige, sozial ausgewogene und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik die Voraussetzung.

Die SPD setzt sich ein für eine **Finanzpolitik, die den Menschen in unserer Stadt dient**, soziale Sicherheit gewährleistet, der in **Bildung, Wissenschaft**, Daseinsvorsorge in staatlicher Hand belässt und zugleich notwendige Zukunftsinvestitionen ermöglicht. *Eine auskömmliche Finanzierung ist insbesondere dort notwendig, wo Leistungen direkt vor Ort für die Menschen erbracht werden. Deswegen ist uns eine gute Ausstattung der Bezirkshaushalte wichtig.* Wir bekennen uns zu einem aktiven Staat, der in Bildung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Klimaschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt investiert – und dafür die nötigen finanziellen Ressourcen bereitstellt. Dazu gehört eine solide und gerechte Einnahmehasis. *Wir halten für die Haushaltspolitik des Landes Berlin weiterhin an dem Instrument des Gender Budgeting fest, um sicherzustellen, dass Ressourcen gerecht verteilt werden.*

**Fest steht für uns:** Auf die finanzpolitischen Herausforderungen sind strukturelle Antworten notwendig und der Wille, Entscheidungen und politische Schwerpunkte zu setzen. So bleibt das Land Berlin auf lange Sicht handlungsfähig. Ein tragfähiger Haushalt ist möglich, wenn Einnahmenentwicklung und Ausgabenpriorisierung gemeinsam betrachtet werden.

Gleichzeitig müssen auf Landes- und Bundesebene alle Regelungen überprüft und wo nötig angepasst werden. Ohne die gerechtere Beteiligung großer Einkommen und Vermögen, die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips sowie Abschaffung der Schuldenbremse bleiben Bund, Länder und Kommunen in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

### 1. Einnahmeseite stärken – Gerechte Finanzierung sichern

Eine solide Haushaltspolitik braucht eine nachhaltige Einnahmehasis. Dafür fordern wir:

- **Anpassung und Ausnutzung bestehender Einnahmen:** Wir wollen eine Erhöhung der Grunderwerb- und Zweitwohnungssteuer, die Einführung der Verpackungssteuer sowie die Anpassung von Übernachtungssteuern, Bußgeldern, Park- und anderen Gebühren, um Tatbestände und Einnahmen an aktuelle Preisentwicklungen und finanzielle Realitäten anzupassen. Auch die Prozesse der Verwaltung beim Einzug von Unterhaltsvorschüssen, Bußgeldern und Gebühren müssen verbessert werden. Hier müssen ggf. auch Schwerpunkte bei der personellen und technischen Ausstattung der Bezirke gesetzt werden, um Einnahmepotentiale zu heben.
- **Mehr Steuergerechtigkeit und Spielräume auf Bundesebene:** Wir setzen uns dafür ein, dass sich das Land Berlin auf Bundesebene für eine gerechtere Besteuerung hoher Einkommen und von Vermögen (über hohe Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) stark macht. Wir bekräftigen unsere Beschlusslage, die Schuldenbremse im Grundgesetz ganz abzuschaffen und durch einen Regelungsrahmen zu ersetzen, der Investitionen in soziale, ökologische und infrastrukturelle Zukunftsaufgaben ermöglicht und nicht verhindert.

### 2. Zukunftsinvestitionen ermöglichen – auch außerhalb des Kernhaushalts

Wir nutzen das **Sondervermögen des Bundes für unsere Berliner Strategie “Innovation & wirtschaftliche Entwicklung, sozialer Klimaschutz, Verantwortung für die Stadt”** für ein lebenswertes, sicheres, klimafreundliches und gesundes Berlin. Wir werden damit Maßnahmen für eine klimagerechte Stadt finanzieren und Investitionen ermöglichen, die Wachstum fördern und dazu

beitragen, dass Berlin auch morgen finanziell stark bleibt. Dabei bleibt der Kampf für **soziale Gerechtigkeit sowie eine stabile wirtschaftliche Entwicklung mit guter Arbeit im Land Berlin** Leitbild unserer Politik.

Wir setzen die zusätzlichen Mittel daher in erster Linie für den Wohnungsbau und die Entwicklung der sozialen, technischen und grünen Infrastruktur unserer Stadt ein. Mit dem Ausbau der Tram- und U-Bahn stärken wir die Menschen, die auf den ÖPNV angewiesen sind. Die Investitionen in unsere Polizei sowie die Sanierung unserer öffentlichen Wege, Brücken und öffentlichen Gebäude stärken die Sicherheit und Mobilität aller Berliner\*innen. Investitionen in den Berliner Gesundheitsstandort, Bildung, **Wissenschaft** und Kultur stärken nachhaltig das soziale Netz unserer Stadt. Die Realisierung der „Urban Tech Republic“ in Tegel als innovativem Leuchtturm für Wirtschaft und Wissenschaft treiben wir entschlossen voran.

Doch wir bleiben hier nicht stehen: es bedarf einer dauerhaft hohen Investitionsquote im Landeshaushalt und bei den langdeseigenen Betrieben. Für zusätzliche zukunftsweisende Investitionen fordern wir:

- **Investitionen mit klugen Finanzierungsmodellen ermöglichen:** Das Land soll seine Möglichkeiten verstärkt durch den gezielten Einsatz wirtschaftlich tragfähiger Darlehen ausbauen, da diese nicht auf die aktuelle Schuldenbremse einzahlen. Mit Gesellschafterdarlehen sowie Eigenkapitalzuführungen dort, wo sie langfristig stabile Ausschüttungen, Einnahmen oder Entlastungen bewirken, sollen Investitionen in landeseigene Unternehmen gesichert werden.
- **Fördermittel zielgerichtet einsetzen:** Fördermittel aus Bundes- und EU-Programmen sollen prioritär so eingesetzt werden, dass sie künftige Haushalte entlasten und Investitionen fortlaufend ermöglichen.

### 3. Kernhaushalt für soziale Infrastruktur nutzen

Der Kernhaushalt muss die Grundlage für ein gerechtes, soziales Berlin bilden. Dabei sollte die Priorität auf folgenden Ausgaben liegen:

- **Familienfreundliche Stadt fördern:** Vorrang für Investitionen in Wohnen, **außerschulische und schulische Bildung**, Kinderbetreuung, Jugend, *Gleichstellung, queere Projekte*, Gesundheit, Pflege, Kultur und soziale Teilhabe. *Die soziale Infrastruktur des Landes Berlin, die durch die vielfältige Trägerlandschaft des Landes Berlin bislang sichergestellt wird, hat die Systemrelevanz für unsere Stadt und muss daher langfristig finanziell abgesichert werden.*
- **Gute Arbeit, Wissenschaft und Wirtschaftskraft stärken:** Durch gezielte Investitionen in Beschäftigung, Qualifizierung und Infrastruktur soll der Kernhaushalt zu mehr Wachstum und Zukunftsfähigkeit beitragen. **Die entsprechenden Etats sind dafür mindestens im Umfang eines vollständigen Inflations- und Tarifierungsvolumens zu erhöhen.**

### 4. Verantwortung des Bundes einfordern

Die SPD Berlin wird sich gemeinsam mit anderen Ländern dafür einsetzen, dass der Bund seiner finanziellen Verantwortung gerecht wird. Dafür fordern wir:

- **Konsequente Konnexität bei Pflichtaufgaben:** Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) muss konsequent umgesetzt werden. Der Bund muss für die vollständige Finanzierung der von ihm beschlossenen Pflichtaufgaben sorgen. Neue oder erweiterte Aufgaben dürfen ohne gesicherte Finanzierung nicht in Kraft treten. Bestehende Unterfinanzierungen müssen ausgeglichen werden.
- **Strukturelle Entlastung der Länder:** Durch eine Reform des föderalen Finanzsystems müssen Länder und Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben ohne strukturelle Defizite nachzukommen.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik ist kein Selbstzweck – sie ist der Schlüssel für soziale Gerechtigkeit, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Stabilität. Die SPD Berlin steht für eine Finanzpolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, solidarisch finanziert ist und die Zukunft unserer Stadt sichert.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 404/II/2025 SPD Frauen**

**Kinder kostenfrei mitnehmen – Familien entlasten beim Deutschlandticket**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass Kinder bis einschließlich 14 Jahre mit dem Deutschlandticket künftig kostenfrei mitgenommen werden können, wenn sie in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern mit Deutschlandticket reisen – analog zur bestehenden Regelung im Fernverkehr der Deutschen Bahn.

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder in den kommunalen Vertretungen werden aufgefordert, entsprechende Initiativen auf Landesebene einzubringen. Auf Bundesebene soll sich die SPD dafür einsetzen, dass die Verkehrsministerkonferenz gemeinsam mit dem Bund und den Ländern eine sozial gerechte und familienfreundliche Mitnahmeregelung für Kinder im Rahmen des Deutschlandtickets einführt und finanziert.

**Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Antragsanliegen konnte bisher nicht erreicht werden. Eine deutschlandweite kostenfreie Mitnahme von Kindern ist aktuell nur für Kinder bis 6 Jahre im Fernverkehr der Deutschen Bahn möglich. Für die Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Berlin im Tarifgebiet AB gibt es dafür seit dem Jahr 2019 das kostenlose Schülerticket. Damit können alle Berliner Schülerinnen und Schüler den ÖPNV im Berliner Stadtgebiet kostenlos nutzen.

**Antrag 405/II/2025 Landesvorstände der AG Migration und Vielfalt und Jusos**

**Klare Kante gegen soziale und migrationsbezogene Verächtlichmachung – Für eine Politik, die Menschen schützt und Kommunen stärkt**

**Beschluss:** Annahme

Die Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz, wonach Abschiebungen ein vermeintlicher Beitrag sein würden, um „dieses Problem im Stadtbild“ zu lösen, sind diskriminierend und unverantwortlich. Sie sind falsch. Sie verbreiten ein gefährliches und spaltendes Bild unserer Gesellschaft. Diese Zuschreibungen degradieren Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie suggerieren, dass bestimmte Menschen pauschal die Ursache für bestehende Probleme sind, für die sie nicht verantwortlich sind. Keine demokratische Partei darf solchen Aussagen Raum geben. Als Sozialdemokratie treten wir diesen Aussagen entschieden entgegen – und erwarten dies auch von all unseren Verantwortungsträger\*innen.

**Die SPD ist und bleibt die politische Kraft, die Menschen vor Verächtlichmachung schützt und für gleiche Rechte eintritt.**

Als Partei der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit und der Solidarität haben wir als SPD eine besondere Verantwortung, deutlich und hörbar zu widersprechen, wenn Menschen abgewertet oder zu Sündenböcken gemacht werden. Für uns ist klar: **Demokratie setzt die Gleichheit aller voraus.** Unsere Antwort auf jegliche Form sozialer, menschlicher oder migrationsbezogener

Herabsetzung oder Verunglimpfung werden wir als Partei und durch unsere Partei- und Fraktionsspitzen sowie unsere Verantwortungsträger\*innen in den Ländern und Kommunen daher zu jedem Zeitpunkt unverzüglich und unmissverständlich vertreten: Menschenwürde ist nicht verhandelbar!

Gleichzeitig stehen wir als die SPD für eine sachliche, lösungsorientierte Debatte darüber, wie unsere Innenstädte tatsächlich gestärkt werden können. In vielen Städten ist der Zustand der Innenstädte und der öffentlichen Räume ein Spiegel der Versäumnisse der Vergangenheit. Die Ursachen liegen dabei meist in strukturellen Herausforderungen: jahrzehntelanger finanzieller Druck auf die Kommunen, vernachlässigte öffentliche Räume und Infrastrukturen, Wohnungsnot, steigende Mieten und soziale Ungleichheiten. Sie sind auch Auswirkungen eines globalen und digitalen Kapitalismus.

Diese Probleme lassen sich nur durch **Respekt gegenüber kommunaler Arbeit**, durch verlässliche Unterstützung der Länder und des Bundes, Regeln für Märkte, in die Zukunft gerichtete **Investitionen in soziale Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung** sowie eine gerechte Beteiligung von Reichen an der Finanzierung des Gemeinwesens lösen – nicht durch populistische Ablenkungsdebatten über Abschiebungen oder Sozialkürzungen.

**Die SPD muss darum die politische Führung übernehmen und ein klares Gegenmodell zu populistischen Narrativen setzen.**

Wir erwarten von den Verantwortlichen in der Bundesregierung dem Thema „Belebung der Innenstädte“ endlich die Aufmerksamkeit zu geben, die es verdient. Populistische Sprüche und Kurzschlüsse sind niemals ein tauglicher Ersatz für eine faktenbasierte politische Analyse. Klar ist: **Die Städte und Gemeinden in diesem Land brauchen starke Partner – und diese Rolle wird die SPD aktiv einnehmen.**

Im ersten Schritt setzen wir uns für einen Zukunftsdialog für Städte und Kommunen auf Spitzenebene der Bundesregierung ein. Auf dieser Basis müssen dann zielgerichtete kräftige Investitionen in die Städte und Gemeinden folgen, um tatsächliche Lösungen anzugehen. Dafür wird sich die SPD in allen Ländern und auf Bundesebene mit Nachdruck einsetzen, denn ohne ernsthafte strukturelle Lösungen schreitet der Niedergang mancherorts die Verwahrlosung der Innenstädte weiter voran – völlig unabhängig davon, wer dort lebt.

Wir werden nicht zulassen, dass rechte oder erzkonservative Erzählungen bestimmen, wie über soziale Fragen, fehlende staatliche Strukturen oder Migration und Integration gesprochen wird. Wer Tatsachen verzerrt oder Menschen gegeneinander ausspielt, muss mit einer klaren Antwort der SPD rechnen – auch dann, wenn es der Koalitionspartner ist. **Die Sozialdemokratie duckt sich nicht weg.** Sie schützt und empowert Menschen. Sie stärkt die Kommunen. Sie arbeitet an Lösungen, die unser Land tatsächlich voranbringen.

**Die SPD ist die Partei, die für gleiche Rechte, soziale Sicherheit & gesellschaftlichen Zusammenhalt steht – seit mehr als 160 Jahren und auch in dieser Debatte**

## Überweisen an

Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

### Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

Die Landesgruppe teilt die Analyse, dass die Förderung von Kommunen und die Schaffung von guten Bedingungen für Teilhabe und Zusammenhalt die richtige Antwort auf die schädliche Stadtbild-Debatte darstellt. In diesem Sinne haben mit Hakan und Annika auch zwei Mitglieder der Landesgruppe der Merz-Rhetorik ein konstruktives Programm für Städte und Kommunen entgegengestellt. (<https://cademartori.de/deebattenbeitrag-unser-stadtbild-sozial-sicher-solidarisch/>)

Ein bundesweites Investitionsprogramm mit Fokus auf soziale Teilnahme und gelingende Integrationsbedingungen vor Ort ist aber noch ausstehend und wird aus der Landesgruppe heraus weiterverfolgt.